

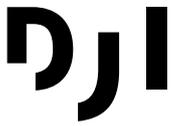
Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Abschlussbericht

Franziska Heinze, Sarah Langer, Steffen Loick Molina, Stefanie Reiter,
Kornelia Sammet, Ellen Schroeter unter Mitwirkung von Kevin Weller

Erträge der Förderung im Handlungsbereich Bund

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundes-
programm „Demokratie leben!“ in der Förderperiode 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung Dezember
ISBN: 978-3-86379-551-1
DOI: 10.36189/DJI202447

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung.

Inhalt

Vorspann: Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“	5
Kurzfassung	7
1 Einleitung und Hinführung	15
1.1 Handlungsbereich Bund als Evaluationsgegenstand	16
1.2 Evaluationsansatz	18
1.3 Fragestellungen und Aufbau des Berichts	20
1.4 Bilanzierungsperspektiven und -dimensionen	21
2 Programmtheorie und Kontext der Förderung	25
2.1 Die Programmtheorie des Handlungsbereichs Bund, ihre konzeptionelle Anlage und umsetzungsbegleitende Veränderung	25
2.2 Ausgewählte gesellschaftliche Rahmenbedingungen	30
2.3 Exkurs: Programmumsetzung unter pandemischen Bedingungen	32
2.4 Unterstützungsstrukturen im Handlungsbereich Bund	38
3 Zusammenarbeit und Handlungskoordination im Handlungsbereich Bund	41
3.1 Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken	41
3.1.1 Phasen der Netzwerkentwicklung	43
3.1.2 Konsequenzen für die Aufgabenübernahme im Handlungsbereich Bund	51
3.2 Handlungskoordination im Handlungsbereich Bund	53
3.2.1 Bilaterale Formate	54
3.2.2 Fachaustausche	59
4 Resultate der Förderung im Handlungsbereich Bund	63
4.1 Erträge für die Themenfeldentwicklung	63
4.1.1 Themenfeldentwicklung durch Identifikation und Bearbeitung neuer Themenaspekte und Herausforderungen	64
4.1.1.1 Inhaltlich-fachliche Arbeitsschwerpunkte der Kompetenznetzwerke und -zentren zu Beginn der Förderperiode	65
4.1.1.2 Veränderte Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Kompetenznetzwerke und -zentren im Verlauf der Förderperiode	68
4.1.1.3 Resonanzdimension: thematische Impulse in den Themenfeldern und darüber hinaus	72

4.1.2	Themenfeldentwicklung durch Transfer erprobter Ansätze, Weitergabe und Verbreitung von Wissensbeständen	74
4.1.2.1	Transferstrategien im HB Bund	75
4.1.2.2	Erträge auf inhaltlich-fachlicher Ebene	77
4.1.2.3	Erträge auf strukturbezogener Ebene	84
4.1.3	Themenfeldentwicklung durch Vernetzung und Unterstützung von anderen Programmakteuren	86
4.1.3.1	Kooperation mit und Unterstützung von Modellprojekten	87
4.1.3.2	Kooperation mit und Unterstützung von Landes-Demokratiezentren	94
4.1.4	Themenfeldentwicklung durch fachliche und fachpolitische Interessenvermittlung	97
4.1.4.1	Konzeptionelle Anlage der Interessenvermittlung im HB Bund	98
4.1.4.2	Erbringung von Aufgaben der Interessenvermittlung im HB Bund	100
4.1.4.3	Bedingungen und Erträge im Kontext der Themenfeldentwicklung	102
4.1.5	Zwischenfazit: Erträge für die Themenfeldentwicklung	105
4.2	Handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse	107
4.2.1	Exemplarische Themenstränge	108
4.2.2	Entwicklungen im Bereich des Community-basierten Monitorings	112
4.2.3	Zwischenfazit: Handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse	117
4.3	Berücksichtigung der Prinzipien Gender- und Diversity-Mainstreaming und Inklusion	118
5	Zusammenführung: Bilanzierung der Programmumsetzung	123
6	Literaturverzeichnis	131
7	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	135
8	Abkürzungsverzeichnis	136
9	Anhang	137
9.1	Leitfragen der wB Bund und methodisches Vorgehen 2020 bis 2024	137
9.2	Überblick über Erhebungsschwerpunkte und Schwerpunktberichte im Förderverlauf	145
9.3	Ergänzende Abbildungen	148

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Das Programm „**Demokratie leben!**“ ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendpolitik sowie der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung. Es soll wichtige Impulse setzen, um Demokratie und Vielfalt zu fördern und extremistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Grundlage des Programms bildet das Haushaltsgesetz, welches die Förderung innovativer, modellhafter Ansätze in diesen Bereichen vorschreibt. Dabei richtet sich „Demokratie leben!“ vorrangig an Kinder und Jugendliche, aber auch an weitere Zielgruppen wie junge Erwachsene und die breite Bevölkerung.



Bild: Bundesamt für zivilgesellschaftliche Aufgaben

Zielsetzungen und Handlungsfelder

Im Mittelpunkt stehen drei Leitziele:

- **Demokratie stärken:** Durch innovative pädagogische Ansätze sollen demokratische Werte gefördert und verankert werden.
- **Vielfalt gestalten:** Das Programm setzt auf den Dialog und die Zusammenarbeit, um gesellschaftliche Vielfalt positiv zu gestalten.
- **Extremismus vorbeugen:** Präventive Maßnahmen und Unterstützungsangebote sollen extremistischen Ideologien entgegenwirken.

Förderung und Struktur

Das Programm gliedert sich in zwei zentrale Förderbereiche: die Unterstützung **nachhaltiger Strukturen** und die Förderung von **Innovationen** durch Modellprojekte und den Innovationsfonds. Die Innovationsförderung umfasst zeitlich und thematisch begrenzte Projekte mit bundesweiter Relevanz, die neue Methoden und Ansätze zu den Leitzielen entwickeln und erproben. Parallel dazu werden mit den „**Partnerschaften für Demokratie**“ auf kommunaler Ebene, den **Landes-Demokratiezentren** mit ihren Beratungsangeboten auf Landesebene sowie 14 **Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerke** auf Bundesebene langfristig nachhaltige Strukturen gefördert. Ziel ist es, sowohl lokal als auch bundesweit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Im **Handlungsbereich Bund** arbeiten in drei Handlungsfeldern mit 14 Themenfeldern insgesamt 51 Organisationen in Kompetenznetzwerken und einem Kompetenzzentrum zusammen:

- Handlungsfeld „Demokratieförderung“
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Berufliche Bildung, Ausbildung (inklusive Übergangssystem)

- Handlungsfeld „Vielfaltgestaltung“
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Antisemitismus
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Antiziganismus
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Islam- und Muslimfeindlichkeit
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Rassismus gegen Schwarze Menschen
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft

- Handlungsfeld „Extremismusprävention“
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Rechtsextremismus
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Islamistischer Extremismus
 - Kompetenzzentrum im Themenfeld Linker Extremismus
 - Kompetenznetzwerk im Themenfeld Hass im Netz

Kurzfassung

Im Zeitraum von 2020 bis 2024 wurde im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ das Ziel verfolgt, die Entwicklung von Kompetenznetzwerken und -zentren in den Bereichen der Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung auf Bundesebene zu fördern. Der vorliegende Abschlussbericht stellt das Vorgehen und die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Begleitung in diesem Handlungsbereich Bund (wB Bund) dar: Es wird anhand eines programmtheoriebasierten Vorgehens gezeigt, welche Leistungen und Erträge der Handlungsbereich Bund während der fünfjährigen Förderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erzielte. Zugleich werden die Erkenntnisse in den Kontext bestehender Rahmenbedingungen eingeordnet.

Im Kapitel 1 werden die Förderungen von Kompetenznetzwerken und Kompetenzzentren (KNW/Z) im Handlungsbereich Bund als Evaluationsgegenstand beschrieben (Abschnitt 1.1), der Evaluationsansatz zur Analyse der Erträge in diesem Handlungsbereich skizziert (Abschnitt 1.2) und die im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung betrachteten konkretisierten Fragestellungen erläutert sowie das gegenstandsangemessene methodische Vorgehen begründet (Abschnitt 1.3). Daran anschließend wird die Konzeption des Abschlussberichts vorgestellt und in zentrale Überlegungen und Kriterien zur Bilanzierung der Förderung und ihrer Erträge im Rahmen des Abschlussberichts eingeführt (Abschnitt 1.4). Der Zusammenschluss von Trägern in Kompetenznetzwerken im Handlungsbereich Bund stellte eine Weiterentwicklung der vorangegangenen Förderperiode (2015–2019) dar mit dem Ziel, Synergien herzustellen und zu nutzen, Unterstützungsleistungen für andere Programmakteure zu erbringen und den Transfer von Ergebnissen der Modellprojekte zu fördern. Um diesen Programmbereich und die angestoßenen Veränderungsprozesse als Evaluationsgegenstand verstehen und beschreiben zu können, griff die wB Bund auf einen programmtheoriebasierten Evaluationsansatz zurück. Auf dieser Grundlage wurden Wirkmodelle (z. B. zu Transferstrategien) erstellt, um die oftmals impliziten Annahmen über die Wirkungsweise des Programms sichtbar und für die weiteren Untersuchungen im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung nutzbar zu machen.

Auf Basis der erarbeiteten Veränderungsannahmen („Programmtheorie“) zum HB Bund wurden ausgewählte Erträge und Leistungen der Förderung in den Blick genommen: die Entwicklung der Themenfelder, handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse sowie die Berücksichtigung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion. Für die Beantwortung der Frage, welche Entwicklungen während der Umsetzung des HB Bund ersichtlich wurden und wie jene Erträge vor dem Hintergrund bestehender Programmziele bilanzierend einzuschätzen sind, erarbeitete die wB Bund zentrale Bilanzierungsperspektiven und -dimensionen, die die Betrachtung der Resultate auf verschiedenen Ebenen leiten (Abschnitt 1.4). Zur Bewertung der Erträge werden vier zentrale Bilanzierungsfragen unterschieden:

- Wie ist der inhaltlich-fachliche Ertrag der Angebote zu bewerten?
- Wie werden die Themen inhaltlich-fachlich aufgegriffen?

- Welche Strukturen (Verfahren, Regeln, Ressourcen) sind entstanden?
- Wie werden die entstandenen Strukturen aufgegriffen und genutzt?

Daraus ergeben sich folgende **Bewertungsdimensionen**: die **fachlich-inhaltliche** (1), die **strukturbezogene** Dimension (2), die **Angebotsdimension** (3), die die entstandenen Angebote und Leistungen betrachtet, und die **Resonanzdimension** (4), die deren Verbreitung und Nutzung reflektiert. Diese übergreifenden Bewertungsdimensionen werden für die einzelnen Fragestellungen konkretisiert.

Kapitel 2 führt aus, welche „Programmtheorie“ (Abschnitt 2.1), d. h. **Ziele und Veränderungsannahmen**, der Förderung von KNW/Z im HB Bund zugrunde liegen und wie sich diese Annahmen im Verlauf der Programmumsetzung in der Förderperiode verändert haben bzw. angepasst wurden. Beispielsweise führten förderpolitische Entscheidungen zu einer Erweiterung einiger Kompetenznetzwerke (KNW) bzw. zum Ausbau von Kompetenzzentren zu KNW. Die von den Erweiterungen betroffenen KNW mussten dadurch kontinuierlich Netzwerkentwicklungs- und Aufbauprozesse im Rahmen der Zusammenarbeit mehrerer Organisationen in einem KNW bewältigen. Dadurch waren in diesen Fällen zusätzliche Ressourcen neben der Erfüllung bundeszentraler Aufgaben – Anregung und Transfer, Qualifikation, Qualitätssicherung und Professionalisierung sowie fachliche bzw. fachpolitische Interessenvermittlung – gebunden. Daneben kam den KNW/Z die Aufgabe zu, sich mit anderen Programmakteuren, z. B. Landes-Demokratiezentren und Modellprojekten, zu vernetzen und sie zu unterstützen. Auf diese Weise sollten weitere Synergiepotenziale genutzt und die 14 Themenfelder in den Handlungsfeldern Demokratieförderung, Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung weiterentwickelt werden. Darüber hinaus wurde einigen KNW die Aufgabe übertragen, im jeweiligen Themenfeld ein Community-basiertes Monitoring aufzubauen, um phänomenbezogene Daten, beispielsweise zu diskriminierenden Vorfällen im Themenfeld, zu erheben, aufzubereiten und für verschiedene Akteure aus Politik, Verwaltung, Öffentlichkeit und Fachpraxis zur Verfügung zu stellen.

Die Umsetzung der Förderung war zudem in **sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen** (Abschnitt 2.2) eingebettet. Innen- und weltpolitische Konfliktlagen und Herausforderungen führten zu veränderten thematischen Schwerpunktsetzungen, teilweise zur Erweiterung von Akteurskonstellationen oder zur Ausdehnung des Aufgabenportfolios der Programmakteure (z. B. in Form des Community-basierten Monitorings). Insbesondere die Covid-19-Pandemie hatte zahlreiche Auswirkungen auf die Arbeit der KNW/Z (Abschnitt 2.3). Die Pandemie erforderte eine Umstrukturierung und Neujustierung der geplanten Maßnahmen, verzögerte insgesamt den Aufbau der KNW und hatte gleichzeitig neue Themen, Bedarfe und fachliche Aufgaben für die KNW/Z zur Folge. Darüber hinaus stellten die **Unterstützungsstrukturen im HB Bund** (z. B. begleitende Maßnahmen und wissenschaftliche Begleitung) eine interne Umsetzungsbedingung dar (Abschnitt 2.4). Vor allem das Begleitprojekt „ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse“ (PWQ) hielt fachlich übergreifende Beratungen und Angebote zur Wissens- und Kompetenzvermittlung für die KNW/Z vor.

Die **Zusammenarbeit von mehreren Organisationen in einem Organisationsverbund als Kompetenznetzwerk** (Abschnitt 3.1) und die **Handlungskoordination der Träger mit der Programmsteuerung und -administration** (Abschnitt 3.2) sind Themen des dritten Kapitels. Durch den Zusammenschluss von Organisationen in einem Themenfeld wurde eine synergetische, multiperspektivische und multiprofessionelle Zusammenarbeit angestrebt, die die Arbeit an spezifischen Phänomenen bereichern sollte. Für die beteiligten Organisationen stellte dies eine Entwicklungsaufgabe dar, die sie durch den Erweiterungsprozess im Programmverlauf teilweise mehrfach durchliefen. Im Förderverlauf kristallisierten sich verschiedene **Phasen der Netzwerkentwicklung** (Abschnitt 3.1.1) heraus:

- Die pandemiegeprägte **Aufbauphase** umfasste vor allem Aufgaben der Organisation und Strukturierung der Zusammenarbeit im KNW, das Austarieren von Netzwerkaktivitäten und genuinen Trägeraufgaben sowie die Etablierung einer Koordinierungsstelle.
- Eine Verlängerung der Aufbauphase, verbunden mit entsprechenden Prozessen der Rollen- und Aufgabenverteilung, stellte für einige KNW die **Netzwerkerweiterungsphase** dar. Darin gelang es erfolgreich, neue Netzwerkpartner:innen in die KNW zu integrieren und die gemeinsamen Koordinierungsstrukturen und -prozesse entsprechend anzupassen.
- In der **Etablierungsphase** konzentrierten sich die KNW auf die Umsetzung der ihnen qua Förderung aufgetragenen Aufgaben. Die Qualität der Zusammenarbeit im Netzwerk sowie andere Faktoren hatten Konsequenzen für die Aufgabenübernahme im HB Bund (Abschnitt 3.1.2), wengleich die KNW der Netzwerkarbeit insgesamt vor allem positive Effekte für die Aufgabenbewältigung im Themenfeld zurechneten.

Die Zusammenarbeit und **Handlungskoordination mit der Programmsteuerung und -administration** (Abschnitt 3.2) wurde in verschiedenen Formaten (Jahresplanungsgespräche, Trägerkonferenzen und Fachaustausche) ausgestaltet und diente in erster Linie der gemeinsamen Verständigung über das Erreichen der Programmziele sowie dem inhaltlich-fachlichen Austausch im Programm.

Die Ausführungen von Kapitel 1 bis 3 bilden die Grundlage für die im Kapitel 4 dargestellte **Bilanzierung und Einordnung der Erträge der Förderung im HB Bund**. Dabei werden die Erträge im Sinne der **Themenfeldentwicklung** (Abschnitt 4.1), bezogen auf **handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse** (Abschnitt 4.2) sowie die **Berücksichtigung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion** (Abschnitt 4.3) reflektiert.

Die Erträge und Resonanzen für die **Themenfeldentwicklung** werden anhand von vier Teilaspekten betrachtet:

Zunächst stehen die **Identifikation und Bearbeitung neuer Themenaspekte und Herausforderungen** im Zentrum der bilanzierenden Betrachtung (Abschnitt 4.1.1). So zeigte sich während der Förderperiode, dass die KNW/Z vielfach neue thematische Impulse in fachliche Diskurse eingebracht und auf veränderte gesellschaftliche und fachliche Bedarfe reagiert haben. Die Erweiterung der Akteurs-

konstellationen in einigen KNW unterstützte dies. Dabei bearbeiteten die KNW/Z sowohl kurzfristig entstandene Bedarfslagen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen als auch langfristig identifizierte und übergreifende Themen. Seit Jahresende 2023 wurden weitere Themen im Zusammenhang mit dem Krieg im Nahen Osten, beispielsweise aktuelle Ausprägungen von Antisemitismus und antimuslimischem Rassismus, durch Fachveranstaltungen und Publikationen adressiert (Abschnitt 4.1.1.2). Zudem trugen Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote dazu bei, spezifische Praxisfelder überhaupt erst zu konturieren oder das Wissen in ausgewählten Praxisfeldern zu kanonisieren (Abschnitt 4.1.1.3). Die thematischen Angebote und Impulse der KNW/Z wurden vielfach nachgefragt, was insgesamt zur Weiterentwicklung der Themenfelder beitrug.

In der bilanzierenden Zusammenschau der Erträge durch den **Transfer erprobter Ansätze sowie die Weitergabe und Verbreitung von Wissensbeständen** wird deutlich: Die KNW/Z verfolgten differenzierte Strategien für den Transfer und die Verbreitung von Expertise und Ansätzen in Systeme und Strukturen der Bildung, der Kinder- und Jugendarbeit sowie darüber hinaus, z. B. in der öffentlichen Verwaltung (Abschnitt 4.1.2.1). Die Transferaktivitäten der KNW/Z trugen auf vielfältige Weise zur Entwicklung der Themenfelder bei. Die vermittelten Wissensbestände und Ansätze sowie deren methodisch-didaktische Konzeption reagierten auf entsprechende fachliche Bedarfe der Praxis (Abschnitt 4.1.2.2). Darüber hinaus fanden sich Hinweise darauf, dass Transferaktivitäten wie Fortbildungen, Beratungen, Fachveranstaltungen und die Entwicklung bzw. Weitergabe von Materialien die Fachpraxis inhaltlich-fachlich anregten: Die adressierten Akteur:innen erkannten die Expertise an und einige planten, das erworbene Wissen in ihrem eigenen Arbeitsfeld weiterzugeben. Neues Wissen und erprobte Arbeitsansätze stehen den Arbeitsfeldern in aufbereiteter Form langfristig zur Verfügung, z. B. als Handreichungen, Lehrmodule und Fachpublikationen oder als innovative Audio-/Videoformate wie Podcasts (Abschnitt 4.1.2.2). Die Verbreitung und lokale Verankerung dieses Wissens über Multiplikator:innen zeigte erste Erfolge. Wissen, Ansätze und fachliche Standards konnten die KNW/Z zudem in bestehende verbandliche bzw. fachliche Vernetzungsstrukturen in den Themenfeldern einbringen und weiterverbreiten.

Auch die **Vernetzung und Unterstützung anderer Programmakteure** ist von Bedeutung für die Entwicklung der Themenfelder (Abschnitt 4.1.3). Besonders durch die den KNW/Z als zentrale Aufgabe eingeschriebene Vernetzung und Unterstützung von Modellprojekten (MP) wurden Synergiepotenziale geschaffen und genutzt. Im Rahmen der Zusammenarbeit von MP mit den KNW/Z (Abschnitt 4.1.3.1) dienten die von den KNW/Z organisierten Vernetzungstreffen als Ausgangspunkt für die Zusammenarbeit. Sie ermöglichten das Kennenlernen der beteiligten Akteur:innen untereinander und von den jeweiligen Arbeitsschwerpunkten sowie eine Klärung der Rollen der beteiligten Akteure und der Bedarfe der Modellprojekte. Trotz eines gewissen Verpflichtungsgrades zur Zusammenarbeit lag die konkrete Umsetzung und Gestaltung der Vernetzungstreffen im Ermessen der KNW/Z und wurde mit den Modellprojekten ausgehandelt. Diese Gestaltungsfreiheit erwies sich als wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Zusammenarbeit.

Im Gegensatz dazu erfolgte die Zusammenarbeit der KNW/Z mit den Landes-Demokratiezentren im HB Land (Abschnitt 4.1.3.2) eher punktuell und selektiv. Dies ist unter anderem auf unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Strukturen zurückzuführen: Während sich die Landes-Demokratiezentren jeweils themenübergreifend auf ein Bundesland konzentrierten, orientierten sich die KNW/Z in ihrer Arbeit an bundesweiten Themenfeldern. Formate zur besseren Bearbeitung der Schnittstellen zwischen beiden Handlungsbereichen konnten in dieser Förderperiode nicht entwickelt werden.

Auch die **fachliche bzw. fachpolitische Interessenvermittlung** (Abschnitt 4.1.4) als Aufgabe der KNW/Z trug sowohl konzeptionell (Abschnitt 4.1.4.1) als auch in der praktischen Erbringung etwa von Beratungsleistungen für Politik und Verwaltung (Abschnitt 4.1.4.2) zur Themenfeldentwicklung bei: Das Programm hat durch den Zusammenschluss von Akteur:innen in KNW die Entwicklung von Strukturen zur Interessenvermittlung auf Themenfeldebene angeregt. Dabei fungieren die KNW selbst als Instanz der Interessenvermittlung innerhalb der Themenfelder. Dies vollzieht sich auch im Zusammenspiel mit weiteren Akteuren, z. B. Modellprojekten. Insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung unterstützte dies die Einbindung marginalisierter und kaum sichtbarer Gruppen. Die geförderten Träger standen jedoch auch vor der Herausforderung, die verschiedenen Interessen innerhalb der KNW und der Themenfelder zu bündeln und sich als zentrale Akteure und Vermittlungsinstanzen zu etablieren. Dies erforderte umfangreiche Verständigungsprozesse und das Ausbalancieren der Interessen von Einzelorganisationen, Netzwerk und weiteren Akteur:innen innerhalb und außerhalb des Förderkontextes. Die KNW wurden als intermediäre Instanz für das Themenfeld konsultiert. Sie konnten ihre fachlichen Expertisen und inhaltlichen Positionen sowohl in programminduzierten Governance-Formate als auch in anderen Kontexten einbringen. Aus den damit verknüpften Verständigungs- und Aushandlungsprozessen über fachliche und politische Entwicklungen sowie den resultierenden Bedarfen gingen sowohl strukturelle Neuerungen als auch inhaltlich-fachliche Impulse hervor.

Über die zumeist themenfeldbezogenen Erträge und Resonanzen hinaus betrachtet der Abschnitt 4.2 **handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse** während der Programmumsetzung. Vor dem Hintergrund einer thematischen Versäulung von 14 verschiedenen Themenfeldern in der Programmarchitektur wurden zwei Aspekte untersucht: erstens die Entwicklung und Bearbeitung von übergreifenden Themen im Verlauf der Förderperiode (Abschnitt 4.2.1) und zweitens übergreifende strukturelle und inhaltlich-fachliche Entwicklungen sowie diejenigen im Bereich des Community-basierten Monitorings (Abschnitt 4.2.2).

Die exemplarisch ausgewählten Themenstränge Umgang mit Hass im Netz (neben der themenbezogenen Arbeit des KNW gegen Hass im Netz), Antifeminismus und Intersektionalität wurden unterschiedlich intensiv im Kontext des Handlungsbereich Bund bearbeitet. Der Diskurs zum Umgang mit Hass im Netz erlangte seit Beginn der Covid-19-Pandemie herausgehobene Relevanz. Träger aus verschiedenen Themenfeldern entwickelten Beratungskonzepte und Handlungsstrategien, die auch auf kommunaler Ebene umgesetzt wurden. Hinzu kommen strukturelle Veränderungen im Kontext des HB Bund mit dem Ziel, die Bearbeitungskapazität zu diesem Thema insgesamt zu stärken. Das Thema Antifeminismus wurde ab dem

Jahr 2022 verstärkt handlungsfeldübergreifend sowie im Kontext des Akteursnetzwerkes im HB Bund aufgegriffen. Intersektionalität wurde dagegen weniger explizit als übergreifendes Thema aufgegriffen und vielmehr als Perspektive auf die bearbeiteten Phänomene eingebracht. Insbesondere Träger im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung bearbeiteten neue fachliche Fragestellungen zu intersektionalen Phänomenen, z. B. in Verbindung mit bislang wenig beachteten Diskriminierungsformen.

Weitere übergreifende Entwicklungen lassen sich darüber hinaus im Bereich des **Community-basierten Monitorings** (Abschnitt 4.2.2) beschreiben. Seit dem Jahr 2020 bestand für Träger der Kompetenznetzwerke die Möglichkeit, phänomenspezifische Community-basierte Monitorings auszubauen. Dabei arbeiteten themenfeldübergreifend (Selbst-)Organisationen, staatliche und zum Teil wissenschaftliche Akteur:innen zusammen, um CBM-Verfahren zu entwickeln und fachliche Synergien zu schaffen. Durch regelmäßige Austauschformate wurde der Sachstand festgehalten und gemeinsame Qualitätsmerkmale sowie Community-bezogene Strategien weiterentwickelt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass im Verlauf der Förderperiode Verfahren und Strukturen der Datensammlung und -erhebung sowie die Vernetzung im Bereich CBM weiterentwickelt wurden. Zudem entstanden themenfeldspezifische Produkte, die eine verbesserte Datenlage zu den ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit anzeigen. Die erhobenen und aufbereiteten Daten wurden in politischen, medialen und zivilgesellschaftlichen Diskursen rezipiert. Sowohl im Fachdiskurs als auch in den spezifischen Themenfeldern flossen die CBM-generierten Erkenntnisse in konkrete Maßnahmen, Angebote und erste Produkte ein.

Die **Berücksichtigung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion** in der Arbeit der Träger im HB Bund wird im Abschnitt 4.3 untersucht. Verschiedene Aspekte, der Bedeutung der Leitprinzipien in der fachlichen Arbeit, personelle und kommunikative Verfahren sowie Strukturen und Qualifizierung zu diesen Prinzipien kommen in allen Handlungsfeldern zum Tragen. Insgesamt stellt sich die Berücksichtigung der Leitprinzipien hinsichtlich daran orientierter Maßnahmen als ausbaufähig dar. Dies hängt mit dem Fehlen von fundierten und abgrenzbaren Kriterien zusammen, die den Trägern eine Orientierung für die Implementierung dieser Leitprinzipien bieten könnten.

Zentrale Schlussfolgerungen und Lernerfahrungen

Im abschließenden Kapitel 5 wird die Umsetzung der Förderziele des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Ergebnisse bilanziert. Aus der **Bilanzierung der Programmumsetzung** ergeben sich einige zentrale **Schlussfolgerungen** und **Lernerfahrungen**, die im letzten Kapitel im Detail dargestellt sind:

- **Ressourcen für Netzwerkentwicklung:** Es lässt sich als Lernerfahrung festhalten, dass ausreichend Ressourcen für die Entwicklung und Etablierung von Netzwerkstrukturen eingeplant werden müssen, nicht nur zu Beginn der Förderung, sondern auch für unterschiedliche Netzwerkentwicklungsphasen.
- **Netzwerkbildungsprozesse:** Sie verliefen spezifisch für die jeweiligen Themenfelder und erforderten eine daran angepasste Begleitung. Dabei war wichtig,

dass die Heterogenität der themenfeldspezifischen Organisationsformen berücksichtigt und unterstützt wurde.

- **Anpassungsfähigkeit und Unterstützungsangebote:** Die Förderperiode war geprägt von innenpolitischen und gesellschaftlichen Veränderungen, die Flexibilität und Anpassungsfähigkeit in der Programmumsetzung erforderten. Unterstützungsangebote erwiesen sich als hilfreich in dynamischen Kontexten, jedoch sollten die Angebote flexibel und bedarfsorientiert gestaltet sein.
- **Transfer und Multiplikation von Wissen:** Die Verbreitung und lokale Verankerung von Wissen und erprobten Arbeitsansätzen durch Multiplikator:innen erfolgte vielfach über ausdifferenzierte Transferstrategien. Es gab jedoch zu wenige Austauschformate zum Umgang mit negativen Resonanzen, die durch innovative Arbeitsansätze entstehen können.
- **Langfristige Verfügbarkeit von Wissen:** Um die Nachhaltigkeit der erzielten Erträge zu gewährleisten, muss das gebündelte und aufbereitete Wissen auch nach dem Ende der Förderperiode zugänglich bleiben. Ein systematisches Wissensmanagement, das über die Programmperiode hinausgeht, ist hierfür notwendig und sollte unterstützt werden. Einen Beitrag dazu können das Einrichten und die Pflege organisationsinterner Strukturen und Verfahren der Wissenssicherung und die Vielfalt-Mediathek bzw. die Homepage von „Demokratie leben!“ leisten.
- **Synergiepotenziale und Kooperationen:** Die Programmumsetzung hat gezeigt, dass Synergiepotenziale durch angemessene Ressourcen, ähnliche Arbeitsschwerpunkte und vertrauensvolle Beziehungen auf Augenhöhe entstehen können. Besonders die nur punktuell bestehende Zusammenarbeit der KNW mit Landes-Demokratiezentren verdeutlicht, dass fest implementierte Austauschformate, die Bereitstellung von Ressourcen und eine aktive Beziehungs- und Netzwerkarbeit notwendig sind.
- **Rolle der KNW/Z als Expertise-Träger:** Die KNW/Z wurden als Expertise-Träger vielfach von Akteur:innen der Regelstrukturen und von staatlichen Akteur:innen (z. B. Vertreter:innen aus Politik und Verwaltung) anerkannt. Ihre Qualifizierungsangebote und Produkte haben zur Praxisfeldetablierung und zur Kanonisierung von Wissen in spezifischen Praxisfeldern beigetragen.
- **Relevanz fachpolitischer Interessensvermittlung:** Die von den KNW/Z bereitgestellten Angebote der Beratung im Kontext der Interessenvermittlung fanden Anklang. Ihre Rolle als Vermittlungs- und Beratungsinstanz für staatliche Akteur:innen wurde dabei deutlich. Der Bereich der fachpolitischen Interessensvermittlung kann dadurch angemessen berücksichtigt werden, dass entsprechende Ziele und Aufgaben sich auch in den Fördergrundsätzen wiederfinden und mit Ressourcen versehen werden.
- **Inhaltlich-fachliche und strukturbezogene Fortschritte in den Themenfeldern:** Die Förderung hat themenfeldspezifisch in unterschiedlichem Umfang inhaltlich-fachliche und strukturbezogene Entwicklungen sowohl programmintern als auch über das Programm hinaus angestoßen. Außerdem haben die themenfeldübergreifende Zusammenarbeit und die Einbindung neuer zivilgesellschaftlicher Akteur:innen die Expertise und Reaktionsfähigkeit der Träger insgesamt verbessert.

- **Übergreifende Themenbearbeitung:** Die thematische Abgrenzung der Themenfelder wurde teilweise dadurch aufgebrochen, dass die KNW/Z Themenstränge und Problemstellungen phänomenübergreifend bearbeitet haben. Für eine Stärkung der themen- und handlungsfeldübergreifenden Zusammenarbeit sind Formate notwendig, die eine übergreifende Themenbearbeitung systematisch ermöglichen und dynamischen Entwicklungen Rechnung tragen.

Wir danken allen Vertreter:innen von Kompetenznetzwerken und -zentren sowie allen weiteren Personen, die durch ihre Mitwirkung die Datenerhebung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des HB Bund unterstützt haben. Ohne diese Unterstützung wäre die Arbeit der wB Bund nicht möglich.

Wir bedanken uns bei allen wissenschaftlichen Hilfskräften und ehemaligen Kolleg:innen der wB Bund für ihre Mitwirkung an Datenerhebungen und Auswertungen: Philipp Aue, Max Hemmann, Gunar Luther, Laura Meijer, Janine Thiel und Kevin Weller.

Unser besonderer Dank richtet sich an Petra Göricke, die mit unglaublicher Akribie und Sachverstand unsere Texte Korrektur liest, Grafiken aufbereitet und die Manuskripte in das DJI-Design überführt.

1 Einleitung und Hinführung

Mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit dem Jahr 2015 „zivilgesellschaftliches Engagement für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander und die Arbeit gegen Radikalisierungen und Polarisierungen in der Gesellschaft“¹. In der ersten Förderperiode wurden erstmals auf Bundesebene Organisationen mit dem Ziel ihrer Strukturentwicklung und Professionalisierung gefördert. So sollten sie befähigt werden, bundeszentrale Aufgaben zu übernehmen und bundesweit Infrastrukturen in Themen- und Strukturfeldern weiterzuentwickeln (Heinze/Reiter/Schroeter 2020). In der zweiten Förderperiode von 2020 bis 2024 wurden im Handlungsbereich Bund Kompetenznetzwerke bzw. -zentren (KNW/Z) gefördert (vgl. BMFSFJ 2021, S. 27; Heinze u.a. 2021, S. 10). Ziel dieser Förderung war es, auf Bundesebene die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms zusammenzuführen, weiterzuentwickeln und zur Verfügung zu stellen (BMFSFJ 2019a, S. 3). Die KNW/Z sollten dafür aktuelle Herausforderungen im Gegenstandsbereich des Bundesprogramms identifizieren und bearbeiten und als „thematisch ausgewiesene Träger oder Trägerverbände die inhaltliche Expertise in einzelnen Themenfeldern weiter entwickeln und bundesweit zur Verfügung stellen“ (BMFSFJ 2019b, S. 3).

Der vorliegende Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung der Förderung von Kompetenznetzwerken und Kompetenzzentren im Handlungsbereich Bund (HB Bund) des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bilanziert die Umsetzung dieser Zielstellungen des HB Bund. Mit einem programmtheoriebasierten Ansatz (siehe Abschnitt 1.2) wurde untersucht, welche Leistungen und Erträge der HB Bund im Verlauf der Förderperiode 2020–2024 erzielt hat. In seiner bilanzierenden Rückschau baut der Abschlussbericht dementsprechend auf den Erhebungen und Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung (wB Bund) aus dem gesamten Förderzeitraum 2020 bis 2024 auf. Der Abschlussbericht bietet einen zusammenfassenden Überblick über die zentralen Entwicklungen während der Umsetzung des HB Bund und ordnet die Aktivitäten und Erträge der Förderung von KNW/Z im HB Bund vor dem Hintergrund bestehender Rahmenbedingungen und Programmziele bilanzierend ein.

In diesem einleitenden Kapitel werden, ausgehend von einer kurzen Charakterisierung des Evaluationsgegenstandes, der Evaluationsansatz der wB Bund und das zugrunde liegende Konzept für die wissenschaftliche Begleitung der Förderung von KNW/Z im HB Bund umrissen. Anschließend werden die im Abschlussbericht thematisierten Fragestellungen vorgestellt und ein Überblick über den Bericht gegeben.

1 www.demokratie-leben.de/das-programm/ueber-demokratie-leben#e216 (10.05.2024).

1.1 Handlungsbereich Bund als Evaluationsgegenstand

Die Förderung von KNW/Z im HB Bund stellte eine strukturelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Förderung der „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015–2019) dar (vgl. Heinze u.a. 2022, S. 21–69). Als Antwort auf bestehende gesellschaftliche Herausforderungen und zur Förderung des „zivilgesellschaftliche[-n] Engagement[-s] für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene“ (BMFSFJ 2019b, S. 2) zielte die Förderung von KNW/Z auf die Weiterentwicklung von ausgewählten Themenfeldern durch bundeszentrale Organisationen bzw. Zusammenschlüsse von Organisationen. Dabei sollten die KNW/Z insbesondere Synergiepotenziale in den Themenfeldern zwischen verschiedenen Ansätzen, Perspektiven und Herangehensweisen deutlicher ausschöpfen. Diesem Ziel diene insbesondere auch der durch die Förderung angeregte Zusammenschluss von unterschiedlichen Organisationen zu Kompetenznetzwerken. Darüber hinaus sollten die KNW/Z andere Programmakteure durch ihre Expertise unterstützen und z. B. den Transfer von Modellprojektergebnissen und -erfahrungen in den jeweiligen Themenfeldern begleiten (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 8).

Insgesamt wurden im HB Bund in 14 Themenfeldern (siehe Tab. 1.1) schließlich 13 Kompetenznetzwerke (mit jeweils zwei bis sechs beteiligten Organisationen) sowie ein Kompetenzzentrum in Trägerschaft nur einer Organisation gefördert. Dabei haben drei der ursprünglich vier Kompetenzzentren (KNZ) und einige der Kompetenznetzwerke (KNW) teilweise mehrstufige Erweiterungsprozesse durchlaufen (siehe Abschnitt 2.1 und ausführlich 3.1).

Tab. 1.1: Die 14 Themenfelder der drei Handlungsfelder

Demokratieförderung	Vielfaltgestaltung	Extremismusprävention
Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe	Antisemitismus	Islamistischer Extremismus
Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter	Antiziganismus	Rechtsextremismus
Berufliche Bildung, Ausbildung (inklusive Übergangssystem)	Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung	Linker Extremismus
	Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit	Hass im Netz
	Islam- und Muslimfeindlichkeit	
	Rassismus gegen Schwarze Menschen	
	Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft	

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u.a. 2022, S. 11)

Jene 14 Themenfelder wurden auf Basis der Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung (Die Bundesregierung 2016) sowie des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus (BMI/BMFSFJ 2017) bestimmt. Jedes Themenfeld ist einem der drei Handlungsfelder zugeordnet: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Die Themenfelder unterscheiden sich in Gestalt, in der jeweiligen Reife und Ausdifferenzierung der Themenbearbeitung sowie, eng damit verbunden, der Ausdifferenziertheit und Anzahl an Akteuren, die sich innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms diesen Themen widmen. Zudem haben sie unterschiedliche Historien bzw. Konjunkturen im Kontext der Bundesprogramme zur Demokratieförderung und Extremismusprävention (siehe Abb. D 2 im Anhang).

In der Förderperiode 2020 bis 2024 hatten die KNW/Z die Aufgabe, die inhaltliche Expertise in ausgewählten Themenfeldern weiterzuentwickeln und bundesweit zur Verfügung zu stellen (BMFSFJ 2020b, S. 4). Zu diesem Zweck sollten sie ein Set an festgelegten Aufgaben im jeweiligen Themenfeld wahrnehmen (siehe Abschnitt 2.1). Diese Aufgaben sollten sie sowohl für Akteure im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ als auch aus der Regelpraxis, u. a. der Kinder- und Jugendhilfe, übernehmen (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 3f.)². Die KNW/Z sollten als Expertise-Träger (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 4) für andere Projekte, Organisationen sowie die Verwaltung fungieren und Unterstützung anbieten. Der Zusammenschluss von mehreren Organisationen zu Kompetenznetzwerken sollte dazu beitragen, Herausforderungen der Zusammenarbeit, der Handlungskoordination von Akteur:innen sowie der Weiterentwicklung der Themenfelder besser zu bewältigen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 12).

Aus einer Evaluationsperspektive kann der HB Bund folglich als multithematisches und multimodales Vorhaben („Programm“) charakterisiert werden. Seine Umsetzung erfolgt multizentrisch, d. h. an verschiedenen Orten und auf mehreren Ebenen. Neben der Ebene des Handlungsbereichs (z. B. Trägerkonferenzen und weitere übergreifende Formate) sind hier die Ebene der Themenfelder, die Ebene der konkreten Kompetenznetzwerke bzw. Kompetenzzentren, die Ebene der einzelnen Träger bzw. Organisationen und die Ebene konkreter Maßnahmen bzw. Aktivitäten zu nennen. Diese wirken zusammen und beeinflussen sich wechselseitig. Beispielsweise sind die Zusammenarbeit und Handlungskoordination innerhalb eines Kompetenznetzwerks bedeutsam für die gemeinsame Umsetzung von Maßnahmen, oder inwiefern ein Kompetenznetzwerk Impulse für die Weiterentwicklung eines Themenfeldes einbringen kann. Oder die Zusammenarbeit von Kompetenznetzwerken und dem -zentrum über Themenfeldgrenzen hinweg beeinflusst, inwiefern intersektionale Perspektiven in der Bearbeitung eines Phänomens eingenommen werden.

2 In den Grundsätzen der Förderung heißt es: „Diese Aufgaben sollen insbesondere für Partner*innen und Projekte im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘ sowie für Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt werden. Dazu gehört vor allem auch die Kooperation mit und Unterstützung von Modellprojekten im gleichen Themenfeld des Bundesprogramms“ (BMFSFJ 2020b, S. 4f.).

Die wB Bund muss die verschiedenen Themen, unterschiedlichen Bearbeitungsweisen und Umsetzungsorte bzw. -ebenen in der Evaluation gleichermaßen berücksichtigen.

Indem der HB Bund sich an sich verändernde Rahmenbedingungen anpasst und neue Herausforderungen und Themen aufgreift, kann er zugleich als dynamisches und lernendes Programm charakterisiert werden. Dabei werden beständig eigene Umsetzungserfahrungen reflektiert und für die Umsetzung fruchtbar gemacht. Hierzu tragen auch die kontinuierliche Prozessbegleitung durch Programmsteuerung und -administration sowie die formative Evaluation bei. In der wissenschaftlichen Begleitung werden entsprechende Veränderungen und Anpassungen aufgegriffen. Der in der wissenschaftlichen Begleitung angewendete Evaluationsansatz wird im Folgenden dargestellt.

1.2 Evaluationsansatz

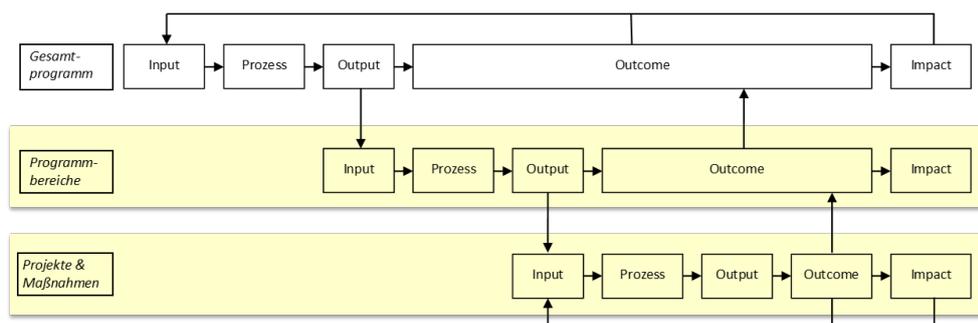
Auftrag der wissenschaftlichen Begleitungen im Bundesprogramm ist es, „die Umsetzung (unter Berücksichtigung der leitenden Prinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion) sowie Wirkungsmechanismen und erzielte Wirkungen der geförderten Projekte und deren Nachhaltigkeit“ zu untersuchen (BMFSFJ/BMI 2022, S. 812f.). Dabei nutzt die wB Bund einen programmtheoriebasierten Evaluationsansatz (Werthern 2020; Giel 2013; Funnell/Rogers 2011; Chen/Rossi 1983).

Eine **Programmtheorie** ist gegenstandsbezogen und formuliert **begründete Annahmen („Theorie“)** darüber, **wie das jeweilige Vorhaben („Programm“)** unter **welchen Bedingungen zu welchen Veränderungen bei welchen Adressat:innen bzw. in welchen Zielsystemen führen soll**. Sie trifft dementsprechend Aussagen von einer auf den Gegenstand begrenzten Reichweite: Eine Programmtheorie beinhaltet sowohl die (vereinfachende) Beschreibung von begründeten bzw. bereits belegten Annahmen darüber, weshalb sich mit welchen Mitteln intendierte Veränderungs- bzw. Entwicklungsprozesse bei Adressat:innen (Outcomes) erreichen lassen. Sie enthält auch Annahmen darüber, mit welchen konkreten Maßnahmen und Instrumenten innerhalb eines Programms bestimmte Ergebnisse (Outputs) erzielt werden sollen.

Programmtheorien können zahlreiche Funktionen und Zwecke im Rahmen von Evaluation erfüllen (Hense/Taut 2021). Oftmals werden Programmtheorien auch in vereinfachter Form grafisch dargestellt. Eine Veranschaulichung findet sich in der Abb. 1.1, wobei die wB Bund vor allem die Ebene des Programmbereichs sowie die der Projekte und Maßnahmen in den Blick nimmt (gelbe Hervorhebung). Die wB Bund nutzt das programmtheoriebasierte Vorgehen u. a. zum besseren Verständnis des Gegenstandes bzw. der angenommenen Veränderungsprozesse. Hierfür rekonstruierte sie zu Beginn der Förderperiode unter Einbeziehung der Perspektiven wichtiger Stakeholder die konzeptionelle Logik des Handlungsbereichs Bund (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 8–18). Im Kapitel 2 des vorliegenden Berichts werden die dem HB Bund zugrunde liegenden Veränderungsannahmen („Programmtheorie“) hinsichtlich ihrer Anpassung bzw. Weiterentwicklung im Zuge der Umsetzung der

Förderung beschrieben. Des Weiteren dient die im Verlauf der Förderperiode auf verschiedenen Ebenen konkretisierte Programmtheorie zur Erhebungsplanung und -durchführung (vgl. Heinze u.a. 2022, S. 54–69) sowie zur Kommunikation und Verständigung mit den an einer Evaluation Beteiligten. Die Programmtheorie bietet außerdem die Grundlage zur Auswahl der betrachteten Erträge der Förderung sowie für die Bewertung des Vorhabens (siehe Kapitel 5).

Abb. 1.1: Exemplarische grafische Darstellung eines Mehrebenen-Programms



Quelle: Gesamtevaluation am DJI in Anlehnung an Widmer 2012, S. 44 nach Widmer/Frey 2006, S. 293 (gelb hinterlegt: Ebenen, auf denen sich die Perspektiven der wB Bund bewegen)

Als formative Evaluation begleitet und unterstützt die wB Bund die Umsetzung des HB Bund. Sie untersucht ausgewählte, vorab mit dem Programmgeber vereinbarte Fragestellungen (siehe Abb. D 1 im Anhang) und spiegelt ihre Erkenntnisse an die Programmumsetzenden zurück. Auch „[d]as Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend greift auf die Ergebnisse von wissenschaftlicher Begleitung und Programmevaluation zurück“ (BMFSFJ/BMI 2022, S. 812f.), um eine laufende Weiterentwicklung des Programms vorzunehmen. Im Sinne einer wirkungsorientierten Evaluation obliegt es der wB Bund zudem, Veränderungen infolge der Aktivitäten von KNW/Z bei deren Adressat:innen und in Zielsystemen (z. B. Praxisfelder oder Funktionssysteme, die mit den in den Programmen adressierten Themen befasst sind) festzustellen. Die wB Bund nutzt hierbei eine theoriebasierte Attribuierung festgestellter Veränderungen oder Stabilisierungen bei Adressat:innen bzw. in Zielsystemen. Diese konzipiert sie als Resonanzen und versteht darunter in Anlehnung an Breyer und Gerner (2017) ein heuristisches, an die Akustik angelehntes Konzept, das den kokonstruktiven Charakter der Programmaktivitäten einbezieht. Resonanz setzt „eine Bewegung voraus, die auf das Subjekt zukommt, seiner Reaktion also vorausgeht und es passiv affiziert. Um dann aber tatsächlich mitschwingen zu können, ist von Seiten des Angesprochenen eine Resonanzfähigkeit und ein wenn auch noch so minimales Gegenschwingen erforderlich, welches aktiv zu leisten ist“ (Breyer/Gerner 2017, S. 45). Mit dem Konzept wird es also möglich, Prozesse des Aufgreifens und Adaptierens von Angeboten durch die Adressat:innen und Momente der Wechselseitigkeit in der Interaktion zwischen Durchführenden und Adressat:innen in den Blick zu nehmen. Zudem kann betrachtet werden, wie Impulse durch die Handelnden aufgegriffen und für die eigene Handlungspraxis übersetzt, an andere weitergegeben oder auch zurückgewiesen werden. Auch die

Vielstrahligkeit von Wirkungen kann mit dem Resonanzkonzept in die Betrachtungen einbezogen werden: Es kommt in den Blick, inwieweit sich die Adressat:innen selbst oder in ihren Interaktionen verändern, indem sich Haltungen, Handlungspraxen, Wissen oder auch die Beziehungen untereinander modifizieren (Heinze u.a. 2024). „Resonanzen können demnach unterschiedlich gerichtet sein und sich hinsichtlich ihrer Intensitätsgrade unterscheiden; sie können sich gegenseitig verstärken, abschwächen oder sogar aufheben“ (Heinze u.a. 2024, S. 8). Zu diesem Zweck konkretisiert sie die Programmtheorie des HB Bund durch Wirkmodelle, beispielsweise zu Transferstrategien oder zu einem konkreten Maßnahmenbündel (z. B. Transferaktivitäten, vgl. Heinze u.a. 2022, S. 54–69). Die zentrale Aufgabe solcher Wirkmodelle ist es, die wesentlichen, nicht selten impliziten Annahmen über Funktionen und Wirkungsweisen eines Vorhabens („Programm“) sichtbar zu machen und potenzielle Resonanzen, Wirkungsmechanismen sowie Einflussfaktoren darauf zu identifizieren. Eine solche Herangehensweise kann dazu beitragen zu klären, wie, für wen und unter welchen Bedingungen ein Vorhaben Resonanzen erzielt (Heinze u.a. i. E.).

Gemäß ihren summativen Anteilen bewertet die wB Bund zudem die Umsetzung der Förderziele und die Erträge der Förderung am Ende der Förderperiode. Dies steht im Zentrum des vorliegenden Abschlussberichts.³

1.3 Fragestellungen und Aufbau des Berichts

Der vorliegende Abschlussbericht baut auf den Erkenntnissen u. a. aus den vier Schwerpunktberichten, internen Arbeitspapieren und Themenfeldporträts auf und bilanziert die Umsetzung der Förderung im HB Bund. **Zentrale Fragestellung ist, welche Erträge und Leistungen die Förderung im HB Bund im Verlauf der Programmlaufzeit hervorgebracht hat.** Auf Basis der dem Handlungsbereich zugrunde liegenden Programmtheorie wurden hierfür ausgewählte Ertragsdimensionen (Themenfeldentwicklung, übergreifende Impulse und Berücksichtigung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion) fokussiert. Dabei stellt sich tiefergehend die Frage, welche Entwicklungen während der Umsetzung des HB Bund ersichtlich wurden und wie jene Erträge vor dem Hintergrund bestehender Programmziele bilanzierend einzuschätzen sind. Der Abschlussbericht führt zentrale Erkenntnisse der wB Bund zusammen und bietet somit einen Überblick über Rahmenbedingungen sowie über Aktivitäten und Erträge der Förderung von KNW/Z im HB Bund.

Zunächst verdeutlicht Kapitel 2 die konzeptionelle Anlage der Förderung von KNW/Z im HB Bund und deren Veränderungen bzw. Anpassungen im Verlauf der Förderperiode (Abschnitt 2.1). Anschließend werden spezifische gesellschaftliche

³ Die systematische Auseinandersetzung mit dem eigenem Bewertungshandeln ist eine Praxis, die für Evaluationen unumgänglich ist (vgl. Lüders 2006, S. 59).

und politische Rahmenbedingungen (Abschnitt 2.2) sowie begleitende Unterstützungsmaßnahmen im HB Bund als Kontext der Programmumsetzung beschrieben (Abschnitt 2.4).

Kapitel 3 widmet sich spezifischen Umsetzungsbedingungen der Förderung im HB Bund: Einerseits wird dabei die Aufgabe der Entwicklung und Zusammenarbeit als Kompetenznetzwerk mit ihren Konsequenzen für die Aufgabenübernahme im HB Bund beleuchtet (Abschnitt 3.1). Andererseits stellt die Handlungskoordination von Bundesministerialverwaltung und geförderten Organisationen eine wesentliche Bedingung der Umsetzung dar (Abschnitt 3.2).

Diese Ausführungen bilden die Grundlage für die im Kapitel 4 dargestellte Bilanzierung und Einordnung der Erträge der Förderung im HB Bund.

Kapitel 4 greift zunächst die im Abschnitt 1.4 beschriebenen Bewertungsdimensionen als Grundlage für die Bilanzierung spezifischer Ertragsaspekte auf: Zum einen werden im Abschnitt 4.1 die Erträge im Hinblick auf die Themenfeldentwicklung beleuchtet. Zum anderen widmet sich Abschnitt 4.2 der Frage, inwieweit übergeordnete Erträge während der Umsetzung des HB Bund ersichtlich werden. Die Erträge im Hinblick auf die Themenfeldentwicklung werden anhand der Bearbeitung neuer Themenaspekte (Abschnitt 4.1.1), des Transfers (Abschnitt 4.1.2), der Vernetzung und Unterstützung von anderen Programmakteuren (Abschnitt 4.1.3) sowie im Rahmen der fachlichen Interessenvermittlung (Abschnitt 4.1.4) reflektiert. Im Hinblick auf übergeordnete Erträge werden sowohl die Bearbeitung von querliegenden Themen (Abschnitt 4.2.1) als auch das Community-basierte Monitoring (Abschnitt 4.2.2) thematisiert. Am Ende widmet sich das Kapitel 4 auch den Entwicklungen und Leistungen bei der Berücksichtigung von Gender-, Diversity- und Inklusionsprinzipien in der Arbeit der KNW/Z (Abschnitt 4.3).

Kapitel 5 führt schließlich die Erkenntnisse dieser abschließenden und bilanzierenden Perspektive zusammen entlang der Frage, wie jene Erträge mit Blick auf die Ziele der Förderung einzuschätzen sind, und arbeitet erkenntnisreiche Entwicklungen heraus.

1.4 Bilanzierungsperspektiven und -dimensionen

Die im Bericht einen Schwerpunkt bildende Bilanzierung orientiert sich an den Leitfragen, die die wB Bund zur Begleitung des Handlungsbereichs erarbeitet hat (siehe Abb. D 1 im Anhang). Um die Ergebnisse angemessen beschreiben zu können, entwickelte die wB Bund übergreifende Perspektiven und Dimensionen für das Explizieren der Arbeit von KNW/Z. Diese gehen von den zentralen Zielstellungen der Förderung von KNW/Z im HB Bund aus (siehe Abschnitt 2.1):

- Die KNW/Z sollen aktuelle Herausforderungen im Gegenstandsbereich des Bundesprogramms identifizieren, entsprechende fachliche Expertise zusammenführen, weiterentwickeln und bundesweit zur Verfügung stellen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 8).

- Die Förderung sollte dazu beitragen, Synergiepotenziale in den Themenfeldern zwischen verschiedenen Ansätzen, Perspektiven und Herangehensweisen sowie zwischen unterschiedlichen Organisationen deutlicher auszuschöpfen und die KNW/Z als nachgefragte Expertise-Träger, als zentrale Knoten in Themenfeldnetzwerken, zu etablieren.

Vor dem Hintergrund dieser übergeordneten Ziele rücken – zur Bilanzierung der Erträge und Leistungen der Förderung von KNW/Z im HB Bund – im Folgenden vor allem die Netzwerkentwicklung, die Weiterentwicklung der Themenfelder sowie übergreifende fachliche Impulssetzungen durch die KNW/Z in den Blick. Zudem wird die Umsetzung der Leitprinzipien Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion thematisiert. Diese Aspekte wurden auf Basis der konzeptionellen Anlage des HB Bund und ihrer Weiterentwicklung im Programmverlauf (siehe Abschnitt 2.1) identifiziert und werden unter Bezug auf Vorarbeiten der wB Bund in dem hier vorliegenden Bericht hinsichtlich einer **inhaltlich-fachlichen** sowie einer **strukturbezogenen Dimension** betrachtet. Dabei werden beide Dimensionen entlang der **entstandene Angebote und Leistungen (Angebotsdimension)** und deren **Nutzung bzw. Resonanzen (Resonanzdimension)** bewertet (siehe Abb. 1.2).

Abb. 1.2: Bilanzierungsmatrix für den Abschlussbericht 2024



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Die inhaltlich-fachliche Dimension richtet den Blick auf die Weiterentwicklung der Fachpraxis in den Themenfeldern⁴ und auf übergreifenden Fragestellungen im Gegenstandsbereich des Bundesprogramms. Demnach ist der Ertrag der Arbeit von KNW/Z im HB Bund danach zu beurteilen, inwiefern es gelungen ist, der entsprechenden Fachpraxis (teilweise auch der Verwaltung und der Politik) bewährte und neue Strategien und Ansätze zur Verfügung zu stellen (Deutscher Bundestag 2017). Es ist zu bilanzieren, inwiefern ein inhaltlich-fachlicher Beitrag geleistet wurde, indem Leerstellen und neue bzw. veränderte gesellschaftliche Problemlagen in den Themenfeldern identifiziert, neue Bearbeitungsstrategien entwickelt und erprobtes Wissen sowie Handlungsansätze bereitgestellt und weitergegeben wurden. Aufgabengebiete der Anregung und des Transfers sind davon genauso berührt wie Qualitätssicherung und Qualifizierung in den Themenfeldern (Angebotsdimension). Aufseiten der Adressat:innen (Fachpraxis, Politik und Verwaltung) ist zu betrachten, inwieweit sie ihr Wissens- und Handlungsrepertoire ausbauen konnten (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 70; Outcomeziel). Als Resonanzdimension beziehen sich derartige Weiterentwicklungen von Expertise auf inhaltlich-fachliche Veränderungen von Diskursen, Handlungsansätzen und Wissen bzw. Handlungskompetenzen aufseiten der Adressat:innen (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 15). Es stellt sich die Frage, inwiefern die Adressat:innen der Angebote die konkreten Impulse im Rahmen ihrer eigenen Arbeit aufgreifen bzw. weitergeben (beispielsweise in der eigenen Organisation und auch darüber hinaus). Die Resonanzdimension berührt damit auch „Multiplikatorwirkungen“ (Deutscher Bundestag 2017, S. 5), die entstehen, wenn sich z. B. Ansätze und Wissen über die zunächst anvisierte Zielgruppe hinaus verbreiten. All dies verweist auf den Anspruch, dass Expertise und Ansätze nachhaltig in den Regelsystemen wie Schule und Ausbildung verankert werden sollen (ebd.). Gleichzeitig spielt dabei eine Rolle, inwiefern die Impulse aus der Programmumsetzung auf den HB Bund zurückwirken und in welcher Weise diese Impulse aufgegriffen werden (beispielsweise in Form der Maßnahmenüberarbeitung).

Neue und etablierte Strukturen sind dabei Voraussetzung, Rahmen- und Ermöglichungsbedingung inhaltlich-fachlicher Themenfeldentwicklung (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 13). Die strukturbezogene Dimension richtet den bilanzierenden Blick auf die Weiterentwicklung bzw. Veränderung der Organisations- und Infrastrukturen und die damit verbundene Schaffung bzw. Verbesserung von Problembearbeitungskapazität innerhalb der Themenfelder sowie übergreifend (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 12). Es ist zu bilanzieren, inwiefern die Bereitstellung von Angeboten sowie die Entwicklung von Kooperationen und Vernetzungen zu einer strukturbezogenen Themenfeldentwicklung beigetragen haben (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 12–13) und beispielsweise den Aufbau und die Etablierung von wechselseitigen Beziehungen

4 Themenfeldentwicklung wird dabei als Veränderungsprozess auf der Ebene der Themenfelder des Bundesprogramms in den Blick genommen. Diese Themenfelder sind zunächst in ihrer Profilierung und Abgrenzung voneinander durch das Programm hervorgebracht worden, beziehen sich auf gesellschaftliche Problemlagen sowie auf Akteur:innen und Diskurse außerhalb des Programms. In der Umsetzung wurden die Themenfelder – eingebettet in komplexe kontextuelle Bezüge – durch die Programmakteur:innen gemeinsam bearbeitet und weiterentwickelt (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 10).

(Verweisstrukturen, Informationsstrukturen, Projektkooperationen) in den Themenfeldern (innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms) beförderten (Resonanzdimension). Im Sinne der Resonanzdimension ist zu bewerten, ob bzw. inwiefern die aufgebauten Strukturen, Verfahren und Prozesse vonseiten Dritter auch eine (potenzielle) Nutzung erfahren (können) bzw. nachgefragt werden.

Diese übergreifenden Bewertungsdimensionen leiten den Blick im vorliegenden Abschlussbericht bei der Darstellung und Einordnung der Erträge der Förderung und werden für die spezifischen Fragestellungen im Kapitel 4 jeweils konkretisiert.

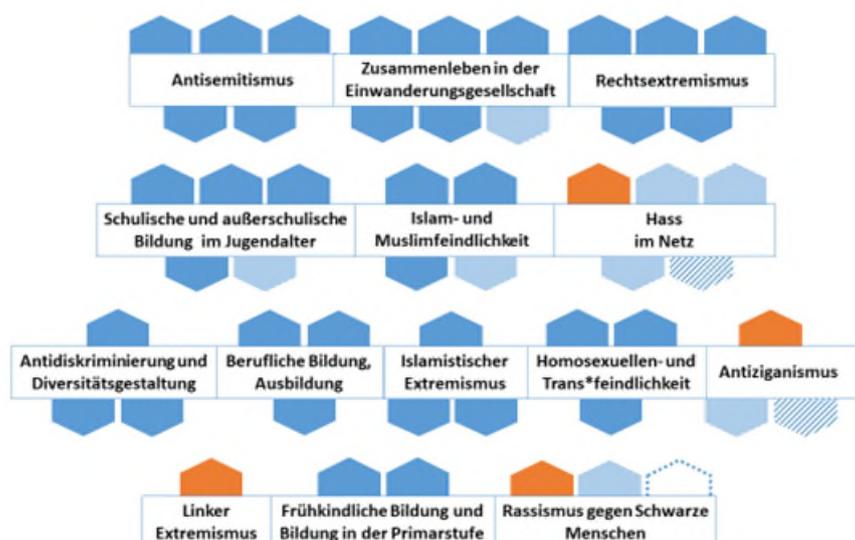
2 Programmtheorie und Kontext der Förderung

In diesem Abschnitt wird zunächst darauf eingegangen, wie die Förderung von KNW/Z im HB Bund des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2020–2024) konzeptionell angelegt war und welche Veränderungen sich im Verlauf der Förderperiode in der Anlage und Umsetzung des Handlungsbereichs ergeben haben („Programmtheorie“, Abschnitt 2.1). Anschließend werden spezifische gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen (Abschnitt 2.2) sowie Unterstützungsstrukturen (Abschnitt 2.4) als Kontext der Umsetzung der Förderung aufgegriffen.

2.1 Die Programmtheorie des Handlungsbereichs Bund, ihre konzeptionelle Anlage und umsetzungsbegleitende Veränderung

Ab dem Jahr 2020 förderte das BMFSFJ im HB Bund des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in 14 Themenfeldern (siehe Tab. 1.1, S. 16) zehn Kompetenznetzwerke mit jeweils zwei bis fünf beteiligten Netzwerkakteuren sowie vier von je einem Akteur getragene Kompetenzzentren (Heinze u.a. 2021, S. 9). Der Beginn der Förderperiode (2020–2024) ging einher mit der hereinbrechenden Covid-19-Pandemie, die grundlegende Auswirkungen auf die Umsetzung der Förderung hatte. Verzögerungen in der Maßnahmenumsetzung, Anpassungen von Projektplänen oder ein einsetzender Digitalisierungsschub sind nur einige Effekte der Pandemie, die letztlich die gesamte erste Hälfte der Förderlaufzeit andauern sollten. Im Zuge des durch den Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus beschlossenen Maßnahmenkatalogs (Bundesregierung 2020) wurde im zweiten Förderjahr 2021 das Fördervolumen für den HB Bund erhöht und drei der vier Kompetenzzentren zu Kompetenznetzwerken weiterentwickelt sowie zwei bestehende KNW um je einen Träger erweitert (siehe Abschnitt 2.2). Im Folgejahr kamen weitere Träger hinzu: Einige Organisationsverbände wurden (teilweise ein weiteres Mal) erweitert (siehe Abb. 2.3). Dies ging mit einer Anhebung der Förderhöchstsummen im HB Bund pro Organisation und Jahr von 500.000 € auf 600.000 € einher. Zudem wurde die maximale Anzahl von Trägern pro Netzwerk in einem Fall auf sechs (statt bislang fünf Organisationen) erhöht.

Abb. 2.3: Anzahl der geförderten Organisationen je Themenfeld



- Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund
- Legende:
- Träger eines KNW (ab Beginn der Förderperiode 2020)
 - Träger eines KNZ
 - erste KNW-Erweiterung (2021)
 - zweite KNW-Erweiterung (2022)
 - Veränderung der KNW-Akteurskonstellation durch Ausscheiden eines Akteurs (2023)

Für die Akteurskonstellationen in den sechs Themenfeldern

- Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft
- Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter,
- Islam- und Muslimfeindlichkeit,
- Hass im Netz
- Antiziganismus und
- Rassismus gegen Schwarze Menschen

bedeutete dies teilweise fortwährende Netzwerkentwicklungs- sowie Anpassungsprozesse. In den anderen sieben Themenfeldern

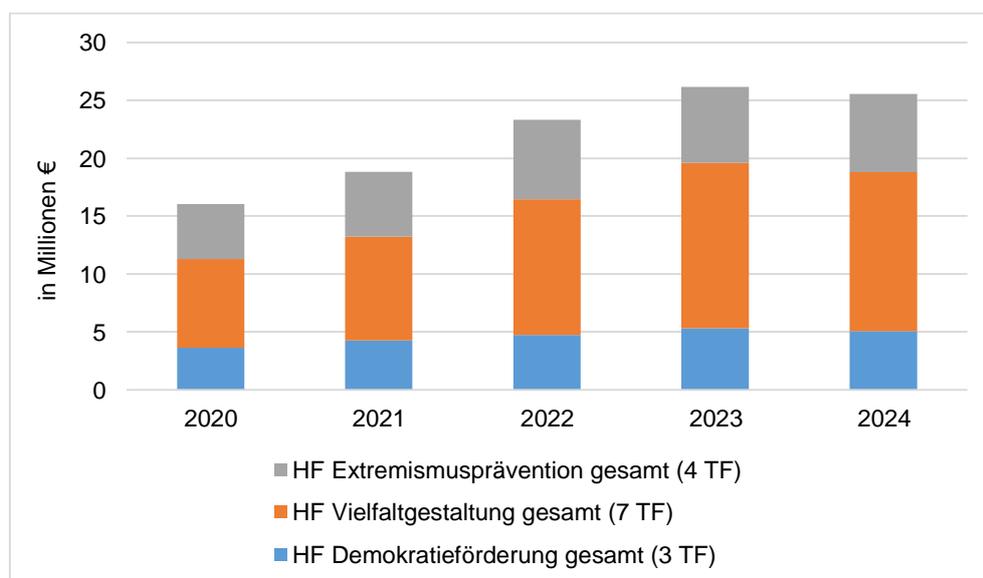
- Antisemitismus,
- Rechtsextremismus,
- Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung,
- Berufliche Bildung, Ausbildung (inklusive Übergangssystem),
- Islamistischer Extremismus,
- Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit und
- Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe

arbeiteten die KNW die gesamte Förderperiode hindurch in einer konstanten Akteurskonstellation oder allein als Einzelorganisation, so im Falle des einzigen verbliebenen Kompetenzzentrums im Themenfeld „Linker Extremismus“. **Die Zusammenarbeit als Kompetenznetzwerk** war von der Annahme getragen, dass

eine durch das Programm initiierte Zusammenbindung von verschiedenen Organisationen in Form von Kompetenznetzwerken förderlich dafür ist, die Pluralität von Ansätzen in einem Themenfeld konstruktiv zu nutzen und Kooperationssynergien hervorzubringen. Dies stellte eine zusätzliche Aufgabe für die beteiligten Organisationen dar, die so nicht in allen Themenfeldern zu bewältigen war und sich in unterschiedlichen sowie sich teilweise wiederholenden Schritten vollzog (siehe Abschnitt 3.1).

Die Erhöhung der Anzahl der insgesamt im HB Bund geförderten Organisationen geht dabei im Verlauf der Förderperiode einher mit einem allgemeinen Anstieg der Fördermittel, die in den Handlungsbereich eingebracht wurden (für eine Aufschlüsselung nach Handlungsfeldern siehe Abb. 2.4). Die Erhöhung geht maßgeblich auf Mittelbereitstellungen auf Basis des Maßnahmenplans des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus zurück (BMFSFJ 2020a, siehe Abschnitt 2.2).

Abb. 2.4: Allokation von Fördermitteln nach Jahr und je Handlungsfeld im HB Bund in der Förderperiode 2020–2024



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund, Berechnung auf Basis der Angaben auf der Programmwebsite www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden (Abruf 26.07.2024)

Dabei ist festzustellen, dass die Erhöhungen der Fördermittel in den Handlungsfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention im Mittel deutlich geringer ausfallen als im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung im Vergleich der Gesamtfördersummen je Handlungsfeld im Jahr 2020 mit dem Jahr 2024. Dies lässt sich nur teilweise darauf zurückführen, dass mehr Träger (in gegenüber den anderen Handlungsfeldern auch einer größeren Anzahl an Themenfeldern) gefördert wurden. Hier zeigt sich, dass die im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung geförderten KNW zunächst im Mittel mit geringeren Fördersummen im Verhältnis zur maximalen Fördersumme pro Träger im Jahr 2020 in die Förderung einstiegen als KNW/Z anderer Handlungsfelder. Im Verlauf der Förderperiode näherten sich die Fördersummen

pro Jahr und Träger denen in den anderen Handlungsfeldern an. Die wB Bund wertet dies auch als Ausdruck einer in Fördersummen angezeigten gestiegenen (förder-)politischen Relevanz des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung.

Die KNW/Z sollten im Rahmen der Förderung ein Set an festgelegten **bundeszentralen Aufgaben** wahrnehmen und diese insbesondere für Akteur:innen und Projekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ sowie für Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe erbringen (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 3f.). Durch ihre Aktivitäten sollten die KNW/Z dazu beitragen, das vorhandene Wissen und das Handlungsrepertoire der adressierten Akteur:innen im jeweiligen Themenfeld zu erweitern, die Professionalisierung der Fachkräfte und Multiplikator:innen in den Themenfeldern zu befördern, die inhaltliche Expertise in den Themenfeldern weiterzuentwickeln und der bundesweiten Fachpraxis zur Verfügung zu stellen. Weiterhin sollten sie mit ihren Leistungen zu einer verbesserten bzw. adäquateren Handlungsfähigkeit politischer und administrativer Akteure in Bezug auf die bearbeiteten Themenbereiche beitragen. Ziel war es, über diese Wege die Weiterentwicklung der Fach- und Regelpraxis anzuregen (Abschnitte 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3). Daneben leisteten die KNW/Z zahlreiche Beiträge zur fachlichen bzw. fachpolitischen Interessenvermittlung in den Themenfeldern sowie zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (Abschnitte 3.2 und 4.1.4). Auf einer (ziel-)systembezogenen Ebene wurde angestrebt, dass dadurch die Fachpraxis weiterentwickelt, zivilgesellschaftliche Strukturen in den Themenfeldern gestärkt und letztlich das Engagement für Demokratie unterstützt werden.

Innerhalb des Bundesprogramms kam den KNW/Z auch die Aufgabe zu, **andere Programmakteure miteinander zu vernetzen bzw. zu unterstützen**. Hierzu zählten insbesondere die ihnen thematisch zugeordneten Modellprojekte. Für diese organisierten sie beispielsweise je ein bis zwei Mal pro Jahr Vernetzungstreffen. Zudem hielten sie weitere Angebote wie Mailinglisten und an eine breite (Fach-)Öffentlichkeit gerichtete Maßnahmen (z. B. Präsentation von Modellprojekten auf KNW/Z-Webseiten/in Newslettern) für diese vor (Heinze u.a. 2023, S. 48–59; Heinze u.a. 2021, S. 44–58). Außerdem waren die KNW/Z angehalten, sich hinsichtlich ihrer Aktivitäten in den Bundesländern mit den Landes-Demokratiezentren abzustimmen und fachliche Schnittmengen zu eruieren (vgl. BMFSFJ 2019b, S. 4). So sollten über unterschiedliche Handlungsbereiche hinweg thematische und akteursübergreifende Kooperationen und Synergien geschaffen (Abschnitt 4.1.3) und im Ergebnis die Professionalisierung und Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen in den Themenfeldern erreicht werden.

Ab dem Jahr 2021 wurden einige Kompetenznetzwerke im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung zusätzlich mit der Aufgabe betraut, ein **Community-basiertes Monitoring** (CBM) der Entwicklungen im Themenfeld aufzubauen (vgl. Die Bundesregierung 2021, S. 12). So sollte gewährleistet werden, dass Daten zu den im Bundesprogramm bearbeiteten Phänomenen (aus Sicht von betroffenen Communities) erhoben, gebündelt, aufbereitet, analysiert und für Politik, Verwaltung, Fachpraxis und eine breite Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Hierfür wurde auch im BMFSFJ eine zuständige Koordinierungsverantwortlichkeit ausgewiesen und eine „Steu-

rungsgruppe CBM“ eingesetzt. Jene sollte die Beteiligten vernetzen, Capacity Building unterstützen, ein gemeinsames Verständnis und abgestimmtes Handeln der Beteiligten befördern sowie Qualitätssicherung betreiben (Abschnitt 4.2.2).

Im Zuge der Erhöhung des Fördervolumens für die Arbeit im HB Bund und vor dem Hintergrund der Herausforderungen der Zusammenarbeit im Kompetenznetzwerk sowie im Aufbau des Community-basierten Monitorings wurden seitens des BMFSFJ ab dem Jahr 2021 auch weitere Mittel zur **Unterstützung der Kompetenznetzwerke** und des Kompetenzzentrums bereitgestellt. Zu diesem Zweck wurden beispielsweise ausgewählte Angebote der Begleitprojekte „Qualitätswerkstatt 2.0“ und „ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse“ (PWQ) gefördert, um die Projektumsetzung zu unterstützen oder spezifische Problemlagen zu bearbeiten (Abschnitt 2.4).

Daneben standen dem HB Bund weitere Ressourcen aus bereichsübergreifenden Maßnahmen, Begleitprojekte⁵ sowie die wissenschaftliche Begleitung des HB Bund zur Verfügung (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 13). Die wissenschaftliche Begleitung betrachtete die Umsetzung des HB Bund entlang ausgewählter Fragestellungen und speiste Erkenntnisse in formativ-begleitender Weise in den Prozess der Programmumsetzung ein (siehe Kapitel 1). Auch für die Programmsteuerung und -administration standen Mittel bereit. **Programmbezogene Abstimmungen und Formate der Handlungskoordination** mit der Programmsteuerung und -administration im BMFSFJ und BAFzA stellten dabei eine wichtige Rahmenbedingung der Arbeit der KNW/Z dar (Abschnitt 3.2).

Die verschiedenen Aktivitäten im HB Bund und ihre Resultate sind eingebettet in gesellschaftliche Gegebenheiten und Entwicklungen. Diese wirken sich einerseits darauf aus, welche Themen im Programmkontext bearbeitet werden bzw. (zwischenzeitlich) besondere Aufmerksamkeit erfahren (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 15–25). Andererseits können sie sich als veränderliche Rahmenbedingungen darauf auswirken, welche Erträge bzw. wie sie die Förderung im HB Bund hervorbringt. Einige ausgewählte gesellschaftliche Rahmenbedingungen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

5 Begleitprojekte übernahmen bereichsübergreifende fachliche Aufgaben im Kontext des Bundesprogramms, z. B. das Begleitprojekt „Demokratie und Vielfalt in der Kindertagesbetreuung“, die aufgebaute Bundesarbeitsgemeinschaft „Hass im Netz“ oder die ebenfalls hier geförderten Bundesverbände der Mobilen Beratung und der Beratung von Betroffenen von rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt). Andere Begleitprojekte nahmen unterstützende Aufgaben wahr, beispielsweise die „Qualitätswerkstatt 2.0“ der GesBIT mbH, die „ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse“ der gsub mbH (siehe Abschnitt 2.4) oder die Vielfalt-Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e.V. (IDA). Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung des HB Bund wurde die Rolle und Funktion von Begleitprojekten nicht systematisch untersucht, sie werden daher im Folgenden nur in ausgewählten Zusammenhängen thematisiert.

2.2 Ausgewählte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Programmlaufzeit 2020–2024 fiel in einen Zeitraum bedeutsamer innenpolitischer Jubiläen (30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit im Jahr 2020 und 35 Jahre im Jahr 2024 sowie 75 Jahre bundesdeutsches Grundgesetz im Jahr 2024). Sie war zugleich vor allem geprägt von sich stetig verändernden gesellschaftlichen und innenpolitischen Entwicklungen (z. B. hohe Inflation in den Jahren ab 2022, eine angespannte Haushaltslage im Zuge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushaltsgesetz 2021 (BVerfG 2023)). Auch globale Krisen und Konfliktlagen, u. a. die Covid-19-Pandemie, der Krieg Russlands gegen die Ukraine, der Krieg im Nahen Osten und der fortschreitende Klimawandel wurden als Kontext der Programmumsetzung wirkmächtig. Die Programmsteuerung und -administration und ebenso die KNW/Z waren damit anhaltend herausgefordert, ihre Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen.

Als politische Reaktion auf die rechtsextremen Anschläge von Halle (2019) und Hanau (2020) sowie den Mord an dem Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübke (2019) beeinflusste der im Jahr 2020 beschlossene und auf den Weg gebrachte „Maßnahmenkatalog“ des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (BMFSFJ 2020a) die Programmumsetzung. Der Maßnahmenkatalog verfolgte das Ziel der „effektiven Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus sowie weiteren Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (ebd.) und wirkte sich auf konkrete thematische Schwerpunktsetzungen und die entsprechende Ressourcenausstattung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ aus. Die darin beschlossene Erhöhung des Fördervolumens von „Demokratie leben!“ hatte einen direkten Einfluss auf den Handlungsbereich Bund. Neben der darüber finanzierten Erweiterung von Kompetenznetzwerken und -zentren in ausgewählten Themenfeldern (siehe Abschnitt 2.1) wurden zusätzliche Modellprojekte in einigen Themenfeldern gefördert. Entsprechend weitete sich auch die Unterstützungsaufgabe einiger KNW/Z aus. Auch die Community-basierten Monitorings zur Verbesserung der phänomenspezifischen Datenlagen wurden als neue Aufgabe im HB Bund im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung aufgenommen. Daneben folgten aus dem Maßnahmenkatalog u. a. die erstmalige Berufung einer Integrations- und Antirassismus-Beauftragten der Bundesregierung (Februar 2022), eines Antiziganismus-Beauftragten (Mai 2022), einer Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung (Juli 2022), eines Beauftragten für Queeres Leben (Januar 2022) sowie die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Dekade „People of African Descent“ (Februar 2022)⁶. Schließlich reihen sich hier auch Debatten um die Schaffung einer eigengesetzlichen Grundlage auf Bun-

6 Dies steht im Kontext von internationalen Resolutionen, die eine Umsetzung von Maßnahmen gegen strukturellen Rassismus und Diskriminierung auf nationaler Ebene forderten – u. a. der UN-Dekade „People of African Descent“ und der vom Europäischen Parlament verabschiedeten „Resolution on fundamental rights of people of African descent in Europe“ (2018/2899(RSP)).

desebene durch ein sogenanntes „Demokratiefördergesetz“ ein. Insofern differenzierte sich in der Folge nicht nur das Aufgaben- und Akteursspektrum im HB Bund aus. Auf der Bundesebene wurden zudem neue Strukturen bzw. Ämter in relevanten Themenfeldern des HB Bund eingerichtet sowie an der Schaffung einer eigengesetzlichen Grundlage der Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus gearbeitet.

Einige der letztgenannten Maßnahmen wurden im Verlauf der Förderperiode durch weitere politische Strategien bzw. Aktionspläne untersetzt. Hierzu zählen u. a. der „Aktionsplan der Bundesregierung für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt“ (BMFSFJ 2022c) sowie die im November 2022 beschlossene „Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ (Die Bundesregierung 2022).⁷

Wesentlichen Einfluss auf die Programmumsetzung gleich zu Beginn der Förderperiode hatte von März 2020 bis Sommer 2022 die Covid-19-Pandemie (Heinze u.a. 2021). Die von der wB zu zwei Zeitpunkten (April 2020 und Juni 2022) gewonnenen Erkenntnisse zur Covid-19-Pandemie⁸ als Rahmenbedingung der Programmumsetzung werden im Abschnitt 2.3, S. 32 dargestellt.

In ebenso unvorhergesehener und vielfältiger Weise wie die Covid-19-Pandemie schlugen sich seit Februar 2022 die Auswirkungen des Krieges von Russland gegen die Ukraine auf die Programmumsetzung im HB Bund nieder. So wurden in Publikationen und Bildungsangeboten kurzfristig fachliche Bedarfe und Beiträge zum Thema Flucht aufgegriffen, beispielsweise zu Antislawismus, zu unterschiedlichen Lebenssituationen von Geflüchteten, zu Rassismus gegenüber Sintizze und Sinti sowie Romnja und Roma sowie zur Rolle des zivilgesellschaftlichen Engagements von Migrantenorganisationen bei der Ukraine-Hilfe. Auch neuartige Verschwörungserzählungen und die internationalen Verflechtungen der extremen Rechten im Zuge des russischen Krieges gegen die Ukraine wurden als fachliche Themen für die Weiterentwicklung von Maßnahmen relevant. Insbesondere die Verknüpfung von politischen, wirtschaftlichen und ökologischen Krisen stellte sich als komplexe Gemein-

7 Die Bundesregierung ist damit der Aufforderung der Europäischen Kommission nachgekommen, nationale Strategien zur Bekämpfung von Antisemitismus zu erarbeiten. Die Arbeit des Kompetenznetzwerks Antisemitismus und der Netzwerkträger wird dabei als Baustein der „Nationalen Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben“ gerahmt (vgl. Die Bundesregierung 2022, S. 24, 27).

8 Die wB Bund führte im Mai/April 2020 eine standardisierte Online-Befragung aller KNW/Z-Träger (N=40) zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit im HB Bund durch (Ergebnisse siehe Heinze u.a. 2021; Langer/Hemann/Sammet 2021). Im Juni 2022 wurden im Rahmen der allgemeinen Online-Befragung der KNW/Z-Träger nochmals Fragen zu Auswirkungen der Covid-19-Pandemie mitgeführt. Damit liegen Daten zu einem frühen sowie zu einem quasi schon post-pandemischen Zeitpunkt vor. In der ersten Befragung (April/Mai 2020) standen vor allem aktuelle Herausforderungen und Anpassungen mit Blick auf die Arbeit im HB Bund sowie der eigenen Organisation und erwartete gesellschaftliche Veränderungen im Vordergrund. Die zweite Befragung fokussierte – aus rückblickender Sicht der KNW/Z-Träger – insbesondere Veränderungen aufgrund der Digitalisierung, in der Arbeit mit Zielgruppen sowie bezüglich neuer fachlicher Themen, Bedarfe und Herausforderungen.

gelage dar, die gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse und Existenzängste verschärfte. Dies forderte nicht zuletzt dazu auf, die fachliche Auseinandersetzung mit intersektionalen Perspektiven verstärkt in den Blick zu nehmen. Seit dem im Oktober 2023 erfolgten Angriff der Hamas auf Israel und den sich anschließenden Krieg im Nahen Osten rückten zudem die Themen Antisemitismus sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit stärker in den Vordergrund der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit. Damit einher ging die rasante Zunahme von Anfragen für Beratungs- und Bildungsangebote auch in Deutschland. Zugleich verschärfte die stagnierende wirtschaftliche Entwicklung, gepaart mit steigenden Militärausgaben sowie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz 2021 (BVerfG 2023), die Konkurrenz um Bundeshaushaltsmittel.

Insgesamt stand die Umsetzung des HB Bund in der Programmlaufzeit 2020–2024 in einem überaus dynamischen Kontext. Im Verlauf der Förderperiode stieg die politische und gesellschaftliche Relevanz einiger für den HB Bund relevanter Phänomene und damit auch der Bedarf an bundesweit verfügbarer fachlicher Expertise. Zugleich erwiesen sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angesichts der Covid-19-Pandemie, des Krieges Russlands gegen die Ukraine usw. als zunehmend prekär. Die KNW/Z waren dabei anhaltend herausgefordert, ihre Aktivitäten und Angebote an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen und sich verändernde Themen und Bedarfe aufzunehmen und zu bearbeiten (siehe dazu Abschnitt 4.1.1 und 4.2.1 zu übergreifenden Themen).⁹

2.3 Exkurs: Programmumsetzung unter pandemischen Bedingungen

Sowohl zu Beginn (April/Mai 2020) als auch relativ zum Ende der Covid-19-Pandemie (Juni 2022) hat die wB Bund die Träger der KNW/Z dazu befragt, wie die Pandemie ihre Arbeit als KNW/Z beeinflusste. Während fast alle Träger (92 Prozent) die Auswirkungen der Pandemie im April 2020 als „negativ“ (22 von 25 Angaben) und „sehr negativ“ (1 von 25 Angaben) bewerteten (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 16), mildert sich diese Bewertung mit 71 Prozent der Befragten leicht ab zum Juni 2022 (mit 24 von 38 Angaben „negativ“ und 3 von 38 Angaben „sehr negativ“). Dabei wirkten sich zum einen die weitreichenden Beeinträchtigungen des öffentlichen und privaten Lebens, die Kontaktbeschränkungen, Einrichtungsschließungen und zahlreiche gesundheitspolitische Maßnahmen auf die Arbeit von KNW/Z aus. Zum anderen stellte sie die gesellschaftliche und individuelle Verunsicherung angesichts der potenziellen gesundheitlichen Gefährdungen oder der Proteste und die

⁹ Auch in den Ergebnissen der Online-Befragung der KNW/Z-Träger im Jahr 2022 spiegeln sich einige der genannten Herausforderungen in der Arbeit in spezifischen Themenfeldern wider. Unter anderem werden das veränderte Auftreten von Antisemitismus, antimuslimischem Rassismus sowie der Diskriminierung von und der Gewalt gegen queere Menschen neben Raumgewinnen der extremen Rechten in Richtung gesellschaftlicher Mitte sowie die Delegitimierung und Bedrohung der Arbeit der Träger durch autoritäre Akteur:innen als Herausforderungen für die Arbeit der KNW/Z benannt.

teilweise vorhandene Ablehnung der staatlichen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung vor neue Herausforderungen. Analyseergebnisse der wB Bund aus dem Jahr 2020 zeigten, dass sich dadurch der Aufbau der KNW/Z insgesamt verzögerte (Heinze u.a. 2021, S. 16).¹⁰ Aufseiten der geförderten Organisationen reichten die vielfältigen Auswirkungen zu Beginn von organisatorischen und fachlichen bis hin zu betriebswirtschaftlichen Herausforderungen, für die zunächst Strategien und Lösungen gefunden werden mussten.¹¹ Zudem waren die KNW/Z gefordert, ihre bestehenden Strategien der Adressierung von und des Zugangs zu Fachkräften sowie für die programminterne und -externe Vernetzung und Kooperation zu reflektieren und neu zu justieren.

Im Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Herausforderungen durch die Covid-19-Pandemie ergaben sich gleichzeitig neue Themen, Bedarfe und fachliche Aufgaben. So bestätigte eine große Mehrheit der antwortenden KNW/Z-Träger in einer Online-Befragung der wB Bund im Juni 2022, dass aufgrund der Pandemie neue Themen bzw. fachliche Bedarfe in den entsprechenden Themenfeldern aufgeworfen wurden (84,2%) und sich die methodische Arbeit in den Themenfeldern verändert hat (74,4%). Anhand der offenen Antworten der KNW/Z-Träger zur Frage, welche neuen Themen bzw. fachlichen Bedarfe aus der Pandemie in den entsprechenden Themenfeldern erwachsen (Online-Befragung Juni 2022), lässt sich folgendes Bild zeichnen (Tab. 2.2).

10 So mussten beispielsweise zahlreiche Maßnahmen verschoben oder an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Auch die erst beginnende netzwerkinterne Zusammenarbeit und Koordination mussten zunächst hauptsächlich virtuell organisiert werden. Insgesamt ergab sich daher ein zusätzlicher zeitlicher, technischer und finanzieller Mehraufwand sowie die Notwendigkeit, methodisch-inhaltliche Kompetenzen zu erwerben (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 17).

11 Zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Aktivitäten der KNW/Z siehe Heinze u.a. 2021 und Langer/Hemann/Sammet 2021.

Tab. 2.2: Pandemiebedingte, fachlich relevante Herausforderungen aus rückblickender Sicht der KNW/Z-Träger

Ebene	Ausprägung
Relevante Herausforderungen auf Zielgruppenebene	<ul style="list-style-type: none"> - Seelische und körperliche Gesundheit - Kontaktabbrüche in den Einrichtungen und soziale Isolation - Existenzbedrohungen von Community-Strukturen, Belastungen und Prekarisierung von Betroffenen, z. B. Kindern und Jugendlichen - Verschlechterung der Teilhabemöglichkeiten von Betroffenen - Verschlechterte Ausgangsbedingungen der Zielsysteme, z. B. Jugendhilfe, ländlicher Raum
Herausforderungen auf Maßnahmenebene	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Beratungsbedarfs - Entwicklung von digitalen Bildungs- und Beratungskonzepten, dabei teilweise schwer digital umsetzbar und ressourcenaufwendiger - Digitale Umsetzung teilweise zulasten von Interaktion, Gruppendynamik, Selbstreflexion, persönlichem Kontaktaufbau - Nähe zur Zielgruppe und deren Erreichung als Herausforderung - Vernetzung des Themenfeldes auf digitaler Basis als Chance und Herausforderung
Herausforderungen auf Trägerebene	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterbildung zu und Umstieg auf digitale Formate - Seelische und körperliche Gesundheit - Mitarbeiter:innen-Anbindung und -führung - Teamer:innen-Anbindung und -akquise
Neue fachliche Themen in den Themenfeldern	<ul style="list-style-type: none"> - Verbreitung von Verschwörungserzählungen und Desinformation - Erstarken von Antisemitismus - Zunahme der Bedeutung von Hass und Anfeindungen im digitalen Raum - Demokratieskepsis und extreme Rechte als Teil einer Breitenbewegung, verstärktes und verändertes Radikalisierungspotenzial - Rassismus und Gesundheit - Rechte Esoterik

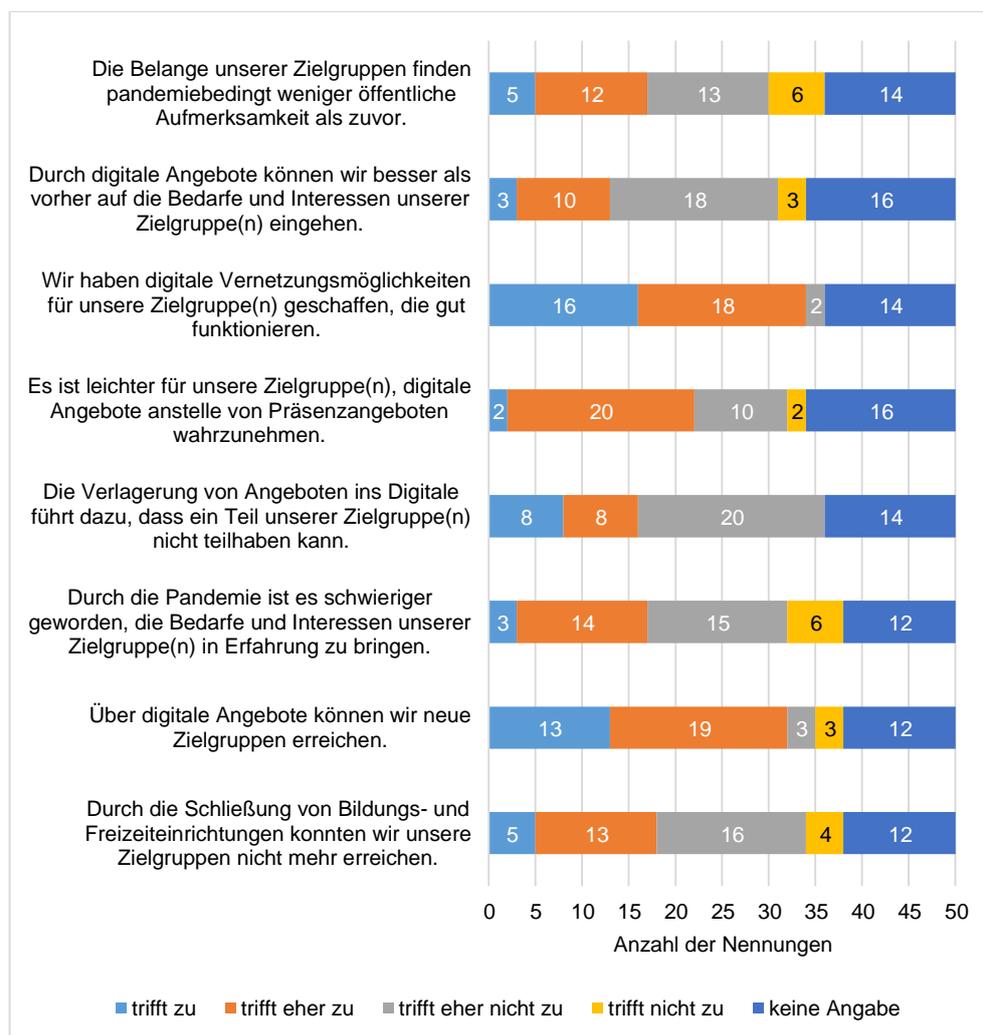
Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund auf Basis der Online-Befragung der KNW/Z (Juni 2022)

Neben fachlich relevanten Veränderungen auf der Ebene der Zielgruppen und -systeme benannten die KNW/Z-Träger neue Aufgaben für die Gestaltung von Maßnahmen bzw. Angeboten sowie Herausforderungen für die eigenen Arbeitsprozesse in den Trägerorganisationen. Schließlich bestätigten sich in den Antworten **fachliche Herausforderungen aufgrund pandemiebedingt verstärkter oder neu aufkommender Themen**. Dies wurde in den Online-Erhebungen der wB Bund (2020 und 2022) sowie der Gesamtevaluation (2021/22) deutlich. Die Träger

im HB Bund gaben beispielsweise an, dass sie zunehmend auf Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus und daraus folgende Bedrohungen reagieren mussten (Jütz u.a. 2023, S. 15; Heinze u.a. 2021, S. 17; Online-Befragung 2022 der KNW/Z). Nicht nur verstärkt auftretende Verschwörungserzählungen, sondern auch autoritäre Reaktionen und Ethnozentrismus in unterschiedlichen Ausprägungen waren während der Pandemie in breiten Teilen der Bevölkerung zu beobachten (Decker u.a. 2022). So wurden neue oder verschärfte Facetten antidemokratischer Positionen und Mobilisierungen ersichtlich: beispielsweise die Organisation der Reichsbürger:innen, Antifeminismus bzw. Feindseligkeit gegenüber der LSBTIQ*-Community sowie Verbindungen von Rechtsextremismus mit Themen wie Ableismus, Migrationsgesellschaft, Esoterik und Gaming. Auch die zunehmende Bedeutung von Hass im digitalen Raum wurde von den KNW/Z-Trägern als verstärkte Herausforderung benannt. Des Weiteren gaben sie die Zunahme bzw. qualitative Veränderung von Diskriminierung gegenüber bereits marginalisierten Gruppen, beispielsweise von Rassismus betroffene Personen, Juden:Jüdinnen sowie Personen der LSBTIQ*-Community, als Herausforderung für die fachliche Arbeit an (Heinze u.a. 2021, S. 17; Online-Befragung 2022 der KNW/Z). Aufseiten der KNW/Z führte dies u. a. zu einer akut gestiegenen Nachfrage nach fachlichen Weiterbildungsangeboten sowie zu verstärkter anlassbezogener Öffentlichkeitsarbeit (Langer/Hemmann/Sammet 2021).

Die KNW/Z-Träger benannten in den Befragungen zum Zeitpunkt Juni 2022 zu den **pandemiebedingten Veränderungen in der Arbeit mit Zielgruppen** sowohl zuträgliche als auch nachteilige Auswirkungen (siehe Abb. 2.5). Die KNW/Z-Träger bestätigten (76,3%) einerseits, dass sich die Schließung von Bildungs- und Freizeiteinrichtungen negativ auf die Arbeit mit den Zielgruppen auswirkte. Gleichzeitig wurde mehrheitlich (55,3%) verneint, dass es durch die Pandemie schwieriger geworden sei, die Bedarfe und Interessen der Zielgruppe(-n) in Erfahrung zu bringen, und dass die Verlagerung von Angeboten ins Digitale zur Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten der Zielgruppen geführt habe (44,4%). Gegenteilig bestätigte die Mehrheit der Befragten (64,7%) eher, dass es für die jeweiligen Zielgruppen leichter sei, digitale Angebote anstelle von Präsenzangeboten wahrzunehmen. Außerdem bejahte eine sehr große Mehrheit der KNW/Z-Träger (84,2%), dass über die digitalen Angebote neue Zielgruppen erreicht werden können. Des Weiteren stimmten fast alle KNW/Z-Träger (94,4%) der Aussage zu, dass die geschaffenen digitalen Vernetzungsmöglichkeiten für die jeweiligen Zielgruppen gut funktionierten.

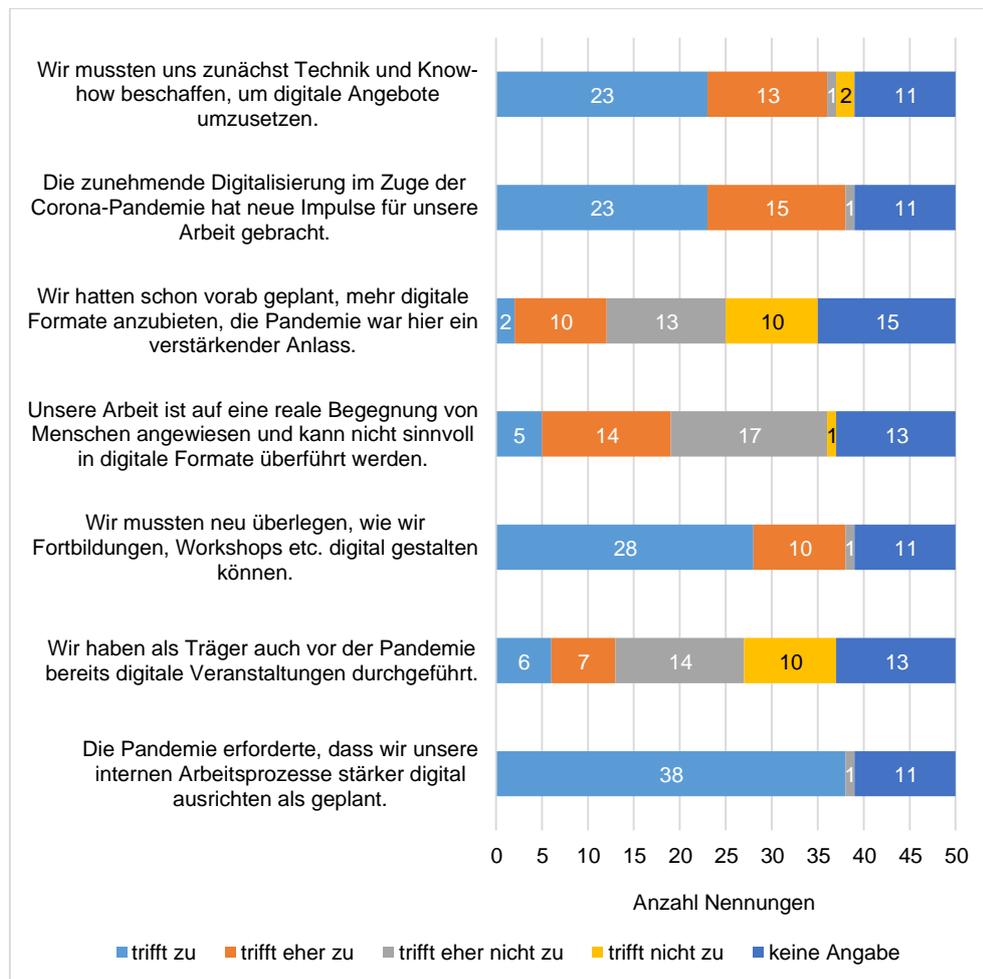
Abb. 2.5: Veränderungen in der Arbeit mit Zielgruppen aus Sicht der KNW/Z im Jahr 2022 (N=50)



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund auf Basis der Online-Befragung der KNW/Z (Juni 2022)

Damit kommt ein letzter wichtiger Aspekt der pandemiebedingten Veränderung in den Blick – die schlagartigen Dynamiken der Digitalisierung, die schon zu Beginn der Pandemie als besondere Herausforderung und Chance von den KNW/Z wahrgenommen wurden (Langer/Hemmann/Sammet 2021). Aus der rückblickenden Bewertung der KNW/Z-Träger (Online-Befragung Juni 2022) zeigten sich zur Frage nach den wahrgenommenen Veränderungen aufgrund der **Digitalisierung der Arbeit** zahlreiche interessante Aspekte (siehe Abb. 2.6).

Abb. 2.6: Veränderungen aufgrund der Digitalisierung der Arbeit aus Sicht der KNW/Z im Jahr 2022 (N=50)



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund auf Basis der Online-Befragung der KNW/Z (Juni 2022)

Weniger als die Hälfte der KNW/Z-Träger hatte schon vor der Pandemie geplant, mehr digitale Formate anzubieten (34,3%), bzw. schon digitale Veranstaltungen durchgeführt (35,1% Angaben). Fast alle Befragten (97,4%) stimmten der Aussage zu, dass die pandemiebedingt zunehmende Digitalisierung neue Impulse für ihre Arbeit gebracht hat: Sie reichten von Überlegungen zur digitalen Gestaltung von Fortbildungen, Workshops etc. (97,4%) über die Beschaffung von Technik und Know-how (92,3%) bis hin zur verstärkten digitalen Ausrichtung von internen Arbeitsprozessen (97,4%). Gleichzeitig wurden zahlreiche Errungenschaften aus der pandemiebedingten Digitalisierungsdynamik ersichtlich, die die KNW/Z-Träger (Online-Befragung Juni 2022, offene Antworten) auch nach Ende der Pandemie weiternutzen möchten (siehe Abb. 2.7).

Abb. 2.7: Digitale, auch zukünftig nutzbare Errungenschaften aus Sicht der KNW/Z (N=50)



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund aus Basis der Online-Befragung der KNW/Z (Juni 2022)

2.4 Unterstützungsstrukturen im Handlungsbereich Bund

Die Umsetzung des Förderauftrags wurde vor dem Hintergrund dynamischer Rahmenbedingungen durch veränderliche Unterstützungsstrukturen begleitet. In der Förderrichtlinie zum Bundesprogramm (2020–2024) (BMI 2019) wurden begleitende Unterstützungsmaßnahmen konzeptionell bereichsübergreifend angelegt. Grundsätzlich vorgesehen waren u. a. die Maßnahmen „Forschungsvorhaben“, „Begleitprojekte“ sowie die „wissenschaftliche Begleitung und Programmevaluation“ (vgl. BAFzA 2020, S. 3). Laut Förderrichtlinie war es das Ziel, im Rahmen der begleitenden Maßnahmen die geförderten Projekte bzw. Träger miteinander zu vernetzen, ihre Fortbildung und Professionalisierung zu unterstützen, den Wissenstransfer anzuregen sowie die Ergebnisse der Arbeit zu evaluieren.¹² Für den HB Bund standen zu Beginn der Förderperiode zunächst unterschiedliche bereichsspezifische wie auch bereichsübergreifende Unterstützungs- bzw. Begleitformate zur Verfügung: Zum einen unterstützte die wissenschaftliche Begleitung die Umsetzung und Steuerung des HB Bund. Im Sinne ihres formativen Evaluationsauftrags unterstützte die wB Bund die geförderten KNW/Z beispielsweise durch die regelmäßige Rückspiegelung und Diskussion von Erkenntnissen (z. B. in Form von jährlichen

¹² Daneben sollte die Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf das Gesamtprogramm unterstützt und im Zuge dessen ein programmübergreifendes Wissenstool etabliert werden. Letzteres wurde in Form des Materialportals „Vielfalt-Mediathek“ umgesetzt (Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am DJI 2024).

Lunchbag-Sessions, Workshops und Infomails), durch angeleitete Prozesse der Modellierung von und Verständigung über die Wirklogiken von ausgewählten Aktivitäten sowie die Ermöglichung von Austausch und Reflexion konkreter Fragestellungen (z. B. Transferstrategien, zukünftige Formen der Zusammenarbeit). Die Programmsteuerung wurde durch themenbezogene Zuarbeiten (z. B. Themenfeldporträts, bedarfsorientierte Sondererhebungen und -auswertungen), anlassbezogene Beratungsleistungen und die Bereitstellung von gebündelten Erkenntnissen und Empfehlungen unterstützt. Zudem speiste die wB Bund ihre Erkenntnisse in die jährlich vom BMFSFJ organisierten Austauschtreffen des Evaluationsverbundes sowie einen gemeinsamen Abschlussbericht des Evaluationsverbundes zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ein.

Zum anderen konnten Projekte im HB Bund bedarfsorientiert Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen, die im Rahmen von zwei Begleitprojekten bereitgestellt wurden. Zunächst richtete sich das Begleitprojekt „QualitätsWerkstatt 2.0“ mit einer Laufzeit von Januar 2020 bis Juni 2021 an Modellprojekte sowie KNW/Z in den Handlungsfeldern Extremismusprävention und Vielfaltgestaltung. Im Verlauf des zweiten Förderjahres 2021 wurden mit der „ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse“ (PWQ) unter veränderten konzeptionellen Grundlagen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen (etwa im Kontext der Covid-19-Pandemie) begleitende Unterstützungsangebote bereitgestellt bzw. entwickelt, die auch Projekte in allen Handlungsfeldern des HB Bund adressierten.¹³ Die Begleitprojekte hatten u. a. die Aufgabe, die im Bundesprogramm geförderten Modellprojekte und Projekte im HB Bund durch die Bereitstellung von Beratungs- und weiteren Begleitangeboten zu unterstützen.¹⁴ Geförderte Organisationen bzw. KNW/Z konnten individuelle Unterstützung bei fachlich übergreifenden Problemlagen und zur Potenzialsteigerung während der Projektumsetzung in Anspruch nehmen. Zudem wurden Angebote der Wissens- und Kompetenzvermittlung für die Projektumsetzung sowie die Stärkung spezifischer Handlungskompetenzen und zur Förderung des Fachaustausches seitens der PWQ vorgehalten und Arbeitshilfen bzw. Publikationen bereitgestellt. Im Programmverlauf konnten die Angebote des Begleitprojektes anlassbezogen sowohl hinsichtlich unterschiedlicher thematischer Bedarfe (z. B. in Bezug auf das Onboarding von neuen Trägern in der Netzwerkzusammenarbeit) als auch hinsichtlich neuer Handlungsanforderungen im Kontext der Covid-19-Pandemie (z. B. Fortbildungen zur digitalen Maßnahmenumsetzung) genutzt werden. Die Inhalte der bedarfsbezogenen Einzel- und Prozessberatungen wurden hierbei zwischen den Bera-

13 Das Projekt PWQ wurde ab Juli 2021 und zunächst bis zum Ende des zweiten Quartals 2024 bewilligt und später bis zum Ende der Förderperiode verlängert.

14 Die Beratungs- und Begleitangebote wurden durch das PWQ-Projekt eigens mit dem Ziel evaluiert, Anpassungen im Angebot hinsichtlich veränderlicher Bedarfe der geförderten Projekte vornehmen zu können. Zudem wurden regelmäßig Bedarfserhebungen und Zufriedenheitsabfragen durchgeführt und Ergebnisse im Rahmen von Koordinierungstreffen mit Vertreter:innen des BMFSFJ und BAFzA sowie den wissenschaftlichen Begleitungen (von Modellprojekten und HB Bund) zweimal jährlich eruiert.

tungsnehmenden und der PWQ bzw. den Beratungspersonen abgestimmt. Auf Basis der Angaben der PWQ¹⁵ lässt sich festhalten, dass aus dem Angebotsportfolio insbesondere Beratungen von Einzelträgern im HB Bund wahrgenommen wurden. Ab dem Jahr 2022 wurden zudem gemeinsame Prozessberatungen für KNW genutzt. Für das Jahr 2023 wurde deutlich, dass Beratungsangebote auch das Thema Konflikte adressierten. So wurden bedarfsorientiert Konfliktmediationen sowie Einzelberatungen mit diesem Fokus im Rahmen des Beratungsangebotes der PWQ ermöglicht. Damit ergeben sich mit Blick auf die für Träger im HB Bund bereitgestellten Beratungsangebote der PWQ thematische Schwerpunktverschiebungen im Verlauf der Förderperiode. Diese hängen maßgeblich mit veränderlichen Bedarfen auf der Ebene der Trägernetzwerke zusammen. Es lässt sich auf Basis der akkumulierten Angaben des Begleitprojekts festhalten, dass das Unterstützungsangebot zwar von einem geringen Anteil der im HB Bund geförderten Einzelträger wahrgenommen und in noch geringerem Umfang auf der Netzwerkebene (gemeinsame Prozessberatung aller Träger in einem KNW) umgesetzt wurde. Jedoch geht aus begleitenden Beobachtungen sowie einzelnen Erhebungsmomenten der wB Bund hervor, dass die wahrgenommenen Beratungsleistungen sowie das Angebot insgesamt aufseiten der Träger tendenziell als sinnvoll hinsichtlich der jeweiligen Bedarfe erachtet wurden.

Insgesamt wurde das inhaltliche Spektrum der Unterstützungsmaßnahmen über die in den Fördergrundsätzen anvisierten Ziele (Qualifizierung, Professionalisierung, Wissenstransfer) hinaus ausgeweitet, indem Anpassungen in der Programmarchitektur (Erweiterungen) sowie unvorhergesehene Folgen der Zusammenarbeit auf Netzwerkebene (z. B. Konflikte) reaktiv, etwa über Beratungsleistungen im Rahmen der Begleitprojekte, adressiert werden konnten. Eine konzeptionelle Ergänzung des Unterstützungsangebotes wurde in der Programmsteuerung zudem mit Blick auf das Ziel der Vernetzung angelegt. So wurde im Rahmen der PWQ der themenfeldübergreifende Austausch zum Community-basierten Monitoring (CBM) vermittelt, indem regelmäßige Treffen (zunächst) zwischen Vertreter:innen der KNW in den Themenfeldern „Antiziganismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ sowie des BMFSFJ organisiert und inhaltlich, z. B. durch Fachinputs und Vernetzung mit weiteren Akteur:innen, gestaltet wurden. Die PWQ übernahm damit auch die Moderation zum Fach- und Erfahrungsaustausch mit dem Ziel, strukturelle Voraussetzungen im Bereich CBM auszubauen (siehe Abschnitt 4.2.2). Über diese Unterstützungsleistungen im Rahmen der Begleitprojekte hinaus ließ sich im Ergebnis der Handlungskoordination zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen feststellen, dass auch anlassbezogene Unterstützungsangebote im Rahmen der Jahresplanungsgespräche, z. B. als Weiterverweise an Träger mit bedarfsbezogener Expertise, regelmäßig kommuniziert und somit auf das Programmnetzwerk als Ressource zurückgegriffen wurde (siehe Abschnitt 3.2).

15 Datengrundlage sind sowohl Sach- und Ergebnisberichte des Begleitprojektes als auch bilateral abgestimmte Angaben in akkumulierter und anonymisierter Form.

3 Zusammenarbeit und Handlungskoordination im Handlungsbereich Bund

Die Förderung von KNW/Z im HB Bund war nicht nur durch die im Kapitel 2 beschriebenen konkreten Annahmen und Ziele hinsichtlich ihrer Funktionsweise und Wirklogik, durch gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie die Bereitstellung konkreter Unterstützungsstrukturen geprägt. Wesentlich beeinflusst wurde die Arbeit von KNW zudem durch die Programmanforderung der Zusammenarbeit von mehreren Organisationen in einem Organisationsverbund (Abschnitt 3.1). Eine weitere einflussreiche Bedingung für die Programmumsetzung im HB Bund stellten zahlreiche Formate der Handlungskoordination der geförderten Akteure mit der Programmsteuerung und -administration sowie innerhalb des HB Bund dar (Abschnitt 3.2). Diese werden im Folgenden ausführlicher aufgezeigt und hinsichtlich ihres Einflusses auf die Übernahme und Umsetzung konkreter Aufgaben im Rahmen der Förderung reflektiert.

3.1 Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken

In den 14 Themenfeldern im HB Bund wurden seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2020 zunächst zehn Kompetenznetzwerke, ab dem Jahr 2021 dann insgesamt 13 Kompetenznetzwerke gefördert.¹⁶ Der Förderaufruf regte dazu an, dass sich mehrere Organisationen jeweils zu einem Organisationsverbund („Kompetenznetzwerk“) zusammenschließen. Dadurch sollten – so die zugrunde liegende Annahme – die Pluralität von Ansätzen und Herangehensweisen, über verschiedene Organisationen in einem Themenfeld hinweg, konstruktiv genutzt bzw. zusammengeführt und Kooperationssynergien hervorgebracht werden. Der Aufruf folgt damit der Vorstellung, dass interorganisationale Kooperation und Vernetzung in arbeitsteilig organisierten, ausdifferenzierten Gesellschaften „als sinnvolle Strategien angesehen [werden; Anmerkung d. A.], um spezifische Ziele multiperspektivisch und multiprofessionell verfolgen und darüber eine verbesserte Problembearbeitung erreichen zu können (vgl. Tippelt 2014)“ (Heinze 2024).

Für die jeweiligen Organisationen bedeutete die Zusammenarbeit als Kompetenznetzwerk eine Entwicklungsaufgabe, die in Form der dafür notwendigen Zusammenarbeit zugleich auch Handlungsbedingung ihrer Arbeit im Themenfeld war (Heinze 2024). Einige Kompetenznetzwerke durchliefen dabei teilweise mehrfache Veränderungsprozesse hinsichtlich der Zusammensetzung der beteiligten Organisationen und der damit verbundenen Kooperationsgefüge (siehe Abschnitt 2.1 und Heinze u.a. 2021, S. 30–43; zu (wiederholten) Netzwerkentwicklungsprozessen vgl.

¹⁶ Hintergrund sind Erweiterungen von drei Kompetenzzentren zu Kompetenznetzwerken (siehe Abschnitt 2.1).

Heinze u.a. 2023, S. 34–40). Nachfolgend werden zunächst die förderrechtlichen Bedingungen der Arbeit in einem Kompetenznetzwerk umrissen.

Die im Zeitraum 2020 bis 2024 geförderten Kompetenznetzwerke bestehen aus zwei bis sechs Organisationen (siehe Abb. 2.3, S. 26).

Neben der Vorgabe zur Anzahl der beteiligten Organisationen¹⁷ enthielten die Fördergrundsätze und weitere Dokumente Regelungen für bzw. konkrete Anforderungen an die Zusammenarbeit als Kompetenznetzwerk (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 30–43). Hierzu zählten u. a.:

- die Vorlage eines gemeinsamen Netzwerkkonzeptes im Interessenbekundungsverfahren und dessen Fortschreibung bzw. Aktualisierung im Förderverlauf: „Für Kompetenznetzwerke muss ergänzend ein gemeinsames Konzept eingebracht werden, (...) [womit] das gemeinsame Vorgehen, die Arbeitsteilung sowie jeweils eigenständigen spezifischen Beiträge der im Netzwerk beteiligten einzelner Träger beschrieben werden“ (BMFSFJ 2019b, S. 8).
- die Regelung der Zusammenarbeit aller an einem KNW beteiligten Organisationen in einer schriftlichen Kooperations- und Zielvereinbarung (BMFSFJ 2020b, S. 5) sowie die Etablierung entsprechender Prozesse bzw. Verfahren,
- die Bestimmung einer Organisation als koordinierende Stelle für das gesamte KNW (BMFSFJ 2020b, S. 5) und der Aufbau einer Koordinierungsstelle,
- die Anforderung und der Stand der Entwicklung einer gemeinsamen Website und des gemeinsamen Auftretens nach außen (dokumentiert in Protokollen von Jahresplanungsgesprächen),
- die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten und Angebote für Zielgruppen (dokumentiert in Protokollen von Jahresplanungsgesprächen) sowie
- die Sicherstellung der Bewilligungsfähigkeit aller Einzelanträge der in einem Kompetenznetzwerk beteiligten Organisationen (dokumentiert in Protokollen von Jahresplanungsgesprächen aus dem Jahr 2020).

Vor dem Hintergrund dieser Anforderungen und mit Bezug auf netzwerktheoretische Überlegungen lassen sich die Kompetenznetzwerke folglich als eher kleine, in sich geschlossene, interorganisationale Netzwerke fassen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 41f. unter Bezug auf Ebers/Maurer 2019). Die Beziehungen zwischen den beteiligten Organisationen sind in dieser theoretischen Perspektive horizontal und als Relationen zwischen einzelnen Knoten (Organisationen) konzipiert (Pätzold/Bestvater 2019; vgl. Schreyögg/Geiger 2016, S. 266–276). Insofern „können die KNW im Anschluss an Grabher und Powell (2004) als eine Form von Governance betrachtet werden, das heißt als nichthierarchische Form der gemeinschaftlichen

¹⁷ Die Fördergrundsätze regelten, dass sich in einem Kompetenznetzwerk „bis zu fünf Träger des jeweiligen Themenfeldes in einer Kooperationsstruktur“ zusammenfinden können (BMFSFJ 2020b, S. 4). Diese Begrenzung der maximalen Anzahl beteiligter Organisationen wurde im Jahr 2022 in ihrer Formulierung angepasst, sodass nunmehr Ausnahmen von der Regel möglich waren: „Für die Bildung eines Kompetenznetzwerks finden sich *grundsätzlich* bis zu fünf Träger des jeweiligen Themenfeldes in einer Kooperationsstruktur zusammen“ (BMFSFJ 2022b, S. 3f.; Hervorhebung d.V.).

Problemlösung oder Produktion von (öffentlichen) Gütern ((Heinze u.a. 2023, S. 24). Dabei stützen sich die Kompetenznetzwerke auf einen vielseitigen bzw. vieltaligen Bestand an netzwerkeigenen Ressourcen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 30). Die Fördergrundsätze betonten dabei die eigenständige Aufgabenwahrnehmung der geförderten Organisationen innerhalb der gemeinsamen Netzwerkarbeit: „Die Träger nehmen entsprechend ihrer jeweiligen Expertise und auf Grundlage eines gemeinsamen Netzwerkkonzepts eigene Aufgaben wahr“ (BMFSFJ 2022b, S. 4).

Gleichzeitig nahmen die Programmsteuerung und -administration im Rahmen ihrer originären Steuerungsaufgaben im Zuge von Bewilligungen und Jahresplanungsgesprächen (siehe Abschnitt 3.2) auch Einfluss auf die Akteurskonstellation in Kompetenznetzwerken. Beispielsweise wurden nicht alle zur Antragstellung aufgeföhrten Netzwerkkonzepte in der zuvor vorgeschlagenen Akteurskonstellation (d. h. gemäß dem der Antragstellung vorgelagerten Interessenbekundungsverfahren) bewilligt. Diese Steuerungsfunktion im Kontext von Qualitätssicherung und Zielerreichung wurde durch weitere Formen der administrativen Interessenvermittlung flankiert: So hatte die jeweilige Höhe der zugewendeten Fördersummen bzw. die Vereinbarung von Arbeitsschwerpunkten in den Jahresplanungsgesprächen Auswirkungen auf die Netzwerkgestalt, z. B. hinsichtlich der Frage, bei welchem Netzwerkträger die Koordinierungsstelle angesiedelt ist (vgl. Bazzoli u.a. 2003). Auch in die Weiterentwicklung von KNZ zu KNW oder in die Erweiterung bestehender KNW brachte sich der Programmgeber im Zuge seines Steuerungsverständnisses mit eigenen fachlichen und akteursbezogenen Vorstellungen ein und begleitete die Erweiterungsprozesse zum Teil intensiv.

Hier deuten sich nicht nur grundlegende Unterschiede zu umfassenden und selbstständig gewachsenen Akteursnetzwerken an, sondern auch **wesentliche Unterschiede zwischen Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken**: Während der Förderrahmen für ein Kompetenzzentrum vor allem fachliche Schwerpunktsetzungen der Arbeit im Themenfeld mit sich brachte, beeinflusste er im Falle von KNW die jeweilige Netzwerkkonstellation, die konkrete Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen und deren (gemeinsame) fachliche Arbeit im Themenfeld. Die Arbeit als KNW umfasste dabei verschiedene Vermittlungs- und Verständigungsebenen (innerhalb des Kompetenznetzwerks, zwischen Netzwerk und Programmsteuerung/-administration, von gefördertem Projektteil in die eigene Organisation und jeweils zurück).

Der nachfolgende Abschnitt geht zunächst darauf ein, wie die KNW sich die Aufgabe der Netzwerkentwicklung aneigneten und diese umsetzten. Danach wird resümiert, wie die Netzwerkentwicklung bzw. verschiedene Netzwerkgrößen die Umsetzung der Aufgaben von KNW beeinflussten.

3.1.1 Phasen der Netzwerkentwicklung

Die programminduzierte Zusammenarbeit als KNW erforderte von den beteiligten Organisationen gemeinsame Formate bzw. Formen der Abstimmung und Verständigung (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 30–43; BMFSFJ 2020b, S. 4–5). Dabei mussten sie

die verschiedenen Interessen von Einzelorganisationen, Netzwerk und Förderkontext miteinander ausbalancieren. Die Aneignung und Umsetzung dieser Entwicklungsaufgabe soll im Folgenden entlang von drei Phasen (Aufbau, Netzwerkerweiterung und Etablierung) beschrieben werden.

Aufbauphase

Im ersten Förderjahr 2020 widmeten sich die Kompetenznetzwerke zunächst „dem Aufbau und der Entwicklung von tragfähigen Netzwerkstrukturen sowie der Aushandlung von gemeinsamen Vereinbarungen der Zusammenarbeit“ (Heinze u.a. 2021, S. 30). Diese Prozesse begannen bereits mit dem der Förderung vorgeschalteten Interessenbekundungs- und Antragsverfahren (Mai bis Dezember 2019). Dabei fanden sich Organisationen mit sehr unterschiedlichen Vor- und Kooperationserfahrungen, divergierenden Rahmenbedingungen und ungleicher Größe in sehr unterschiedlichen Netzwerkkonstellationen zusammen (vgl. ebd.). Es lassen sich (mindestens) drei Typen von Zusammenschlüssen unterscheiden:

- Organisationsverbände, die auf bestehenden Kooperationsbeziehungen basieren,
- Zusammenschlüsse, die auf wechselseitiger Bekanntheit und gegebenenfalls ersten Kooperationserfahrungen basieren sowie
- Zusammenschlüsse, die durch gezielte Anregung von außen bzw. Kooperationsanbahnung neu formiert wurden.

Diese verschiedenen Typen spiegeln sich auch in Erzählungen der Kompetenznetzwerke zu den Beziehungen der beteiligten Netzwerkpartner:innen wider. Beispielhaft dafür stehen Aussagen zum „Beziehungsstatus“ im Netzwerk aus einem Workshop der wB Bund (Abb. 3.8).

Abb. 3.8: Einschätzung der Beziehungsqualität in Kompetenznetzwerken (n=16)

„Liebesheirat oder arrangierte Ehe“ – Was ist Ihr Beziehungsstatus mit Ihren Partnerorganisationen im Kompetenznetzwerk?



Quelle: Offene Mentimeterabfrage im Rahmen der Lunchbagsession der wB Bund mit den KNW/Z am 24.05.2023, Mehrfachnennungen werden durch die größere Schrift abgebildet

Folglich stehen die jeweiligen Beziehungsgefüge in Kompetenznetzwerken vor unterschiedlichen Aufgaben, um zentrale Merkmalsdimensionen von erfolgreichen Netzwerken – Komplementarität, Netzwerkvision, Koordination, Interaktion, Nutzen und Nachhaltigkeit (Neugebauer/Beywl 2006) – zu entwickeln bzw. auszubauen.

Angesichts der im ersten Quartal 2020 beginnenden Covid-19-Pandemie waren die Prozesse der Netzwerkentwicklung dabei in räumlicher und persönlicher Distanz zu bewältigen und von zahlreichen pandemiebedingten Herausforderungen geprägt (siehe Abschnitt 2.3, S. 32). In dieser Zeit etablierten sich zahlreiche digitale Besprechungs- und Abstimmungsformate und die KNW sammelten vielfältige Erfahrungen in der organisationsübergreifenden Zusammenarbeit mittels kollaborativen Softwareanwendungen und Cloud-Systemen.

Bereits im ersten Förderjahr bildeten sich eine strategische und eine operative Ebene der Zusammenarbeit in den Kompetenznetzwerken heraus. „Während die strategischen Gremien vorrangig der trägerübergreifenden Steuerung der Kompetenznetzwerke dienen, unterstützen die operativen Austauschformate die zügige Koordinierung und Umsetzung von konkreten Maßnahmen und die Vertiefung des fachlichen Austauschs“ (Heinze u.a. 2021, S. 30). Gemäß den Vorgaben des Förderauftrags orientierte sich „[d]ie inhaltlich-fachliche Arbeitsteilung in den Kompetenznetzwerken (...) mehrheitlich an den spezifischen Expertisen der beteiligten Organisationen und bemühte sich um eine strukturierte Abgrenzung“ (ebd.). Die neu geschaffenen Koordinierungsstellen unterstützten die strategische und die operative Zusammenarbeit und etablierten sich als netzwerkinterne Servicestellen.

Frühzeitig zeigten sich Herausforderungen in der Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken: So konkurrierte einerseits die Netzwerkarbeit mit den originären Kernaufgaben und -aufträgen der beteiligten Organisationen um die verfügbaren Ressourcen und die fachlichen Prioritäten (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 30). Andererseits mussten fachliche Eigenständigkeit und das gemeinsame Agieren als Kompetenznetzwerk miteinander ausbalanciert werden (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 31). Dabei deutete sich an, „dass die netzwerkinternen Abstimmungsprozesse und die gemeinsame Strategiearbeit zusätzlich zur Maßnahmenumsetzung viele Kapazitäten binden“ (ebd.). Insbesondere die Aufgabenfülle und die Rolle(-n) bzw. Funktion(-en) der Koordinierungsstellen erwiesen sich zu diesem frühen Zeitpunkt der Förderung als besonders klärungsbedürftig und hinsichtlich der Passung von Erwartungen und hierfür eingeplanter bzw. verfügbarer Ressourcen reflexionsbedürftig (ebd.). Als Service- und Erstkontaktstelle sowohl für die interne als auch für die externe Kommunikation entwickelte sich die Koordinierungsstelle zum ersten Anlaufpunkt für den Programmgeber und für andere Träger innerhalb des Bundesprogramms, aber auch für Politik und Medien sowie für Anfragen weiterer Akteur:innen aus Zivilgesellschaft und Fachpraxis. Insbesondere in der Anfangsphase der Zusammenarbeit als Kompetenznetzwerk war die Mandatierung der Koordinierungsstelle durch die Träger eines Kompetenznetzwerks herausfordernd. Gründe hierfür waren beispielsweise die notwendigen organisationsübergreifenden Klärungen von Prozessen und Befugnissen, aber auch einseitig einzubringende Ressourcen und mögliche Loyalitäts- und Interessenkonflikte im Spannungsfeld zwischen eigener Organisationszugehörigkeit der Koordinierungsstelle und Verantwortung für das Netzwerk (Heinze

u.a. 2021, S. 62). Vor diesem Hintergrund initiierten die Koordinierungsstellen beispielsweise ein eigenes Austauschformat, das sie bei der Bearbeitung dieser Herausforderungen unterstützte und den KNW-übergreifenden Austausch über Good Practices ermöglichte.

Netzwerkerweiterungsphase

Die Feststellung der wB Bund zum Ende des ersten Förderjahres 2020, „dass die grundlegende Aufbauphase der kleinen und geschlossenen Kompetenznetzwerkstruktur abgeschlossen ist“ (Heinze u.a. 2021, S. 61), musste im Folgejahr 2021 zumindest für jene KNW, die weitere Organisationen aufnahmen, sowie für die zu KNW erweiterten KNZ revidiert werden. Beispielsweise mussten sämtliche auf das jeweilige Netzwerk bezogenen Kooperationsvereinbarungen, Prozesse und Befugnisse an die veränderte Konstellation angepasst werden und dabei auch Interessen bzw. Anliegen der neu hinzukommenden Organisationen berücksichtigen. Die Analysen der wB Bund zu den Erweiterungsprozessen der KNW/Z in den Jahren 2021 und 2022¹⁸ zeigten, dass jene Erweiterungsprozesse grundsätzlich geeignet scheinen, fachliche Leerstellen in den Akteursnetzwerken auf Bundesebene zu schließen. Als wichtiger Einflussfaktor für den Verlauf des jeweiligen Erweiterungsprozesses erwies sich dabei das konkrete Zustandekommen der neuen Netzwerkkonstellation:

- Die Ansprache neuer Netzwerkpartner:innen basierte auf vorab formulierten Bedarfen und thematischen Lücken, die entweder im Zuge des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (Heinze u.a. 2023, S. 36; siehe Abschnitt 2.2) oder seitens der bereits geförderten Akteure benannt wurden (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 38).
- „Teilweise wurden gezielt Akteurinnen und Akteure angesprochen, teils greift die Zusammenarbeit als KNW auf bereits länger bestehende Kooperations- und/oder Netzwerkbeziehungen zurück“ (Heinze u.a. 2023, S. 36).
- Die Abstimmungs- und Formierungsprozesse als erweitertes Kompetenznetzwerk wurden z. B. durch die Kenntnis der jeweiligen Arbeitsansätze und Organisationskulturen oder durch räumliche Nähe und ein zuvor bereits etabliertes Vertrauen positiv beeinflusst. In jenen Fällen bereits vorab bestehender Beziehungen zueinander „wird die Netzwerkerweiterung (...) aus Sicht der Träger als ‚Formalisierung‘ einer bereits bestehenden Zusammenarbeit sowie als Ausdruck vorhandener fachlicher Bedarfe auf Netzwerkebene beschrieben“ (Heinze u.a. 2023, S. 36).

Die Analysen der wB Bund verdeutlichten zugleich, dass die Erweiterungen der KNW/Z vor allem darauf zielten, zusätzliche thematische Perspektiven einzubinden. Dabei orientierten sich die Träger wie auch die Programmsteuerung u. a. daran,

¹⁸ Im Fokus standen dabei die Auswirkungen der Veränderungsprozesse auf die Zusammenarbeit in den Kompetenznetzwerken sowie die fachlichen und strukturellen Potenziale der Erweiterung von Kompetenznetzwerken bzw. der (Weiter-)Entwicklung von Kompetenzzentren zu Kompetenznetzwerken für die jeweiligen Themenfelder (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 34–40).

inwiefern dadurch ein Mehrwert für die jeweils eigene Organisation bzw. die eigenen (Beratungs-)Bedarfe zu erwarten war (Heinze u.a. 2023, S. 6).

Innerhalb der veränderten bzw. neu geschaffenen Akteurskonstellationen in Kompetenznetzwerken beförderten und erforderten diese Erweiterungsprozesse Aushandlungen und Verständigungen, die zugleich vor dem Hintergrund ungleicher Ausgangslagen stattfanden: Während in bestehenden KNW die bereits zusammenarbeitenden Träger eingeübte Verfahren und Routinen entwickelt haben und sich diese Verfahren und Routinen im Zuge der Integration neuer Träger anpassen und weiterentwickeln, müssen KNW, die aus KNZ hervorgehen, neue Verfahren und Routinen erst ausbilden (Heinze u.a. 2023, S. 35). In der Summe konstatierte die wB Bund, dass die Erweiterungsprozesse zahlreiche Ressourcen in Anspruch nahmen, u. a. für

- (erneute) Aushandlungen zu Arbeits- sowie Kommunikationsmodi und Selbstverständnissen als KNW (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 40),
- eine neue oder erneute Auslotung „der konzeptionellen Ansätze vor dem Hintergrund unterschiedlicher Zugänge und Perspektiven auf das Themenfeld[, die] in inhaltlich-fachlicher Hinsicht beispielsweise netzwerkinterne Diskussionen um eine bereits konsolidierte Sprachverwendung und den Anspruch auf Vereinheitlichung von Konzepten mit sich bzw. neu hervor[-brachte]“ (Heinze u.a. 2023, S. 40),
- die Bewältigung intra- und interorganisationaler sowie programmbezogener administrativer Prozesse, das Verstehen der für neue Organisationen oftmals zunächst unbekannteren Programmlogik sowie damit verbundener Unklarheiten über die Bedingungen der Netzwerkarbeit.

Insbesondere ein tieferes Verständnis der konkreten Bedingungen und Erfordernisse in der Umsetzung der Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken wäre aus Sicht der neu hinzugekommenen Organisationen im Vorfeld der Förderung hilfreich gewesen, um beispielsweise angemessene Ressourcen für gemeinsame Absprachen und für die Entwicklung von Routinen in der Zusammenarbeit einplanen zu können (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 40).

Die Befragungsergebnisse der wB Bund aus dem Jahr 2022 verdeutlichen, dass die KNW viele dieser Herausforderungen bewältigen und „die Tendenz einer gelingenden Einbindung der neuen Träger in die Netzwerkstruktur[-en]“ erkennbar sind (Heinze u.a. 2023, S. 37). Es zeigt sich „ein tendenziell gleichberechtigter Modus der Zusammenarbeit in der erweiterten Netzwerkkonstellation (...), die auf Gegenseitigkeit beruht und an Anpassungs- und Reaktionsfähigkeit auf sich wandelnde gesellschaftliche Bedingungen orientiert ist (Prakash/Gugerty 2010)“ (Heinze u.a. 2023, S. 37).

Etablierungsphase

Im Jahr 2022 untersuchte die wB Bund, wie die im HB Bund geförderten Organisationen die Zusammenarbeit in KNW insgesamt – also unabhängig von Veränderungsprozessen in einzelnen Organisationsverbänden – bewerteten. Im Fokus stand dabei die Einschätzung der Beziehungsqualität innerhalb der einzelnen KNW. Vor

allein die Anzahl der Netzwerkakteure sowie die Komplementarität der Akteurskonstellation sind im Ergebnis neben angemessenen Ressourcen zentral dafür, dass innerhalb eines KNW reziproke und vertrauensvolle Akteursbeziehungen und eine gemeinsame Governance ausgebildet werden. Darüber hinaus erwiesen sich die Beziehungsqualität oder geteilte Visionen, verbunden mit einem wahrgenommenen Nutzen der Zusammenarbeit, als bedeutsam (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 6).

Im Jahr 2023 – das für zwei KNW wiederum von Veränderungen ihrer Akteurskonstellation im Organisationsverbund geprägt war – befragte die wB Bund die KNW in einer offenen Abfrage¹⁹ zu ihrem „Beziehungsstatus“ untereinander (siehe Abb. 3.8 im Abschnitt 3.1.1, S. 44).

Im Ergebnis zeigten sich neben zahlreichen positiven Charakterisierungen (z. B. „sinnvoll“, „respektvoll“, „verlässlich“, „kollegial“) auch einige kritischere Einschätzungen der Beziehungsqualität (z. B. „fordernd“, „kompliziert“, „schwierige Zusammenarbeit“).

Untersuchungen der wB Bund ergaben auch, dass in einigen Kompetenznetzwerken deutliche Konflikte auftraten, die in Einzelfällen bis zum Wunsch der Auflösung der bestehenden Netzwerkzusammenarbeit reichten. Diese Konflikte wurden zum Teil diskursiv bearbeitet (z. B. Heinze 2024), zum Teil wurden sie unter Mitwirkung der Programmsteuerung bzw. -administration geklärt.²⁰ Neben moderierten Gesprächen oder Auflagen in Zuwendungsbescheiden dienten insbesondere die Angebote des Begleitprojektes „ProjekteWerkstatt Qualitätsentwicklung“ dazu, die beteiligten Organisationen bei der Bewältigung von Herausforderungen in der Zusammenarbeit zu unterstützen (siehe Abschnitt 2.4).

Zugleich wurde bereits im Zuge der Untersuchungen der wB Bund aus dem Jahr 2022 deutlich, dass die Performanzleistung von KNW, d. h. ihre Fähigkeit, sich gegenüber Dritten gemeinsam zu präsentieren und gemeinsame Aktivitäten umzusetzen, nicht notwendigerweise von geteilten Sichtweisen auf die Zusammenarbeit bzw. auf das jeweilige Themenfeld abhängt (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 34). Die wB Bund wertete dies als Indikator für die generelle professionelle Handlungsfähigkeit der beteiligten Organisationen, funktional und kooperativ im Sinne der Förderziele zusammenzuarbeiten (vgl. ebd.). Aus einer organisations- und netzwerktheoretischen Perspektive deutet sich hier an, wie wirkmächtig der Förderrahmen für die Netzwerkgestalt, die Beziehungsqualität der beteiligten Organisationen untereinander sowie die interne und externe Legitimation und Performanz des Netzwerks ist (vgl. Heinze 2024).

19 Die offene Abfrage erfolgte im Rahmen eines Online-Workshops der wB Bund mit den KNW/Z am 24. Mai 2023 zum Thema „Zukunftsperspektiven: Austausch zu möglichen Szenarien der zukünftigen Gestalt von Förderungen auf Bundesebene“. Die 26 Teilnehmenden repräsentierten 13 KNW und stammten aus 24 verschiedenen Organisationen. 16 (von 26) Teilnehmer:innen antworteten auf diese Frage.

20 Im Unterschied zur Erweiterung der Netzwerkkonstellation ist die (Teil-)Auflösung eines Kompetenznetzwerkes förderrechtlich nicht ohne weiteres möglich.

Vor diesem Hintergrund blicken die Kompetenznetzwerke differenziert auf die Zusammenarbeit und auf gemeinsame Zukunftsperspektiven. Bereits im Jahr 2023 zeigte ein Stimmungsbild, dass ein Großteil der befragten Vertreter:innen von Kompetenznetzwerken und des Kompetenzzentrums eine zukünftige Fortführung der gemeinsamen Arbeit als Kompetenznetzwerk anstrebte (13 von 20), ein Viertel der Befragten eine Einzelförderung ihrer Organisation bevorzugten (5 von 20) und einige Befragte darauf verwiesen, dass die zukünftige Zusammenarbeit davon abhängen, welche Finanzierungsperspektiven hierfür vorhanden sein werden (2 von 20).²¹ Im Jahr 2024 lassen sich zentrale Lernerfahrungen zur Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken aus Sicht der beteiligten Organisationen und insbesondere auch der Koordinierungsstellen entlang anerkannter Merkmalsdimensionen von Netzwerkqualität (Neugebauer/Beywl 2006) zusammenfassen.²² Zentrale **Lernerfahrungen aus der Organisation der Zusammenarbeit** (Merkmalsdimensionen: Koordination und Interaktion) sind aus Sicht der Träger der Kompetenznetzwerke und des Kompetenzzentrums:

- Es braucht Zeit und die Bereitschaft aller Beteiligten, um eine gemeinsame Kommunikationsebene zu finden.
- Nicht nur die Koordinierungsstelle, sondern alle beteiligten Organisationen müssen Ressourcen für die Netzwerkentwicklung einplanen und bereitstellen.
- Klare Aufgaben- und Rollenverteilungen sind notwendig: (wechselnde) Verantwortung und Zuständigkeiten müssen vergeben sowie Räume und Möglichkeiten geschaffen werden, um Entscheidungen treffen zu können.
- Arbeitsschwerpunkte jeder beteiligten Organisation und gemeinsame Aktivitäten des Netzwerkes müssen ausbalanciert werden und sein.
- Größere gemeinsame Maßnahmen sind besser nicht gleich am Anfang durchzuführen, sondern sollten erst im weiteren Verlauf der Zusammenarbeit umgesetzt werden.

Als wichtige **Aspekte, die sich auf ein positives und konstruktives Miteinander beziehen** (Merkmalsdimensionen: Interaktion, Nutzen und Nachhaltigkeit), benannten die Träger der Kompetenznetzwerke und des Kompetenzzentrums folgende Punkte:

21 Dieses Stimmungsbild entstand im Rahmen des Online-Workshops der wB Bund mit den Kompetenznetzwerken und dem Kompetenzzentrum am 24. Mai 2023 zum Thema „Zukunftsperspektiven: Austausch zu möglichen Szenarien der zukünftigen Gestalt von Förderungen auf Bundesebene“. Für das Stimmungsbild vervollständigten 20 (von 26) Teilnehmer:innen aus insgesamt 23 Organisationen und zwölf Themenfeldern den Satz „Für die Zeit nach 2024 möchten wir...“ durch eine von drei vorgegebenen Antwortoptionen („als Kompetenznetzwerk gefördert werden“, „als Einzelorganisation gefördert werden“ oder „uns ist die Form egal, Hauptsache eine Förderung schließt sich an“).

22 Die Daten wurden im Rahmen eines Workshops der wB Bund mit Vertreter:innen aller Kompetenznetzwerke und des Kompetenzzentrums am 24. April 2024 (insgesamt 34 Teilnehmer:innen) erhoben. Hier dargestellt werden jene Aspekte, die sich in der Diskussion als konsensuale bzw. geteilte Perspektiven erwiesen. Zum Zeitpunkt des Workshops waren bereits erste Rahmungen für eine zukünftige Förderung bundeszentraler Infrastrukturen im Kontext des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2025 bekannt.

- Gegenseitiges Vertrauen, wechselseitige Solidarität und gegenseitiger Schutz sind wichtig.
- Es braucht die geteilte Erfahrung, dass es funktioniert, dass es sich lohnt.
- Langsame Wachstumsprozesse sind sinnvoll.
- Das Vertrauen darauf, dass sich alle Beteiligten längerfristig und verbindlich auch mit Ressourcen in eine Perspektive der Zusammenarbeit einbringen, ist Voraussetzung.

Besonders **kritische bzw. herausfordernde Aspekte der Zusammenarbeit im Netzwerk** verweisen auf Negativausprägungen von Netzwerkqualität in den Merkmalsdimensionen Koordination, Komplementarität, Nutzen und Nachhaltigkeit. Aus Sicht der Träger der Kompetenznetzwerke und des Kompetenzzentrums sind dies:

- der hohe intra- und interorganisationale Verwaltungsaufwand;
- lange (wiederholte) Findungsphasen und ein hoher Koordinierungsaufwand;
- die (unterschiedlichen bzw. teilweise langwierigen) Abstimmungs- und Vermittlungsprozesse, wie gemeinsame Positionen/Aktivitäten des Kompetenznetzwerks innerhalb der jeweils beteiligten Organisationen vermittelt werden können;
- eine zu große Heterogenität der beteiligten Organisationen sowohl in formaler als auch in inhaltlicher Hinsicht, weil diese sowohl in organisatorischer als auch in strategisch-politischer Hinsicht teilweise schwer zu handhaben sind;
- die Ausbalancierung der Sichtbarkeit und Wahrnehmung als einzelne Organisationen und als Kompetenznetzwerk;
- fehlendes Vertrauen in Zukunftsperspektiven für das Netzwerk oder in alternative Finanzierungsperspektiven für die Zusammenarbeit auch über den Zeitraum der Förderung im Rahmen des Bundesprogramms hinaus²³.

Diese Sichtweisen korrespondieren mit den von der wB Bund herausgearbeiteten Bedingungen für einen gelingenden Netzwerkaufbau (vgl. Heinze 2024; Heinze u.a. 2023, S. 24–40; Heinze u.a. 2021, S. 34–40).

Die Analysen der wB Bund zu den verschiedenen Phasen der Netzwerkentwicklung sowie die Perspektiven der geförderten Organisationen auf Lernerfahrungen, positive und kritische Aspekte der Organisation ihrer Zusammenarbeit legen in der Summe nahe, dass grundlegende Netzwerketablierungsprozesse im Programmverlauf erfolgreich vollzogen wurden. Dabei gelang es den KNW, zahlreiche gemeinsame Aktivitäten zu realisieren. Vorteile und Synergien der Zusammenarbeit wurden sichtbar (fachlicher Austausch, erweiterte Zielgruppenzugänge, wechselseitige Unterstützung). Die aufscheinenden „Kosten“ einer mehrheitlich akzeptierten Form der Interessenaushandlung in fachlichen und fachpolitischen Fragen (u. a. Mehraufwand, Ausbalancierung von Eigen- und Netzwerkinteressen) verlagerte sich hierbei

23 Eine solche Perspektive thematisieren beispielsweise auch Fäscher (2024) sowie Ebert und Vogt (2024) bezogen auf die politischen und finanziellen Rahmenbedingungen zur Förderung ehrenamtlichen und demokratischen Engagements.

auf die Ebene der Kompetenznetzwerke. Zugleich lassen Konflikte und die herausgearbeitete Bedeutung des Förderrahmens für die Netzwerkkonstellation und die Zusammenarbeit der beteiligten Organisationen vermuten, dass „die Zusammenarbeit eher als funktionaler, zweckopportuner Zusammenschluss betrachtet [wird], dessen Fortbestand bei einer Änderung der Förderausrichtung unsicher ist“ (Heinze u.a. 2023, S. 6). In jenen KNW, die gemeinsame Sichtweisen auf das Themenfeld und das KNW entwickeln, ist demnach eher eine Zusammenarbeit über die Dauer der Förderung hinaus zu erwarten.

3.1.2 Konsequenzen für die Aufgabenübernahme im Handlungsbereich Bund

Die Aufgabe der Netzwerkentwicklung und die Ausgestaltung der Zusammenarbeit in KNW stellen wichtige Rahmenbedingungen für die Erbringung der in den Fördergrundsätzen formulierten Aufgaben dar. Jene ist abhängig von der Qualität der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen, der jeweiligen Leistungsfähigkeit der vorhandenen Organisationsstrukturen, den geschaffenen Aushandlungs- und Abstimmungsformaten/-verfahren, den Vermittlungswegen vom Kompetenznetzwerk in jede einzelne der beteiligten Organisationen (und wieder zurück) sowie von der Art und Weise und der Intensität der von außen (z. B. vom Bundesministerium, von Modellprojekten oder der Fachöffentlichkeit) an das jeweilige Kompetenznetzwerk herangetragenen Erwartungen.

Des Weiteren verdeutlichten die Ergebnisse der Online-Befragung der KNW/Z im Jahr 2022, dass die Akteurskonstellationen in KNW und die erfolgten Netzwerkerweiterungen die Ausgangsbedingungen der Arbeit im Themenfeld veränderten. Dies wirkte sich darauf aus, wie die KNW selbst zur (Weiter-)Entwicklung der Themenfelder beitragen konnten (Heinze u.a. 2023, S. 36): Die Zusammensetzung der an einem KNW beteiligten Organisationen und deren fachliche Arbeitsschwerpunkte beeinflussten die jeweilige Strategie, mit der KNW sich der Arbeit im Themenfeld widmeten.²⁴ Die von der wB Bund im Jahr 2022 identifizierten zwei Typen von Strategien der Themenfeldbearbeitung – ein eher differenzierter Typ I und ein eher undifferenzierter Typ II (siehe Tab. 3.3; vgl. Heinze u.a. 2023, S. 19–22) – verdeutlichen, dass die große Mehrheit der KNW (und das KNZ) mit jeweils unterschiedlichen Ansätzen und Konzepten in den Themenfeldern arbeitet und diese teilweise oder vollständig abzudecken versucht.

24 Die Themenfelder haben unterschiedliche Zuschnitte, z. B. als „Querschnittsthema“ oder phänomenbezogenes Themenfeld. Der jeweilige Zuschnitt ist für das Aufgabenverständnis der Kompetenznetzwerke bedeutsam (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 37–40).

Tab. 3.3: Strategien der Themenfeldbearbeitung der Träger im Jahr 2022 (N=50)

Differenzierungsgrad der Vorgehensweise/ Abdeckung des Feldes	Differenzierter Grad (Typ I)	Undifferenzierter Grad (Typ II)
Vollständig	Differenzierte und übergreifende Vorgehensweise: 16 Träger „Durch den Einsatz unterschiedlicher Konzepte bzw. Ansätze möchten wir alle Zielgruppen im Themenfeld entsprechend ihren spezifischen Bedarfen erreichen.“	Einheitliche und übergreifende Vorgehensweise: 6 Träger „Wir bearbeiten mit einem Konzept bzw. Ansatz das gesamte Themenfeld und fokussieren dabei auf Gemeinsamkeiten in den Bedarfen der Zielgruppen.“
Teilweise	Differenzierte und konzentrierte Themenfeldbearbeitung: 27 Träger „Mit unterschiedlichen Konzepten bzw. Ansätzen bearbeiten wir ausgewählte Teilbereiche mit jeweils spezifischen Angeboten.“	Einheitliche und konzentrierte Themenfeldbearbeitung: 1 Träger „Wir konzentrieren uns mit einem Konzept bzw. Ansatz auf einen Teilbereich des Themenfeldes.“

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u.a. 2023, S. 20)

Darüber hinaus führte die Zusammenarbeit im KNW teilweise zu dem Effekt, dass sich die Synergien in Richtung der eigenen Organisation für die beteiligten Träger verringerten. Beispielsweise waren die Beteiligten gefordert, „gemeinsame Projekte und Perspektiven des Netzwerkes von denjenigen der einzelnen Organisationen abgrenzen zu müssen“ (Heinze u.a. 2023, S. 39). Die Zusammenarbeit im Kompetenznetzwerk zog damit zugleich auch Abgrenzungsprozesse und Positionierungen nach sich, die sich sowohl hinderlich auf das Miteinander im Netzwerk als auch auf die Vermittlung der Netzwerkinteressen und -potenziale in die beteiligten Organisationen sowie auf einen möglichen Mehrwert auswirkte (vgl. ebd.).

In inhaltlich-fachlicher Hinsicht resümierten die KNW im Rahmen des Abschlussworkshops mit der wB Bund im letzten Förderjahr, dass der durch das Programm initiierte Zusammenschluss die Erweiterung eigener fachlicher Perspektiven bewirkte und sich positiv darauf auswirkte, einen größeren Kreis von Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere vonseiten kleinerer Organisationen wurde die Chance, eine größere Reichweite der eigenen Arbeit zu erlangen, hervorgehoben.

Neben inhaltlich-fachlichen Synergien ermöglichen Kompetenznetzwerke für die beteiligten Träger auch eine wechselseitige Stärkung und Solidarität, beispielsweise angesichts von Bedrohungslagen und (politischen) Angriffen auf demokratisch engagierte Zivilgesellschaft. Des Weiteren benannten einige Kompetenznetzwerke als weiteren Effekt auch eine „stärkere Hebekraft (...) auf politischer Ebene mit Hinsicht auf [die] derzeitige politische Lage, [sowie] auch gegenüber dem Fördermittelgeber“ (Protokoll wB-Abschlussworkshop mit den KNW/Z am 24.04.2024). In die-

ser Einschätzung deutet sich an, dass der Organisationsverbund letztlich eine Stärkung der fachlichen und fachpolitischen Fähigkeit nichtstaatlicher Organisationen zur Interessenaggregation, -artikulation und -durchsetzung bewirkte.

Zusammenfassung

Insgesamt werden verschiedene Phasen der Netzwerkentwicklung in den Kompetenznetzwerken deutlich: Die Aufbauphase, in der zentrale Formate der Abstimmung, die Rollen- und Aufgabenverteilung und die Ressourceneinbringung/-verwendung geklärt werden sowie Vertrauen aufgebaut wird, erfordert hohe Investitionen in die Zusammenarbeit. Positive Erfahrungen, aber auch Modi der konstruktiven Kritik wirken sich dabei förderlich auf die Netzwerkintegration aus. Die Netzwerkerweiterungsphase in einigen KNW war durch zum Teil wiederholte Prozesse der Veränderung der Konstellation der an einem Kompetenznetzwerk beteiligten Organisationen geprägt. Diese erforderte neue Klärungen bzw. Sortierungen und verlängerte die Aufbauphase. In der Etablierungsphase hingegen lag der Schwerpunkt auf der gemeinsamen bzw. koordinierten Maßnahmenumsetzung und erste Lernerfahrungen mit der Netzwerkzusammenarbeit wurden dabei in Kraft gesetzt. Insgesamt zeigen die Auswertungen der wB Bund, dass die KNW grundlegende Netzwerketablierungsprozesse erfolgreich durchlaufen haben. Die Bindung der Netzwerkkonstellation an die Vorgaben und den Rahmen der Förderung lassen jene zugleich prekär bleiben. Wenngleich jene Netzwerkentwicklungs- und Erweiterungsprozesse zahlreiche Ressourcen binden und die Kosten bzw. den Aufwand für fachliche und fachpolitische Interessenformulierung und -bündelung in die Netzwerke hinein verlagern, gelang es den KNW in der Etablierungsphase erfolgreich, zahlreiche Aufgaben zu übernehmen. Hierbei wurden auch die mit der Förderung anvisierten Synergiepotenziale erreicht.

3.2 Handlungskoordination im Handlungsbereich Bund

Neben der Entwicklungsaufgabe und Zusammenarbeit als KNW stellt die Handlungskoordination der geförderten Akteure mit der Programmsteuerung und -administration eine wichtige Umsetzungsbedingung im HB Bund dar. Ausgangspunkt für die nachfolgende Betrachtung ist die Leitfrage der wB Bund, wie die Handlungskoordination konkret realisiert wird und welchen Einfluss sie auf die Entwicklung der KNW/Z und ihre Arbeit im HB Bund hat (siehe Abb. D 1 im Anhang, S. 137).

Im Handlungsbereich Bund übernehmen staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure gemeinsam Verantwortung für die Bearbeitung gesellschaftlicher Problemlagen (vgl. Reichard/Schuppan 2000, S. 84ff.). Hierfür bedarf es Formen und Arenen der gemeinsamen Aushandlung und Handlungskoordination (Governance) (vgl. Jann/Wegrich 2010). Die Handlungskoordination zwischen den Programmumsetzenden (Trägerorganisationen und Programmgebende/-administration aus BMFSFJ und BAFzA) betrifft diverse Handlungsebenen, auf denen im Zusammenwirken z. B. gemeinsame Ziele definiert, Maßnahmen zur Erreichung der Förderziele konsolidiert oder Konflikte vermieden werden sollen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 49). Die

zielgerichtete Zusammenarbeit im HB Bund basiert dabei u. a. auf mehreren Formaten, die im Laufe der Förderperiode regelmäßig, z. B. jährlich oder zu bestimmten Anlässen, genutzt wurden. Die Formate der Zusammenarbeit umfassen:

- unterschiedlich formalisierte bilaterale Austausche, z. B. Jahresplanungsgespräche, unterjährliche Gespräche (Abschnitt 3.2.1) und
- Fachaustausche zu spezifischen Themen sowie Träger- und Programmkonferenzen, mit denen auch die programm- und themenfeldübergreifende Handlungskoordination der zivilgesellschaftlichen Akteur:innen untereinander ermöglicht werden sollte (Abschnitt 3.2.2).

Formalrechtliche Grundlage der Handlungskoordination im HB Bund bilden die in den Förderrichtlinien (BMFSFJ 2022b; BMFSFJ/BMI 2022; BMI 2019) bzw. Grundsätzen der Förderung (BMFSFJ 2019a) genannten Eckpunkte. Demnach

„verpflichten sich [die geförderten Träger] zur Teilnahme an den Maßnahmen der Qualitätssicherung, an Erhebungen der Programmevaluation/wissenschaftlichen Begleitung und der begleitenden Erfolgskontrolle sowie am programmweiten Fachaustausch und Wissenstransfer. Hierfür hat u. a. eine Datenerhebung, eine Berichterstattung und die Teilnahme an den durch die Regiestelle und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angebotenen Veranstaltungen zu erfolgen.“

(BMFSFJ/BMI 2022, S. 812)

Darüber hinaus wird der verpflichtende programmweite Fachaustausch auf Programmgeberseite mit dem Ziel des Wissenstransfers verknüpft. Basis dessen ist die Vorgabe zur Teilnahme an einem jährlich stattfindenden Planungsgespräch, das durch die Träger hinsichtlich wesentlicher Inhalte protokolliert und mit den Programmgebenden abgestimmt wird (vgl. BMFSFJ 2019a, S. 6). Die nachfolgenden Abschnitte widmen sich einerseits den bilateralen Formaten zur Handlungskoordination zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen (3.2.1). Zum anderen gehen sie auf Fachaustausche als Formate einer wissens- und austauschorientierten Handlungskoordination ein (3.2.2).

3.2.1 Bilaterale Formate

In der Anlage des HB Bund wurden **Jahresplanungsgespräche sowie weitere bilaterale Abstimmungsformate** (u. a. unterjährig stattfindende Gespräche) zwischen den Programmgebenden und den geförderten Organisationen als operationale Schnittstellen der Zusammenarbeit vorgesehen. Jene Jahresplanungsgespräche, deren Ergebnisprotokolle Bestandteil der jährlichen Antrags- und Zuwendungsverfahren waren, hatten neben dem wechselseitigen Austausch und der Information auch eine formalrechtliche Funktion. In den ersten vier Jahren der Förderperiode fanden jeweils im dritten Quartal Jahresplanungsgespräche mit Vertreter:innen der als KNW/Z geförderten Träger/Organisationen sowie der Programmgeberseite statt. Auf Basis der Auswertung von teilnehmenden Beobachtungen und Protokollen lässt sich festhalten, dass in den Gesprächen die Arbeit der KNW/Z regelmäßig sowohl fachlich als auch förderrechtlich im Sinne einer begleitenden Erfolgskontrolle thematisiert wurde. Die Träger waren dazu aufgerufen, die jeweils im laufen-

den Jahr durchgeführten oder ausgesetzten Maßnahmen und Meilensteine im Rahmen eines Konzeptes und einer vorbereiteten Präsentation summarisch zu bilanzieren und einen Ausblick auf die im Folgejahr geplanten Maßnahmen zu geben. Das Format folgte dabei einer festgelegten Tagesordnung und war insofern für alle Programmumsetzenden im Ablauf standardisiert: Im Anschluss an die trägerseitig aufbereitete Präsentation der (geplanten) Maßnahmenumsetzung wurde der Umsetzungsstand dialogisch fachlich bewertet, Erfolge und Schwierigkeiten wurden bei der Maßnahmenumsetzung eingeordnet (z. B. hinsichtlich der Nachfrage von Angeboten und Zielgruppenerreichung) und es wurde gegebenenfalls auf Fragen der fachlichen Zusammenarbeit innerhalb des Netzwerkes (z. B. die Abstimmung der jeweiligen Aufgabenprofile und Arbeitsschwerpunkte der Träger) eingegangen. Zusammengefasst war zum einen die **Verständigung über die Umsetzung der gemeinsamen Programmziele** und über fachliche sowie politische Entwicklungen in den jeweiligen Themenfeldern sowie über daraus resultierende Bedarfe Gegenstand der Jahresplanungsgespräche. Zum anderen lag ein Fokus auf dem ressourcenbezogenen Informationsaustausch sowie auf Kommunikation und Formen der Zusammenarbeit zwischen den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen selbst.

In inhaltlich-fachlicher Hinsicht standen unterschiedliche Aspekte in den verschiedenen Jahren im Fokus der Gespräche. Diese unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen hingen zum einen mit dem Aufbau der Netzwerkzusammenarbeit, der damit verknüpften Aufgabenprofilierung der KNW/Z, der Entwicklung von gemeinsamen Transferstrategien und fachlichen Konzepten sowie der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Entwicklung von Websites und Social Media-Inhalten) und damit verknüpften Formierungserwartungen in den ersten zwei Förderjahren zusammen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 18). Zum anderen waren die Jahresplanungsgespräche in den Folgejahren durch den reaktiven Umgang mit veränderlichen und/oder unvorhergesehenen gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen geprägt. Diese hatten **Anpassungen der gemeinsamen Entscheidungsgrundlagen und die Nachsteuerung von Verfahren** zur Folge. Der damit verbundene Informationsaustausch bezog sich über die sachliche Einordnung der Rahmenbedingungen und Handlungsanforderungen hinaus auf die Aushandlung der auf die veränderten Problemlagen und Bedarfe abgestimmten Maßnahmenplanungen und Transferstrategien. So wurden z. B. in Reaktion auf weitreichende Veränderungen und Maßnahmen der Bundesregierung im Zuge der Covid-19-Pandemie (siehe Abschnitt 2.3, S. 32) im Rahmen der Jahresplanungsgespräche die Maßnahmenplanungen der KNW/Z in den Jahren 2020 und 2021 in wechselseitiger Beratung angepasst. Beispielsweise wurden in Präsenz geplante Veranstaltungen für den digitalen Raum neu konzipiert, veränderte Strategien der Zielgruppenerreichung austariert und Unterstützungsangebote (z. B. Schulungen, Internetplattform) vermittelt. In diesem Zusammenhang wurde auch ausgehandelt, wie damit umzugehen sei, dass Zielvorgaben im Zuge der pandemiebedingten Einschränkungen nicht erreicht wurden: Sowohl die begründete Maßnahmenverschiebung auf das jeweilige Folgejahr als auch die reflektierte Abwahl von geplanten Maßnahmen (z. B., wenn Referent:innen zu einem spezifischen Thema nicht zur Verfügung standen) wurden als Bearbeitungsweisen praktiziert.

Das förderrechtliche Berichts- und Rechenschaftswesen erforderte von den KNW auch die Dokumentation von gemeinsamen Absprachen und Strategien in Form der Netzwerkkonzeptionen und konsolidierten Jahresplanungsdokumenten (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 37). Der hierfür zu erbringende Aufwand wurde seitens einiger Träger als hoch eingestuft (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 48). Im Programmverlauf äußerten sowohl Träger als auch die Programmsteuerung und -administration in den Jahresplanungsgesprächen Nachsteuerungsbedarfe (z. B. im Umgang mit erfolgten Tariferhöhungen, Ressourcenaufwand der koordinierten Antragsstellung in KNW) und erörterten Handlungsoptionen zur Bearbeitung von Verwaltungsaufwand bei der Maßnahmenumsetzung bzw. -planung. Insgesamt erwiesen sich die **Förderlinien, die Finanzierungsstruktur und das Berichtswesen hierbei als bedeutsame Referenz für den Aushandlungsspielraum der Akteure**. So wies die Regiestelle in den Jahresplanungsgesprächen auf die förderrechtlichen Rahmenbedingungen hin, indem sie Fristen und Anforderungen an die Gestaltung der Antrags- und Berichtsdokumente (z. B. Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Angaben) formalrechtlich benannte und gegebenenfalls Korrekturen erbat. Dafür erwies sich als konstitutiv, dass keine Maßnahmen gleichbleiben oder wiederholt werden konnten. Zudem wurde auf die Anforderung einer konkreten Messbarkeit von Umsetzungsergebnissen hingewiesen. Die fachliche Bewertung der umgesetzten Maßnahmen sowie die Anregungen zur Weiterentwicklung der Arbeit der KNW/Z **orientierten** sich seitens der staatlichen Akteure dementsprechend auch **an Weiterentwicklungsschritten und Innovationswerten** (z. B. neue Maßnahmen, Kooperationen, Schwerpunktsetzungen).

Vor diesem Hintergrund wurden in den Jahresplanungsgesprächen auch in den Jahren 2022 und 2023 regelmäßig fachliche Leerstellen und Bedarfe anhand gesellschaftspolitischer Bezugspunkte (übergreifend z. B. Verschwörungsideologien, russischer Angriffskrieg gegen die Ukraine und in Nahost-Konflikt) seitens der zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteure thematisiert und die daraus abzuleitende Maßnahmenplanung ausgehandelt. Dabei sprachen die staatlichen Akteure u. a. **Empfehlungen zu möglichen Organisationen, mit denen kooperiert werden könne und zu Gremien** als wichtige Bezugspunkte der Arbeit der KNW/Z aus. Im Gegenzug spiegelten die zivilgesellschaftlichen Akteure die neueren Entwicklungen aus dem jeweiligen Themenfeld, etwa Bedarfe von Communitys und Fachkräften sowie **Entwicklungen in der Diskurslandschaft und im politischen Raum** an die Programmsteuerung zurück.

Im Rahmen der Jahresplanungsgespräche wurden im zeitlichen Verlauf der Förderperiode zunehmend auch Bedrohungslagen (z. B. Hate Speech, Gewaltandrohungen und Angriffe) thematisiert, denen die zivilgesellschaftlichen Akteur:innen in mehreren Themenfeldern ausgesetzt sind. Im Rahmen des Formats wurden **sicherheitsbezogene Maßnahmen und Beratungsangebote** eruiert; die Frage der Übernahme entsprechender Kosten sowie die konkrete Ausgestaltung und nächste Schritte blieben jedoch ungeklärt. Auch in Konfliktsituationen innerhalb einiger KNW/Z, z. B. aufgrund mangelnder Zielerreichung einzelner Netzwerkpartner oder von Konkurrenzsituationen und Verwerfungen, wurde, sofern die Beteiligten diese Konflikte aktiv kommunizierten, zum Teil vermittelt. Die Programmsteuerung reagierte hierauf beispielsweise damit, Projekte anzuregen und begleitende Beratungs- und Unterstützungsangebote zu vermitteln (siehe Abschnitt 2.4). Insgesamt

stellten dabei der Programmrahmen sowie Verweise auf Best Practices anderer KNW/Z oder Organisationen eine Wissensressource dar, auf die im Sinne weiterführender Handlungsoptionen und Umgangsstrategien regelmäßig von den staatlichen Akteuren verwiesen wurde.

In den Jahresplanungsgesprächen regten die staatlichen Vertreter:innen zudem regelmäßig den **Ausbau der Vernetzungsstrukturen des Bundesprogramms** an. Hierbei wurde die Vernetzungsaufgabe der geförderten Träger in den Jahren 2020 bis 2022 sukzessive über die Zusammenarbeit innerhalb einzelner KNW hinaus stärker themen- und handlungsfeldübergreifend profiliert. Sowohl die Zusammenarbeit mit neuen Kooperationspartnern im Handlungsbereich Bund als auch mit Modellprojekten aus weiteren Themenfeldern sowie mit Partnerschaften für Demokratie und Landes-Demokratiezentren wurden im Sinne der programmbezogenen Steuerung thematisiert (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 41f., siehe Abschnitt 4.1.3). Damit verbanden die staatlichen Akteure die Ziele, den wissensbezogenen Austausch (z. B. über Know-how zur Zielgruppenreichung) und inhaltlich-fachlichen Synergien bei der Bearbeitung intersektionaler Themen zu fördern.²⁵ Während die Anregungen in der bilateralen Handlungskoordination sich tendenziell auf das Bundesprogramm bezogen, blieb darüber hinaus offen, ob die Anregungen zur Zusammenarbeit, z. B. gezielt zur Schaffung von themenfeldübergreifenden Synergien erfolgten. Insgesamt konnte anhand der Aushandlungen die Tendenz beobachtet werden, dass die zunächst in der Programmanlage vorgesehenen Themenfelder in ihrer Bearbeitung qua Handlungskoordination flexibilisiert und der Programmrahmen hinsichtlich inhaltlich-fachlicher sowie struktureller Leerstellen als primärer Handlungsraum aufgegriffen wurde. Hierbei spielte zudem das Ansinnen eine Rolle, Doppelstrukturen möglichst zu vermeiden und weitere Maßnahmen mit den Entwicklungen in den Themenfeldern abzustimmen.

Sowohl die nichtstaatlichen als auch die staatlichen Akteure thematisierten aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen. Einerseits brachten die geförderten Träger ihre inhaltlich-fachlichen Anliegen in den bilateralen Aushandlungs- und Beratungskontext ein. Andererseits griffen die staatlichen Akteure auf die Expertise der Träger zurück, um auf etwaig resultierende neue Bedarfe und Anforderungen (kurzfristig) reagieren und laufend Informationen in Regierungsgremien und Verwaltungsorgane einspeisen zu können.²⁶ Insgesamt zeigte sich keine einheitliche Praxis der Ansprache bzw. Inanspruchnahme von geförderten KNW/Z bzw. Organisationen durch das BMFSFJ: Insgesamt 39 der 50 im Jahr 2022 befragten Träger gaben in einer Online-Befragung der wB Bund an, je nach Anlass manchmal als

25 Parallel zu den Thematisierungen in den Jahresplanungsgesprächen ließ sich für die themen- und handlungsbereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen KNW/Z eine Intensivierung im Vergleich der Jahre 2020 und 2022 feststellen (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 40–47). Wenngleich hier kein konkreter Zusammenhang unterstellt werden kann, deutet dies darauf hin, dass eine ganzheitliche bzw. intersektionale Phänomenbearbeitung im Programmverlauf an Bedeutung gewinnt.

26 In Übereinstimmung hierzu gab die Mehrheit von 46 der 50 im Jahr 2022 befragten Organisationen an, sich regelmäßig (z. B. alle zwei Monate, einmal im Quartal) mit ihrer Ansprechperson im zuständigen Fachreferat auszutauschen.

Einzelorganisation oder als Kompetenznetzwerk durch das BMFSFJ adressiert werden zu sein. Aus Sicht von sieben Trägern richteten sich die Anfragen ausschließlich an das gesamte Netzwerk. Dies spricht dafür, dass die einzelnen Organisationen gegenüber der Ebene des gemeinsamen KNW eine oftmals passgenauere Verweisstruktur für die Beratungsanliegen bereitstellten.

Mit Blick auf die qualitative Bewertung der koordinierenden Zusammenarbeit lässt sich in der Gesamtschau der Auswertung von Jahresplanungsgesprächen (Ergebnisprotokolle und teilnehmende Beobachtungen) in den Jahren 2020 bis 2023 eine überwiegend positive Einschätzung des Formats herausstellen. Die Zusammenarbeit wurde wechselseitig im Rahmen des dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkts gelobt und als kollegial eingeschätzt. Wertschätzung für die zugängliche und zumeist persönliche Ansprechbarkeit wurde seitens der Trägervertreter:innen, Anerkennung der Arbeit und Wertschätzung durch die staatlichen Vertreter:innen formuliert. Die zum Teil kritischen Nachfragen innerhalb der Jahresplanungsgespräche bezogen sich trägerseitig vor allem auf organisatorische und förderrechtliche Aspekte (z. B. enge Fristsetzung). Auf staatlicher Seite wurde wiederkehrend um Transparenz sowie Aufrechterhalt eines Informationsflusses in der Zusammenarbeit gebeten. Diesem Grundtenor entsprechen auch die Ergebnisse der Online-Befragung der geförderten Träger durch die wB Bund im Jahr 2022. Demnach nahm eine Mehrheit der Träger die Zusammenarbeit mit dem für sie zuständigen Fachreferat zur Halbzeit der Förderperiode als unterstützend, wertschätzend und gleichberechtigt wahr.

Die durch die Handlungskoordination ermöglichte bzw. eingeschränkte Problembearbeitungskapazität unterliegt formalen Rahmenbedingungen (verpflichtende Teilnahme an den Maßnahmen der Qualitätssicherung, der begleitenden Erfolgskontrolle und des fachlichen Austausches), aus denen sich multiple Handlungsanforderungen ableiten. Zum einen sind Unterstützungsleistungen und Ansprechbarkeit der geförderten Organisationen für Programmpartner, -steuerung und -administration in den Fördergrundlagen angelegt. Zum anderen stellen die Leitprinzipien einer kooperativen Governance (Partnerschaftlichkeit, Dialogorientierung) zentrale Handlungslogiken für die Zusammenarbeit bereit (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 12, 71). Dazu konstatierte die wB Bund bereits zu Beginn der Förderperiode (im Vergleich zur ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“²⁷) eine stärkere „Steuerung und Regulierung durch staatliche Akteure im HB Bund“ (Heinze u.a. 2021, S. 48). Diese überlagerte die in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ bedeutsamen Prinzipien der Dialogorientierung und Partnerschaftlichkeit zwischen staatlichen Akteuren und nichtstaatlichen Organisationen.²⁸ Nachfolgend werden die konkrete

27 In der Förderperiode 2015 bis 2019 wurden im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ erstmalig Organisationen auf der Bundesebene gefördert mit dem Ziel der „Strukturentwicklung zum bundezentralen Träger“. In diesem Förderbereich wurden zahlreiche Formate der Handlungskoordination von staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen eingeführt und etabliert (vgl. Heinze u.a. 2018, S. 105–123), die sich im HB Bund wiederfinden.

28 Dabei stellte sich zugleich für die Partnerorganisationen in KNW die zusätzliche Anforderung, nicht nur mit den staatlichen Akteur:innen koordinierend zu interagieren, sondern Entscheidungspositionen auch auf Ebene des Netzwerkes herausbilden und abstimmen sowie die Ergebnisse der Handlungskoordination gemeinsam verarbeiten zu müssen (siehe Abschnitt 2.2).

Ausgestaltung der Handlungskoordination zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie daraus resultierende Einflüsse auf die Programmumsetzung im HB Bund anhand zentraler Formate im Programmverlauf 2020–2024 auf Basis der vorhandenen Datenlage der wB Bund ausgeführt.

3.2.2 Fachaustausche

Auch Fachaustausche wurden als Teil des Aufgabenportfolios der KNW/Z angelegt. Sie stellen somit zunächst ein Governance-Element dar, das es den Programmumsetzenden ermöglichen sollte, inhaltlich-fachliche Entwicklungen innerhalb des Programmrahmens zu bearbeiten und die Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen (handlungsbereichs- und programmübergreifend) zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund wurden in den Jahren 2020 bis 2023 programminterne jährliche Trägerkonferenzen im HB Bund (KNW/Z-Träger) sowie eine Programmkonferenz (für alle Projekte des Bundesprogramms) seitens der staatlichen Akteure durchgeführt. Darüber hinaus fanden themenspezifische Fachaustausche statt. Der nachfolgende Abschnitt beschreibt gebündelt die Handlungskoordination von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren sowie zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen im Format von Fachaustauschen.

Bei den insgesamt sieben in der Förderperiode durchgeführten **Trägerkonferenzen** handelte es sich um ein zunächst handlungsbereichsinternes Format. Es wurde mit der Informationsvermittlung durch Vorträge und Fragerunden seitens der staatlichen Akteur:innen, Fachvorträge und Podiumsdiskussionen mit eingeladenen Expert:innen sowie Workshops in unterschiedlichen Zeitanteilen gefüllt. In den ersten Förderjahren diente das Format vornehmlich zur Bildung eines gemeinschaftlichen Ethos, beispielsweise indem gemeinsame Herausforderungen adressiert und die Governance zwischen Programmgebenden und geförderten Organisationen betont wurde (z. B. Bewertung der Jahresplanungsgespräche, Vorstellung von Unterstützungsangeboten). Aber auch erste Erträge der Arbeit in den KNW/Z wurden sichtbar. Hierbei waren verstärkt Akteur:innen des BMFSFJ und BAFzA in die inhaltliche Gestaltung der Workshops und Fragerunden (z. B. zur Antragsstellung) eingebunden. Die fachliche Ausrichtung der Trägerkonferenzen in den ersten zwei Förderjahren war – daran anknüpfend – primär auf Grundsatzdiskurse (z. B. zu Rassismuskritik, Safe Spaces, Demokratieförderung) und Handlungsorientierungen wie ethische Richtlinien ausgerichtet. Weitere Themen der Workshops griffen reaktiv gesellschaftspolitische Entwicklungen auf und bezogen sich etwa auf Know-how zu Netzwerktechniken und zur Umsetzung digitaler Angebote in Zeiten der Pandemie. Darüber hinaus wurden die politische Situation (z. B. hinsichtlich Polarisierung und Stand der Arbeit im Kabinettausschuss) und zu bearbeitende Herausforderungen im Rahmen von vorstrukturierten Teilformaten diskutiert.

In den Jahre 2022 und 2023 bekam das Format einen fachlichen Einschlag, der in Form von Podiumsdiskussionen über den Einführungscharakter hinausging. Zudem wurden Workshops vermehrt durch geförderte Träger angeboten. Neben Grundsatzfragen (z. B. Transfer in Regelstrukturen) behandelten sie jeweils aktuelle Themenstränge (u. a. Antisemitismus in Kunst und Kultur). In dieser Hinsicht wurden die Expertisen unterschiedlicher Träger als Ressource der **Wissensdiffusion in**

den Programmrahmen eingebunden. In einigen Workshops ließ sich darüber hinaus beobachten, dass Arbeitsergebnisse festgehalten und anschließend zur Verfügung gestellt wurden oder die Workshop-Ergebnisse in Vorhaben wie Bedarfsabfragen bei Zielgruppen und Begriffsschärfungen mündeten. Weiterhin standen Bezugnahmen auf den politischen Kontext und veränderliche Handlungsbedingungen des Bundesprogramms im Zentrum der Diskussionen. Dabei wurden vermehrt Aspekte der reflexiven Selbstbeobachtung (z. B. Außenwahrnehmung des Programms) sowie der Machtkritik (z. B. Anerkennungspolitik und Dominanzkultur) thematisiert. In der Umsetzung von Veranstaltungen spiegelte sich dies u. a. durch die Anwesenheit eines Awareness-Teams wider. Jedoch wurde das Format auch in diesen Jahren seitens der staatlichen Akteure dazu genutzt, die **Handlungskoordination innerhalb des Programmrahmens** anzuregen. So wurde im Jahr 2022 der Kreis der Teilnehmer:innen an der Trägerkonferenz auf Vertreter:innen der Landes-Demokratiezentren ausgeweitet. Dies zielte darauf, die Vernetzung zwischen KNW/Z im HB Bund und Landes-Demokratiezentren im HB Land anzuregen. Zudem wurden Fragerunden durch technische Hilfsmittel vorstrukturiert.

Demgegenüber wurde mit den **Fachaustauschen** ein themenspezifischeres Format umgesetzt, das sich an Programmakteure aus allen Handlungsbereichen richtete. In der Umsetzung wurden jeweils **programmübergreifende Themen** (u. a. Intersektionalität, Prävention gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit oder Demokratieförderung) aufgegriffen, durch Vorträge von Expert:innen gerahmt und Workshops durch geförderte Projekte bzw. Träger ausgestaltet. Das Format verknüpfte damit den Austausch zu aktuellen Herausforderungen (z. B. im Umgang mit Verschwörungsdenken) mit dem Ansatz, Handlungsempfehlungen und die Vernetzung mit neuen Praxispartner:innen anzuregen. Die Ergebnisse dieser Fachaustausche wurden zudem dokumentiert und den beteiligten Projekten zur Verfügung gestellt. Von den im HB Bund geförderten Organisationen gaben im Jahr 2022 lediglich 14 der 50 befragten Träger im Rahmen der Online-Befragung der wB Bund an, inhaltlich an diesen Fachaustauschen mitwirken zu können. Dies deckt sich mit den Beobachtungen der wB Bund zur Beteiligung der Träger an den Fachaustauschen: Einige Träger der Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum wurden vonseiten der Programmgebenden im Sinne ihrer Expertise z. B. als Workshop-Durchführende in das Format der Fachaustausche eingebunden. Zugleich deuten die Ergebnisse darauf hin, dass das Format für einen Großteil der Träger im HB Bund eine tendenziell untergeordnete Rolle einnahm und sie ihre Expertise eher anlassbezogen in den programmvermittelten Fachaustausch einbrachten.

Zusammenfassung

Insgesamt wurden die Prozesse der Handlungskoordination im HB Bund auf unterschiedlichen Ebenen (sowohl bilateral als auch themenfeld- und programmübergreifend) in mehreren Formaten von den geförderten Trägern und der Programmsteuerung bzw. -administration des BMFSFJ und BAFzA ausgestaltet. Dabei wurden Ziele der Programmumsetzung sowie Maßnahmen zur Zielerreichung fortlaufend im Rahmen der förderrechtlichen Bedingungen abgestimmt und im Verlauf der Förderperiode an veränderliche gesellschaftliche und programmbezogene Rahmenbedingungen angepasst sowie in entsprechende Ansätze der Problembearbeitung überführt. Die Zusammenarbeit orientierte sich grundsätzlich an den Prinzipien ei-

ner kooperativen Governance. Allerdings war diese im Spannungsfeld von Kooperation und Kontrolle auch durch Steuerungsaspekte der staatlichen Seite (z. B. in Bezug auf die Vernetzung der Programmebenen und Unterstützungsangebote) mitbestimmt. Die Jahresplanungsgespräche und weitere bilaterale Abstimmungsformate wurden in der Summe von den daran Beteiligten positiv bewertet. Sie fungierten als interaktive Formate der Handlungskoordination und umfassten neben ihrer formalrechtlichen Funktion auch den inhaltlich-fachlichen Austausch und den Informationsfluss (z. B. in Bezug auf verwaltungstechnische Herausforderungen). Fachliche Beratungsleistungen seitens der Träger wurden darüber hinaus in persönlichen Gesprächen, schriftlichen Stellungnahmen und gelegentlich in Teilnahmen an parlamentarischen Ausschüssen realisiert.

Auch Fachaustausche wurden als Governance-Elemente integriert, um spezifische inhaltlich-fachliche Entwicklungen und Vernetzungen anzuregen bzw. auszuhandeln. In den Jahren 2020 bis 2023 wurden jährliche Trägerkonferenzen im HB Bund und eine alle Handlungsbereiche des Bundesprogramms einschließende Programmkonferenz durchgeführt und durch themenspezifische Fachaustausche ergänzt. Während die Trägerkonferenzen zunächst primär handlungsbereichsinterne Themen und die Koordination zwischen staatlichen Akteuren und Trägern adressierten, wurden im zeitlichen Verlauf verstärkt inhaltlich-fachliche Schwerpunktthemen und Diskurse im Kontext gesellschaftspolitischer Entwicklungen fokussiert. Fachaustausche hingegen richteten sich an Programmakteure aus allen Handlungsbereichen und behandelten programmübergreifende Grundsatzthemen wie Intersektionalität oder Strategien der Demokratieförderung. Beide Formate zielten auf den Wissenstransfer und den fachlichen Austausch sowohl innerhalb eines Themenfeldes als auch zwischen mehreren Handlungsbereichen. Die Untersuchungen der wB Bund zeigen, dass beide Governance-Formate auch einen instrumentellen Charakter aufweisen und von den zum Teil organisatorisch bedingten Gestaltungsvorgaben der Programmsteuerung geprägt sind.

Das vorliegende Kapitel thematisiert Fragen der Zusammenarbeit in Kompetenznetzwerken (3.1) und Formate der Handlungskoordination im HB Bund (3.2). Während die Zusammenbindung mehrerer Organisationen zu einem Organisationsverbund eine zentrale Zielstellung der Förderung darstellt, bilden die Vorgaben der Zusammenarbeit und der Handlungskoordination bedeutsame Rahmenbedingungen der Umsetzung der Förderung von KNW/Z im HB Bund und waren daher von besonderem Interesse im Zuge des Evaluationskonzeptes der wB Bund (siehe Abb. D 1 im Anhang, Fragen 1 und 10). Im Ergebnis der Untersuchungen der wB Bund zeigte sich, dass die Arbeit von KNW/Z – und von KNW im Besonderen – deutlich von den Vorgaben der Förderrichtlinie einerseits und den Aushandlungs- und Abstimmungsprozessen mit der Programmsteuerung und -administration andererseits geprägt sind. Dies ermöglicht eine enge wechselseitige Handlungskoordination und eine starke Orientierung an den Bedarfen der staatlichen Seite, allerdings bindet es zugleich – insbesondere in KNW – zahlreiche Ressourcen für vorgelagerte Abstimmungsprozesse innerhalb des KNW und in den beteiligten Trägerorganisationen. Die Aushandlung von (unterschiedlichen) Interessen ebenso wie die Bewältigung von Interessengegensätzen oder Konflikten, die in solchen Prozessen auftreten (können), werden dabei (zunächst) den Kompetenznetzwerken überlassen. Für die Programmsteuerung und -administration geht damit tendenziell eine Verringerung

ihres eigenen Aufwands in Prozessen der fachpolitischen und fachlichen Interessenvermittlung und Entscheidungsvorbereitung bzw. -durchsetzung einher. Im Vergleich mit der Organisationsform eines Kompetenzzentrums wird vor allem deutlich, dass KNW einen nicht unwesentlichen Teil der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen für den Aufbau und die Etablierung des Netzwerks sowie die bereits auf dieser Ebene zu leistende Aushandlung und -bündelung fachlicher und fachpolitischer Interessen einbringen müssen, die damit nicht für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Unter der Voraussetzung, dass diese Netzwerkentwicklungs- und die Aushandlungsprozesse auf der Netzwerkebene gelingen, wird ihnen im Programm ein Mehrwert sowohl hinsichtlich der fachlichen Arbeit als auch der Durchsetzungsfähigkeit im Themenfeld zugeschrieben.

4 Resultate der Förderung im Handlungsbereich Bund

Die Kompetenznetzwerke und -zentren wurden auf Bundesebene dafür gefördert, fachliche Expertise in ihren jeweiligen Themenfeldern zu bündeln, weiterzuentwickeln und bereitzustellen, wodurch sie zur Themenfeldentwicklung beitragen sollten. Die Erträge und Resonanzen, die aus den Aktivitäten im HB Bund resultieren, sind vielfältig und umfassen sowohl inhaltlich-fachliche als auch strukturelle Weiterentwicklungen. Kapitel 4 bilanziert die Resultate der Förderung im HB Bund entlang der zuvor erläuterten Bewertungsdimensionen. Dabei werden sowohl themenfeldspezifische als auch übergeordnete Erträge betrachtet. Das Erkenntnisinteresse war über den Förderzeitraum hinweg an den Leitfragen orientiert, welche die wB zu Beginn der Förderung entwickelte (vgl. dazu Abb. D 1 im Anhang). Auf der Ebene des Themenfeldes wurde erkundet, welche Erträge im Hinblick auf die Themenfeldentwicklung (Abschnitt 4.1) im Kontext der Handlungskoordination im Programm und der Zusammenarbeit im Netzwerk (vgl. Abschnitte 3.1. und 3.2) erzielt wurden. Dies umfasst die Bearbeitung neuer Themenaspekte (Abschnitt 4.1.1), den Wissenstransfer (Abschnitt 4.1.2), die Vernetzung und Unterstützung anderer Programmakteure (Abschnitt 4.1.3) sowie die fachpolitische Interessenvermittlung (Abschnitt 4.1.4). Die weiteren Abschnitte widmen sich der Analyse übergeordneter Impulse während der Programmumsetzung (4.2). Dies beinhaltet die Bearbeitung übergreifender Themen (Abschnitt 4.2.1) und Entwicklungen im Bereich des Community-basierten Monitorings (Abschnitt 4.2.2). Abschließend werden Aspekte der Umsetzung im Bereich von Gender-, Diversity- und Inklusionsprinzipien innerhalb der Arbeit der Kompetenznetzwerke und -zentren beschrieben (Abschnitt 4.3).

4.1 Erträge für die Themenfeldentwicklung

Die KNW/Z sollten auf Bundesebene die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms zusammenführen, weiterentwickeln und für andere zur Verfügung stellen (BMFSFJ 2019a, S. 3). Zu diesem Zweck waren sie angehalten, aktuelle Herausforderungen im Gegenstandsbereich des Bundesprogramms zu identifizieren und „die inhaltliche Expertise in einzelnen Themenfeldern weiter[zu]entwickeln und bundesweit zur Verfügung [zu] stellen“ (BMFSFJ 2019b, S. 3).

Vor dem Hintergrund dieser Zielstellung betrachtet die wB Bund in diesem Abschnitt die Erträge der Förderung von KNW/Z in Bezug auf die angestrebte (Weiter-)Entwicklung von Themenfeldern. Dabei stehen die Identifikation und Bearbeitung neuer Themen und fachlicher Bedarfe (Abschnitt 4.1.1), der Transfer und die Weitergabe von Wissen, Expertise und Ansätzen (Abschnitt 4.1.2), die auf das Bundesprogramm bezogene Zusammenarbeit und Unterstützung von Modellprojekten und Landes-Demokratiezentren (Abschnitt 4.1.3) sowie die fachpolitische Interessenvermittlung (Abschnitt 4.1.4) als Wirkbereiche der KNW/Z in Bezug auf Themenfeldentwicklung im Fokus. Der Abschnitt endet mit einem Zwischenfazit (Abschnitt 4.1.5).

4.1.1 Themenfeldentwicklung durch Identifikation und Bearbeitung neuer Themenaspekte und Herausforderungen

Dieser Abschnitt stellt die Identifikation und Bearbeitung neuer thematischer Aspekte und fachlicher Herausforderungen durch die Förderung von KNW/Z in den Mittelpunkt. KNW/Z greifen sich verändernde gesellschaftliche und fachliche Bedarfe auf und bringen sie als neue Themen in Diskurse ein. Auf diese Weise schaffen sie neue Angebote und regen andere Akteure dazu an, die Auseinandersetzung mit diesen Themen voranzutreiben.

Die wB Bund arbeitete heraus, welche neuen thematischen Aspekte oder fachliche Problemstellungen die Kompetenznetzwerke bzw. -zentren im Verlauf der Förderperiode (bis etwa zur Mitte des Jahres 2024) in die (Weiter-)Entwicklung der Themenfelder einbrachten. Die wB Bund untersuchte zum einen, welche neuen Themen oder Herausforderungen mittel- bzw. längerfristig von den KNW/Z aufgegriffen und bearbeitet wurden bzw. in konkrete Maßnahmen oder Strukturen im jeweiligen Themenfeld einfließen. Zum anderen analysierte die wB Bund, inwieweit neue Themen und Herausforderungen eine (vorübergehende) Resonanz entfalteten, indem sie von mehreren Seiten aufgegriffen wurden oder sich dauerhaft etablierten. Dafür führte die wB Bund eine inhaltsanalytische Sekundäranalyse der jeweils 14 Themenfeldporträts der Jahre 2021 und 2023 durch.²⁹ Zentrale Analyseperspektiven dabei waren die Darstellung fachlicher Arbeitsschwerpunkte der KNW/Z zu Beginn der Förderperiode im Jahr 2020, neu aufkommende Themen und Bedarfe sowie deren Bearbeitung bzw. Aufgreifen durch die KNW/Z im Verlauf der Förderperiode. Die Ergebnisse werden auf Handlungsfeldebene zusammengeführt dargestellt. Die Sekundärauswertung der Themenfeldporträts wird ergänzt um Befunde der wB Bund aus dem Arbeitsschwerpunkt Themenfeldentwicklung im Jahr 2022 (Heinze u.a. 2023) und um Erkenntnisse zu Resonanzen der Angebote von Kompetenznetzwerken und -zentrum aus dem Arbeitsschwerpunkt der wB Bund im Jahr 2023 (Heinze u.a. 2024).

Zunächst werden die thematischen Arbeitsschwerpunkte der Kompetenznetzwerke und -zentren zu Beginn der Förderperiode nach Handlungsfeldern zusammengefasst dargestellt (Abschnitt 4.1.1.1). Dies bildet den Ausgangspunkt für die anschließende Darstellung inhaltlich-fachlicher Weiterentwicklungen (Abschnitt 4.1.1.2).

²⁹ Die 14 Themenfeldporträts aus dem Jahr 2021 sowie deren Fortschreibungen im Jahr 2023 (siehe Abschnitt 1.2) basieren auf Auswertungen verschiedener Daten: der zum Zeitpunkt der Erstellung jeweils vorliegenden Antrags- und Berichtsdokumente der KNW/Z aus den Jahren 2020 bis 2023, von teilstandardisierten Online-Befragungen 2020/2022 der Modellprojekte und der KNW/Z durch die wB Bund und der Protokolle von teilnehmenden Beobachtungen an Jahresplanungsgesprächen bzw. Veranstaltungen der KNW/Z. Darüber hinaus wurden Interviews zum Erweiterungsprozess im Jahr 2022, Literatur- und Praxisfeldrecherchen zum Themenfeld aus den Jahren 2020/2021, Analysen der Webseiten der KNW/Z im Jahr 2022 sowie der wB Bund bekannte Bedarfsanalysen der KNW/Z herangezogen.

Jene werden mit empirischen Befunden zu Resonanzen dieser inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung in den Themenfeldern verknüpft (Abschnitt 4.1.1.3).

4.1.1.1 Inhaltlich-fachliche Arbeitsschwerpunkte der Kompetenznetzwerke und -zentren zu Beginn der Förderperiode

Das **Handlungsfeld Demokratieförderung** konstituiert sich aus den drei an Bildungsräumen und Alterskohorten ausgerichteten Themenfeldern „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“, „Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter“ sowie „Berufliche Bildung, Ausbildung (inklusive Übergangssystem)“, in denen jeweils ein Kompetenznetzwerk gefördert wurde. Die Kompetenznetzwerke nahmen **fachliche Bedarfe** der Demokratieförderung, Demokratiebildung und politischen Bildung³⁰ sowie Herausforderungen der Demokratie durch demokratieskeptische bis antidemokratische Einstellungen, Handlungen, Akteur:innen und Bewegungen zum Ausgangspunkt für ihre Arbeit.

Im Themenfeld „Frühkindliche Bildung und Bildung in der Primarstufe“ bearbeitete das Kompetenznetzwerk insbesondere fachliche Bedarfe und Herausforderungen der **systematischen Verbindung von Ansätzen der Kinderrechtebildung, der Demokratiebildung, der vorurteilsbewussten Bildung, der inklusiven Bildung und der Partizipationsförderung**. Zielgruppen der Angebote waren Kinder im Alter bis zwölf Jahren, Institutionen der frühkindlichen Bildung, (angehende) pädagogische Fachkräfte, Eltern und Familien. Zudem wurden **Hort und Ganztags als bislang „unterschätzte Räume“** der Demokratieförderung, Demokratiebildung und politischen Bildung (Guglhör-Rudan u.a. 2021; Deutscher Bundestag 2020) sowie Übergänge zwischen verschiedenen Phasen und Einrichtungen frühkindlicher Bildung adressiert.

In den Themenfeldern „Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter“ sowie „Berufliche Bildung, Ausbildung (inklusive Übergangssystem)“ widmeten sich die geförderten Kompetenznetzwerke gesellschaftlichen Problemen wie krisenhafte Veränderungen, Gefährdung demokratischer Prinzipien und Errungenschaften durch antidemokratische Akteur:innen und Bewegungen. Aus diesen leiteten sie die Notwendigkeit der **Stärkung einer demokratischen Debattenkultur, demokratischer Kompetenzen, Verfahren und Strukturen** ab. Beide Kompetenznetzwerke fokussierten sich einerseits auf (schwer erreichbare oder benachteiligte) jugendliche Zielgruppen an (außer-)schulischen Lernorten bzw. Orten der beruflichen (Aus-)Bildung und andererseits auf Fachpersonal sowie Multiplikator:innen in dementsprechenden (Aus-)Bildungseinrichtungen/-kontexten. Zentrale Arbeitsschwerpunkte beider Zusammenschlüsse waren die Entwicklung und Verbreitung von An-

30 Im Praxisfeld gibt es einen intensiven Fachdiskurs zur Bestimmung etwaiger Überschneidungsmengen und Eigenheiten von Demokratieförderung, Demokratiebildung, politischer Bildung und ähnlichen Ansätzen. Wir verwenden hier neben Demokratiebildung und Demokratieförderung auch den Begriff politische Bildung, um auf den – quer zu Förderlogiken verlaufenden – Fachdiskurs und die jeweiligen Arbeitsansätze zu verweisen.

sätzen und Angeboten der Demokratiebildung, die Verbesserung von **Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Kontext Schule, Ausbildung, Jugendbildung und Beruf** sowie die Förderung des Austausch und der Vernetzung relevanter Akteur:innen und Fachkräfte. Neben der fachpolitischen Interessenvermittlung für entsprechende Anliegen, die in beiden Themenfeldern eine wichtige Rolle spielte, bildete die **Entwicklung und Dissemination von fachlichen Standards kooperativer Demokratiebildung** einen weiteren Arbeitsschwerpunkt im Themenfeld „Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter“.

Das **Handlungsfeld Vielfaltgestaltung** umfasste insgesamt sieben Themenfelder, in denen zu Beginn der Förderperiode 2020–2024 fünf Kompetenznetzwerke (Themenfelder „Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung“, „Antisemitismus“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“) und zwei Kompetenzzentren (Themenfelder „Antiziganismus“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“) gefördert wurden, die sich später zu Kompetenznetzwerken erweiterten. Ausgangspunkte der Arbeit in diesem Handlungsfeld bildeten die Bearbeitung von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Rassismus einerseits sowie die Förderung von Teilhabe, Mitbestimmung und Self-Agency andererseits.

Die KNW/Z in diesem, entlang unterschiedlicher Phänomene und Ansätze aufgliederten Handlungsfeld verfolgten zahlreiche Arbeitsschwerpunkte: Zum einen widmeten sie sich der **Sensibilisierung** der allgemeinen Öffentlichkeit oder spezifischer Zielgruppen (z. B. Fachpersonal in Bildungseinrichtungen, der Kinder- und Jugendarbeit, Verwaltung) für Rassismus, Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In diesem Zusammenhang stellen Bildungs- und Qualifizierungsangebote, insbesondere für Fachkräfte und Multiplikator:innen, sowie die Erstellung und Weitergabe von Materialien/Publikationen zwei in all diesen Themenfeldern verfolgte Transferstrategien dar (siehe Abschnitt 4.1.2). Alle KNW/Z führten Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikationsmaßnahmen durch, um für ein positives Verständnis von Diversität zu sensibilisieren und auf Rassismus und Diskriminierung als (strukturelle) Probleme hinzuweisen. In den Themenfeldern „Antisemitismus“, „Antiziganismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ wurden zu diesem Zweck auch **Monitoring-Systeme** aufgebaut (siehe Abschnitt 4.2.2).³¹ Weiterhin etablierten alle KNW/Z Strategien zur **Vernetzung** von relevanten Akteuren sowohl aus verschiedenen Communitys als auch über verschiedene Themenfelder und Communitys hinweg und mit Akteur:innen, Institutionen und Strukturen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft. Diese sollten ebenso dazu beitragen, ein positives Bild einer vielfältigen Gesellschaft

31 Die Verbesserung der Datenlage zu rassistischen und diskriminierenden Vorfällen und Straftaten unter Einbeziehung der Perspektiven Betroffener sowie die unzureichende Kenntnis spezifischer Phänomene werden vielfach als Begründung für den Bedarf entsprechender Monitorings und Studien genannt (u. a. Die Bundesregierung 2021). Zudem unterliegt die Arbeit für Demokratie und gegen Extremismus häufig einem besonderen Legitimationsdruck.

zu zeichnen sowie Rassismus, Diskriminierung und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Daneben waren die **Stärkung und Unterstützung von Personen und Gruppen bzw. Organisationen, die von Rassismus und Diskriminierung betroffen sind**, weitere wichtige Arbeitsschwerpunkte und wurden in allen Themenfeldern umgesetzt. In Themenfeldern wie „Antiziganismus“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ kam Ansätzen der Community-Arbeit, des Empowerments und des Capacity-Buildings eine wichtige Rolle zu, da sich Selbstorganisations- und Selbstvertretungsstrukturen in diesen Themenfeldern häufig strukturellen Teilhabehürden gegenüberstehen. In anderen Themenfeldern zielten Beratungsansätze einerseits auf die Stärkung und Professionalisierung bundesweiter Antidiskriminierungsstrukturen. Andererseits wurden Organisationen beraten und begleitet, die sich hinsichtlich ihrer Mitglieder diverser aufstellen, einen positiven Umgang mit Vielfalt leben sowie rassistische und diskriminierende Strukturen und Verhaltensweisen abbauen und vermeiden wollen (Themenfelder „Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung“, „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“, „Antisemitismus“). Auf der Basis spezifischer Expertisen entwickelten KNW/Z auch Community-basierte Beratungsstrukturen (Themenfelder „Antisemitismus“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“).

Im **Handlungsfeld Extremismusprävention** wurden zu Beginn der Förderperiode 2020–2024 zwei Kompetenznetzwerke in den Themenfeldern „Rechtsextremismus“ und „Islamistischer Extremismus“ sowie zwei Kompetenzzentren in den Themenfeldern „Linker Extremismus“ und „Hass im Netz“ gefördert. Extremistische und demokratiegefährdende Einstellungen, Verhaltensweisen, Akteur:innen und Bewegungen bildeten das gesellschaftliche Problem, auf welches die Arbeit der KNW/Z in diesem Handlungsfeld reagierte.

In diesen vier Themenfeldern war die **Erforschung bzw. Analyse phänomenbezogener Entwicklungen** (z. B. Monitoring rechtsextremer Entwicklungen; Analyse von aktuellen, jugendgefährdenden und extremistischen Erscheinungsformen von Hass im Netz sowie von Risikopotenzialen von Social Media) ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt der KNW/Z. Auf dieser Grundlage identifizierten und systematisierten sie fachliche Handlungsbedarfe und entwickelten darauf aufbauend konkrete **Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**, insbesondere für Fachpersonal und Multiplikator:innen, teilweise (vor allem in den Themenfeldern „Linker Extremismus“ und „Hass im Netz“) auch für jugendliche Zielgruppen. Ein weiterer übergreifender Arbeitsschwerpunkt war die Vernetzung von Akteur:innen und die Förderung des Fachaustausches im Themenfeld. In den Themenfeldern „Rechtsextremismus“ und „Islamistischer Extremismus“ widmeten sich die Kompetenznetzwerke außerdem der Entwicklung und **Verbreitung fachlicher Standards** sowie dem **Aufbau von Verweisstrukturen** und setzten zahlreiche Transferaktivitäten zur Verbreitung von Wissen, Expertise und Materialien um.

Diese inhaltlich-fachlichen Arbeitsschwerpunkte veränderten sich im Verlauf der Umsetzung der Förderung angesichts neuer gesellschaftlicher oder fachlicher Problemlagen und Bedarfe. Im Folgenden wird dargestellt, ob und inwiefern inhaltlich-fachliche Neuerungen in der Arbeit im HB Bund aufgegriffen wurden und sich etablierten.

4.1.1.2 Veränderte Themen- und Arbeitsschwerpunkte der Kompetenznetzwerke und -zentren im Verlauf der Förderperiode

Bereits zu Beginn der Förderperiode erforderte die **Covid-19-Pandemie** (siehe Abschnitt 2.3, S. 32) zahlreiche Anpassungen der Arbeit in den Themenfeldern. Diese bezogen sich zunächst in allen Themenfeldern und handlungsfeldübergreifend u. a. auf Fragen der Gewährleistung von Arbeitsfähigkeit, der Zielgruppenerreichung und der Organisierung von Netzwerkarbeit und Austausch angesichts weitreichender Kontaktbeschränkungen. Aus diesen Einschränkungen resultierten **Digitalisierungserfordernisse** (siehe Abschnitt 2.3, S. 32; Langer/Hemmann/Sammet 2021). Die Umstellung der Arbeit auf digital vermittelte Formate stellte die KNW/Z vor unterschiedliche Herausforderungen. Die digitale Ansprache von Zielgruppen ermöglichte ihnen teilweise, neue Zielgruppenzugänge zu erschließen.

Die Auswertung der Daten aus den Jahren 2021 und 2023 zeigt, dass die während der Pandemie ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen insbesondere im Handlungsfeld Demokratieförderung sowie in einzelnen Themenfeldern aus dem Handlungsfeld Vielfaltgestaltung spezifische oder längerfristige fachliche Bedarfe nach sich zogen. Die Arbeit im Handlungsfeld Demokratieförderung war in besonders hohem Maße durch **Einrichtungsschließungen** und die **erschwerete Zielgruppenerreichung** betroffen. Zudem bestimmten **Nach- und Folgewirkungen der Covid-19-Pandemie** (z. B. Fokussierung auf nachholende Lernprozesse, Bewältigung deutlicher sichtbar gewordener sozialer Ungleichheitsverhältnisse, Inflation) auch nach dem Ende der pandemischen Lage die Arbeit im Handlungsfeld. Insofern sahen sich die Kompetenznetzwerke im Handlungsfeld Demokratieförderung auch in der zweiten Hälfte der Förderperiode erschwerten Zugangsbedingungen (z. B. wirtschaftlich prekäre Situation von Ausbildungsbetrieben, erschöpfte Fachkräfte) und einer Überlagerung von Demokratieförderung durch andere Herausforderungen in den Regelsystemen gegenüber. Zugleich gewannen die Bearbeitung thematischer Aspekte wie **soziale Ungleichheits- und Einsamkeitserfahrungen** oder die Stärkung von Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten junger Menschen in allen drei Themenfeldern an Bedeutung.

Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung verzeichneten die KNW/Z bereits im Verlauf der Covid-19-Pandemie **verstärkte Diskriminierungserfahrungen und (Re-)Vulnerabilisierungen spezifischer Zielgruppen und Communitys** oder den Verlust von Schutzräumen (Themenfelder „Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“ sowie „Rassismus gegen Schwarze Menschen“). Dies schlug sich in Arbeitsschwerpunkten der Beratung und Unterstützung von vulnerablen Gruppen nieder. In diesem Zusammenhang sollte auch die Datenlage zu rassistischen und diskriminierenden Vorfällen und Straftaten weiter ausdifferenziert und verbessert werden. Daher wurden entsprechende **Monitoring- bzw. Meldestrukturen** in einigen Themenfeldern auf- bzw. ausgebaut (siehe Abschnitt 4.2.2). Ausgehend vom Themenfeld „Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung“ wurden auch Erweiterungen des Diskriminierungsschutzes um nicht über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz geschützte Merkmale und die Durchsetzung von etablierten Beratungsstandards der Antidiskriminierungsarbeit diskutiert. Der Krieg Russlands gegen die Ukraine rückte ab dem Jahr 2022

weitere Aspekte von Rassismus und Diskriminierung in den Vordergrund, z. B. unterschiedliche Lebenssituationen von geflüchteten Menschen oder Diskriminierung und Anfeindungen von slawisch gelesenen Personen, die von den Kompetenznetzwerken im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung aufgegriffen wurden.

Insbesondere im Kontext der Covid-19-Pandemie (ab 2020) sowie des russischen Krieges gegen die Ukraine (ab dem Jahr 2022), aber auch unabhängig davon, wurde im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung der fachliche Bedarf artikuliert, **Vorurteile, Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in ihrer intersektionalen Verschränkung mit anderen Zuschreibungen in den Blick zu bekommen** und hier auch **phänomenübergreifend zu arbeiten** (Themenfelder „Antidiskriminierung und Diversitätsgestaltung“, „Homosexuellen- und Trans*feindlichkeit“, „Rassismus gegen Schwarze Menschen“). Im Förderverlauf wurde dies in allen Themenfeldern des Handlungsfeldes Vielfaltgestaltung thematisiert und spiegelt sich nicht zuletzt in einem Zuwachs von Kooperationsbezügen (im Vergleich des Jahres 2022 zum Jahr 2020) zwischen den verschiedenen KNW/Z wider (Heinze u.a. 2023, S. 42f.). Die wB Bund konstatierte bezüglich der gestiegenen Kooperations- und Vernetzungsbezüge im Jahr 2022, dass dadurch auch „die Programmlogik der Themenfelder teilweise aufgebrochen bzw. überschritten und damit auch inhaltlich-fachliche Themenfeldentwicklung ermöglicht“ wurden (Heinze u.a. 2023, S. 47). Dies unterstützte die Entwicklung von macht- und diskriminierungskritischen „intersektionale[-n] Perspektiven auf geteilte Problemstellungen“ (Heinze u.a. 2023, S. 63).³²

Die Covid-19-Pandemie stellte nicht nur einen Kristallisationspunkt für das Sichtbarwerden gesellschaftlicher Ungleichheiten dar. Darüber hinaus sind **Protestbewegungen, demokratiskeptische oder demokratiefeindliche Akteure** neu entstanden und Verschwörungsideologien sowie Radikalisierungsprozesse oder **Bedrohungen von Akteur:innen, die sich für Demokratie und gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Rassismus und Extremismus engagieren**, sind neu aufgekommen bzw. haben sich verstärkt (Jütz u.a. 2023). Diese Themen und damit einhergehende fachliche Bedarfe wurden ab dem Jahr 2020 in zahlreichen Themenfeldern und handlungsfeldübergreifend aufgegriffen.

Im Handlungsfeld Demokratieförderung waren gesellschaftliche Polarisierungstendenzen infolge unterschiedlicher Sichtweisen auf staatliche Maßnahmen zum Infektionsschutz, der **Umgang mit Verschwörungserzählungen und demokratiskeptischen oder -ablehnenden Positionen** wichtige neue Themen. Jene wurden ebenso, zudem in Verbindung mit Radikalisierungsprozessen, rechtsextremen Mobilisierungen, linken Verschwörungstheorien oder der **Verbreitung von Desinfor-**

32 In ihrer Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im HB Bund des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ identifizieren Loick Molina und Meijer (2024) eine „pragmatisch funktionalisiert[-e]“ Bezugnahme auf das Konzept und eine unzureichende Anbindung an intersektionale Theorie und Praxis aufseiten staatlicher Akteure (Loick Molina/Meijer 2024, S. 52). Demgegenüber finden sich differenzierte, macht- und ungleichheitskritische Verständnisse von Intersektionalität aufseiten zivilgesellschaftlicher Akteure (ebd.).

mationen via Internet und Social Media, im Handlungsfeld Extremismusprävention in allen Themenfelder aufgegriffen und bearbeitet. Es fällt auf, dass Protest, Radikalisierung, demokratiskeptsche bzw. -ablehnende Einstellungen und Verhaltensweisen in Ostdeutschland und ländlichen Räumen häufig in Verbindung mit Wahlerfolgen rechter bzw. rechtsextremer Parteien oder rechtsextremen Vorfällen thematisiert werden. Obwohl sich die Förderperiode im zeitlichen Horizont des 30-jährigen bzw. 35-jährigen Jubiläums zur Friedlichen Revolution und Deutscher Einheit (2020 bzw. 2024) und des 75. Jahrestag des Grundgesetzes (2024) bewegte, wurden jene Phänomene selten in den Kontext der ostdeutschen Transformationsgesellschaft eingeordnet und auf damit einhergehende Erfahrungen mit und spezifische Einstellungen zu Demokratie bezogen. Auch Aspekte wie die wirtschaftliche Situation, soziale Ungleichheiten, die demografische Entwicklung, Urbanisierung oder der Strukturwandel werden kaum als Begründungsfolien entsprechender Phänomene herangezogen. Ab dem Jahr 2022 verstärkte der Krieg Russlands gegen die Ukraine sowohl die zunehmende Problematisierung „ostdeutscher Besonderheiten“ als auch den Handlungsdruck, einer wahrgenommenen Erosion des demokratischen Systems konkrete Arbeitsansätze zur Bearbeitung demokratiegefährdender Symptome entgegenzustellen.

Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung wirkten die geförderten KNW/Z auf ein positives Selbstverständnis von Deutschland als Migrationsgesellschaft hin. Dies wurde im HB Bund insgesamt im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Polarisierungstendenzen (nicht nur, aber auch im Kontext der Covid-19-Pandemie) einerseits kritisch in Bezug auf identitätspolitische Fragen (Dialog macht Schule 2022; Haselwanter 2022) und andererseits im Hinblick auf Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhaltes diskutiert. Zum einen zielten die KNW/Z im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung vor allem darauf ab, die **Repräsentanz (post-)migrantischer, rassistischer- und diskriminierungserfahrener oder spezifischer religiöser Perspektiven** in öffentlichen Diskursen, im Bildungssystem oder der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der öffentlichen Verwaltung zu stärken. Zum anderen wurden Fragen des Umgangs mit gesellschaftlicher Vielfalt, mit demokratischen Werten und Prinzipien sowie mit der **Bearbeitung und Aushandlung von (Interessen-)Konflikten in der Migrationsgesellschaft** in der zweiten Hälfte der Förderperiode thematisiert (Themenfeld „Schulische und außerschulische Bildung im Jugendalter“ im Handlungsfeld Demokratieförderung).³³

Eine weitere fachliche Herausforderung stellte insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung der **Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen** dar. Hierzu gehörten einerseits Zugänge zu besonders vulnerablen Gruppen. Andererseits war aus dem eigenen Community-Bezug der KNW/Z heraus ein Zugang zu Gruppen

33 Im Kontext des Bundesprogramms konstatiert die Autor:innengruppe des Abschlussberichts des Evaluationsverbundes in der Tendenz eine stärkere Hinwendung zu Positionen und Aktivitäten, die Phänomene in ihre strukturellen Bezüge einbetten und eine kollektive Verantwortung (gegenüber den individualisierenden Förder-, Stärkungs- oder Präventionslogiken) in Bezug auf die Förderung von Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt sowie auf die Arbeit gegen demokratie- und menschenverachtende Einstellungen, Handlungen und Strukturen betonen (Greuel u.a. i.E., Kapitel Begriffs- und Konzeptentwicklung).

zu erarbeiten, die beispielsweise queeren oder Schwarzen Menschen sowie Angehörigen der Minderheit der Romn:ja und Sinti:zze ablehnend gegenüberstehen. Die Erarbeitung von Zielgruppenzugängen stellte sich den Kompetenznetzwerken und -zentren in diesem Handlungsfeld teilweise auch in Bezug auf Regelstrukturen (z. B. Kinder- und Jugendhilfe, Sicherheitsbehörden, Verwaltung), in Bezug auf die Einbeziehung (post-)migrantischer Perspektiven aus Ostdeutschland oder die regionale Ausweitung eigener Netzwerkstrukturen auf Organisationen und Projekte in den ostdeutschen Bundesländern. Aspekte des Zielgruppenzugangs zeigten sich im Handlungsfeld Extremismusprävention auch im Themenfeld „Linker Extremismus“ als zentrale fachliche Herausforderung (u. a. im Kontext von Auseinandersetzungen um den Extremismus-Begriff sowie um eine vermeintliche „Staatsnähe“ angesichts der Verwendung staatlicher Fördermittel).

In den Handlungsfeldern Demokratieförderung und Extremismusprävention – teilweise auch in einzelnen Themenfeldern im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung – waren **begriffliche und konzeptionelle Klärungsprozesse** ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt. Klärungsbedarfe aus der Auseinandersetzung mit anderen Akteursgruppen (z. B. etablierte Träger der politischen Jugendbildung) oder dominanten Diskursen (z. B. Einfluss von Sicherheitsdiskursen in Arbeitsfeldern der Extremismusprävention) zeitigten ebenso dementsprechende Bedarfe wie **sich verändernde Phänomene** (z. B. Antifeminismus, Desinformation und Hetze als Begleiterscheinungen von erstarkenden rechten Ideologien und Verschwörungserzählungen) und Erweiterungsprozesse der Kompetenznetzwerke.

Diese Entwicklung kann am Beispiel des Themenfeldes „Hass im Netz“ beschrieben werden: Zunächst waren grundlegende begriffliche Klärungen, die Beschreibung und Identifikation von unterschiedlichen Erscheinungsformen von Hass im Netz sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Internet- und Social Media-Plattformen und darauf bezogenen gesetzlichen Regulierungsbedarfen zentrale Arbeitsschwerpunkte. Darauf aufbauend wurde im Verlauf der Förderperiode und in engem Zusammenhang mit der Einbeziehung weiterer Organisationen in die Förderung (siehe Abschnitt 4.2.1) die Arbeit im Themenfeld auf weitere Aufgaben ausgeweitet, u. a. auf:

- gezielte Gegenrede,
- die Beratung und Unterstützung von Betroffenen von Hass im Netz,
- die Erarbeitung von Handlungsansätzen angesichts digitaltechnologischer vermittelter Interaktionen (beispielsweise in Online-Spielen, Virtual Reality-Settings, Online-Foren oder digitalen Beratungssettings),
- neue Formen der Ansprache, des Vertrauensaufbaus und der Beziehungsgestaltung in entsprechenden (pädagogischen) Settings.

Zudem wurden in diesem Themenfeld bereits frühzeitig Auseinandersetzungen zur Nutzung künstlicher Intelligenz und (halb-)automatisierter Verfahren zum Monitoring von Hass im Netz geführt.

Jene Aspekte waren auch für alle anderen Themenfelder im Handlungsfeld Extremismusprävention relevant und wurden dort – wenngleich in geringerem Umfang – von den Kompetenznetzwerken bzw. dem Kompetenzzentrum bearbeitet.

Im Verlauf der Förderperiode wurden in allen Themenfeldern und handlungsfeldübergreifend sich verändernde Phänomene thematisiert und aufgegriffen (z. B. Antifeminismus und die Zunahme von Trans*feindlichkeit im Kontext rechter Ideologien; Fragen des chancengerechten Aufwachsens von Kindern im Kontext von Debatten um Kinderrechte, Kindergrundsicherung und Effekte der pandemiebedingten Schließung von Einrichtungen etc.; linke bzw. antiimperialistische Radikalisierungen in Klimabewegungen). Besondere gesellschaftliche, politische und fachliche Aufmerksamkeit gewannen ab Ende des Jahres 2023 die Themen **aktuelle Ausprägungen von Antisemitismus und** eng damit verknüpft **Islam- und Muslimfeindlichkeit** im Kontext der Angriffe der Hamas auf Israel und des darauffolgenden Krieges im Nahen Osten.

Im Ergebnis ihrer Erhebungen im Jahr 2022 arbeitete die wB Bund heraus, dass aus Sicht der Kompetenznetzwerke insbesondere auch deren Erweiterungen dazu beitragen, die fachlichen Aufgaben der Themenfeldbearbeitung auf Bundesebene besser erfüllen zu können (Heinze u.a. 2023, S. 62f.). Durch die damit verknüpfte Einbindung von zusätzlichen thematischen Expertisen, inhaltlichen Schwerpunkten und Adressat:innen konnte demnach besser auf veränderliche Bedarfe in den Themenfeldern reagiert und beispielsweise die Weiterentwicklung gemeinsamer Konzepte ermöglicht werden.

4.1.1.3 Resonanzdimension: thematische Impulse in den Themenfeldern und darüber hinaus

Betrachtet man, inwiefern neue inhaltlich-fachliche Themen und Problemstellungen Resonanzen in den Themenfeldern erzeugen, so lässt sich feststellen, dass es den KNW/Z gelang, eine große Bandbreite fachlicher Angebote bereitzustellen, die von den anvisierten Zielgruppen auch nachgefragt wurden (siehe Darstellung ausgewählter Beispiele in Heinze u.a. 2023, S. 55–59 und Heinze u.a. 2024, S. 12–49). Darüber hinaus wurde anhand von Resonanzuntersuchungen ausgewählter Transferaktivitäten im Jahr 2023 deutlich, „dass die über die Angebote der KNW/Z vermittelten Impulse die angesprochenen Fachkräfte und Multiplikator:innen erreichen und dazu anregen, Fachkenntnisse und Handlungsansätze zu erweitern.“ (Heinze u.a. 2024, S. 51). Dabei ist zu unterscheiden zwischen thematischen Konjunkturen einerseits, die sich wesentlich im (oftmals zeitlich begrenzten) Kontext spezifischer gesellschaftlich relevanter Ereignisse entfalten. Andererseits gibt es aufkommende Themen und Bedarfe, die eine längerfristige Bearbeitung nach sich ziehen und durch ihre (zeitweilige) Etablierung zu einer veränderten Konturierung der Themenfelder beitragen. Als Anzeiger für jene Themen und Bedarfe, die einer längerfristigen und differenzierten Bearbeitung zugänglich gemacht werden, kann neben der Etablierung bzw. Ausdifferenzierung von Themen innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (Greuel u.a. i.E.) auch das Aufgreifen neuer Themenschwerpunkte aus der laufenden Förderperiode 2020–2024 in der Konzeption der neuen Förderperiode von „Demokratie leben!“ ab dem Jahr 2025 herangezogen werden. In einer solchen Betrachtung lassen sich beispielsweise die Themenschwerpunkte „Konflikttransformation“, „strukturschwache Regionen und Räume mit exponierter Problemlage“, „Demokratieskepsis“, „Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung“ sowie „Prävention von Verschwörungsdenken und weiteren demokratiefeindlichen

Phänomenen“ als Hinweise auf Resonanzen der oben beschriebenen Impulse auch der Arbeit von KNW/Z ausdeuten.³⁴

Auf einer strukturellen Resonanzebene lässt sich zeigen, dass sich insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung die Akteurslandschaft ausdifferenziert hat: Bislang nicht im Rahmen von „Demokratie leben!“ auf Bundesebene geförderte (zivilgesellschaftliche) Akteure konnten sich durch die Förderung als Teil eines Kompetenznetzwerks in der Akteurslandschaft im Themenfeld etablieren und miteinander vernetzen. Dies wird begleitet von veränderten Rahmenbedingungen wie der Schaffung neuer (staatlicher) Strukturen auf Bundesebene (z. B. Einführung mehrerer Beauftragter auf Bundesebene, u. a. Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung, Antirassismus, Antiziganismus, Queeres Leben). Innerhalb der Themenfelder schlagen sich entsprechende, vonseiten der Kompetenznetzwerke angestoßene Resonanzen nieder, indem relevante, aber bislang fehlende Akteure einbezogen werden. Beispielfähig kann die Einbeziehung von religiösen Trägern oder Religionsgemeinschaften in KNW angeführt werden, neue Impulse und Perspektiven sowie andere Ansätze eingebunden werden konnten (z. B. in Themenfeldern wie „Islam- und Muslimfeindlichkeit“, „Antiziganismus“ oder „Islamistischer Extremismus“). Exemplarisch können hier Kooperationen zwischen evangelischen, muslimischen und koptischen Verbänden bzw. Organisationen bei der Gestaltung von Bildungsangeboten im Bereich Islam- und Muslimfeindlichkeit genannt werden, die unterschiedliche Perspektiven auf und (Betroffenheits-)Erfahrungen mit antimuslimischem Rassismus in die gemeinsame Arbeit einbringen.

Darüber hinaus enthalten die Themenfeldporträts aus dem Jahr 2023 und auch die Resonanzuntersuchungen der wB Bund Hinweise darauf, dass die Kompetenznetzwerke und das Kompetenzzentrum neue Zielsysteme für die von ihnen bearbeiteten Themen erschließen konnten. Zu nennen sind hier z. B.

- rassistische- und antisemitismuskritische Bildungsarbeit in Schule und Kita,
- Antisemitismusprävention in digitalen Räumen,
- Trans*- und Intersensible Beratung in Medizin, Psychologie, Wohlfahrtspflege sowie Kinder- und Jugendhilfe.

Beispielsweise konnte empirisch gezeigt werden, dass Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote dazu beitragen, spezifische Praxisfelder überhaupt erst zu konturieren (siehe Fallbeispiel Fortbildung I in Heinze u.a. 2024, S. 17–18) oder das Wissen in ausgewählten Praxisfeldern zu kanonisieren (siehe Fallbeispiele Fortbildung II in Heinze u.a. 2024, S. 20–21).

Zusammenfassung

Im Zentrum des Kapitels standen die Identifizierung und Bearbeitung neuer Themen und fachlicher Herausforderungen als Aspekte der (Weiter-)Entwicklung von

34 Siehe dazu die Themenschwerpunkte im Förderbereich Innovationsprojekte (www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025/programmbe-reich-innovationsprojekte (29.08.2024)).

Themenfeldern durch die KNW/Z. Die vorangehenden Darstellungen zeigen, dass die KNW/Z im Verlauf der Förderperiode vielfach neue thematische Impulse in fachliche Diskurse eingebracht und auf veränderliche gesellschaftliche und fachliche Bedarfe reagiert haben, indem sie z. B. sich thematisch den aufkommenden Verschwörungserzählungen im Zuge der Covid-19-Pandemie widmeten oder neue Angebote zur Bearbeitung von Konflikten im Zusammenhang mit den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine bereitstellten. Insgesamt bearbeiteten die KNW/Z sowohl kurzfristige, im Rahmen gesellschaftlicher Entwicklungen neu entstandene Bedarfslagen als auch die im Zuge ihrer langjährigen Expertise und Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Bundesprogramms neu identifizierten und übergreifenden Themen. Dazu zählen etwa Antifeminismus, der Umgang mit Verschwörungserzählungen und Desinformation sowie Vorurteile, Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in ihrer intersektionalen Verflechtung. Einige dieser Themen gewannen im Zuge gesellschaftlicher Krisen wie der Covid-19-Pandemie oder des Krieges Russlands gegen die Ukraine an Dringlichkeit. Andere wurden erst in der Folge von Krisen relevant und zogen eine mittel- bzw. längerfristige Auseinandersetzung nach sich, wie die Umstellung auf digitale Formate oder der Zugang zu schwer erreichbaren und/oder vulnerablen Zielgruppen. Seit Ende des Jahres 2023 wurden weitere Themenfacetten wie aktuelle Ausprägungen von Antisemitismus und Rassismus im Zusammenhang mit dem Krieg im Nahen Osten adressiert. Den KNW/Z gelang es, entsprechend den thematischen Veränderungen im zeitlichen Verlauf Angebote zu entwickeln, die auch nachgefragt wurden, was zur Weiterentwicklung der Themenfelder beitrug. Auch die Erweiterung der Akteurskonstellationen in einigen Netzwerken ermöglichte nach Ansicht der KNW eine angemessene Reaktion auf fachliche Bedarfe.

4.1.2 Themenfeldentwicklung durch Transfer erprobter Ansätze, Weitergabe und Verbreitung von Wissensbeständen

Neben der Identifikation neuer Themen zielten unterschiedliche Transferstrategien der KNW/Z darauf ab, neues Wissen in aufbereiteter Form an Adressat:innen weiterzugeben und zu verbreiten. Im Zentrum des folgenden Kapitels steht die Frage, welche verschiedenen Transferaktivitäten der KNW/Z auf welche Weise dazu beigetragen haben, innerhalb der Themenfelder neues Wissen und erprobte Ansätze in die Fachpraxis sowie an Verwaltung und Politik usw. weiterzugeben.

Eine der bundeszentralen Aufgaben der KNW/Z ist der „Transfer von erfolgreichen Arbeitsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen“ (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 4). Die Etablierung des HB Bund im Bundesprogramm steht im engen Zusammenhang mit der ausdrücklichen Aufgabe des Transfers in den einzelnen Themenfeldern (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 42). Durch ihre Transferaktivitäten sollen die KNW/Z dazu beitragen, das vorhandene Wissen und das Handlungsrepertoire der Akteure im jeweiligen Themenfeld zu erweitern, die Professionalisierung der Fachkräfte und Multiplikator:innen in den Themenfeldern zu befördern und die inhaltliche Expertise in den Themenfeldern weiterzuentwickeln (siehe Abschnitt 2.1). Im Folgenden werden zunächst die Transferstrategien der KNW/Z (Abschnitt 4.1.2.1) dargestellt, die sich in der Förderperiode 2020–2024 entwickelt haben. Daraufhin werden die entstandenen Transferaktivitäten auf ihre inhaltlich-fachlichen

(Abschnitt 4.1.2.2) und ihre strukturellen Erträge (Abschnitt 4.1.2.3) für die Entwicklung in den Themenfeldern hin betrachtet.

4.1.2.1 Transferstrategien im HB Bund

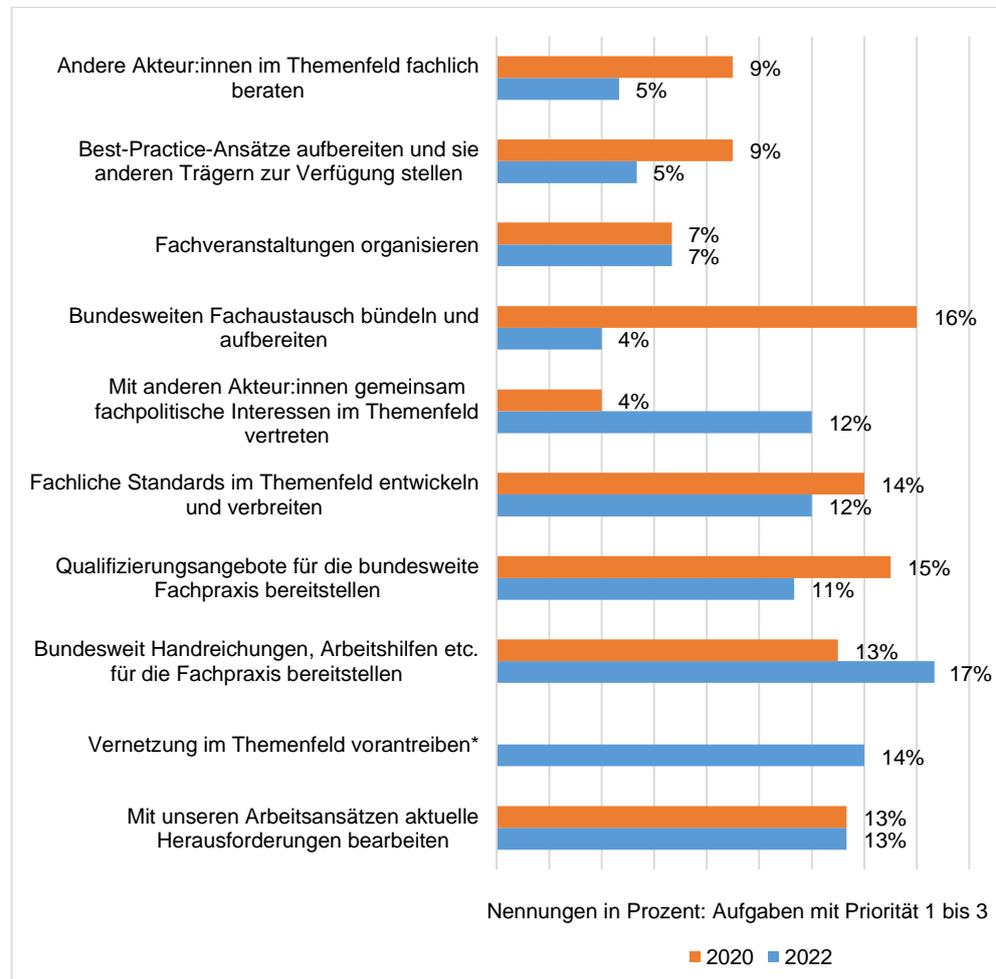
Die Transferstrategien und -aktivitäten der KNW/Z waren Gegenstand zentraler Leitfragen der wB Bund (siehe Abb. D 1 im Anhang, S. 137) und standen in der Förderperiode 2020–2024 unter beständiger Aufmerksamkeit der wissenschaftlichen Begleitung (Heinze u.a. 2024; Heinze u.a. 2022; Heinze u.a. 2021). So wird anhand der Analysen im ersten Förderjahr³⁵ (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 29) deutlich, dass von den KNW/Z von Anfang an Transferaufgaben geplant wurden und ihnen gleichzeitig eine hohe Priorität zugeschrieben wurde. Diese hohe Priorisierung bildet sich im Zeitverlauf, z. B. in der Analyse der Online-Befragung der Träger durch die wB Bund im Jahr 2022 (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 23) weiter ab, wenngleich bei den einzelnen Aktivitäten Prioritätenverschiebungen ersichtlich werden (siehe Abb. 4.9): Während die Bündelung und Aufbereitung des bundesweiten Fachaustausches im ersten Förderjahr noch insgesamt am häufigsten zur wichtigsten, zweit- bzw. drittwichtigsten Aufgabe erklärt wurde, wurde diese Priorisierung im dritten Förderjahr durch die bundesweite Bereitstellung von Materialien wie Handreichungen, Arbeitshilfen für die Fachpraxis etc. abgelöst. Dies deutet auch auf aufeinanderfolgende Schwerpunkte der Transferaktivitäten im HB Bund hin: Nach der Bündelung und Aufbereitung von Wissen und Arbeitsansätzen kam gerade in der zweiten Hälfte der Förderperiode der Bereitstellung und Verbreitung von Erkenntnissen durch Handreichungen, Publikationen usw. eine wichtige Bedeutung zu. Sichtbar wird, dass die Bearbeitung aktueller Herausforderungen, die Entwicklung und Verbreitung fachlicher Standards sowie die Bereitstellung von Qualifizierungsangeboten eine anhaltend hohe Priorität aufweisen.

Die Transferstrategien der KNW/Z zeigen sich in der Analyse der logischen Modellierungen zum Thema Transfer aus dem Jahr 2021 (vgl. Heinze u.a. 2022, S. 56–61). Das grundsätzliche und langfristige Ziel der Transferaktivitäten (anvisierte Transferimpacts, siehe Tab. 4.4) ist die fachliche Weiterentwicklung in den Themenfeldern: Qualifizierte und innovative Ansätze sollten disseminiert, dauerhaft etabliert und über Multiplikationseffekte von anderen Akteur:innen als Impulse aufgegriffen werden. Auf der Ebene der zielgruppenbezogenen Wirkungen (anvisierte Transferoutcomes, siehe Tab. 4.4) wurde anvisiert, dass Fachkräfte qualifiziert und handlungskompetent arbeiten können und dass entscheidungsmächtige Verwaltungsakteur:innen dementsprechende Rahmenbedingungen für die Implementierung von Ansätzen und Angeboten bereitstellen. Des Weiteren sollten Kooperationen vorangetrieben werden und verschiedene Akteur:innen für z. B. Partizipation und Kinderrechte (im Handlungsfeld Demokratieförderung), für Diversität und

35 Dies betrifft die Analyse der Antragsdokumente und Daten aus der Online-Befragung 2020 der KNW/Z durch die wB Bund zur Priorisierung von Aufgaben im ersten Förderjahr (Heinze u.a. 2021).

Diskriminierung (im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung) oder für Begriffe und Konzepte der Präventionsarbeit (vor allem im Handlungsfeld der Extremismusprävention) sensibilisiert werden (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 60).

Abb. 4.9: Wichtigste bundeszentrale Aufgaben (Priorität 1 bis 3) aus Sicht der KNW/Z-Träger in den Jahren 2020 (N=40)³⁶ und 2022 (N=50)



* Item im Jahr 2020 nicht erhoben

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund; Daten: Online-Befragung 2020 der KNW/Z durch die wB Bund

36 In den Online-Befragungen 2020 und 2022 wurden alle Träger um die Auswahl der wichtigsten, zweitwichtigsten und drittwichtigsten Aufgabe aus einer Liste von Aufgaben gebeten, die den Zielvorgaben der Arbeit von KNW/Z entsprechen.

Tab. 4.4: Transferstrategien der KNW/Z

Transferwirkungen	Anvisierte Ausprägungen
Anvisierte Transferoutcomes (zielgruppenbezogene Wirkungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierte, handlungsfähige Fachkräfte - Verwaltungsakteur:innen stellen Rahmenbedingungen für die Implementierung von Ansätzen und Angeboten bereit - Verschiedene Akteur:innen kooperieren im Sinne einer gemeinsamen Zielsetzung - Fachpersonal sowie Organisationen bzw. Dachverbände arbeiten demokratieorientiert, partizipativ, diskriminierungssensibel - Politische Akteur:innen sowie Medien sind sensibilisiert - Vermittelt über Multiplikator:innen und Fachkräfte: Kinder und Jugendliche erwerben Wissen, Kompetenzen und Bereitschaft zu Partizipation bzw. Demokratie
Anvisierte Transferimpacts (systembezogene Wirkungen)	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsansätze werden in der Regelpraxis aufgegriffen, verstetigt und nachhaltige verankert - Transferräume werden eigenständig in der Regelpraxis geschaffen - Zivilgesellschaftliche Arbeit ist gestärkt - Demokratiebildung ist als Querschnittsaufgabe implementiert (vor allem im Handlungsfeld Demokratieförderung) - Diversity Mainstreaming ist erreicht (vor allem im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung) - Eine Versachlichung des Fachdiskurses ist erreicht (vor allem im Handlungsfeld Extremismusprävention)

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund auf Basis der logischen Modellierungen aus dem Jahr 2021 (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 60)

4.1.2.2 Erträge auf inhaltlich-fachlicher Ebene

Die Zusammenschau verschiedener Analysen³⁷ zeigen zunächst ein breites Spektrum an Transferaktivitäten im HB Bund auf, die in der Tab. 4.5 zusammengefasst sind.

³⁷ Zugrunde liegen hier logische Modellierungen von Transferstrategien aus dem Jahr 2021 vgl. Heinze u.a. 2021, S. 56–61, Ergebnisse der Resonanzuntersuchungen aus dem Jahr 2023 vgl. Heinze u.a. 2024, S. 10–58 sowie eine Auswertung der Ergebnisberichte der Einzelträger der KNW/Z aus dem Jahr 2023. Dabei wurde in den Ergebnisberichten der KNW/Z aus dem Jahr 2023 der Passus „Transfer in Regelstrukturen“ anhand der Frage analysiert, welche Transferformate und -strategien sich in der Gesamtschau abzeichnen.

Tab. 4.5: Transferaktivitäten im HB Bund

Aspekt von Transfer	Ausprägung
Transferaktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Materialentwicklung und -verbreitung, z. B. Leitfäden, Arbeitshilfen, Fachpublikationen, Podcasts usw. - Entwicklung und Durchführung von Qualifikationsformaten, z. B. Weiter- und Fortbildungen von Fachkräften - Durchführung von Fachaustauschen - Fachliche Beratung mit Fokus auf Organisationen in den Regelstrukturen - Bündnisarbeit und Vernetzung - Öffentlichkeitsarbeit - Bedarfserhebungen, phänomenbezogenes Monitoring
Adressierte Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkräfte - Multiplikator:innen - Akteur:innen aus Politik und Verwaltung - (Dach-)Verbände und Organisationen - Letztzielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene (vermittelt über Fachkräfte/Multiplikator:innen)
Fokussierte Regelsysteme	<ul style="list-style-type: none"> - fachliche Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften - Träger der Kinder- und Jugendhilfe - Öffentliche Verwaltungen - (Fach-)Hochschulen bzw. Universitäten - Organisationen außerhalb der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Sport, Kultur, Freizeit) - Schulen, Berufsschulen - Religionsgemeinschaften

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Hinsichtlich der für den Transfer von den KNW/Z adressierten Regelsysteme weist die Onlineerhebung der Gesamtevaluation von 2021/22 (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 111) eine Priorisierung von fachlichen Arbeits- bzw. Interessengemeinschaften (82,6%), Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (78,3%) sowie Öffentlichen Verwaltungen, (Fach-)Hochschulen bzw. Universitäten und Organisationen im Freizeit- bzw. Kultursektor (alle drei Aspekte jeweils 69,9%) sowie Schulen bzw. Berufsschulen

(60,9%) aus³⁸. Innerhalb dieser Regelsysteme wurden vor allem Multiplikator:innen, Fachkräfte sowie Verantwortliche aus Politik und Verwaltung adressiert – auch mit dem Ziel, die neuen Ansätze und innovatives Wissen an Dritte weiterzugeben. Jugendliche und junge Erwachsene wurden dagegen eher vermittelt, z. B. über Fachkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, in den Blick genommen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 58).

Werden die entstandenen Transferaktivitäten auf ihre Erträge für die Entwicklung der Themenfelder hin betrachtet, zeichnen sich auf der inhaltlich-fachlichen Ebene einige zentrale Befunde in den Resonanzhebungen 2023 (siehe Heinze u.a. 2024) sowie in der Auswertung der Ergebnisberichte 2023 ab. Zunächst gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass die Transferaktivitäten, d. h. die durch sie vermittelten Wissensbestände und Ansätze, ebenso wie ihre methodisch-didaktische Konzeption **auf fachliche Bedarfe reagierten**. Dies geschah nicht nur über Bedarfserhebungen und Monitorings im Vorfeld der Konzeption von Transferaktivitäten, sondern auch durch begleitende Erprobungen (z. B. von Lehrmodulen im Schulalltag) oder einführende Methodenschulungen bis hin zum Einbezug von Rückmeldungen im Nachgang von Transferaktivitäten (z. B. durch Feedback von Teilnehmer:innen in Fortbildungen).³⁹ Fachkräfte oder Multiplikator:innen wurden dabei im Sinne der Kokonstruktion eingebunden, um die Anschlussfähigkeit an die Regelpraxis und damit auch das Transfer- bzw. Implementierungspotenzial von Inhalten und Ansätzen zu erhöhen. Zudem zeigten die Resonanzuntersuchungen, dass Impulse aus der Umsetzung von Transferaktivitäten auf die durchführenden KNW/Z zurückwirken: Beispielsweise wurden inhaltlich-fachliche Leerstellen und Bedarfe der Zielgruppen zur Arbeit im Ganztagsbereich oder in der Peer-Beratung in zukünftige Angebotskonzeptionen einbezogen und diese daraufhin angepasst. Auf diese Weise wurden die fachliche Anschlussfähigkeit und die Aktualität von Fortbildungsformaten, Beratungsprozessen, Fachveranstaltungen und Produkten für die Regelpraxis begünstigt (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 44). Die verbesserte Anpassung an die Praxislogiken und -herausforderungen der Fachkräfte kann schließlich auch die Reichweite der Angebote vergrößern (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 45). Neben dieser systematischen und längerfristig angelegten Strategie innerhalb der Transferaktivitäten, mit der die KNW/Z auf fachliche Bedarfe und Debatten reagieren können, zeigte sich im Laufe der Programmförderung ebenso eine Art Akutstrategie der KNW/Z auf der inhaltlich-fachlichen Ebene des Transfers: Die KNW/Z passten ihre Transferaktivitäten nicht nur im Zuge der veränderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen der Covid-19-Pandemie an, sondern nahmen auch mit Blick auf akute oder neuartige fachliche Herausforderungen, die beispielsweise durch den Ukraine-Krieg entstanden sind, neue Themen in ihre Transferaktivitäten auf (siehe Abschnitt 4.1.1).

38 In geringerem Maße werden Religionsgemeinschaften (z. B. Moschee-, (frei-)kirchliche und jüdische Gemeinden mit 39,1%) adressiert. Die Prozentangaben beziehen sich auf Mehrfachnennungen in der Online-Erhebung der GE in 2021/22 für den HB Bund (n=23).

39 Ein Beispiel für eine im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung untersuchte Modul-Erprobung findet sich im Schwerpunktbericht zu Resonanzen (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 46–48). Ebenfalls dort finden sich drei Beispiele zu untersuchten Fortbildungsformaten (vgl. Heinze u.a. 2024, 12–24).

Gleichzeitig wird auf der inhaltlich-fachlichen Ebene deutlich, dass sich die KNW/Z die Aufgabe angeeignet haben, die Fachpraxis auf Basis ihrer Themenfeldexpertisen mit aktuellem Wissen und neuartigen Ansätzen anzuregen. Hinweise auf die **inhaltlich-fachliche Anregung** der Fachpraxis fanden sich in den Analysen zu den Resonanzen aller ausgewählten Aktivitäten, beispielsweise im Rahmen von Online-Fortbildungen aus mehreren Modulen, Beratungen zu Professionalisierungsprozessen, Fachveranstaltungen und Produkten wie Podcasts oder einem Modul der außerschulischen Bildung. Die von den KNW/Z vermittelten Impulse erreichten die angesprochenen Fachkräfte und Multiplikator:innen und regten sie dazu an, Fachkenntnisse und Handlungsansätze zu erweitern (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 44). Dies kann zu mehr Handlungssicherheit in der professionellen (oder ehrenamtlichen) Regel Tätigkeit von Akteur:innen beitragen, z. B. indem die Selbstreflexionsfähigkeit gestärkt wird und ein Wissenszuwachs erfolgt. So zeigt sich beispielsweise in den Resonanzuntersuchungen, dass im Nachgang der Fortbildungen bei den erreichten Teilnehmenden ein weiterer Fortbildungs- und Informationsbedarf angeregt wurde (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 16). Die im Rahmen von Fortbildungen gewonnenen praxisbezogenen Anregungen schlagen sich drei bis acht Wochen nach der Veranstaltung auf unterschiedlichen Praxisebenen der Teilnehmenden nieder: Beispielsweise gaben in den Befragungen Teilnehmende einer Fortbildung an, weiterführende Fortbildungen oder Fachtage im Themenbereich besucht zu haben bzw. dies zu planen oder sich mit den Inhalten u. a. durch weiterführende Literatur oder Handreichungen weiter auseinandergesetzt zu haben (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 16f.). Auch die anregende Bedeutung von Fachveranstaltungen für die fachliche Entwicklung in den Themenfeldern deutet sich in den Resonanzuntersuchungen an.⁴⁰ Ob als Theorie-Praxis- oder Praxis-Praxis-Austausch konzipiert, können durch Fachveranstaltungen Fachdiskurse angeregt werden und Praxisakteur:innen Impulse für eine Weiterbeschäftigung mit den bearbeiteten Themen mitnehmen. In der Wahrnehmung der in der Resonanzuntersuchung befragten Teilnehmer:innen waren es gerade die Impulse aus den Austauschräumen, die als Resonanzen in den Arbeitsalltag diffundieren, z. B. indem sie den Umgang mit anderen Themen in der eigenen Arbeit anregen oder wiederum ihren Weg in lokale, kollegiale Austausche finden (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 39).

Dies lässt sich durchaus als Anerkennung der inhaltliche-fachlichen Erträge der KNW/Z deuten: In den Resonanzanalysen zeigte sich, dass ein Teil der adressierten Akteur:innen der Regelpraxis beabsichtigt, das erlernte Wissen im eigenen Arbeitsfeld an Dritte weiterzugeben, z. B. um das kollegiale Umfeld für entsprechende Themen zu sensibilisieren. Bezüglich der Anerkennung des inhaltlich-fachlichen Wissens der KNW/Z durch die Zielgruppe deuteten sich in der stichprobenartigen

40 Ein Beispiel für eine im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung untersuchte Fachveranstaltung findet sich im Schwerpunktbericht zu Resonanzen (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 30–34).

Befragung von programmexternen Fachkräften⁴¹ im Rahmen der Resonanzuntersuchungen zwei nicht zu vernachlässigende Aspekte an: Sowohl die Strahlkraft anerkannter Einzelträger im Themenfeld als auch die positive fachliche Einordnung von „Demokratie leben!“ als „Qualitätslabel“ und „Türöffner“ (Kurzinterview Lehrkraft, Produkte II) tragen zu einer Anerkennung der fachlich-inhaltlichen Arbeit der KNW/Z bei und stellen ein Potenzial der weiten Verbreitung von Wissen dar.

„Aber für mich ist es auch [...] tatsächlich auch so ein bisschen ein, ich weiß nicht, ob ich da falsch liege, aber auch ein Qualitätslabel. [...] Und wenn dann Demokratie leben drunter steht, ist das für mich immer so ein Indiz zumindest, wo ich denke, ja, das muss wohl gut sein [...] zumindest ist das für mich immer so eine kleine Beruhigung, wo ich sage oder wo ich auch zum Beispiel dann zu meinen Kolleginnen und Kollegen oder zu Schulleitungen sagen könnte, okay, das wird aber bundesweit gefördert von Demokratie leben [...]. Und das ist dann natürlich schon ein Argument, was dann eben viele kritische Anmerkungen oder Ressentiments vielleicht dann schon mal aus dem Weg räumen. Also auch als Türöffner gedacht.“

Kurzinterview Lehrkraft, Produkte II

Zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gaben zur gleichen Frage deutlich mehr als die Hälfte der Befragten (20 von 25 Angaben) an, dass sie das Bundesprogramm bereits vorher kannten. Als vorrangiger Berührungspunkt mit dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde seitens der befragten programmexternen Akteur:innen überwiegend beschrieben, dass andere von „Demokratie leben!“ geförderte Projekte im erweiterten Tätigkeitsfeld bekannt seien, z. B. aus einem anderen Arbeitsbereich in der eigenen Arbeitsorganisation oder über regionale Bezüge zur kommunalen Ebene (im Fall von Partnerschaften für Demokratie). Des Weiteren kannten Befragte das Bundesprogramm durch die Inanspruchnahme von geförderten Angeboten oder durch die berufliche oder ehrenamtliche Zusammenarbeit mit geförderten Projekten bzw. nutzten die im Rahmen der Förderung entstandenen Inhalte direkt in ihrem beruflichen Alltag, z. B. zur Vorbereitung eigener Seminare oder zur Weiterleitung an Kolleg:innen zu spezifischen Themen.

Im Vergleich dazu gab weniger als die Hälfte der befragten programmexternen Fachkräfte (11 von 25 Angaben) an, das entsprechende KNW/Z schon vor der

41 Im Rahmen der Resonanzhebungen der wB im Jahr 2023 konnten stichprobenartig insgesamt 27 Adressierte von Maßnahmen der KNW/Z in ihrer Perspektive als programmexterne Fachkräfte befragt werden, wenngleich nicht für alle Fragen gleichmäßig Angaben vorliegen. Die Adressierten waren 20 Teilnehmende von Fortbildungen, drei Teilnehmende einer Modulerprobung in der schulischen Bildung sowie drei Hörer:innen einer Podcast-Reihe sowie eine beratende Person. Die programmexternen Fachkräfte wurden mittels Online-Nachbefragungen oder Kurzinterviews jeweils im Nachgang der Maßnahmen zu ihren Einschätzungen zur Bekanntheit und Bedeutung der KNW/Z und ihren Angeboten im Themenfeld sowie zu Berührungspunkten mit den KNW/Z befragt. Auch Aussagen über die Bekanntheit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und bestehende Berührungspunkte wurden erhoben.

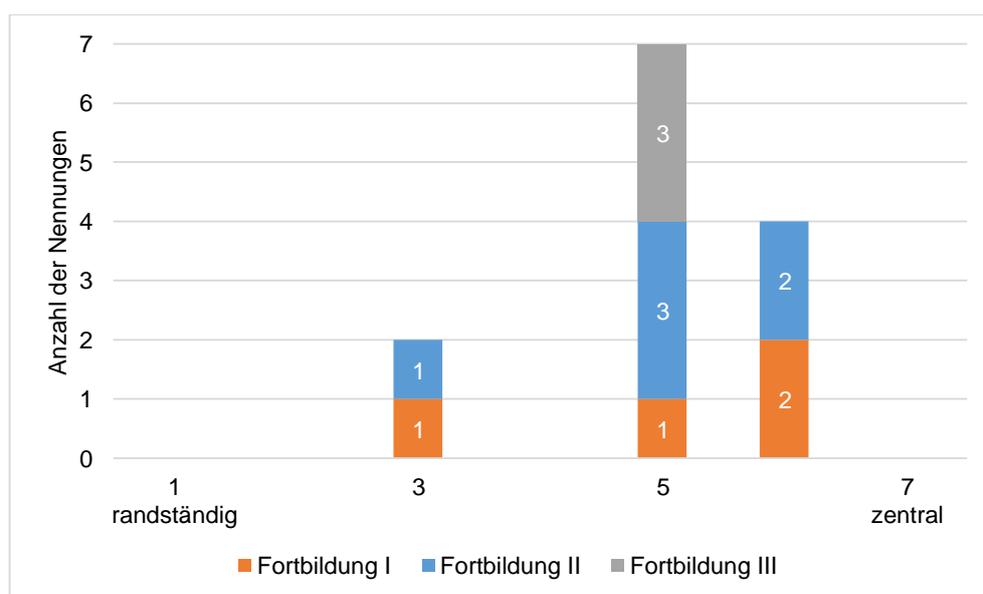
Teilnahme an der Maßnahme bzw. vor der Nutzung des Angebots gekannt zu haben. Anhand der qualitativen Angaben wird deutlich, dass die Wahrnehmung und Bekanntheit der KNW/Z teilweise durch die Strahlkraft von Einzelträgern aus dem KNW/Z befördert wird.

„Also ich würde sagen, das sind unglaublich gute Inhalte, also richtig toll präsentiert [...] Aber es ist tatsächlich zu unbekannt aus meiner Sicht. Also was die Leute kennen, ist halt [Einzelträger im KNW]“

Fachkraft 1, Fortbildung II

Gleichzeitig wird auf Basis der Daten auch deutlich, dass die Transferaktivitäten der KNW/Z ihre Bekanntheit fördern. Die Teilnehmer:innen (n=15) wurden im Nachgang einer Fortbildungen nach der Einschätzung zur Positionierung des anbietenden KNW/Z im Themenfeld gefragt (siehe Abb. 4.10). Auf einer siebenstufigen Skala von randständig bis zentral ordnete der überwiegende Teil (13 von 15) die anbietenden KNW/Z im Themenfeld in einer zentraleren Position ein.

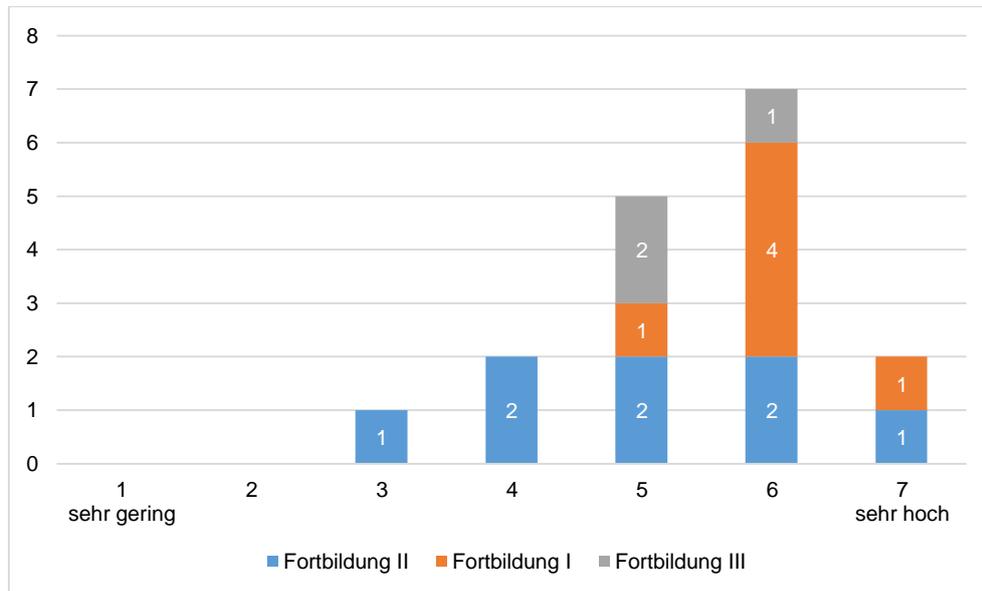
Abb. 4.10: Einschätzung von Fortbildungsteilnehmenden zur Positionierung des KNW im Themenfeld (n=15)



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund; Daten: Stichprobenbefragung programmexterner Akteur:innen im Rahmen der Resonanzhebungen 2023

Die Bedeutung der Angebote der KNW/Z im Themenfeld schätzt der überwiegende Teil der gleichen Fortbildungsteilnehmenden (12 von 15) als eher hoch ein (siehe Abb. 4.11).

Abb. 4.11: Einschätzung von Fortbildungsteilnehmenden zur Bedeutung der Angebote des KNW im Themenfeld (n=15)



Quelle: eigene Darstellung der wB Bund; Daten: Stichprobenbefragung programmexterner Akteur:innen im Rahmen der Resonanzhebungen 2023

Ergänzt man diese Daten zur Bekanntheit und Bedeutung der KNW/Z im Themenfeld durch die qualitativen Antworten derselben Befragten, wird der Eindruck gestützt, dass den KNW/Z eine eher hohe Bedeutung beigemessen wird. Aus den Daten wird auch deutlich, dass die Austauschmöglichkeiten und das Bündeln und Bereitstellen von Expertise durch die KNW/Z als wertvoll und hilfreich wahrgenommen wird.

„Ich glaube, dass so was, so was also, dass generell solche Kompetenznetzwerke total wichtig sind, dass sich da auch verschiedene Organisationen zusammentun und ihr Wissen sozusagen gemeinsam teilen und vergrößern [...] das macht immer Sinn, finde ich sich da zu bündeln auch Kräfte und Ressourcen natürlich zu bündeln und irgendwie zu verteilen.“

Fachkraft 3, Fortbildung II

„Also ich bin noch ziemlich neu, aber ich finde Kompetenznetzwerke [...] also überhaupt, sind meistens sehr wertvoll, weil es ja einfach einen Mehrwert schaffen kann, wenn man eine Möglichkeit hat, sich auszutauschen über das Arbeitsfeld. Und was ich jetzt mitbekommen hab so im letzten Jahr, was [das KNW] auch an Mehrwerten halt vermittelt [...] das würde ich als total wertvoll einschätzen. [...] Und vor allem auch Informationen aufzuarbeiten, sodass sich nicht jeder selbst mit diesem Datenwust da rumschlagen muss. Finde ich sehr wertvoll.“

Fachkraft 2, Produkt I

Auf der Ebene der Anerkennung der inhaltlich-fachlichen Transferaktivitäten berichteten einige KNW/Z, dass Fachkräfte infolge des Aufgreifens und Umsetzens von innovativen Arbeitsansätzen in der Regelpraxis **negativen Resonanzen** wie Shitstorms bis hin zu Bedrohungen ausgesetzt sein können. Hier besteht zukünftig größerer Bedarf, innerhalb der Transferaktivitäten auch über mögliche Konzepte zum Umgang mit Aspekten der negativen Resonanzen im Arbeitsalltag zu sprechen und Fachkräfte dazu in den Austausch zu bringen. Bezüglich der grundsätzlichen Nachfrage nach den Transferaktivitäten im HB Bund wurde seitens der KNW/Z (z. B. Beobachtungsprotokolle Jahresplanungsgespräche) kontinuierlich zurückgemeldet, dass die **Nachfrage** beispielsweise nach einer Fachberatung von Organisationen oder nach Fortbildungen von Fachkräften in den Regelsystemen **beständig** hoch ist und teilweise nicht umfänglich gedeckt werden konnte.

4.1.2.3 Erträge auf strukturbezogener Ebene

Auf der strukturbezogenen Ebene stellt sich die Frage, welche Verfahren und Strukturen im Rahmen der Transferaktivitäten entstanden sind, die einen Beitrag zur Entwicklung der Themenfelder leisten. Auf Basis der Daten wird zunächst deutlich, dass **Wissen und Ansätze** in großem Umfang und in aufbereiteter Form längerfristig zur Verfügung stehen. Aus der Auswertung der Ergebnisberichte der KNW/Z aus dem Jahr 2023 und auch aus den Ergebnissen der Online-Befragung der KNW/Z aus dem Jahr 2022 (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 11) geht hervor, dass die Entwicklung und bundesweite Bereitstellung von Materialien insgesamt am häufigsten als Transferaktivität priorisiert wird. Das Spektrum der angebotenen Formate ist dabei sehr groß: Praxisorientierte Formate wie Handreichungen mit Handlungsempfehlungen für Fachkräfte und Multiplikator:innen, Lehrmodule, Planspiele und didaktische Begleithefte für Lehrer:innen werden ergänzt durch Fachpublikationen und Themenhefte für das eher konzeptionell interessierte Fachpublikum. Dabei zeichnet sich ab, dass zunehmend neben klassischen Printmedien auch Audio/Videoformate wie Podcasts und Webtalks⁴² genutzt wurden, um die Inhalte niedrigschwellig und trendgerecht in den Fachdiskurs einspeisen zu können. So zeigte sich in den Resonanzuntersuchungen einer Podcast-Reihe eines KNW aus dem Jahr 2023, dass es mit dem Format gelungen ist, Expertise im Themenfeld zu bündeln, aufzubereiten und für die Fachpraxis zur Verfügung zu stellen (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 46). Nicht zu vernachlässigen ist dabei der Aspekt, dass Materialien kostenlos und leicht zugänglich für die Zielgruppen, z. B. online oder im Nachgang von Veranstaltungen, zur Verfügung gestellt werden. Bezüglich der Verbreitung von Materialien hat sich auch die organisationsbezogene Begleitung bzw. Beratung bei der lokalen Implementierung von Handlungsempfehlungen oder von Ansätzen in den Regelstrukturen als eine Praxis erwiesen.

Eine weitere zentrale Transferstrategie im HB Bund auf der strukturbezogenen Ebene ist die **Verbreitung und lokale Verankerung** des Wissens bzw. der Ansätze

42 Ein Beispiel für eine im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung untersuchte Podcast-Reihe findet sich im Schwerpunktbericht zu Resonanzen (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 36–40).

über Multiplikator:innen. Es zeigt sich in den Resonanzhebungen, dass die KNW/Z die Adressat:innen ihrer Transferaktivitäten strategisch in die Weiterverbreitung des Wissens einbanden, indem sie sie als Multiplikator:innen adressierten (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 52). So gibt es ebenfalls in den Resonanzuntersuchungen Hinweise darauf, dass ein Teil der adressierten Akteur:innen der Regelpraxis beabsichtigte, das erlernte Wissen im eigenen Tätigkeitsfeld zu streuen und an Dritte weiterzugeben, z. B. das kollegiale Umfeld zu sensibilisieren oder relevantes Wissen an Kooperationspartner:innen weiterzuleiten (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 51).

Dieser Aspekt berührt auch das mit dem Transfer anvisierte Ziel des eigenständigen **Schaffens von Transferräumen in der Regelpraxis.** Hier lässt eine Auswertung der Ergebnisberichte 2023 der KNW/Z erste Erträge vor allem zum Eingang von innovativen Wissensbeständen und Ansätzen in Curricula unterschiedlicher Ausbildungssysteme erkennen. So haben beispielsweise Zertifikatskurse für pädagogische Fachkräfte Eingang in Fachhochschulen oder in den Fortbildungskatalog von Landesjugendämtern sowie in berufsbildende Schulen gefunden. Das themenbezogene und neuartige Fachwissen, das im HB Bund gebündelt und aufbereitet wird, ist noch nicht in den vorhandenen Fortbildungs- und Ausbildungscurricula enthalten. Die auf die Implementation von entsprechenden Inhalten in Curricula gerichtete Strategie der KNW/Z zeichnet sich dadurch aus, dass jene versuchten, auf struktureller Ebene Inhalte direkt in der Ausbildung von zukünftigen Fachkräften zu verankern, z. B. in Kooperation mit Aus- und Weiterbildungseinrichtungen wie Landesschulämtern, (Fach-)Hochschulen, Berufsschulen oder Fortbildungseinrichtungen. Gleichwohl ist einschränkend zu vermerken, dass die Übernahme der Inhalte in die Curricula bestehender (Aus-)Bildungssysteme teilweise vorhandenen Regelungen und Gesetzen unterliegt (z. B. im Rahmen von Lehrplänen in Schulen oder der Ausbildung von Lehrkräften) und somit sowohl herausfordernd als auch in mancher Hinsicht auf Eigeninitiative der Verantwortlichen angewiesen ist.

Als ein weiteres Verfahren für den bundesweiten Transfer in die Regelstrukturen als Beitrag zur Themenfeldentwicklung deutet sich **das Einspeisen von Wissen, Ansätzen und fachlichen Standards in vorhandene verbandliche bzw. fachliche Vernetzungsstrukturen in den Themenfeldern** an. Die Auswertung der Ergebnisberichte 2023 zeigt, dass die KNW/Z über die eigene Mitgliedschaft in oder Kooperationen mit regionalen und bundesweiten Fach- und Dachverbänden (z. B. Fachverbänden der Jugend-(sozial-)arbeit, Bundesarbeitsgemeinschaften, fachbezogenen Bündnisse) ihre Materialien, Qualifikationsangebote und Austauschformate streuten. Voraussetzung dafür war die aktive, parallele **Beziehungs- bzw. Netzwerkarbeit der KNW/Z**, die dem Transfer dienliche Vernetzungsstrukturen aufbaute oder bereits bestehende Strukturen nutzte und stärkte. Hierbei wurde auch der Austausch im KNW selbst als ertragreich wahrgenommen: So tauschten sich die Einzelträger im KNW über Transferansätze aus, regten Anpassungen oder neue Transferwege an und schufen somit netzwerkinterne Synergieeffekte, die der Qualitätssteigerung der Transferaktivitäten im HB Bund zuträglich waren. Als „Diffusionsverstärker“ im Themenfeld begünstigte die Konstellation als KNW in diesem Zusammenhang die Fortentwicklung der fachlichen Expertise in den Themenfeldern.

Zusammenfassung

Die Transferaktivitäten der KNW/Z in der Förderperiode 2020–2024 haben in verschiedener Weise zur Themenfeldentwicklung beigetragen. Mit einem breiten Spektrum an Transferaktivitäten wurden diverse Regelsysteme und Zielgruppen mit dem Ziel adressiert, die fachliche Weiterentwicklung in den Themenfeldern voranzubringen. Als inhaltlich-fachliche Erträge wurde dabei ersichtlich, dass die vermittelten Wissensbestände und Ansätze ebenso wie ihre methodisch/didaktische Konzeption auf fachliche Bedarfe reagierten. Des Weiteren fanden sich Hinweise auf die inhaltlich-fachliche Anregung der Fachpraxis durch Transferaktivitäten wie Fortbildungen, Beratungen, Fachveranstaltungen und Materialentwicklung bzw. -weitergabe: Adressierte Akteur:innen der Regelpraxis erkannten die Expertise an und beabsichtigten teilweise, das erlernte Wissen im eigenen Arbeitsfeld an Dritte weiterzugeben.

Auf der Ebene der strukturbezogenen Erträge stehen neues Wissen und erprobte Arbeitsansätze in großem Umfang und in aufbereiteter Form längerfristig zur Verfügung, z. B. klassisch als Handreichungen, Lehrmodule und Fachpublikationen oder als neuartige Audio-/Videoformate wie Podcasts und Webtalks. Die Verbreitung und lokale Verankerung von neuem Wissen und erprobten Arbeitsansätzen wurde seitens der KNW/Z strategisch auch über Multiplikator:innen in den Regelsystemen disseminiert, was erste Erträge zeigte. Dazu gehört auch, dass – von den KNW/Z angestoßen – eigenständige Transferräume durch fachliche und entscheidungsmächtige Akteur:innen in den Regelsystemen geschaffen wurden. So zeichnen sich erste Erträge z. B. darin ab, dass innovative Wissensbestände und Ansätze teilweise in Curricula unterschiedlicher Ausbildungssysteme aufgenommen wurden. Bezüglich der strukturbezogenen Themenfeldentwicklung wird ebenso deutlich, dass Wissen, Ansätze und fachliche Standards der KNW/Z in vorhandene verbandliche bzw. fachliche Vernetzungsstrukturen in den Themenfeldern eingespeist und damit weiterverbreitet wurden. Nicht zu vernachlässigen im Zusammenhang mit den Transferaktivitäten der KNW/Z ist die aktive, parallele Beziehungs- bzw. Netzwerkarbeit als bedeutungsvolle Voraussetzung für langfristige Erträge. Dies wurde auch im Rahmen der Vernetzung und Unterstützung von anderen Programmakteuren bedeutsam, wie das folgende Kapitel zeigt.

4.1.3 Themenfeldentwicklung durch Vernetzung und Unterstützung von anderen Programmakteuren

Das vorliegende Kapitel bilanziert Leistungen und Erträge, die aus den Aktivitäten der KNW/Z zur Vernetzung und Unterstützung von anderen Programmakteuren in der Förderperiode 2020–2024 hervorgingen. Diese Aktivitäten gehören zu den Aufgaben der KNW/Z, insbesondere die Kooperation mit und die Unterstützung von Modellprojekten in den jeweiligen Themenfeldern sowie die Kooperation mit Landes-Demokratiezentren: „So sollen Synergiepotenziale ausgeschöpft und der Transfer erfolgreich erprobter modellhafter Ansätze in die Regelstrukturen gesichert werden.“ (Heinze u.a. 2021, S. 44). Die bei den KNW/Z durchgeführten Online-Befragungen der wB Bund (2020 und 2022) weisen darauf hin, dass die

KNW/Z die Weiterentwicklung der Vernetzung im Themenfeld als eine wichtige bundeszentrale Aufgabe ansehen.⁴³

Die Verwendung der Begriffe „Kooperation“ und „Vernetzung“ in diesem Kapitel schließt an die Definitionsvorschläge von Santen und Seckinger (2003) an. Sie verstehen Kooperation als ein Verfahren, „bei dem im Hinblick auf geteilte oder sich überschneidende Zielsetzungen durch Abstimmung der Beteiligten eine Optimierung von Handlungsabläufen oder eine Erhöhung der Handlungsfähigkeit bzw. Problemlösungskompetenz angestrebt wird. (...) Vernetzung wird verstanden als die Herausbildung, Aufrechterhaltung und Unterstützung einer Struktur, der die Förderung von kooperativen Arrangements unterschiedlicher Personen oder Institutionen dienlich ist“ (van Santen/Seckinger 2003, S. 29).

Kooperation⁴⁴ und Vernetzung sind in diesem Sinne eng miteinander verknüpft zu denken. Dementsprechend verweist die Verwendung des Vernetzungsbegriffs auf die im Verlauf des Förderzeitraums aus Kooperationen entstehende Themenfeldinfrastruktur (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 13). Dabei kommt den KNW/Z eine zentrale Rolle zu: „Neu entwickelte und etablierte Strukturen sind dabei Voraussetzung, Rahmen- und Ermöglichungsbedingung inhaltlich-fachlicher Themenfeldentwicklung und zugleich ihr Ort sowie ihr Bearbeitungsmodus“ (vgl. ebd.).

Im Folgenden wird in den Blick genommen, wie die Kooperation mit bzw. die Unterstützung von anderen Programmakteuren umgesetzt wurden und welchen Beitrag sie zur Themenfeldentwicklung leisteten. Zunächst werden die Kooperation mit den und die Unterstützungsleistungen für die Modellprojekte im Bundesprogramm (Abschnitt 4.1.3.1) betrachtet. Danach folgt die Beschreibung der Kooperation mit den Landes-Demokratiezentren (Abschnitt 4.1.3.2)

4.1.3.1 Kooperation mit und Unterstützung von Modellprojekten

Angebote der KNW/Z für die Modellprojekte

Im Laufe der Förderperiode 2020–2024 wurde ein breites Spektrum von Strategien und Aktivitäten der Kooperation und Unterstützung der Modellprojekte entwickelt. Dabei wurden die Modellprojekte einerseits mit ihren jeweiligen Arbeitsansätzen in die fachliche Arbeit des KNW/Z eingebunden und andererseits durch Beratung, Vernetzungsangebote und fachliche Expertise unterstützt. Die KNW/Z fungierten dabei strukturbezogen als vernetzende und inhaltlich-fachlich als Wissen vermittelnde und beratende Instanz für die Modellprojekte.

43 Dies zeigt sich in den von der wB Bund bei den KNW/Z im Jahr 2022 erhobenen Daten: „Betrachtet man die Aufgabenpriorisierung der KNW/Z-Träger, so zeigt sich, dass die Förderung der Vernetzung im Themenfeld in der Online-Befragung 2022 der KNW/Z am zweithäufigsten bei den wichtigsten Aufgaben benannt wird“ (Heinze u.a. 2024, S. 11; siehe Abb. 4.9, S. 76).

44 „Kooperation“ und „Zusammenarbeit“ werden im Folgenden synonym gebraucht, wobei zumeist der Begriff „Kooperation“ (außer bei Zitaten oder Quellen) genutzt wird.

Ausgangspunkt der Angebotsentwicklung des KNW/Z für die zugeordneten Modellprojekte waren unterschiedliche Formen der **Bedarfserhebung**, die dazu dienten, das eigene Angebot auf die Bedarfe der Modellprojekte auszurichten. Dazu gehörten gezielte Bedarfsabfragen, digitale oder analoge Fachaustausche, regelmäßige Umfragen zu aktuellen Problemstellungen in der Projektarbeit, zu Anregungen und Austauschwünschen oder die Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft für die Modellprojekte durch das KNW/Z. Zu Beginn des Förderzeitraums war es in diesem Zusammenhang besonders wichtig und aufgrund der fast gleichzeitig beginnenden Covid-19-Pandemie herausfordernd, Kontakte zu den Modellprojekten aufzubauen und deren Bedarfe sowie die Potenziale einer Kooperation zu eruieren.

Auf Basis der Auswertung der Ergebnisberichte der im Rahmen von KNW/Z geförderten Träger können verschiedene Angebotstypen unterschieden werden, die sich sowohl auf die inhaltlich-fachliche als auch auf die strukturbezogene Entwicklung des jeweiligen Themenfelds beziehen. Die **inhaltlich-fachlichen Angebote** der KNW/Z richteten sich generell an die Fachpraxis im Themenfeld und damit auch an die Modellprojekte als eine Teilzielgruppe. Hierzu gehören

- Beratungsangebote, z. B. als Fach- und Verweisberatungen, Supervision, Beratungsstipendien,
- die Erarbeitung von fachlichen Standards für die professionelle Arbeit im Themenfeld,
- die Bereitstellung von Arbeitsmaterialien, z. B. Handreichungen, Werkzeugkoffer, Module für die Bildungsarbeit,
- das Angebot von Qualifizierungs- und Fortbildungsveranstaltungen,
- die Durchführung von Fachveranstaltungen, z. B. Fachtagungen, Workshops, Fachaustausche und
- die explizite **Einladung** der Modellprojekte zu Veranstaltungen des KNW/Z, auch mit der Gelegenheit, das eigene Projekt und die eigene Arbeit zu präsentieren.

Daneben gab es **strukturbezogene** Maßnahmen der KNW/Z, die die Kooperation mit den Modellprojekten mit Aktivitäten zum Aufbau einer Themenfeldinfrastruktur verbanden:

- die Einrichtung von Kommunikationsstrukturen, z. B. eines **E-Mail-Verteilers**, für die Kommunikation von KNW/Z und Modellprojekten untereinander,
- ein regelmäßig erscheinender **Newsletter** des KNW/Z zur Information über Aktivitäten des KNW/Z und anderer Akteure im Themenfeld, über den die Modellprojekte in die Netzwerke der KNW/Z eingebunden und der Informationsfluss sichergestellt wurde,
- die Einbindung von Modellprojekten in die Maßnahmen, z. B. durch die Anfrage von Referent:innen aus den Modellprojekten bei eigenen Fachveranstaltungen,
- die bilaterale, individuell abgestimmte Kooperation mit einzelnen Modellprojekten, um heterogenen Bedarfen zu entsprechen,
- die Erwähnung und Verlinkung der Modellprojekte und die Aufnahme ihrer Maßnahmen, Materialien und Ansätze auf der Website des KNW/Z. Damit stellte das KNW/Z eine zentrale **Kontakt- und Informationsplattform** im

Themenfeld bereit, auf der die Modellprojekte als Themenfeldakteure sichtbar sind und auf Maßnahmen und Publikationen hinweisen konnten. Zugleich wurden die Expertisen der Projekte gesichert, bundesweit verfügbar gemacht und die Modellprojekte in ihren Transferaktivitäten unterstützt,

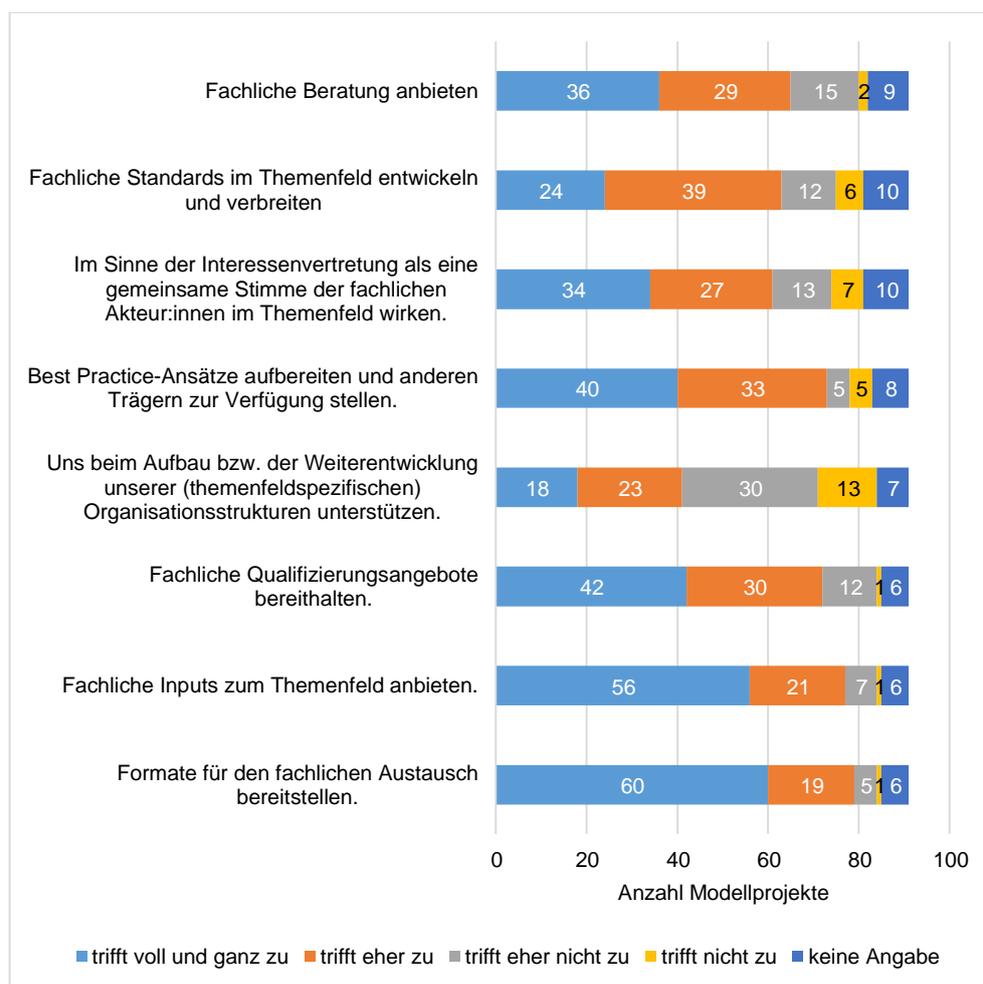
- Angebote an die Modellprojekte, ihre innovativen Ansätze und Erkenntnisse im Rahmen von **Publikationsformaten** der KNW/Z einer breiteren (Fach-)Öffentlichkeit zu präsentieren, z. B. in Podcast-Reihen, Fachtagungen, Jahresberichten, Themenheften, Instagram-Kanälen usw.,
- schließlich waren **Vernetzungsformate** ein zentrales Angebot der KNW/Z für die Modellprojekte (auf die Vernetzungstreffen der KNW/Z für die Modellprojekte und ihre Erträge wird noch ausführlicher eingegangen).

Mit diesen strukturbezogenen Maßnahmen wurden die Beziehungen der KNW/Z zu den Modellprojekten stabilisiert. Darauf weisen auch die Daten der Gesamtevaluation hin, die zeigen, „dass die KNW/Z die programminterne Zusammenarbeit in einem hohen Maß für alle MP-Bereiche (und für den HB Bund selbst) anregen. Damit zeigt sich, dass die KNW/Z ihrem Anregungsauftrag, der insbesondere für die MP-Kooperation gilt, entsprechen“ (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 51). Zugleich wurde der Informationsfluss im Themenfeld verbessert und ein Wissensspeicher der vorhandenen und neu erarbeiteten Konzepte und Expertise etabliert.⁴⁵

In der standardisierten Online-Befragung im Jahr 2022 durch die wB Bund wurden die Modellprojekte gefragt, welche Angebote das KNW/Z, dem sie vom Programmgeber zugeordnet waren, bereithalten sollte (siehe Abb. 4.12).

45 Analysen der wB Bund zum Programmphasenübergang im Jahr 2020 zeigten, dass es sehr herausforderungsvoll ist, diese Wissensspeicher im Kontext neuer Programmstrukturen und Förderlinien zu sichern (vgl. Heinze u.a. 2022, S. 51ff.).

Abb. 4.12: Bedarfe der Modellprojekte (n=91)⁴⁶



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u.a. 2023, S. 57); Daten: Online-Befragung 2022 der Modellprojekte durch wB Bund

Die Auswertung ergab ein sehr großes Interesse am strukturbezogenen Angebot von Austauschformaten und an verschiedenen inhaltlich-fachlichen Angeboten (Inputs zum Themenfeld Best-Practice-Ansätze, fachliche Qualifizierungsangebote, fachliche Beratung, fachliche Standards sowie die Interessenvertretung im Themenfeld). Damit lässt sich festhalten, dass die inhaltlich-fachlichen Angebote der KNW/Z für die Fachpraxis im Themenfeld auch den Erwartungen, Bedarfen und Wünschen der Modellprojekte weitestgehend entsprachen.

⁴⁶ An der Online-Befragung der Modellprojekte im Jahr 2022 nahmen 80 Modellprojekte teil. Davon ordneten sich elf jeweils zwei KNW/Z zu und beantworteten deshalb einen Teil der Fragen doppelt (also in Bezug auf beide KNW/Z). Für diese Fragen gilt daher eine Grundgesamtheit von 91 Positionierungen durch 80 Modellprojekte.

Vernetzungstreffen

Ein zentrales, programminduziertes Angebot der KNW/Z zur Unterstützung der Modellprojekte waren die regelmäßig durchgeführten Vernetzungstreffen. Die regelmäßige Durchführung (zweimal jährlich) solcher Treffen wurde den KNW/Z explizit vom Programmgeber aufgetragen. Sie dienten einerseits dem (von den Modellprojekten gewünschten) Fachaustausch. Dabei wurden die Modellprojekte einerseits mit ihren jeweiligen Arbeitsansätzen in die fachliche Arbeit des KNW/Z eingebunden und andererseits durch Beratung, Vernetzungsangebote und fachliche Expertise unterstützt.

In der standardisierten Online-Befragung der Modellprojekte im Jahr 2022 durch die wB Bund wurden jene danach gefragt, welche Angebote das KNW/Z, dem sie im Bundesprogramm vom Programmgeber zugeordnet waren, bereithalten sollte (siehe Abb. 4.12, S. 90) und leisten andererseits einen strukturbezogenen Beitrag zur Themenfeldentwicklung. Diese Vernetzungstreffen wurden von der wB Bund aufgrund ihrer doppelten Bedeutung im Hinblick auf ihre Umsetzung und ihre Erträge tiefgehend untersucht (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 55–59).

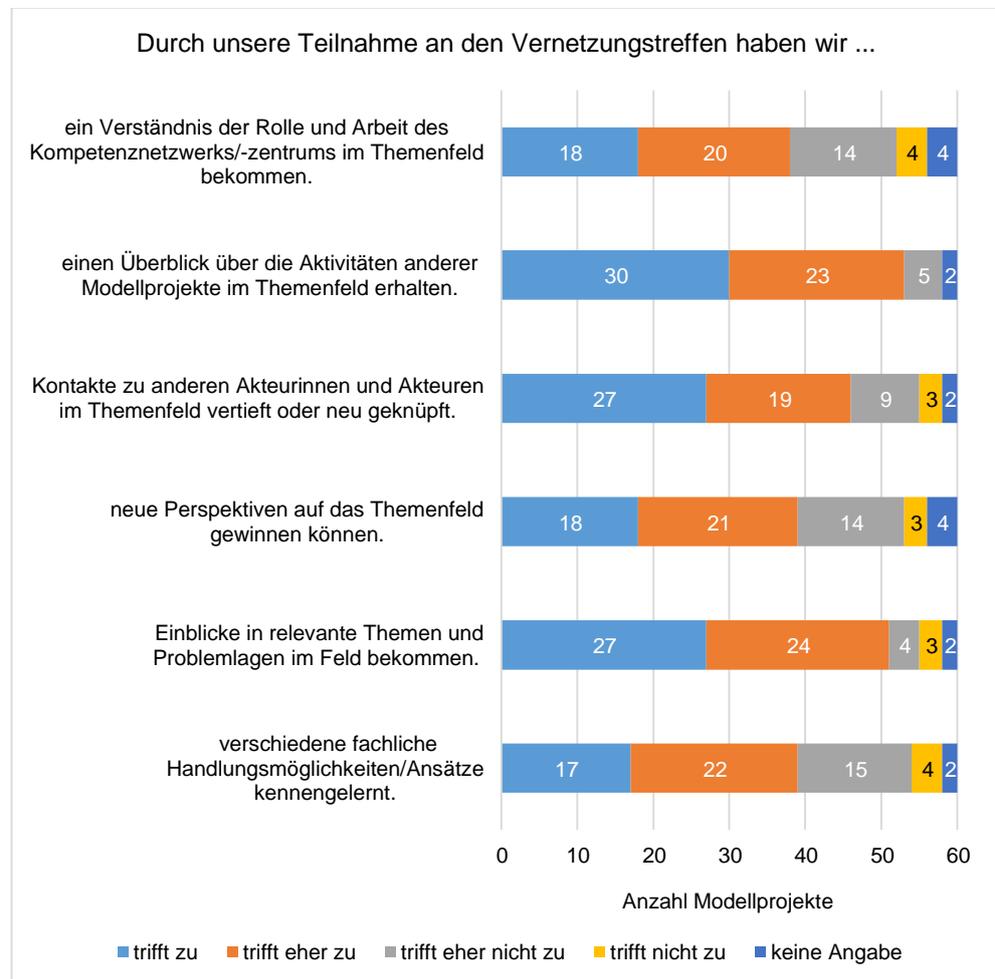
Vernetzungstreffen mit den Modellprojekten wurden in verschiedenen Konstellationen durchgeführt: zum Teil exklusiv für die dem KNW/Z zugeordneten Modellprojekte, zum Teil unter Einbeziehung weiterer Akteure, als Einladung der Modellprojekte zu Fachaustauschen im Themenfeld oder durch die Einbeziehung in thematisch spezialisierte Arbeitsgemeinschaften. Dies ermöglichte die Integration der Modellprojekte in bestehende Netzwerke in den Themenfeldern. Die KNW/Z nahmen damit auch eine Brückenfunktion zwischen Modellprojekten und weiteren Experten im Themenfeld ein.

Zu Beginn der Förderperiode dienten Vernetzungstreffen zunächst vorrangig dem gegenseitigen Kennenlernen, der Rollen- und Aufgabenklärung sowie der Abklärung von Bedarfen und Vernetzungsmöglichkeiten.⁴⁷ Die Befragungen von Modellprojekten und KNW/Z durch die wB Bund im Jahr 2020 ergaben, dass für beide Seiten eine Freiwilligkeit der Kooperation von großer Bedeutung war (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 53f.). Im weiteren Verlauf der Förderperiode wurden auf Basis von Bedarfsabfragen zunehmend themenspezifische Austauschtreffen zu fachlichen Fragen durchgeführt, die oft auch dokumentiert wurden. Dabei bekamen die Modellprojekte Raum für Impulse und zur Mitgestaltung der Vernetzungstreffen sowie Gelegenheiten, sich selbst und ihre Arbeit untereinander vorzustellen, und Erkenntnisse sowie Probleme zu diskutieren, um auf diese Weise wechselseitig von ihren Expertisen zu profitieren.

47 Dabei wurden jedoch auch Asymmetrien in der Zusammenarbeit deutlich, die auf die Fördergrundsätze für die KNW/Z sowie für Modellprojekte zurückgeführt werden konnten. Dies drückte sich in der herausgehobenen Position der KNW/Z in den jeweiligen Themenfeldern sowie in unterschiedlichen Ressourcenzuweisungen für die Zusammenarbeit aus. Außerdem führte eine feste thematische Zuordnung von Modellprojekten zu den KNW/Z zu einer nicht immer bedarfsgerechten Strukturierung (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 57f.; vgl. Wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Bund 2023, S. 6).

Im Jahr 2022 untersuchte die wissenschaftliche Begleitung, welchen Nutzen die Modellprojekte den Vernetzungstreffen der KNW/Z zuschrieben (siehe Abb. 4.13).

Abb. 4.13: Nutzen der Vernetzungstreffen aus Sicht der Modellprojekte (n=60)⁴⁸ im Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u.a. 2023, S. 57); Daten: Onlineerhebung 2022 der Modellprojekte durch die wB Bund

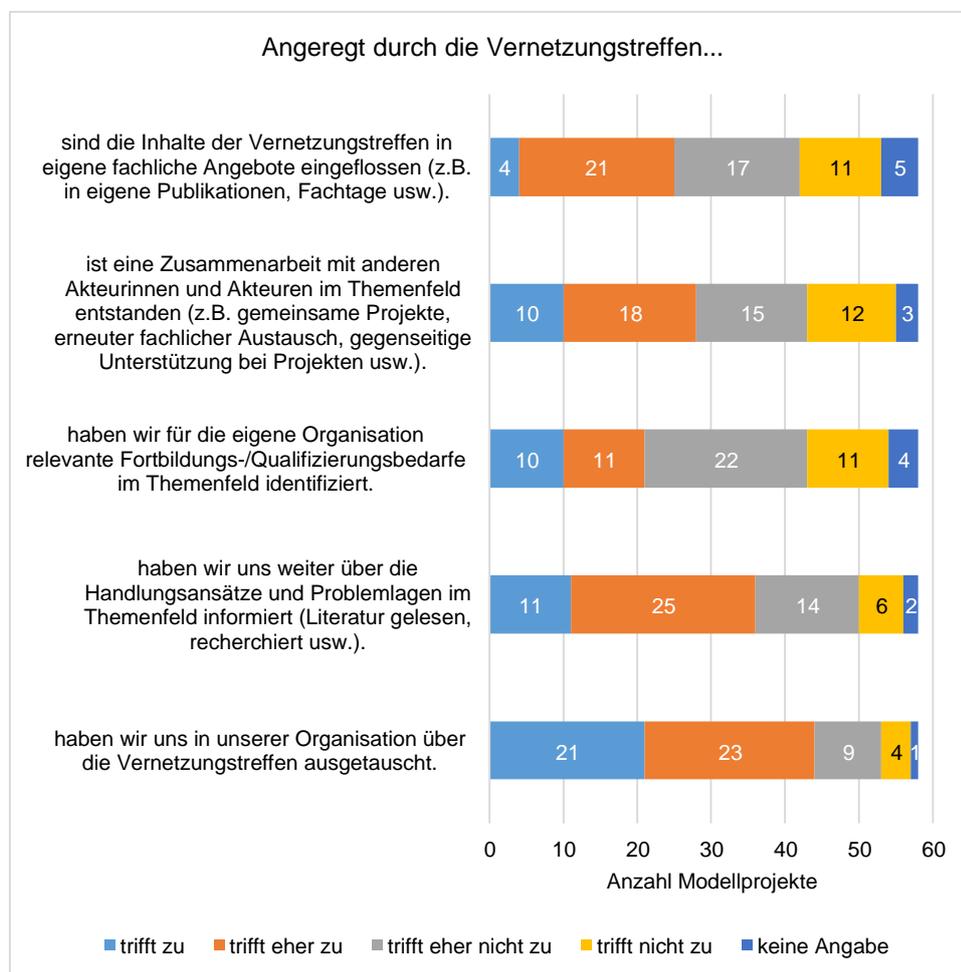
In der Abb. 4.13 zeigt sich, dass die Vernetzungstreffen sowohl strukturbezogenen als auch inhaltlich-fachlichen Nutzen brachten. Die Items mit den höchsten Zustimmungswerten weisen darauf hin, dass es den Modellprojekten zunächst darum ging, einen Überblick über und Orientierung im Themenfeld zu bekommen. Mehr

48 Aufgrund einer Filterführung in der Frage nach der Anzahl der Teilnahme an Vernetzungstreffen, haben nur diejenigen Modellprojekte weitere Fragen zu den Treffen beantwortet, die die Teilnahme an mindestens einem Vernetzungstreffen angaben. Darunter sind auch Modellprojekte, die zwei KNW/Z zugeordnet waren. Daraus ergeben sich 60 Positionierungen von Modellprojekten zu dieser Frage (n=60).

als die Hälfte der Positionierungen bejahte eine Erweiterung der inhaltlich-fachlichen Expertise. In struktureller Hinsicht bestätigten die Positionierungen der befragten Modellprojekte, dass sich durch die Vernetzungstreffen Kontakte zu anderen Akteur:innen und die Einschätzung der Rolle und Arbeit der KNW/Z verbesserten.

In der Online-Befragung der Modellprojekte im Jahr 2022 durch die wB Bund wurde auch der Frage nachgegangen, ob und inwieweit Inhalte der Vernetzungstreffen in die weitere Arbeit der Modellprojekte eingeflossen sind und langfristige Effekte entfalten können. Zur Eruiierung von Resonanzen der Vernetzungstreffen wurden Items aufgenommen, die den möglichen Transfer der Impulse abbilden sollten. Die Ergebnisse der Auswertung finden sich in Abb. 4.14.

Abb. 4.14: Durch Vernetzungstreffen angeregte Resonanzen aus Sicht der Modellprojekte (n=58)⁴⁹ im Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u.a. 2023, S. 59); Daten: Onlineerhebung 2022 der Modellprojekte durch die wB Bund

⁴⁹ Aufgrund einer Filterführung und der doppelten Zuordnung zu KNW/Z ergeben sich 58 Positionierungen von Modellprojekten zu dieser Frage (n=58).

Die Befragungsdaten weisen darauf hin, dass Resonanzen nach den Aussagen der Modellprojekte vor allem in Form von Austausch und einer vertieften Auseinandersetzung mit Handlungsansätzen und Problemlagen in Erscheinung traten. Die Umsetzung bzw. Aufnahme der Impulse in eigene Angebote oder die Kooperation mit anderen Akteur:innen wurden zum Zeitpunkt der Befragung von einigen wenigen Modellprojekten als Resonanz genannt. Insofern konnten die Vernetzungstreffen bei vielen Modellprojekten zur Unterstützung von Professionalisierungsprozessen beitragen.

Zusammenfassung

Insgesamt lässt sich festhalten, dass durch die Aktivitäten der KNW/Z Vernetzung und Austausch zwischen den Akteuren gefördert wurde, und zwar sowohl zwischen KNW/Z und Modellprojekten als auch der Modellprojekte untereinander. Dies diente dem Kennenlernen der jeweiligen Tätigkeitsgebiete und Ansätze, die letztlich auch die Arbeit der KNW/Z im Themenfeld anreichern können. Dies hatte zudem das Potenzial, Kooperationen und gegenseitige Anfragen zu ermöglichen. Ein Austausch fachlicher Expertise wurde von den Modellprojekten gewünscht und von den KNW/Z – nicht nur für die zugeordneten Modellprojekte, sondern generell für Akteure im Themenfeld – angeboten. Dadurch haben sich das Wissen und das Handlungsrepertoire im Themenfeld erweitert. Zur Unterstützung der Transferaktivitäten der Modellprojekte boten die KNW/Z eine Plattform, um die Ansätze und Methoden der Modellprojekte bekannt zu machen, nicht zuletzt durch die Vernetzungstreffen, aber auch durch ihre Einbindung in die erweiterten Themenfeldnetzwerke.

4.1.3.2 Kooperation mit und Unterstützung von Landes-Demokratiezentren

Neben der Kooperation mit den Modellprojekten ist in den Fördergrundsätzen im Handlungsbereich Bund den KNW/Z der „Transfer von erfolgreichen Arbeitsansätzen in Bundes-, Landes- und kommunale Strukturen“ als Aufgabe eingeschrieben. Zudem ist dort eine Präzisierung der Kooperation mit Programmpartnern auf der Landesebene in Form einer Vorgabe zur Information der Landes-Demokratiezentren enthalten: „Bei Aktivitäten in einzelnen Bundesländern ist das jeweilige Landes-Demokratiezentrum vorab zu informieren“ (vgl. BMFSFJ 2020b, S. 5). In den Fördergrundsätzen zum Handlungsbereich Land werden Landes-Demokratiezentren mit der „landesweiten Koordinierung und Vernetzung sowie von Mobiler Beratung, Opfer- und Betroffenenberatung, Distanzierungs- und Ausstiegsberatung“ beauftragt (Dittrich 2023, S. 7f.; BMFSFJ 2022a). Die Koordinierungsfunktion bezieht sich damit auf Aktivitäten auf Landesebene sowie auf Vernetzungsaufträge, die alle Akteure des Bundesprogramms mit ihren Angeboten im jeweiligen Bundesland sowie weitere staatliche sowie zivilgesellschaftliche Akteure auf Landesebene umfassen.

Für den Aufbau einer Themenfeld-Infrastruktur können die Landes-Demokratiezentren ein wichtiger Kooperationspartner sein und als eine Schnittstelle in die Länder und Kommunen (insbesondere zu den Partnerschaften für Demokratie) fungieren. Erhebungen sowohl der wB Bund als auch der Gesamtevaluation weisen darauf hin, dass eine Kooperation stattfindet. In der Online-Befragung der wB Bund 2022

gaben nur 7 von 50 Trägern aus KNW/Z an, zu diesem Zeitpunkt keine Kooperation mit Landes-Demokratiezentren zu planen. Dagegen planten 15 Träger eine Kooperation im Förderverlauf, und 24 Träger arbeiteten mit Landes-Demokratiezentren bereits zusammen.⁵⁰ Eine aggregierte Auswertung der Daten nach den Themenfeldern der KNW/Z zeigt, dass in 13 der 14 geförderten Themenfelder jeweils mindestens einer der Netzwerkpartner bereits mit den Landes-Demokratiezentren zusammenarbeitete. Im KNW/Z ohne Kooperation im Jahr 2022 strebten alle Netzwerkpartner zukünftig eine Kooperation an. Sieht man diesen Befund im Kontext einer funktionalen Arbeitsteilung innerhalb der KNW/Z und der dort etablierten internen Informations- und Austauschstrukturen, so ist der Informationsfluss in die KNW/Z gegeben. Diese Ergebnisse werden von Daten der Gesamtevaluation weitgehend bestätigt: In einer Online-Befragung aller Programmakteure für die Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ gaben demnach 69,1 Prozent der befragten Träger der KNW/Z (n=21) an, programmintern mit den Landes-Demokratiezentren zusammenzuarbeiten.⁵¹ Umgekehrt gaben 64,5 Prozent aller Akteure im HB Land an, mit KNW/Z zu kooperieren (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 44). Die Befragungsdaten geben keine Auskunft, wie diese Zusammenarbeit gestaltet war, z. B. als punktuelle Kooperation in der Bearbeitung von konkreten Fragen, als längerfristige gemeinsame Arbeit an Projekten oder als Aufbau einer vernetzten Infrastruktur zur wechselseitigen Information und als Bindeglied von Bundes- und Länderebene.⁵² Dies hängt auch damit zusammen, dass die komplexen, mitunter über längere Zeiträume gewachsenen Strukturen der Kooperation zwischen Programmakteuren sich nicht standardisiert in ihrer Komplexität erfassen lassen.

Im Programmverlauf wurde durch den Programmgeber die Anbahnung und Verbesserung von Kooperation und Vernetzung unterstützt. So wurden zu den Trägerkonferenzen im Handlungsbereich Bund auch Vertreter:innen der Landes-Demokratiezentren als Teilnehmende oder Mitwirkende eingeladen und Austauschformate eingeplant. Bei diesem Anlass konnte die wB Bund teilnehmende Beobachtungen durchführen. Es zeigte sich, dass sich Mitarbeiter:innen von KNW/Z und Landes-Demokratiezentren persönlich kennenlernen, sich über die jeweiligen Arbeitsschwerpunkte informieren und Kontakte anbahnen konnten. Zugleich konnten Hindernisse für die Kooperation von KNW/Z und Landes-Demokratiezentren identifiziert werden.

50 Vier Träger machten zu dieser Frage keine Angaben.

51 Mit anderen Akteuren im HB Land (Beratungs-/Ausstiegs-/Distanzierungsangebote) arbeiteten dagegen nur 23,8 Prozent der antwortenden Träger von KNW/Z zusammen. Bei der Zusammenarbeit mit Akteuren der Partnerschaften für Demokratie liegen die Werte mit 66,7 Prozent höher (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 44).

52 Netzwerkanalysen der wB Land verdeutlichen, dass in den Netzwerken der Landes-Demokratiezentren die KNW/Z Randpositionen einnehmen (Dittrich/Kolke/Rottinghaus 2024, S. 20, 21) und die Vernetzungaffinität der Landes-Demokratiezentren gegenüber den KNW/Z auf einem mittleren Niveau liegt (ebd., S.27).

Zunächst gibt es strukturell angelegte Hindernisse für Kooperation, die aus der Programmarchitektur resultieren. Während der Handlungsbereich Land föderal strukturiert ist, ist der Handlungsbereich Bund in Themenfelder gegliedert. Dadurch erscheint das Programm unübersichtlich. Auf der einen Seite sind in den Ländern die Landes-Demokratiezentren verschiedenen Ressorts mit variierenden Zuständigkeiten zugeordnet. Für die KNW/Z entstehen so Unklarheiten, wer für welches Anliegen angesprochen werden muss, und Anfragen kommen bisweilen nicht an der richtigen Stelle an. Auf der anderen Seite entspricht die thematisch orientierte Gliederung der Förderung auf Bundesebene nicht der Ressortzuordnung auf Landesebene. Damit deckten manche KNW/Z Themen ab, die auf Landesebene nicht bearbeitet wurden, wobei die Landes-Demokratiezentren Themenschwerpunkte bearbeiteten, die je nach Themenfeld größere oder kleinere Möglichkeiten zum Andocken für die KNW/Z anboten. Eine Kooperation aller Landes-Demokratiezentren mit allen KNW/Z erscheint daher als ressourcenaufwendig und bisweilen nicht sinnvoll. Gleichzeitig wurden möglicherweise Synergiepotenziale nicht wahrgenommen, wenn nicht zumindest ein Informationsfluss zwischen den Programmakteuren gewährleistet war. Insofern wurde zumeist eine bedarfsorientierte punktuelle Zusammenarbeit in ausgewählten Themenfeldern präferiert und umgesetzt. Darauf weisen auch die Daten aus Online-Befragungen der Gesamtevaluation im Rahmen der Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm zur Anregung der programminternen Zusammenarbeit durch KNW/Z hin. Demnach gaben 37,1 Prozent der befragten Akteur:innen im HB Land (Landes-Demokratiezentren und Beratungs-/Ausstiegs-/Distanzierungsangebote) an, dass eine programminterne Zusammenarbeit durch KNW/Z angeregt worden sei, umgekehrt bestätigten 28,6 Prozent der KNW/Z-Träger eine Anregungsfunktion durch Akteure im HB Land (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 50f.). Die Gesamtevaluation führt dies auf unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte im HB Land zurück.⁵³

Inhaltlich-fachlich führt das jedoch dazu, dass wechselseitig an manchen Stellen zu wenig Wissen über die Arbeit, die Angebote, die Zielgruppen und die Bedarfe der jeweils anderen Seite vorhanden war. In der auslaufenden Förderperiode hatten Rahmenbedingungen einen großen Einfluss auf die Umsetzung von Kooperationen. Dies könnte zukünftig dadurch verbessert werden, dass Kooperationen und Vernetzungen durch dementsprechende Formate zu Beginn und während der gesamten Laufzeit unterstützt werden. Dafür müssten klare Aufgaben und Anforderungen festgelegt sein und übertragen werden.

53 „Die Werte für den HB Land könnten zum einen damit zusammenhängen, dass die dort befragten Akteur:innen der Beratungs- und sonstigen Angebote bereits in landesweite Netzwerkstrukturen eingebunden sind, sodass eine Kooperationsanregung durch die KNW/Z von der Bundesebene aus eher anlassbezogen erfolgt und sich nur auf ausgewählte Themenfelder bezieht (z. B. Rechtsextremismus, Islamismusprävention, Rassismus, Antisemitismus). Zum anderen könnten die Zahlen damit zu erklären sein, dass die Beratungsangebote der Betroffenenberatung und Mobilen Beratung im HB Land ihren Bedarf zur Anbahnung bundesweiter Zusammenarbeit im Wesentlichen nicht über den HB Bund, sondern durch die als Begleitprojekte geförderten Bundesverbände der Betroffenenberatung und der Mobilen Beratung decken“ (vgl. Jütz u.a. 2023, S. 51f.).

Zusammenfassung:

Vernetzung und Unterstützung anderer Programmakteure durch die KNW/Z haben an verschiedenen Stellen zur Themenfeldentwicklung beigetragen. Insbesondere in der Vernetzung von Modellprojekten und ihrer Unterstützung durch die KNW/Z sind Synergiepotenziale in den Themenfeldern entstanden und genutzt worden. Durch die Zusammenarbeit mit KNW/Z konnten Kooperationsstrukturen aufgebaut und Unterstützungsleistungen entwickelt werden. Die den KNW/Z als Aufgabe übertragenen Vernetzungstreffen waren ein Ausgangspunkt für Kooperationen, da sie ein gegenseitiges Kennenlernen der Akteur:innen und ihrer Arbeitsschwerpunkte sowie eine Klärung der Rollen, der Angebote der KNW/Z und der Bedarfe der Modellprojekte ermöglichten.

Die Zusammenarbeit der KNW/Z mit den Landes-Demokratiezentren verlief dagegen punktuell und selektiv. Dies liegt u. a. an den unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkten und an der verschiedenen Logiken folgenden Strukturierung der Handlungsbereiche, die einerseits föderal im Handlungsbereich Land und andererseits nach Themenfeldern im Handlungsbereich Bund organisiert ist. Formate zur besseren Bearbeitung der Schnittstellen konnten im Förderverlauf nicht entwickelt werden.

Der Unterschied zwischen der Zusammenarbeit mit den Modellprojekten und mit den Landes-Demokratiezentren besteht darin, dass in den Fördergrundsätzen für den HB Bund ein expliziter Auftrag an die KNW/Z zur Kooperation mit den und Unterstützung der Modellprojekte enthalten war. Die Art und Weise der Umsetzung und der Ausgestaltung der Vernetzungstreffen war jedoch den KNW/Z und ihren Aushandlungen mit den Modellprojekten überlassen. Diese Gestaltungsfreiheit stellt eine wichtige Gelingensbedingung der Kooperation dar. Eine Voraussetzung für eine gelingende, produktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit ist, dass ausreichende Ressourcen zur Verfügung stehen (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 56; vgl. Heinze u.a. 2021, S. 56). Dazu gehört auch die Möglichkeit einer (situativen) Entscheidung zur Nicht-Kooperation und zur Wahl der Kooperationspartner. Denn eine entscheidende Grundlage von Zusammenarbeit ist, dass Synergiepotenziale erkennbar sind und Ressourcen angemessen eingesetzt werden können.

4.1.4 Themenfeldentwicklung durch fachliche und fachpolitische Interessenvermittlung

Der folgende Abschnitt beschäftigt sich mit der Frage, welche Bedeutung die fachliche bzw. fachpolitische Interessenvermittlung für die Arbeit der KNW/Z in den

Themenfeldern sowie für deren Weiterentwicklung hat.⁵⁴ Zunächst wird dargestellt, wie Interessenvermittlung im HB Bund konzeptionell verstanden wird (Abschnitt 4.1.4.1). Danach wird beschrieben, wie die Interessenvermittlung im Handlungsbe- reich von den KNW/Z umgesetzt wurde und welchen Anklang die Angebote der Interessenvermittlung fanden (Abschnitt 4.1.4.2). Anschließend werden förderliche Bedingungen und Erträge der Interessenvermittlung herausgearbeitet (Abschnitt 4.1.4.3).

4.1.4.1 Konzeptionelle Anlage der Interessenvermittlung im HB Bund

Im HB Bund wird die Verantwortung für die Bearbeitung relevanter gesellschaftli- cher Problemlagen zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren geteilt (vgl. Reichard/Schuppan 2000, S. 84ff.). Dies bedarf gemeinsamer Aushandlungen und Koordination (Governance) (vgl. Jann/Wegrich 2010).

Dafür sind u. a. verschiedene **Formate der Handlungskoordination konzeptio- nell in der Förderung auf Bundesebene angelegt** (siehe Abschnitt 3.2).⁵⁵ In die- sen programminduzierten Formaten sowie in weiteren Kontexten innerhalb und au- ßerhalb des Bundesprogramms können die im HB Bund geförderten Organisatio- nen eine Mittlerfunktion im Zusammenwirken zivilgesellschaftlicher Akteure (in- nerhalb sowie außerhalb der eigenen Netzwerk-/Verbandstrukturen) sowie zwis- chen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren leisten. Aus theoretischen Überlegungen abgeleitet, können sie in dieser Mittlerfunktion insbesondere

- Expertise und fachliche Beratung für Verwaltungsakteure, politische Akteure, Gremien und Organe auf der Bundesebene sowie für weitere Akteure im The- menfeld bündeln und bereitstellen,
- einen Beitrag zur Vermittlung von Interessen des Bundes an weitere Akteure (beispielsweise auf der Landesebene und der kommunalen Ebene) et vice versa leisten sowie

54 Die Differenzierung zwischen fachlicher und fachpolitischer Interessensvermittlung geht dabei auf die Richtung und die Prozesse zurück, auf welche die Interessenvermittlung abzielt: Dabei handelt es sich einerseits um fachliche Anliegen (z. B. Forderungen nach der inklusiven Gestal- tung von Kindertageseinrichtungen, die sich aus den Bedarfen und Einschätzungen der Fachpra- xis ergeben) und andererseits um fachpolitische Anliegen (z. B. Bedarfe der Fachpraxis, die im Kontext der allgemeinen Stärkung von Themen in politischen Vorhaben und Strategien adressiert werden). Fachpolitische Interessenvermittlung stellt dabei eine spezielle Form der Interessenver- mittlung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren dar, die sich in das Modell (neo-) korporatistischer Wohlfahrtsproduktion im Zusammenwirken von politisch-administrativen und zivilgesellschaftlichen Akteuren der Wohlfahrtspflege einfügt (für eine ausführliche Erläuterung vgl. Heinze u.a. 2021, S. 6).

55 Um in einem per se asymmetrischen Verhältnis ein partnerschaftliches Zusammenwirken und eine fachpolitische Interessensvermittlung zugunsten der gemeinsamen Problembearbeitung zu unterstützen, wurden im Programmbereich C der ersten Förderperiode (2015 bis 2019) zahlreiche Formate der kooperativen Handlungskoordination von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren (u. a. Trägerkonferenzen und Jahresplanungsgespräche) eingeführt, die als erfolgte erprobte For- mate in der zweiten Förderperiode fortgesetzt wurden (siehe Abschnitt 3.2).

- Interessen von Kindern und Jugendlichen sowie von gesellschaftlich marginalisierten Gruppen (im Sinne der zivilgesellschaftlichen Voice-Funktion; Zimmer 2010, S. 155) im Themenfeld, in den eigenen (Netzwerk-)Strukturen sowie gegenüber weiteren Akteuren vertreten.

In der Förderperiode 2020–2024 ergab sich die Mittlerfunktion von KNW/Z implizit aus der Anlage der Rolle der KNW/Z als ausgewiesene Expertiseträger für die Erfüllung bundeszentraler Aufgaben sowie für die fachliche Weiterentwicklung der Themenfelder (BMFSFJ 2020b).⁵⁶ Auswertungen einer im Jahr 2020 durchgeführten Gruppendiskussion mit Verantwortlichen aus dem BMFSFJ und dem BAFzA sowie Ergebnisse von standardisierten Online-Befragungen der geförderten Träger von KNW/Z durch die wB Bund aus demselben Jahr bestätigten, dass **Maßnahmen der fachlichen und fachpolitischen Interessenvermittlung einen Teil des Tätigkeitsspektrums der KNW/Z** darstellten (Heinze u.a. 2021). Diese schließen die gebündelte Vermittlung fachlicher bzw. fachpolitischer Bedarfe und Interessen im jeweiligen Themenfeld(-netzwerk) sowie die Beratung von Politik und Verwaltung ebenso ein wie die Interessenvermittlung für gesellschaftlich marginalisierte Personengruppen sowie für Kinder und Jugendliche im Allgemeinen. Aus einer netzwerktheoretischen Perspektive betrachtet, agierten die KNW/Z insofern als Knoten von Themenfeldnetzwerken auf Bundesebene.

Die Weiterentwicklung des Themenfeldes und das Einspeisen der Expertise aus der Rolle eines KNW/Z heraus setzte strukturelle sowie inhaltlich-fachliche Prozesse der Bündelung, Aggregation und Vermittlung von Interessen innerhalb der Themenfelder voraus. Diese Prozesse bezogen sich nicht nur auf die unmittelbar an den KNW/Z beteiligten Organisationen und ihre Untergliederungen, sondern umfassten alle weiteren im Themenfeld agierenden (Programm-)Akteure sowie gegebenenfalls auch noch wenig sichtbare Gruppen. Dabei können die geförderten **Themenfelder als (struktureller) Rahmen** staatlich gestützter Prozesse der Unterstützung, Professionalisierung und Institutionalisierung von fachlichen sowie von Community-basierten (Interessenvertretungs-)Strukturen auch von marginalisierten Gruppen im Sinne von (Selbst-)Ermächtigung und Verantwortungsaktivierung (Responsibilisierung) betrachtet werden (Heinze/König/Greuel 2021). Eine Einbindung

⁵⁶ Im Unterschied zur konzeptionellen Anlage der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ 2015 bis 2019 (vgl. BMFSFJ 2016, S. 3) sowie zu den Aufgaben der (fach-)politischen Interessenvermittlung (vgl. Heinze u.a. 2018, S. 132–133; Heinze u.a. 2017, S. 42–49) war dabei die (fach-)politische Interessenvermittlung nicht explizit als Aufgabenbereich in den Fördergrundsätzen zum Handlungsbereich Bund benannt und vorgesehen. Zugleich ist in den Grundsätzen der Förderung die Wahrnehmung weiterer, nicht explizit benannter bundeszentraler Aufgaben nicht ausgeschlossen. Aus dem Förderaufruf für „Demokratie leben!“ im Förderzeitraum 2025–2032 geht hervor, dass Aufgaben der fachpolitischen Interessenvertretung im Programmbereich „Entwicklung einer bundeszentralen Infrastruktur“ zukünftig vorgesehen und mit konkreten Zielen verknüpft sind (BMFSFJ 2024, S. 4).

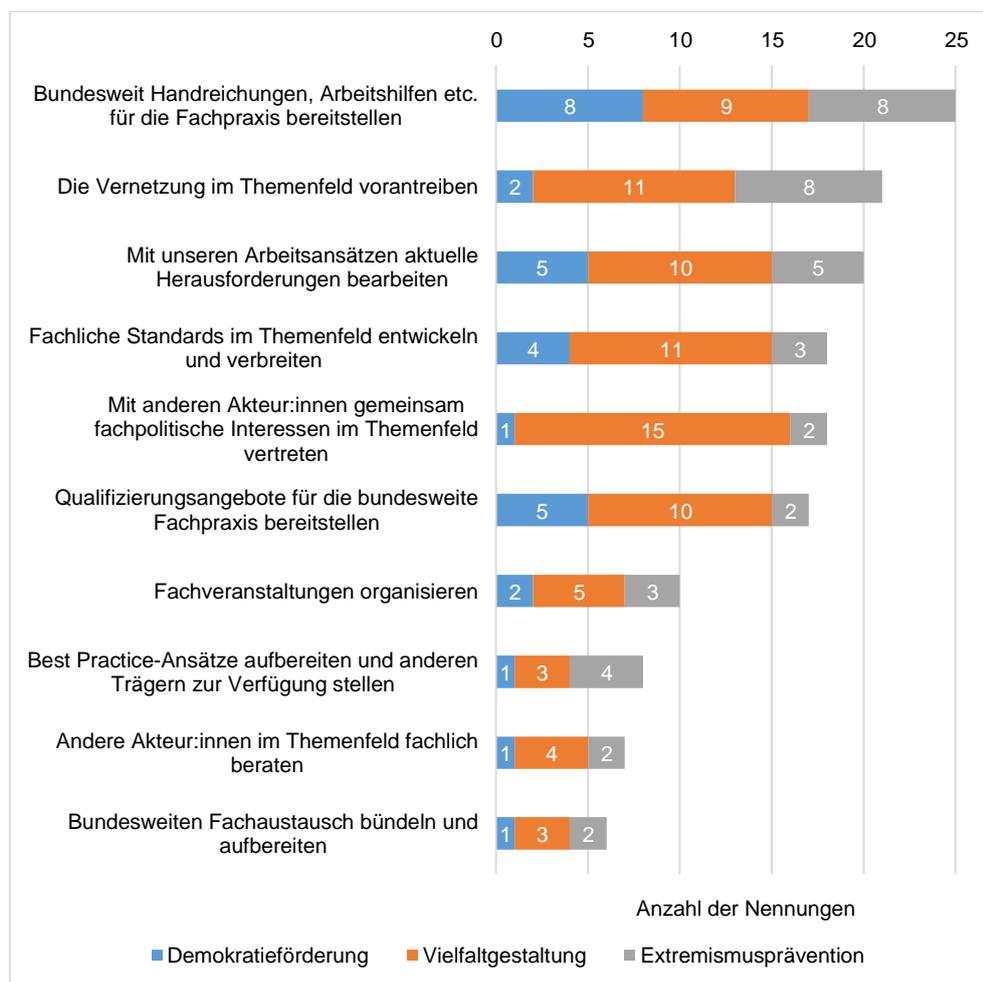
bislang nicht involvierter marginalisierter Gruppen kann als Beitrag zu deren gleichberechtigter Teilhabe sowie zum Erhalt und zur Stärkung des demokratischen politischen Systems gedeutet werden (Risse 2007).

4.1.4.2 Erbringung von Aufgaben der Interessenvermittlung im HB Bund

Betrachtet man die Erkenntnisse der wB zur **Erbringung bundeszentraler Aufgaben**, die im Kontext von fachlicher und fachpolitischer Interessenvermittlung stehen, so wurde im Programmverlauf der zweiten Förderperiode erkennbar, dass die KNW/Z in den ersten beiden Förderjahren vor allem mit der Schaffung struktureller Grundlagen und Voraussetzungen für die Interessenvermittlung beschäftigt waren.⁵⁷ Dazu zählten die Identifikation von relevanten Akteuren und die Eruiierung von deren Interessen, die Vernetzung im KNW und mit weiteren Akteur:innen im Themenfeld sowie die Schaffung von Arenen der inhaltlich-fachlichen Aushandlung. So ging aus der Auswertung der Antragsunterlagen im Jahr 2020 eine eher untergeordnete Rolle von Interessenvermittlung und bereits realisierten konkreten Formaten (z. B. Policy Paper, Anhörungen im Bundestag, Beteiligung an Gutachten und Stellungnahmen zu Themen, Gesetzgebungsverfahren und anderes mehr) hervor. Im Handlungsbereich Vielfaltgestaltung war dieses Betätigungsfeld insbesondere im Kontext der Interessenvertretung marginalisierter Gruppen bereits in der Anfangsperiode vergleichsweise etwas stärker ausgeprägt (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 26). Die im Jahr 2022 durchgeführte Online-Befragung der KNW/Z durch die wB Bund zeigte, dass es sich aus Sicht der KNW/Z um eine durchaus relevante Tätigkeit im Spektrum bundeszentraler Aufgaben handelte. In der Befragung wurden die im Handlungsbereich geförderten Träger um eine Priorisierung der drei aus ihrer Sicht wichtigsten Aufgaben aus einer vorgegebenen Liste mit zehn bundeszentralen Aufgabenfeldern gebeten. Die Aufgabe „Mit anderen Akteur:innen gemeinsam fachpolitische Interessen im Themenfeld vertreten“ wurde insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung besonders häufig (15 von 50 Nennungen) und von vier Trägern auch als wichtigste Aufgabe priorisiert (siehe Abb. 4.15). Bereits aus der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ (2015 bis 2019) ist bekannt, dass die Schwerpunkte in den Betätigungsfeldern mitunter mit der strukturellen Etabliertheit von Themenfeldern zusammenhängen. Dabei spiegeln sich in den Aufgabenprofilen die Einschätzungen von Bedarfen sowie von Leistungspotenzialen der Akteure in Bezug auf die (Weiter-)Entwicklung von Themenfeldern wider (Heinze/Reiter/Schroeter 2020). Insofern ist es wenig überraschend, dass im Handlungsfeld der Vielfaltgestaltung, in dem die Teilhabechancen von bislang marginalisierten Gruppen gestärkt und Selbstorganisationen als wichtige Partner zur Erreichung politischer Ziele gesehen wurden, eine besondere hohe Dichte an Aktivitäten der fachpolitischen Interessensvermittlung vorzufinden war.

57 Dabei ist anzumerken, dass Maßnahmen der Interessensvermittlung oftmals auch in Formaten umgesetzt wurden, die mit der Erbringung weiterer bundeszentraler Aufgaben, beispielsweise aus den Bereichen von Anregung und Transfer sowie Beratung, einhergingen.

Abb. 4.15: Wichtigste bundeszentrale Aufgaben (Priorität 1 bis 3) aus Sicht der Träger (N=50) nach Handlungsfeldern



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u. a. 2023, S. 23)

Aus Auswertungen der Beobachtungsdaten zu Jahresplanungsgesprächen und der Online-Befragung der KNW/Z aus dem Jahr 2022 der wB Bund geht hervor, dass die **Angebote der Interessenvermittlung Anklang fanden** und auch vom BMFSFJ nachgefragt wurden. Staatliche Akteure erkannten die KNW/Z als Vermittlungsinstanz und Expertiseträger an und griffen auf deren Wissen zurück, beispielsweise um neue Bedarfe zu eruieren oder fachliche Einschätzungen und Informationen in weitere Kontexte (z. B. in Regierungsgremien und -organe) einspeisen zu können. Zugleich konnten die geförderten Träger ihre inhaltlich-fachlichen Anliegen als Einzelträger und teilweise gemeinsam als KNW/Z in Aushandlungs- und Beratungskontexte u. a. des BMFSFJ einbringen (siehe Abschnitt 3.2). Die Online-Befragung der KNW/Z verdeutlichte, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen Trägern der KNW/Z und BMFSFJ stattfand (46 von 50 Trägern), der eine Vielfalt von Leistungen der Interessenvermittlung und Beratung umfasste. Adressierungen bzw. Inanspruchnahmen von Leistungen durch das BMFSFJ beinhalteten (außerhalb der gezielten programminduzierten Formate der Handlungskoordination wie den Jahresplanungsgesprächen) besonders häufig sowohl weitere Gespräche als

Form der bilateralen Abstimmung (39 von 50 Trägern) als auch anlassbezogene Anfragen und schriftliche Stellungnahmen (30 von 50 Trägern). Darüber hinaus brachten sich KNW/Z bzw. Träger mit Beratungsleistungen, durch die Einspeisung von Expertise und Positionen über Grundsatzpapiere (Policy Papers) oder die Teilnahme an parlamentarischen Ausschüssen, Gremien und ähnlichen Formaten (je 17 von 50 Trägern) ein.⁵⁸

4.1.4.3 Bedingungen und Erträge im Kontext der Themenfeldentwicklung

Bei Aufgaben der Interessenvermittlung standen die KNW/Z insbesondere vor der Herausforderung, als zentrale Akteure und Vermittlungsinstanz im jeweiligen Themenfeld wahrgenommen und anerkannt zu werden. Dies setzte umfangreiche **Aushandlungs- und Vermittlungsprozesse** einerseits innerhalb der KNW zwischen den Netzwerkpartnern und andererseits zwischen den KNW/Z und weiteren Akteuren im Themenfeld voraus.

Auf der **Ebene des KNW** mussten die Partnerorganisationen – neben Aufgaben der Interessenvermittlung im Kontext des koordinierenden Agierens mit staatlichen Akteuren (siehe Abschnitt 2.4) – Ziele, Handlungsoptionen und Entscheidungspositionen auch innerhalb der KNW aushandeln und schließlich die Ergebnisse der Handlungskoordination konkret gemeinsam weiterbearbeiten (siehe Abschnitt 2.2). So machten Analysen zum Format der Jahresplanungsgespräche deutlich, wie die Maßnahmenplanung für die Partner im KNW ausgehandelt wurde. Grundlage dafür waren die von den zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen identifizierten Entwicklungen, fachlichen Leerstellen und Bedarfe in den jeweiligen Themenfeldern (siehe Abschnitt 2.4). Die daraus abgeleiteten Maßnahmen für die Arbeit der KNW sowie die an die Programmsteuerung weitergegebenen Bedarfe und Einschätzungen (beispielsweise von Fachkräften und Communitys) trugen zur inhaltlich-fachlichen sowie zur strukturellen Weiterentwicklung des Themenfeldes bei. Anstöße und Beiträge für eine strukturelle Weiterarbeit der KNW ergaben sich u. a., wenn Empfehlungen zu potenziellen Kooperationen oder zur Mitwirkung in Gremien für die Arbeit der KNW ausgesprochen und in Maßnahmen aufgegriffen wurden. Die Aushandlungen schlugen sich letztendlich auch in den Prozessen der Formierung der KNW nieder. Gerade im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung können Unterstützungsansprüche spezifischer marginalisierter gesellschaftlicher Interessengruppen und ihre Einbindung in die Bundesinteressenvertretungen sowie ihre Arenen bzw. Formate zur Koordination von Staat und Zivilgesellschaft als Erträge im Kontext erfolgreicher Anregung von Beteiligung in und Aufbau-/Erweiterungspro-

58 Dabei handelt es sich teilweise um fachliche Anliegen und Interessen von Einzelorganisationen und teilweise um gemeinsam im KNW eruierte Anliegen, die dann durch einzelne oder mehrere Träger von KNW in Interessenvermittlungsprozesse eingebracht werden. Hier deutet sich an, dass voneinander unterschiedene Projekt- und Trägeraufgaben durchaus ineinandergreifen und die klare Trennung für Dritte oftmals kaum erkennbar oder nicht relevant ist.

zessen von KNW-Strukturen verzeichnet werden (siehe Abschnitt 2.1).⁵⁹

Nicht nur in den eigenen Netzwerkpartnerorganisationen und mit deren jeweiligen Untergliederungen, sondern auch bei weiteren Akteuren mussten die als KNW/Z geförderten Träger ihre **Rolle als Vermittlungsinstanz in den jeweiligen Themenfeldern** etablieren. Daher ging die wB Bund der Frage nach, ob und wie die KNW/Z innerhalb der Themenfelder von anderen Akteuren als Instanz der Interessenvermittlung angesehen wurden. Einen exemplarischen Einblick in die Beantwortung dieser Frage lieferten Daten der ebenfalls im Bundesprogramm geförderten und den Themenfeldern zugeordneten Modellprojekte, die Auskunft zum Verhältnis zu bzw. zum Zusammenwirken mit KNW/Z gaben (siehe Abschnitt 4.1.3): Aus den Daten der von der wB Bund bei den Modellprojekten 2022 durchgeführten Onlineerhebung ging der Wunsch nach gemeinsamer Interessenvertretung im jeweiligen Themenfeld hervor. So stimmten rund zwei Drittel der Modellprojekte (61 von 91 Angaben)⁶⁰ dem Item zu, dass die KNW/Z im Sinne der Interessenvertretung als eine gemeinsame Stimme der fachlichen Akteure im Themenfeld wirken sollen. Dabei galten Rollen- und Verhältnisklärung sowie der Aufbau von Vertrauen als wesentliche Voraussetzungen für die (gemeinsame) Gestaltung von Maßnahmen der Interessenvermittlung im Themenfeld.

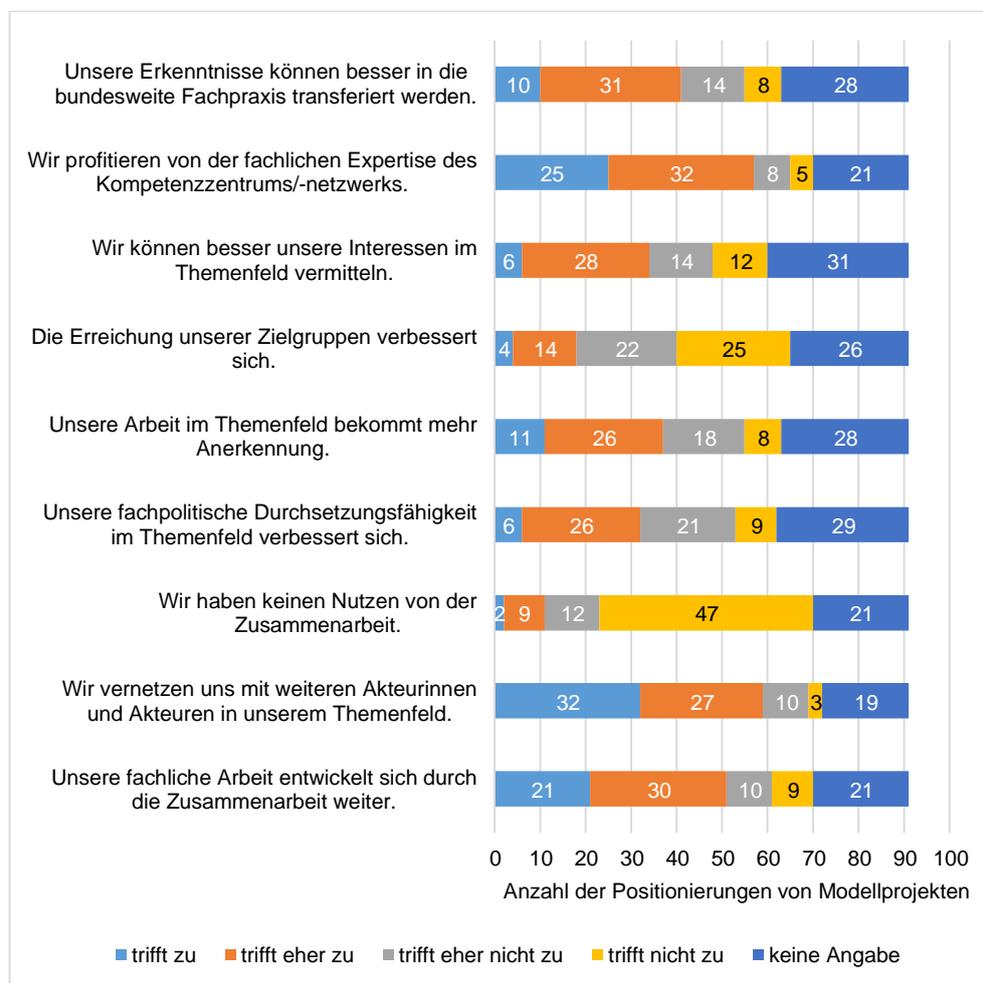
Aus den Daten ging ferner hervor, dass in der Förderperiode Maßnahmen einer von Modellprojekten gewünschten Interessenvermittlung mit KNW/Z auch realisiert wurden. So berichteten dort sechs Modellprojekte von Formen der Zusammenarbeit mit KNW/Z zu einer dezidiert gemeinsamen fachpolitischen Interessenvermittlung (z. B. durch Policy Paper, Stellungnahmen etc.). Zudem sahen die befragten Modellprojekte in der Zusammenarbeit mit den KNW/Z **Erträge und Resonanzen der Interessenvermittlung**: So schrieben 34 (von 91) Positionierungen der Zusammenarbeit mit dem ihnen zugeordneten KNW/Z im dritten Förderjahr

59 Dabei zählt zur Verantwortungsaktivierung als Ermächtigung zur Verantwortungsübernahme von Selbstorganisationen u. a. die Anregung von staatlichen Akteuren, Fördermittel im Bundesprogramm zu beantragen, oder die bedarfsorientierte Unterstützung durch Beratung (capacity building) im Vorfeld der Antragstellung und während der Förderperiode. Die Beratung kann sich beispielsweise darauf beziehen, erst im Verlauf der Förderperiode hinzugekommene Träger über bisherige Maßnahmen und Aushandlungen zu informieren oder Träger mit wenig Vorerfahrung in der administrativen Umsetzung der Programmförderung beratend zu unterstützen. Ferner kann generell die Ausweitung der Aktivitäten des Bundesprogramms in der Auseinandersetzung mit politischem Extremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Kontext der Verantwortungsaktivierung gesehen werden. Auf Ebene des staatlichen Handelns zeugen letztendlich auch zahlreiche neu geschaffene Strukturen in diesem Handlungsfeld (insbesondere die Etablierung Bundesbeauftragter für bestimmte Belange, siehe Abschnitt 2.2) von den Bemühungen und Erträgen der Organisation und Stärkung von Strukturen der Interessenvermittlung.

60 An der Online-Befragung 2022 der wB Bund nahmen 80 geförderte Modellprojekte teil. Davon ordneten sich elf jeweils zwei KNW/Z zu und beantworteten deshalb einen Teil der Fragen doppelt (also in Bezug auf beide KNW/Z). Für diese Fragen gilt daher eine Grundgesamtheit von 91 Positionierungen durch 80 Modellprojekte.

2022 zu, dass sie dadurch ihre Interessen besser ins im Themenfeld vermitteln konnten. 32 (von 91) Positionierungen stimmten zu, dass sich die fachpolitische Durchsetzungsfähigkeit im Themenfeld verbessert hat (vgl. Abb. 4.16).

Abb. 4.16: Nutzen der Modellprojekte (n=91) aus der Kooperation mit den Kompetenznetzwerken und dem -zentrum im Jahr 2022



Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund (Heinze u. a. 2023, S. 82)

Zugleich ging aus der Online-Befragung 2022 der KNW/Z durch die wB Bund hervor, dass die geförderten Organisationen im HB Bund einen Mehrwert im gemeinsamen Agieren mit den Modellprojekten für die Interessenvermittlung im Themenfeld sahen. So stimmten hier zwei Drittel (33 der 50) befragten Träger der Aussage zu, dass die Zusammenarbeit mit den Modellprojekten für die Sammlung und Rückmeldung von Bedarfen der Modellprojekte ans BMFSFJ zuträglich sei und sich die fachliche Arbeit weiterentwickelt hat (38 von 50 Trägern). Zudem stimmten etwa die Hälfte der Befragten (26 von 50 Trägern) dem Item zu, dass sich die fachpolitische Durchsetzungsfähigkeit im Themenfeld durch die Zusammenarbeit mit den Modellprojekten verbessert hat. Auf beiden Seiten wurde somit die gemeinsame bzw. von den KNW/Z erbrachte Leistung der Interessenvermittlung im Themenfeld als ertragreich eingeschätzt.

Insgesamt sprachen die Träger in KNW/Z – auch unabhängig vom Zusammenwirken mit Modellprojekten – mehrheitlich der Förderung im HB Bund einen Beitrag zur Vermittlung fachpolitischer Interessen des Themenfeldes ins BMFSFJ (40 von 50 Trägern) sowie zur besseren Sichtbarmachung und öffentlichen Artikulation von Interessen marginalisierter Gruppen im Gemeinwesen (45 von 50 Trägern) zu.

Zusammenfassung

In der Gesamtschau zum Abschnitt 4.1.4 kann festgehalten werden, dass fachliche und fachpolitische Interessenvermittlung im HB Bund konzeptionell sowie in der Umsetzungspraxis eine Funktion zur strukturellen und inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung der Themenfelder erfüllt hat. Das Programm regte durch den Zusammenschluss von Akteuren in KNW als Vermittlungsinstanz die Weiterentwicklung von Strukturen der Interessenvermittlung auf der Themenfeldebene an. In ausgewählten Themenfeldern, vor allem im Bereich Vielfaltgestaltung, wurden Beiträge zur Einbindung marginalisierter Gruppen geleistet. Bei Tätigkeiten, die mit Interessenvermittlung einhergingen, standen die geförderten Träger insbesondere vor der Herausforderung, Interessen innerhalb der KNW und in den Themenfeldern zu bündeln sowie als zentraler Akteur und Vermittlungsinstanz im und für das jeweilige Themenfeld wahrgenommen und anerkannt zu werden. Dies ging mit umfangreichen Prozessen der Verständigung und des Ausbalancierens der Interessen von Einzelorganisationen, Netzwerk, weiteren Akteuren im Themenfeld und im Förderkontext einher. In dieser Mittlerfunktion für das Themenfeld wurden sie angefragt und konnten fachliche Expertise und Positionen sowohl in programminduzierten Governance-Formaten als auch in weitere Kontexte innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms einspeisen. Aus der Verständigung über fachliche und politische Entwicklungen in den jeweiligen Themenfeldern und daraus resultierenden Bedarfe sowie aus den weiteren Aushandlungsprozessen im Kontext der Interessenvermittlung gingen einerseits strukturelle Neuerungen hervor, die sich beispielsweise in der Zusammensetzung der KNW und in der Etablierung von Ansprechpartnern zeigten, und andererseits inhaltlich-fachliche Impulse zur Themenfeldentwicklung.

4.1.5 Zwischenfazit: Erträge für die Themenfeldentwicklung

Die voranstehenden Abschnitte des Kapitels betrachteten die Erträge der Förderung der KNW/Z im Hinblick auf die Entwicklung der Themenfelder. Dafür identifizierte die wB Bund aus der Konzeption des Handlungsbereiches sowie aus der Programmumsetzung verschiedene relevante Aufgaben, die von den geförderten Trägern umgesetzt wurden:

- Identifikation und Bearbeitung neuer Themen und fachlicher Bedarfe,
- Transfer und die Weitergabe von Wissen, Expertise und Ansätzen,
- auf das Bundesprogramm bezogene Zusammenarbeit und Unterstützung von Programmakteuren (insbesondere von Modellprojekten und Landes-Demokratiezentren) sowie
- fachliche bzw. fachpolitische Interessenvermittlung.

Diese Aufträge wurden in den Analysen getrennt voneinander betrachtet. In der Umsetzung durch die KNW/Z hängen diese Aufgaben jedoch miteinander zusammen und bauen aufeinander auf. Beispielsweise können durch die Zusammenarbeit mit Akteur:innen innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms neue Themen und Bedarfe besser identifiziert werden. Zugleich dient die Zusammenarbeit dem Aufbau von Vernetzungsstrukturen im Themenfeld sowie dem Transfer von neuen Konzepten und der Interessenvermittlung. Auf diese Zusammenhänge soll in diesem Zwischenfazit zusammenführend eingegangen werden.

Neue Themen entstanden sowohl im Zuge gesellschaftliche Entwicklungen als auch kurzfristig im Zuge gesellschaftlicher Krisen. Auf Basis ihrer langjährigen Expertise und der themenfeldübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Bundesprogramms identifizierten die KNW/Z auch **neue oder übergreifende Themen** (z. B. Antifeminismus, der Umgang mit Verschwörungserzählungen). Insgesamt gelang es den KNW/Z, neue Themen aufzugreifen, dementsprechende Angebote zu unterbreiten, die auch nachgefragt wurden, und damit die Themenfelder kurz- und langfristig zu konturieren und weiterzuentwickeln. Dazu trug aus Sicht der Träger die Erweiterung der Akteurskonstellationen in einigen Netzwerken bei.

Für die Themenfeldentwicklung ist von großer Bedeutung, dass die neuen Strategien und Konzepte der Fachpraxis zur Verfügung gestellt werden. Daher kam den KNW/Z die Aufgabe zu, den **Transfer von Wissen und erprobten Ansätzen in die Fachpraxis und andere Zielsysteme** zu organisieren und zu unterstützen. Als Ziel der Transferaktivitäten wurde durch die KNW/Z sowie durch den Programmgeber die fachliche Weiterentwicklung des jeweiligen Themenfeldes definiert, in dem u. a. Fachkräfte qualifiziert werden und wiederum als Multiplikator:innen agieren sowie Vernetzungen zwischen den Akteur:innen gefördert werden. Auf inhaltlich-fachlicher Ebene trugen Produkte (z. B. Publikationen und Arbeitshilfen), Fachveranstaltungen und Qualifizierungsangebote zur Zielerreichung bei. Neben dieser langfristigen Transferstrategie, die eine Verbesserung der Zielgruppenerreichung anstrebt, reagierten die Träger auch kurzfristig auf neue gesellschaftliche und fachliche Herausforderungen und Bedarfe. Die Aktivitäten der KNW/Z fanden Anerkennung bei programminternen und -externen Akteur:innen und trugen zur Bekanntheit der Netzwerke über das Programm hinaus bei. In struktureller Hinsicht ist die Bereitstellung von Produkten und Ansätzen relevant, wobei die niedrigschwellige Zugänglichkeit von besonderer Bedeutung ist. Weitere Transferstrategien auf struktureller Ebene sind die Verbreitung und Verankerung von Ansätzen durch Multiplikator:innen sowie das Schaffen von Transferräumen, beispielsweise durch eine Verankerung von Inhalten in den Curricula der Fachkräfteausbildung. Zudem wurden Wissen, Ansätze und fachliche Standards der KNW/Z in vorhandene verbandliche bzw. fachliche Vernetzungsstrukturen in den Themenfeldern eingespeist und damit weiterverbreitet.

Sowohl bei der Identifikation und Bearbeitung neuer Themen als auch bei der Unterstützung von Transfer im Themenfeld spielten die **Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Programmakteuren** eine wichtige Rolle. Zugleich begünstigen Kooperation und Vernetzung die Entwicklung der Themenfeldinfrastruktur und wurden daher von der wB Bund als wichtige Grundlage und Triebfeder der

Themenfeldentwicklung identifiziert. Insbesondere die Vernetzung mit den Modellprojekten wurde durch ein breites Spektrum von Strategien und Aktivitäten der Zusammenarbeit und Unterstützung durch die KNW/Z vorangetrieben. Insbesondere die von den KNW/Z organisierten Vernetzungstreffen mit den Modellprojekten boten einen Raum für Austausch und Vernetzung mit den Trägern sowie zwischen den Modellprojekten. Die Zusammenarbeit zwischen den Landes-Demokratiezentren und den KNW/Z erfolgte weniger formalisiert als mit den Modellprojekten. Für den Aufbau einer Themenfeldinfrastruktur können die Landes-Demokratiezentren ein wichtiger Kooperationspartner sein und als eine Schnittstelle in die Länder und Kommunen (insbesondere zu den Partnerschaften für Demokratie) fungieren. Jedoch war zu beobachten, dass die Zusammenarbeit mit den Landes-Demokratiezentren punktuell und selektiv stattfand. Dies hat strukturelle und inhaltlich-fachliche Gründe: Die Landes-Demokratiezentren sind föderal strukturiert und verschiedenen Ressorts mit variierenden Zuständigkeiten zugeordnet. Dies weist darauf hin, dass unterschiedliche Ressortzuständigkeiten die Zusammenarbeit und Vernetzung von Landes-Demokratiezentren und KNW/Z auf unterschiedliche Weise begünstigen oder zunächst die Suche nach Anknüpfungspunkten erfordern.

Der Aufbau einer vernetzten Themenfeld-Infrastruktur ist wiederum eine Grundlage für die Aufgabe der **fachlichen bzw. fachpolitischen Interessenvermittlung** durch die KNW/Z. Die im HB Bund geförderten Träger sollten eine hervorgehobene Mittlerrolle in ihren jeweiligen Themenfeldern einnehmen und in dieser Funktion als ausgewiesene Expertise-Träger mitunter Aufgaben der gebündelten Vermittlung fachlicher bzw. fachpolitischer Bedarfe und Interessen wahrnehmen. Dazu gehören Beratungsleistungen und fachpolitische Stellungnahmen für Politik und Verwaltung, aber auch die Interessenvermittlung für gesellschaftlich marginalisierte Personengruppen sowie für Kinder und Jugendliche. Das Bundesprogramm hat dabei erfolgreich erprobte Formate der Aushandlung (u. a. Jahresplanungsgespräche) weitergeführt und durch den Zusammenschluss von Trägern in KNW die Weiterentwicklung von Strukturen der Interessenvermittlung auf Themenfeldebene ange-regt. In der Wahrnehmung der Rolle als Vermittlungsinstanz müssen die KNW/Z die bisweilen widersprüchlichen Interessen von Einzelorganisationen, Netzwerk, weiteren Akteuren im Themenfeld und Förderkontext ausbalancieren sowie die Anerkennung als zentraler Akteur im Themenfeld gewinnen. In dieser Förderperiode ist dies den KNW/Z gelungen: Sie konnten sich als relevante Knoten für die jeweiligen Themenfelder etablieren.

4.2 Handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse

Die Umsetzung der Förderziele im HB Bund und die übergeordnete Aufgabe der Themenfeldentwicklung gestaltete sich thematisch versäult in 14 verschiedenen Themenfeldern (vgl. BMFSFJ 2019a; siehe Tab. 1.1, S. 16). In dieser Struktur waren KNW/Z dazu aufgerufen, inhaltlich-fachliche Expertise in je einem dieser Themenfelder bereitzustellen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollten sie Kooperationen mit weiteren Akteuren zur „Organisation, Bündelung und Aufbereitung des bundesweiten Fachaustauschs“ (BMFSFJ 2019a, S. 4) in dem jeweiligen Themenfeld

eingehen. Lediglich die jährliche Trägerkonferenz wurde als Format für den „themenübergreifenden Austausch zwischen den Kompetenzzentren und Kompetenznetzwerken“ (BMFSFJ 2019a, S. 4) vorgesehen (siehe Abschnitt 3.2). Im Anschluss an die Untersuchungen der wB Bund zur Themenfeldentwicklung im Jahr 2022 stellt sich die Frage, inwiefern es den Akteuren im HB Bund unter den gegebenen Umsetzungsbedingungen gelungen ist, übergreifende Problemstellungen zu bearbeiten und in konkrete Maßnahmen zu übersetzen. Von Interesse war zudem, inwieweit inhaltlich-fachliche Perspektiven auf übergreifende Themenstränge synergetisch weiterentwickelt wurden und über den Handlungsbereich bzw. über das Bundesprogramm hinaus eine Relevanz entfalteteten.

Vor dem Hintergrund der förderrechtlichen Anlage stellte die wB Bund fest, dass die Bearbeitung phänomenübergreifender Themenstränge und Problemstellungen durch die KNW/Z die voneinander abgegrenzten Themenfelder teilweise aufbricht (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 47). Zudem sind inhaltlich-fachliche Angebote und Schwerpunkte der Organisationen in verschiedenen Themenfeldern oftmals überschneidend, zumal sich fachliche Bedarfe im Zeitverlauf verlagern bzw. neu entwickeln. Dabei bestehen vielfach Schnittstellen in der inhaltlich-fachlichen Expertise zwischen den im HB Bund geförderten Trägern und den mit ihnen (organisational) vernetzten Akteuren innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms. Dementsprechend war die thematische Zuordnung von relativ dichten Netzwerken von zwei bis sechs Organisationen aus netzwerktheoretischer Perspektive für die Weiterentwicklung von übergreifenden Themen- und Handlungsbereichen nicht notwendigerweise zielführend (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 31).

Im Abschnitt 4.2 soll daher die Entwicklung und Bearbeitung übergreifender Impulse im Rahmen der thematischen Anlage und der darauf aufbauenden Zielstellungen in der Förderperiode 2020–2024 nachgezeichnet werden. Dafür werden ausgewählte handlungsbereichs- und programmübergreifende Themenstränge und Handlungsansätze exemplarisch betrachtet, die im Kontext des HB Bund eine Rolle spielten. Ein Schwerpunkt liegt auf Impulsen, die aus den Aktivitäten im HB Bund hervorgegangen sind und potenziell zur Entwicklung und Bearbeitung von Themen über die einzelnen Themenfelder hinaus beigetragen haben: **Umgang mit Hass im Netz, Antifeminismus sowie Intersektionalität** (Abschnitt 4.2.1). Im zweiten Abschnitt (4.2.2) werden Impulse zur themenfeld- und programmübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich des **Community-basierten Monitorings** bilanziert. Der Handlungsansatz wurde auf Basis von Beschlüssen des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Jahr 2020 und den darauf aufbauenden politischen Maßnahmenplänen in vier Themenfeldern gezielt weiterentwickelt, um strukturgebende Voraussetzungen sowie inhaltlich-fachliche Synergien zu schaffen (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020).

4.2.1 Exemplarische Themenstränge

Gegenstand dieses Abschnittes sind ausgewählte Themenstränge im Kontext des HB Bund, die von Akteuren im HB Bund übergreifend bearbeitet wurden und potenziell zur strukturellen wie auch inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung beigetra-

gen haben.⁶¹ Ausgangspunkt der Betrachtung ist die Beobachtung, dass sich im Verlauf der Programmperiode (2020–2024) die themenfeldübergreifende Zusammenarbeit zwischen KNW/Z intensiviert hat (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 60). Die Zunahme der Zusammenarbeit zwischen Trägern, die in verschiedenen Themenfeldern gefördert wurden, ging mit einer Verdichtung der Vernetzung sowohl innerhalb als auch zwischen den Handlungsfeldern einher. Parallel zu dieser Entwicklung wurden die Anregungen zur themenfeld- und programmübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen koordinierender Formate seitens des programmgebenden Bundesministeriums mit phänomenübergreifenden Problemstellungen (z. B. Handlungsstrategien im Umgang mit Hass im Netz) und Querschnittsthemen (insbesondere Intersektionalität) begründet (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 44–46). Über die primär auf das Programm bezogenen Anregungen zur Vernetzung hinaus waren die Träger im HB Bund z. B. im Rahmen der jährlichen Antragsstellungen zugleich aufgefordert, Akteure außerhalb der geförderten KNW/Z in ihre Planungen einzubeziehen. Zudem wurden Erfahrungen aus der Angebotsumsetzung, dem fachlichen Austausch mit Communitys und Wissenschaftler:innen sowie dem öffentlichen Feedback, z. B. von Social-Media-Nutzenden, in die Weiterentwicklung von Angeboten eingespeist (vgl. Heinze u.a. 2024, S. 21).⁶² In übergreifender Perspektive zeigte sich der Programmrahmen damit für inhaltlich-fachliche Diskurse und thematische Entwicklungen offen, z. B. im Sinne einer Weiterentwicklung fachlicher Bezugskonzepte.

Im Folgenden werden exemplarisch Impulse aus der Bearbeitung von handlungsbereichs- und programmübergreifenden Themensträngen, die im Laufe der Förderperiode eine hohe Relevanz entfaltet haben – der Umgang mit Hass im Netz (neben der themenbezogenen Arbeit des KNW gegen Hass im Netz), Antifeminismus sowie Intersektionalität – nachgezeichnet.

Im Verhältnis zu anderen programmübergreifenden Themensträngen kam dem **Umgang mit Hass im Netz** seit Beginn der Förderperiode durchgängig ein hoher thematischer Stellenwert zu. Dies äußerte sich darin, dass mit Beginn der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 zunehmend Polarisierungen und Populismus in den verschiedenen Ausdrucksformen im Netz als neuartige und sich zuspitzende Problemstellungen thematisiert wurden (siehe Abschnitt 4.1.1). In inhaltlich-fachlicher Hinsicht war dies mit einem phänomenübergreifenden Charakter des Themenstrangs verknüpft, der in der Maßnahmenplanung und -umsetzung in mehreren im HB

61 Die Auswertungsgrundlage dieses Abschnitts umfasst eine Dokumentenanalyse von Newslettern des Bundesprogramms vom Jahr 2020 bis zum zweiten Quartal 2024 sowie von Protokollen von Jahresplanungsgesprächen und Sachberichten in den Jahren 2020 bis 2023. In der Auswertung der Programm-Newsletter wurden zur Einschätzung von Relevanzsetzungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit solche Meldungen berücksichtigt, die auf Aktivitäten oder den namentlichen Einbezug von Trägern im HB Bund zurückzuführen sind.

62 Ein Beispiel für die fachliche Weiterentwicklung von begrifflichen Konzepten innerhalb des HB Bund stellt die Umbenennung des Kompetenznetzwerkes „Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“ (vormals „Einwanderungsgesellschaft“) im Themenfeld „Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft“ dar. Sie wurde im Kontext fachlicher Entwicklungen außerhalb des Bundesprogramms diskutiert und im Austausch der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure beschlossen.

Bund adressierten Themenfeldern, z. B. als **Manifestationen und Entwicklungen von Rechtsextremismus und Antisemitismus im Netz**, aufgegriffen wurde. Hierbei erwiesen sich Social Media, als bedeutsame Ebene der Arbeit im Umgang mit Hass im Netz, und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie die darauf bezogene **Sensibilisierung** der Öffentlichkeit in Bezug auf digitale Räume in mehreren Themenfeldern als relevant. Parallel dazu wurden Beratungskonzepte und Handlungsstrategien im Umgang mit Hassrede durch die im HB Bund im Rahmen des KNW geförderten Träger entwickelt und an Kommunalpolitiker:innen und Akteur:innen aus dem Programmrahmen weitergegeben.⁶³ Die inhaltlich-fachlichen Entwicklungen zum Umgang mit Hass im Netz waren untersetzt durch strukturelle Veränderungen im Kontext des im HB Bund adressierten Themenfeldes „Hass im Netz“. Im Zusammenhang mit dem Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus stieß das Bundesministerium im Jahr 2021 beispielsweise zusätzliche strukturfördernde Maßnahmen an, indem es die Erweiterung des bisherigen Kompetenzzentrums gegen Hass im Netz zu einem Kompetenznetzwerk sowie ein Modellprojekt zum Aufbau und zur Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“ in den Jahren 2021 und 2022 in die Programmförderung aufnahm (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020). Hierdurch wurden im Kontext des Themenfeldes sukzessive durch den organisierten Einbezug programmexterner Akteure zusätzliche Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung des übergreifenden Themenfeldes ergriffen. Das **programmübergreifende Akteursnetzwerk im Themenfeld** wurde im Ergebnis parallel zum Kompetenznetzwerk in eine arbeitsfähige Struktur überführt. Ausgehend von der Bundesarbeitsgemeinschaft wurden zudem bis dato u. a. vier sogenannte Trend-Reports zu unterschiedlichen diskursiven Entwicklungen im Netz sowie ein Schwerpunktbericht zum Thema Online-Misogynie (Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“ 2024) veröffentlicht. Neben dieser Auffächerung von Themenschwerpunkten, z. B. durch die Berücksichtigung intersektionaler Dimensionen, und einer strukturellen Verankerung des Themas Hass im Netz ließ sich auch ein Einbezug internationaler Akteure und Diskurse erkennen.

Die handlungsfeldübergreifenden Themen **Antifeminismus bzw. Sexismus** wurden – anders als der Umgang mit Hass im Netz – nicht im Rahmen eines spezifisch dafür im HB Bund geförderten Themenfeldes bearbeitet. Im Verlauf der Förderperiode wurde der Themenstrang jedoch handlungsbereichsübergreifend vonseiten mehrerer im HB Bund geförderter KNW im Rahmen ihrer Angebote thematisiert, u. a. im Zusammenhang mit dem Erstarken rechtsextremer und populistischer Bewegungen (Decker u.a. 2022), dem Aufkommen des „Anti-Genderismus“ (Hark/Villa 2015) und der damit verknüpften Trans*feindlichkeit, z. B. in Fachveranstaltungen zu Brückennarrativen und Verschwörungsideologien. Parallel zu die-

63 Weitere programmübergreifende Maßnahmen, die im Kontext der Covid-19-Pandemie vom Programmgeber bereitgestellt wurden, betreffen u. a. Know-how zur Digitalisierung der Angebote, die Vernetzung zur Verbesserung der digitalen Zielgruppenerreichung durch das Portal „demokratie-plattform.de“ sowie einen Fachtag zum Austausch im Umgang mit Hass im Netz.

sen Entwicklungen wurde ab dem Jahr 2022 im Kontext des HB Bund das Begleitprojekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“⁶⁴ im Rahmen des Bundesprogramms gefördert. Inhaltlich waren u. a. Ziele des Projekts, für das Phänomen zu sensibilisieren, potenzielle Zielgruppen zu stärken, Informationsformate bereitzustellen und (präventive) Handlungsoptionen zu entwickeln (Amadeu Antonio Stiftung 2024). Hierauf aufbauend richtete das Begleitprojekt im Jahr 2023 eine bundesweite Meldestelle als neue Struktur ein, die es Betroffenen von Antifeminismus ermöglichte, ihre Erfahrungen zu teilen. Mit der Datenerhebung sollten u. a. Erkenntnisse zum Phänomen generiert und erweitert werden. Die Dokumentation und Analysen der Meldestelle wurden in einem umfassenden „Zivilgesellschaftlichen Lagebild Antifeminismus 2023“ (ebd.) aufbereitet. Darüber hinaus wurden der fachlich begleitete Austausch und die Netzbildung mit Multiplikator:innen und Fachakteur:innen angeregt.⁶⁵ Insgesamt wurden somit in struktureller Hinsicht im Programmkontext des HB Bund die **Grundlagen für die programmübergreifende Netzwerkentwicklung, für den Wissenstransfer in phänomenspezifische Themenfelder und für eine (intersektionale) Weiterentwicklung von Handlungsansätzen** in den Themenfeldern des HB Bund weiterentwickelt.

In der übergreifenden Bearbeitung der Themenstränge Umgang mit Hass im Netz und Antifeminismus wurden punktuelle Bezugnahmen auf das **Konzept Intersektionalität** sowie auf **intersektionale Handlungsansätze** deutlich. Im Verlauf der Förderperiode konnten thematische und fachliche Bezugnahmen der geförderten KNW/Z auf das Konzept, z. B. im Rahmen von Fachveranstaltungen, aber auch hinsichtlich der Projektumsetzung für alle Handlungsfelder im HB Bund und insbesondere für die Themenfelder im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung bestimmt werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen einzelner programmübergreifender Fachformate, z. B. zu „Chancen intersektionaler Ansätze“ (Fachaustausch 2021), der phänomenübergreifende Austausch angeregt.

Mit Blick auf übergreifende inhaltlich-fachliche Entwicklungen entsprach der punktuelle Einbezug intersektionaler Perspektiven in der Tendenz den Erkenntnissen der wB Bund: So wurde mit Blick auf die themenfeldübergreifende Zusammenarbeit zur Mitte der Förderperiode im Jahr 2022 deutlich, dass die Bearbeitung intersektionaler Phänomene als Vehikel für die Themenfeldentwicklung fungiert (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 46). Die Analyse von geplanten bzw. durchgeführten Fachveranstaltungen und Publikationen gab ferner Aufschluss darüber, dass in der Themenfeldbearbeitung über den Einbezug von intersektionalen Perspektiven fachliche Impulse zur Weiterentwicklung erwartet wurden. Dabei griffen die Träger im HB Bund bislang kaum berücksichtigte komplexe Problemstellungen und Diskriminierungskonstellationen in ihren Angeboten auf, so die Verschränkung von Antisemitismus,

64 Das Projekt wurde durch das Gunda-Werner-Institut der Heinrich-Böll-Stiftung in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung und Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V. in den Jahren 2022 bis 2024 durchgeführt.

65 Zu den Ergebnissen und erzielten Wirkungen des Begleitprojektes siehe Abschlussbericht „Die Bearbeitung gesellschaftlicher Herausforderungen im Bundesprogramm ‚Demokratie leben!‘“ (Schaffranke et al. 2024 i. E.).

Rassismus und Klassismus (in einem Webtalk mit dem Titel „JUNG, SCHWARZ, LESBISCH, JÜDISCH – ZUR SICHTBARKEIT VIELFÄLTIGER JUGENDEN“), als intersektionale Perspektiven auf Antiziganismus und Queerfeindlichkeit (in einem Seminar) oder über das Verhältnis von Allianzen und eigener Involviertheit in Diskriminierungsverhältnisse. Auf diese Weise fanden neue inhaltliche Facetten Eingang in den Fachdiskurs. Mit Blick auf die Systematisierung intersektionaler Problemstellungen und methodischer Handlungsansätze stellte die wB Bund jedoch fest, dass themenfeldübergreifend verankerte Formate des Austausches im Verlauf der Programmumsetzung fehlten (vgl. Heinze u.a. 2023, S. 63). Um übergreifende Perspektiven auf die Bearbeitung intersektionaler Problemstellungen und Phänomene zu entwickeln und längerfristig in zielgruppengerechte Angebote zu übersetzen, bedarf es zudem eines dynamischen Einbezugs von Themenbereichen, die zu der thematischen Anlage des Bundesprogramms querliegen.

4.2.2 Entwicklungen im Bereich des Community-basierten Monitorings

Community-basiertes Monitoring (CBM) ist ein partizipativer Ansatz aus der Entwicklungszusammenarbeit in den Bereichen Armutsbekämpfung, Gesundheitsentwicklung und Management natürlicher Ressourcen, bei dem Mitglieder einer Gemeinschaft aktiv an der Überwachung und Bewertung verschiedener Aspekte ihres lokalen Umfelds oder ihrer Lebensbedingungen teilnehmen (vgl. Reyes/Due 2009, S. 10–15).⁶⁶ Grundsätzlich zielt der Handlungsansatz darauf ab, Bevölkerungsgruppen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dafür sollen ihnen Möglichkeiten bereitgestellt werden, Daten zu sammeln, zu analysieren und selbst Maßnahmen basierend auf den Ergebnissen zu ergreifen (vgl. ebd.).⁶⁷ Es wird davon ausgegangen, dass eine aktive Beteiligung das Engagement und das Verantwortungsbewusstsein der Gemeinschaft für ihre eigene Entwicklung anregt. Die Datenbereitstellung kann darüber hinaus die Verantwortlichkeit von Regierungsbehörden und anderen Akteuren erhöhen, da Einblicke in die Zustände und Entwicklungen die kommunale Steuerung potenziell verbessern: Im Idealfall werden die Ergebnisse aus dem Monitoring-Prozess dafür genutzt, informierte Entscheidungen zu treffen und konkrete Maßnahmen durchzuführen. Dabei greifen zwei Ziele ineinander: erstens die Datenerhebung, um zielgruppen- bzw. kontextspezifisches Wissen zu generieren,

66 Als Communitys lassen sich Personen, Gruppen und/oder Kontexte fassen, die von dem Monitoring-Phänomen und den auf Basis der Daten zu erwartenden Maßnahmen betroffen sind (vgl. Deutsches Zentrum für Integrationsforschung (DeZIM) 2023, S. 162). Kontroversen und Fallstricke des CBM lassen sich u. a. darin ausmachen, dass die Definition derjenigen Community, die in den Prozess der Datensammlung und -analyse eingebunden ist, unscharf ist und stets bestimmte Ausschlüsse und Identitätskonstruktionen bestärkt (Al Mamun/Natcher 2023; Minkler 2005).

67 CBM nutzt das Wissen und die Erfahrungen von Gemeindemitgliedern im Idealfall, um kontextbezogene und insofern genauere Daten zu produzieren. Dabei wird das lokale Wissen oft mit wissenschaftlichen Methoden kombiniert (vgl. Al Mamun/Natcher 2023, S. 2). In einem weiteren Schritt sollen Gemeinschaftsmitglieder befähigt werden, Veränderungen in ihrer Umgebung selbst beobachten und bewerten zu können. Hierdurch soll letztlich die Kontrolle über lokale Entwicklungsprozesse in die Hände der Community gelegt werden.

und zweitens das Empowerment von gesellschaftlichen Gruppen, die zur Entwicklung eigener Interventionen befähigt werden sollen. Das Verhältnis der unterschiedlichen Zielrichtungen zueinander ist nicht unstrittig, da die Gefahr besteht, dass der Nutzen des CBM vornehmlich über Dritte (z. B. regionale Regierungs- und Verwaltungsorgane, NGOs, mediale Öffentlichkeit) bestimmt, somit von den partizipativen und befähigenden Ansprüchen zweckentfremdet und z. B. zugunsten einer kostensparenden Datenerhebung instrumentalisiert wird (Al Mamun/Natcher 2023). In fachlicher Hinsicht bedarf der Ansatz folglich entsprechender Adaptionen durch die jeweils spezifische Community, die vom CBM profitieren soll.

Der Fachdiskurs um die Anwendung und den Nutzen von CBM hat sich im letzten Jahrzehnt auch in Deutschland ausdifferenziert. Im Kontext des Bundesprogramms ließen sich seit dem Jahr 2020 unterschiedliche Impulse und Akteure ausmachen, die in die (Weiter-)Entwicklung von CBM und daran orientierten Monitoring-Systemen eingebunden waren. In vier Themenfeldern aus dem Handlungsfeld Vielfaltgestaltung („Antisemitismus“, „Antiziganismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“), die jeweils unterschiedliche Community-Bezüge aufweisen, wurden während der Förderperiode strukturelle und inhaltlich-fachliche Entwicklungen im Bereich CBM angestoßen bzw. fortgesetzt.⁶⁸ Grundlage der Förderung von CBM-Strukturen in den ausgewählten Themenfeldern bildet der „Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ (Die Bundesregierung 2021). Im Themenfeld „Antisemitismus“ konnte eine Organisation dafür gefördert werden, die Vernetzung zivilgesellschaftlicher Melde- und Unterstützungsangebote bei antisemitischen Vorfällen im Rahmen einer Bundesarbeitsgemeinschaft zu unterstützen sowie die Qualifizierung und Qualitätssicherung der Landesmeldestellen sicherzustellen.⁶⁹ In den Themenfeldern „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ wurden im Verlauf der Förderperiode verstärkt Aktivitäten zum Ausbau des CBM aufgrund der Fördermöglichkeit über „Demokratie leben!“ ab dem Jahr

68 Darüber hinaus ließen sich auch in den Themenfeldern „Antidiskriminierung und Diversitätsorientierung“, „Hass im Netz“ und „Rechtsextremismus“ sowie im Themenbereich Antifeminismus Entwicklungen hinsichtlich unterschiedlicher Monitoring-Verfahren verzeichnen. Da die Angebote sich an die allgemeine Bevölkerung richteten und damit kein Anspruch einer Community-bezogenen Interessenvermittlung verknüpft war, entsprachen sie nicht den gängigen Definitionen von CBM. Beispielsweise ließ sich das Angebot zur Meldung von sexistischen, frauen- oder queerfeindlichen Vorfällen nicht mit einer spezifisch lokalen oder identitätsbezogenen gesellschaftlichen Gruppe parallelisieren, die über geteilte Gruppenmerkmale bzw. Interessen oder Institutionen verfügt.

69 Ein Grundstein wurde bereits im Jahr 2018 mit der Gründung des Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (RIAS) im Rahmen der Strukturförderung zum bundeszentralen Träger (2015–2020) durch die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland sowie dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) gelegt. RIAS knüpft nach Eigenangabe an „Arbeitsweisen und Technologien“ des VDK an, was auf einen ausgeprägten Grad an Etabliertheit und Professionalisierung im Themenfeld hinweist (vgl. www.report-antisemitism.de/bundesverband-rias (10.07.2024)). RIAS verwendet den Begriff CBM in Publikationen bis dato nicht und agiert zwischen einem wissenschaftlich-fachlichen Monitoring-Verständnis, z. B. im Zuge von bundesweiten Standardisierungen bei der Erfassung von antisemitischen Vorfällen, und der Adressierung lokaler jüdischer Communitys.

2021 auf Basis des im Jahr 2020 verabschiedeten Abschlussberichtes des Kabinettsausschusses angeregt. Inhaltlich in die Überlegungen einbezogen wurde hier auch das Themenfeld „Antiziganismus“, obwohl die Förderung hier nicht über „Demokratie leben!“ stattfand. Alle CBMs fußen auf unterschiedlichen strukturellen und konzeptionellen Voraussetzungen, was z. B. verschiedene identitätsbezogene Gefüge oder die Kenntnisstände der adressierten Community beinhaltet.⁷⁰

Im Rahmen des programmförderten Unterstützungsangebots der PWQ wurden seit dem Jahr 2022 themenfeldübergreifende Treffen zwischen Vertreter:innen einzelner Organisationen in den drei Themenfeldern („Antiziganismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“) sowie staatlichen Akteur:innen initiiert (siehe Abschnitt 2.4). Damit wurden Synergien zwischen den Themenfeldern anvisiert: Neben der Entwicklung eines übergreifenden CBM-Verständnisses und gemeinsam definierter Qualitätsmerkmale und Strategien der Zielgruppenerreichung wurde mit dem Unterstützungsangebot der PWQ die Vernetzung verschiedener Akteure – innerhalb des HB Bund, programmübergreifend, z. B. mit Landes-Demokratiezentren, und über das Programm hinaus – angestrebt. Mit der Formalisierung des Austausches wurde das Unterstützungsangebot PWQ deshalb als Ressource im Sinne der Strukturentwicklung im Bereich CBM genutzt, um insgesamt den Professionalisierungsgrad zu erhöhen und längerfristig ein nationales Ergänzungsangebot zur (behördlichen) Kriminalstatistik in den drei Themenfeldern aufzubauen. Im Ergebnis der Umsetzung lässt sich das Format als Impuls für die Weiterentwicklung des CBM wie folgt beschreiben:⁷¹ Im Verlauf der Förderjahre 2022 bis Anfang 2024 wurden sechs Treffen zur Verständigung von CBM-Akteur:innen, an denen Vertreter:innen der Themenfelder sowie geladene Expert:innen und staatliche Vertreter:innen teilgenommen haben, durch einen programmexternen Coach moderiert. Insgesamt konnte so über einen längeren Zeitraum der Austausch über mehrere Themenfelder hinweg aufrechterhalten und ein unterschiedlicher Sach- und Kenntnisstand sowie davon abgeleitete Bedarfe für das jeweilige Themenfeld dokumentiert werden. Der mit den Austauschen anvisierte Wissenstransfer zur Annäherung der CBM-Definitionen wurde durch weitere Expertise ergänzt. Dies erfolgte durch die Einbeziehung erfahrener Akteur:innen (aus dem Programmrahmen) und durch die Expertise weiterer Netzwerke, die bereits andere Formen von Monitorings umgesetzt haben, in Form von fachlichen Inputs und Expert:innengesprächen. Zudem dokumentierte eine methoden- sowie phänomenübergreifende Broschüre die Wissensstände im Bereich CBM (Gyamerah u.a. 2022). Dabei dienten in fachlicher Hinsicht bestehende (partizipative) Monitoring-Strukturen und Arbeitsweisen in etablierten Themenfeldern als Orientierungsfolie

70 Etwa sind Sinti:zze und Rom:nja als nationale ethnische Minderheit in Deutschland über das „Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten“ gesetzlich anerkannt, wohingegen Muslimisch-Sein bzw. Rassismus-Betroffenheit im Rahmen des „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ über verschiedene Bezugskonzepte adressiert werden.

71 Die Datengrundlage der Auswertung zu Entwicklungen im Bereich CBM begründeten u. a. die Protokolle und Tischvorlagen zu den Koordinierungstreffen der PWQ (2021–2024) sowie Produkte (u. a. Publikationen, Websites) in den ausgewählten Themenfeldern. Darüber hinaus wurden fachliche Entwicklungen im Rahmen der Teilnahme an Fachveranstaltungen und Programmkonferenzen berücksichtigt.

für die Weiterentwicklung in den Themenfeldern (vgl. Lehmann 2023, S. 8). Allerdings waren Kooperationsanfragen an weitere CBM-Akteur:innen aufgrund inhaltlich-fachlicher Unterschiede nicht in jedem Fall erfolgreich. Daran zeigte sich, dass die Bündelung von Wissen und die Etablierung von Grundlagen eines übergreifenden Handlungsfeldes auch durch die unterschiedlichen Erfahrungsstände, Monitoring-Verständnisse und Community-bezogenen spezifischen Bedarfe vermittelt sind.

Der regelmäßige Austausch und Wissenstransfer kann als strukturgebende Voraussetzung für die Handlungskoordination der CBM-Akteursgruppen (Expert:innen, Community, Regierung) in den jeweiligen Themenfeldern beschrieben werden. Über die moderierten Austauschtreffen hinaus lassen sich den Themenfeldern („Antiziganismus“, „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“) unterschiedliche Angebote bzw. Produkte als Resonanzen auf die Aktivitäten im Bereich CBM zuordnen:

- In den Themenfeldern „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ und „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ wurden Meldeangebote bei Vorfällen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Rahmen einzelner im KNW geförderter Organisationen (Meldeportal bzw. Angebot zur Verweisberatung) und im Themenfeld „Antiziganismus“ die Kooperationsstrukturen über das Programmnetzwerk hinaus (Anbindung an die externe Meldestruktur) ausgebaut.
- Im Themenfeld „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ erschienen Publikationen mit Empfehlungen und fachlichen Positionierungen zur bundesweiten Unterstützungsstruktur durch Beratungsstellen, zur phänomenbezogenen Arbeitsdefinition sowie zu Indikatoren der Erfassung.
- Im Themenfeld „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ veröffentlichten die zuständigen Akteure die Dokumentation und Datenlage in zwei umfassenden Reports und im Themenfeld „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ wurden thematisch spezifische Publikationen basierend auf den vor der Förderperiode begonnenen CBM-Strukturen veröffentlicht.

Insgesamt kann damit als Ertrag im Verlauf der Förderperiode festgehalten werden, dass Datensammlungsstrukturen bzw. -verfahren sowie die Vernetzung im Bereich CBM ausgebaut wurden. Die dabei entstandenen Produkte deuten zudem auf eine verbesserte Datenlage zu den ausgewählten Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie (punktuell) zu Bedarfen der Community hin. Allerdings sind die Ausgangsbedingungen des CBM mit Blick auf die bundesweite Verankerung sowie die Kooperationsstrukturen mit Akteuren außerhalb des Bundesprogramms in den jeweiligen Themenfeldern nach wie vor unterschiedlich ausgeprägt. Hieran anknüpfend wird weiter zu beobachten sein, inwieweit es den Organisationen gelingt, die Erträge der angestoßenen strukturellen Impulse längerfristig zu sichern. Auf diese Weise können die Bekanntheit der Melde- und Beratungsstrukturen sowie das Vertrauen der jeweiligen Community ausgebaut werden. In der weiteren Entwicklung müssen der partizipative Anspruch des CBM gegenüber einem Best Practice-Modell sowie die staatlichen Interessen in den jeweiligen Organisationen übersetzt und für die jeweilige Bezugs-Community moderiert gegebenenfalls angepasst werden. Zentrale Aufgaben zum Ausbau der CMB-Strukturen sind dabei sowohl die Einbettung in bestehende Monitoring-Strukturen der Organisationen bzw.

des Themenfeldes⁷² als auch die Entwicklung von übergreifenden Kategoriensystemen, z. B. zur Fallerfassung. Zugleich müssen Ressourcen für die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit, z. B. zur Steigerung der Bekanntheit und zum Vertrauensaufbau in den Communitys, aufgebracht werden. In dieser Hinsicht setzt CBM den Aufbau von Beziehungen und den Einbezug von Community-Mitgliedern voraus.

Hinweise auf den weiterführenden Nutzen der CBM-Daten in unterschiedlichen Verwendungskontexten (Politik, Community, Öffentlichkeit) lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt nur beispielhaft nachzeichnen. So wurde etwa im Themenfeld Antisemitismus nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ein Anstieg der gemeldeten antisemitischen Vorfälle verzeichnet und in Berichten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht (Bundesverband RIAS e.V. 2023). Die in medialen Meldungen rezipierten Ergebnisse fanden Eingang in politische bzw. zivilgesellschaftliche Diskurse.⁷³ Auch in den neu im CBM-Bereich geförderten Themenfeldern zeichneten sich mediale Rezeptionslinien auf Basis von CBM-Daten ab. Beispielsweise wurde die Anzahl antimuslimischer Vorfälle im Jahr 2023 von Organisationen in anderen Themenfeldern aufgegriffen, etwa im Rahmen einer intersektionalen Perspektive auf das eigene Phänomen. Dies deutet tendenziell darauf hin, dass CBM-Daten als Informationsgrundlage von verschiedenen gesellschaftlichen Akteursgruppen anerkannt werden. Über die strukturfördernden Impulse hinaus ließen sich mit Blick auf anknüpfende Community-Interventionen, auf politische Entscheidungsprozesse, die durch datenbasiertes Handeln unterstützt wurden, sowie auf fachliche Debatten allerdings noch keine konkreten Schlüsse ziehen. Insbesondere der Nutzen der CBM-Daten für die lokalen Communitys muss vor dem Hintergrund der konzeptionellen Mitgestaltung und Fachaufsicht von staatlichen Akteuren durch die entsprechenden Community-Vertretungen selbst bewertet werden. Der Aufbau von Kapazitäten zum Ausbau des CBM erfordert jedoch Schulungen, damit Gemeinschaftsmitglieder in Monitoring-Techniken ausgebildet werden können und die Datenqualität sichergestellt bzw. erhöht werden kann. Da die langfristige Finanzierung ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein kontinuierliche Monitoring sowie eine Überführung von Daten in Maßnahmen ist, hängt der Ertrag der Entwicklungen auch von zukünftigen Perspektiven ab (Al Mamun/Natcher 2023). Dementsprechend zeigte sich, dass programmübergreifende Resonanzen insbesondere dann sichtbar wurden, wenn in den Themenfeldern Einzelorganisationen primär mit der

72 Im Themenfeld „Antiziganismus“ etwa wurde aufgrund des Maßnahmenkatalogs des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus im Jahr 2020 die zunächst vom BMI geförderte Melde- und Informationsstelle Antiziganismus als Monitoring-Struktur außerhalb des Programmrahmens aufgebaut (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung 2020). Im Themenfeld „Rassismus gegen Schwarze Menschen“ gab es, ausgehend von der UN-Resolution „International Decade for People of African Descent“ (2015–2024), bereits vor der Förderperiode des Bundesprogramms (2020–2024) Impulse zur Erfassung rassistischer Vorfälle und Realitäten. Diese wurden im Rahmen des ersten Afrozensus (2020) veröffentlicht.

73 Eine Schlagwortsuche auf den etablierten Nachrichtenportalen „tagesschau.de“ und „spiegel.de“ (durchgeführt am 20.06.2024) ergibt je elf Meldungen, die sich auf die Datenreports von RIAS beziehen. Darüber hinaus beziehen sich u. a. behördliche und politische Organe darauf (z. B. der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben und den Kampf gegen Antisemitismus, vgl. www.antisemitismusbeauftragter.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/BAS/DE/termine/2023/RIAS_PK2023.html (09.07.2024)).

Durchführung des CBM beauftragt waren. Parallel hierzu sind sowohl die Kontinuität der Entwicklungen als auch die „Beteiligung und Achtung der jeweiligen Communities und Betroffenengruppen“ (Die Bundesregierung 2024, S. 31) in politischen Handlungsstrategien angelegt. Dies schafft die Voraussetzung für eine Weiterführung der angeregten Impulse.

4.2.3 Zwischenfazit: Handlungsbereichs- und programmübergreifende Impulse

Im vorliegenden Abschnitt 4.2 wurde, ausgehend von Aktivitäten der im HB Bund in je einem Themenfeld geförderten Träger, danach gefragt, welche übergreifenden Impulse im Rahmen der Programmförderung (2020–2024) in struktureller und inhaltlich-fachlicher Hinsicht angestoßen wurden. Mit Blick auf die (gemeinsame) Entwicklung und Bearbeitung handlungsbereichs- und programmübergreifender Themenstränge zeigte sich im Verlauf der Förderperiode eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Trägern im HB Bund. Parallel dazu wurden Diskurse und Handlungsstrategien vielfach im Austausch mit programmexternen Akteuren aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Politik inhaltlich-konzeptionell weiterbearbeitet und zum Teil in neue Angebotsstrukturen überführt. Die Analyse von Programm-Newslettern, Protokollen und Sachberichten zeigte, dass die exemplarischen Themenstränge Umgang mit Hass im Netz, Antifeminismus und Intersektionalität zwar in unterschiedlichem Umfang und zeitlicher Dauer in Aktivitäten im HB Bund aufgegriffen wurden. Von kontinuierlicher Relevanz war – neben der themenbezogenen Arbeit des KNW gegen Hass im Netz – der Diskurs zum Umgang mit Hass im Netz, der seit Beginn der Covid-19-Pandemie an Bedeutung gewonnen hat. Träger aus verschiedenen Themenfeldern im HB Bund entwickelten Beratungskonzepte und Handlungsstrategien, die etwa auf die kommunale Ebene übertragen wurden. Strukturelle Veränderungen wurden zudem initiiert, um die Bearbeitungskapazitäten für das Thema zu stärken, darunter die Gründung einer Bundesarbeitsgemeinschaft gegen Hass im Netz. Seit dem Jahr 2022 gewann das Thema Antifeminismus im themenfeldübergreifenden Fachdiskurs an Bedeutung. Insbesondere das Projekt „Antifeminismus begegnen – Demokratie stärken“ trug zur inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung dieses Themas bei, von dem auch das Akteursnetzwerk insgesamt profitierte. Intersektionalität als themenfeldübergreifende Perspektive gewann punktuell an Profil. Dabei widmeten sich insbesondere Träger im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung vielfach fachlichen Fragestellungen zu intersektionalen Phänomenen, oft in Verbindung mit anderen Diskriminierungsformen.

Seit dem Jahr 2020 wurden in den Themenfeldern „Antisemitismus“ und „Islam- und Muslimfeindlichkeit“ spezifische CBM-Strukturen im Rahmen des Bundesprogramms gefördert. Im Rahmen regelmäßiger Austauschformate konnte der Sach- und Kenntnisstand auch unter Einbezug von Akteuren aus weiteren Themenfeldern festgehalten und gemeinsame Qualitätsmerkmale sowie Community-bezogene Strategien weiterentwickelt werden. Zudem wurden methoden- und phänomenübergreifende Produkte erstellt, die grundsätzliche CBM-Definitionen sowie anwendungsbezogenes Wissen und Expertise verschiedener Netzwerke enthalten. Allerdings verdeutlichten sich punktuell Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Mo-

monitoring-Strukturen aufgrund unterschiedlicher fachlicher und inhaltlicher Voraussetzungen. Durch die gezielte Förderung konnten insgesamt die strukturellen Voraussetzungen für die Datensammlungsverfahren in den ausgewählten Themenfeldern verbessert und die übergreifende Vernetzung im Bereich CBM ausgebaut werden. Zusammengenommen zeigen sich damit sowohl im Hinblick auf strukturelle als auch auf inhaltlich-fachliche Aspekte wesentliche Erträge darin, dass zugleich übergreifende Entwicklungen in Bezug auf den Fachdiskurs sowie spezifische Anpassungsleistungen in den Themenfeldern über konkrete Maßnahmen, Angebote und erste Produkte erfolgt sind.

4.3 Berücksichtigung der Prinzipien Gender- und Diversity-Mainstreaming und Inklusion

Die im Bundesprogramm geförderten Träger waren dazu verpflichtet, Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion (GDI) als handlungsleitende Prinzipien umzusetzen (vgl. dazu BMI 2019, S. 801). Dem Stand der Umsetzung dieser Querschnittsaufgaben war vonseiten der Träger sowohl in den Sach- als auch in den Ergebnisberichten Rechnung zu tragen. Diese Berichte wurden von der wB Bund als Datengrundlage für eine Dokumentenanalyse herangezogen.

In den Formularen der Ergebnis- und Sachberichte wurden per Umsetzungsabfrage Definitionen für die GDI-Prinzipien vorangestellt, die sich an einer Broschüre des BMFSFJ orientierten (siehe Abb. D 3 im Anhang). Darin wurden Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion als Strategien oder Konzepte beschrieben, die der Geschlechtergleichstellung und dem Umgang mit sowie der Anerkennung von Vielfalt dienen bzw. die Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe als Ziele haben. Dabei sollen die Anerkennung unterschiedlicher Lebensrealitäten, die Wertschätzung von Vielfalt (inklusive von deren Gemeinsamkeiten) und die Schaffung von Rahmenbedingungen zum Abbau von Benachteiligungen eine Rolle spielen. Es fiel auf, dass in den Ausführungen zu Gender- und Diversity Mainstreaming Aspekte der sexuellen Identität und Orientierung sowie zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit kaum Eingang fanden⁷⁴. Auch das Verhältnis der Strategien zueinander, ihr Stellenwert sowie intersektionale Perspektiven blieben hier offen. Zudem waren die vorangestellten Beschreibungen zu den GDI-Querschnittsaufgaben nicht mit theoretisch fundierten Kriterien unterlegt, die zum einen einer Orientierung bei der Beschreibung der durchgeführten Maßnahmen, zum anderen aber auch der Beurteilung der Maßnahmen durch BMFSFJ und BAFzA dienen konnten. Beides könnte den Stellenwert der Umsetzung der GDI-Prinzipien deutlich erhöhen und eine stärkere Umsetzung entsprechender Maßnahmen begünstigen.

⁷⁴ Im Gegensatz etwa zum 2022 vorgestellten Aktionsplan der Bundesregierung (BMFSFJ 2022c) für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt „Queer leben“, in dem ausdrücklich Teilhabe von LSBTIQ* und Forschung zu LSBTIQ*-Themen angesprochen werden.

Anhand der Analyse von Dokumenten (Ergebnisberichte 2023, N=50 und Anträge 2024, N=46) wurde eine Systematisierung herausgearbeitet, die eine Darstellung erlaubte, auf welche Art und Weise die Träger die Querschnittsaufgabe deuteten und auf welche Ebenen der eigenen Arbeit sie die Umsetzung bezogen. Die Systematisierung enthält verschiedene Aspekte, auf die im Folgenden näher eingegangen wird und die mit entsprechenden Beispielen aus den Dokumenten zur besseren Verständlichkeit illustriert werden:

- Wertorientierung
- Bedeutung in der fachlichen Arbeit
- Verfahren:
 - Personalangelegenheiten
 - Kommunikation
- Strukturen
- Qualifizierung.

Der Aspekt **Wertorientierung** bezieht sich darauf, dass die Träger die Prinzipien in ihr Leitbild eingeschrieben haben, sodass sie auch für die **fachliche Arbeit** handlungsleitend sind. Das folgende Beispiel verdeutlicht sowohl das von den Trägern konstatierte „Eingeschrieben-Sein“ der Prinzipien in die eigene Haltung als auch die daraus resultierende Verknüpfung der Haltung mit der Umsetzung der Maßnahmen, Ansätze und Methoden:

„Gender, Diversity-Mainstreaming und Inklusion setzen wir als Strategien zur (Wieder-) Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern, unterschiedlichen Herkünften, Erfahrungen und Fähigkeiten um. Der Gesichtspunkt der Vielfalt von Lebensentwürfen und Lebenssituationen und sowie Genderaspekte sind zentraler Fokus unserer inhaltlichen Arbeiten.“

Dohle2_Dokumentanalyse

Im Zusammenhang mit dem Aspekt **Wertorientierung** wurden die Prinzipien des Diversity Mainstreaming (68 Nennungen⁷⁵), gefolgt von Inklusion (51 Nennungen) und Gender Mainstreaming (43 Nennungen), häufig benannt. In Bezug auf die fachliche Arbeit fanden allerdings Nennungen, die sich auf Inklusion beziehen, deutlich seltener Eingang. Vereinzelt wurde im Kontext von Gender auf sexuelle Orientierungen und Identitäten Bezug genommen. Genauere Ausdifferenzierungen fehlten in den Ausführungen der Träger zu ihrer Werthaltung häufig, vielmehr schien ein gewisses Selbstverständnis zugrunde zu liegen, das besagte, dass diese Themen im Wertekanon der Organisationen ohnehin verankert sind.

In **Verfahren** spielten die GDI-Prinzipien in Bezug auf **Personalangelegenheiten** sowie die **Kommunikation** nach außen und innen eine Rolle. Konkret bedeutete dies in puncto Personalangelegenheiten, dass z. B. bei Stellenbesetzungen und der

75 Die Zahlen beziehen sich auf vorgenommene Codierungen in den analysierten Dokumenten.

Zusammensetzung von Teams – den Beschreibungen der Träger zufolge – auf eine paritätische Besetzung mit männlich und weiblich gelesenen Personen sowie auf die Abbildung der Vielfalt der Gesellschaft in den Teams geachtet wurde. In Bezug auf Personalangelegenheiten wurde hier jedoch nicht nur bei Stellenbesetzungen, sondern auch beispielsweise bei der Vergabe von Aufträgen, der Umsetzung von Maßnahmen oder der Auswahl von Referent:innen Bezug genommen:

„Neben der Beachtung genderspezifischer Bedürfnisse wird Gender-Mainstreaming als strategischer Prozess angelegt, der sich u. a. in quotierten Redelisten, Gender Gap in Publikationen, angestrebter Geschlechterparität bei Veranstaltungen und Neueinstellungen sowie in der Arbeit mit Kooperationspartner_innen ausdrückt.“

Meise3_Dokumentenanalyse

„Bei den Veranstaltungen setzt [der Träger] auf eine diverse Aufstellung von Personal, Programm und Publikum und quotieren Teilnehmer*innen und Sprecher*innen z. B. nach Communities und Gender.“

Taube2_Dokumentenanalyse

Hier zeigten sich implizit verschiedene Strategien zum Umgang mit Gender Mainstreaming: Einige Träger gingen von einer Zweigeschlechtlichkeit aus, die die paritätische Besetzung von Stellen in der eigenen Organisation oder bei der Auswahl von Personen für Veranstaltungen (Redner:innen etc.) zulässt, einige andere führten in ihren Aussagen eine Genderkonstruktion mit, die diverse Geschlechter zulässt.

Vereinzelt fand Erwähnung, dass Menschen mit Behinderung dezidiert zur Bewerbung aufgerufen wurden bzw. dass Inklusion im Rahmen der Personalpolitik generell eine Rolle spielte. In Bezug auf Maßnahmen und Veranstaltungen wurde gelegentlich Barriere-Armut angesprochen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die genannten inklusiven Maßnahmen im Bereich Personalangelegenheiten vage blieben und weit weniger Erwähnung fanden, als es bei den Prinzipien Gender- und Diversity Mainstreaming der Fall war.

Kommunikation umfasst innerhalb der Verfahren die Kommunikation nach außen und innen. Für die Prinzipien Gender- und Diversity Mainstreaming bedeutet dies konkret für einige Träger, dass sowohl innerhalb der Organisationen auf eine gender- und diversitätssensible Sprache geachtet wurde als auch in Publikationen und während der Maßnahmen und Veranstaltungen.

„In den Veröffentlichungen wird auf eine geschlechtergerechte und diversitätssensible Sprache geachtet, die Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Perspektiven und Zugehörigkeiten anspricht.“

Meise1_Dokumentenanalyse

Einige Träger achteten dezidiert darauf, dass Abbildungen in Publikationen und pädagogischen Materialien die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln und frei von stereotypen Zuschreibungen waren.

„Abbildungen von Menschen wurden so ausgewählt, dass sie die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln. Alle Bilder, die verwendet wurden, zeigten diverse Alltagssituationen (...), sodass die abgebildeten Personen nicht stereotypisch oder vorurteilsbelastet dargestellt wurden.“

Spatz3_Dokumentenanalyse

Dabei spielte bei einigen wenigen Trägern auch die Darstellung von sexuellen Orientierungen und Identitäten sowie von unterschiedlichen Geschlechterkonstruktionen als Teil der gesellschaftlichen Realität eine Rolle. In Bezug auf das Prinzip Diversity Mainstreaming waren die Ausführungen teilweise ausdifferenzierter und nahmen Bezug auf Rassismuserfahrungen oder auch sozialökonomisch begründete Ausgrenzungserfahrungen.

Inklusion spielte vor allem bei der Kommunikation nach außen eine Rolle, etwa in der Verwendung leichter Sprache bei Publikationen und auf Webseiten oder der Abfrage von Bedarfen bei der Organisation von Veranstaltungen. Auch die Auswahl barrierearmer oder -freier Veranstaltungsorte wurde dem Aspekt Kommunikation zugeordnet. Dabei fiel auf, dass Menschen mit Behinderung (anders als es bei Gender- oder Diversity Mainstreaming der Fall war) vor allem als Adressat:innen der Angebote angesprochen wurden und fast nie als Personen, die die Angebote gestalteten (Expert:innen, Redner:innen oder potenzielle Arbeitnehmer:innen). Die barrierefreie bzw. -arme Ausrichtung von Maßnahmen und Veranstaltungen wurde von den Trägern mit einem sehr unterschiedlichen Grad der Differenziertheit beschrieben: Während der Großteil der Organisationen davon berichtete, auf barrierearme Zugänge wie die teilweise Verwendung leichter Sprache und eine dementsprechende Ausgestaltung von Räumlichkeiten zu achten, beschrieben einige die Durchführung von Bedarfsabfragen (z. B. für den Einsatz von Gebärdendolmetscher:innen). Wenige Träger hielten ein facettenreiches inklusives Angebot vor, das beispielsweise die Begleitung von beeinträchtigten Personen bei Präsenzveranstaltungen beinhaltete.

Die von den Trägern beschriebenen Strukturen, die zur Umsetzung der GDI-Prinzipien in den Organisationen implementiert wurden, spielten im Verhältnis zu anderen Aspekten eine untergeordnete Rolle. Am häufigsten wurde hierbei die Entwicklung eines Leitbildes zur Umsetzung von GDI erwähnt, das Eingang in die Arbeitsprozesse und Handlungslogiken der Träger fand. Zudem wurden externe Beratungen durch andere zivilgesellschaftliche Träger und Institutionen (z. B. Migrant:innen-Selbstorganisationen oder „Aktion Mensch“) genannt, die bei der Umsetzung der Prinzipien innerhalb der Organisationen selbst oder bei Veranstaltungen und Maßnahmen halfen oder teilweise die Erarbeitung von Checklisten begleiteten. Seltener wurden Supervisionen erwähnt, die die Teams bei der Reflexion ihrer eigenen Positionen unterstützen sollten. Die Gründung von internen Arbeitsgruppen, die die Umsetzung der GDI-Prinzipien zum Ziel hatten, sowie die Einrichtung

von Beschwerdestellen stellten eine Ausnahme dar. Einige Träger setzten interne Fortbildungs- und **Qualifizierungsmaßnahmen** um, um die eigenen Mitarbeitenden für GDI zu sensibilisieren.

Zusammenfassung

Alles in allem kann festgehalten werden, dass die Träger ihren Aussagen zufolge eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um GDI umzusetzen. Einige Organisationen benannten dabei ein sehr differenziertes Maßnahmenspektrum, häufiger jedoch blieben die Beschreibungen vage. Folgende Beschreibung steht hierfür beispielhaft.

„Der [Träger] repräsentiert durch seine Inhalte und Ansätze die Kerngedanken des Gender- und Diversity-Mainstreaming und Inklusion.“

Rabe3_Dokumentenanalyse

Häufig bezogen sich die Umsetzungsstrategien auf die eigene Haltung, auf Ansätze und Methoden, die an den GDI-Prinzipien orientiert sind, auf Personalangelegenheiten und auf die interne und externe Kommunikation. Wesentlich seltener waren in den Organisationen selbst Strukturen implementiert, die die Reflexion von GDI-Prinzipien in der täglichen Arbeit sicherstellen, oder boten die Träger Qualifizierungsmaßnahmen zur Sensibilisierung der eigenen Mitarbeitenden an. Inklusion blieb bei der Beschreibung der Erfüllung der Querschnittsaufgaben häufig entweder unerwähnt oder sehr unbestimmt und spielte insgesamt, verglichen mit Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming, eine untergeordnete Rolle.

Betrachtet man die Relevanz dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, bleibt die Umsetzung allen guten Ansätzen zum Trotz in allen drei Handlungsfeldern noch ausbaufähig. Um den Wert und die Bedeutung von GDI herauszustellen, könnten die Prinzipien beispielsweise eine stärkere Gewichtung in den Ausschreibungen, aber auch in der Bewertung der Ergebnisberichte erhalten. Hierfür wäre allerdings die Unterlegung mit fundierten Kriterien vonnöten, die den Trägern eine Orientierung geben und die Bewertung für den Programmgeber handhabbar machen.

5 Zusammenführung: Bilanzierung der Programmumsetzung

In der zweiten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024 wurden im Handlungsbereich Bund (HB Bund) KNW/Z mit dem Ziel gefördert, auf Bundesebene die fachliche Expertise zu den Themen des Bundesprogramms zusammenzuführen, weiterzuentwickeln und zur Verfügung zu stellen (BMFSFJ 2019a, S. 3). Dabei sollten die KNW/Z insbesondere Synergien zwischen verschiedenen Ansätzen, Perspektiven und Herangehensweisen sowie zwischen unterschiedlichen programminternen und -externen Organisationen bzw. Strukturen deutlicher als in vorangegangenen Förderperioden ausschöpfen. So hatten die KNW/Z auch den Auftrag, andere Programmakteure durch ihre Expertise zu unterstützen, beispielsweise die Modellprojekte in den jeweiligen Themenfeldern beim Transfer von Ergebnissen und -erfahrungen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 8). Der vorliegende Abschlussbericht der wB Bund bilanziert die Umsetzung dieser Ziele des HB Bund unter Verwendung eines programmtheoriebasierten Ansatzes (siehe Abschnitt 1.2). Im Rahmen eines solchen Vorgehens rekonstruierte die wB zu Beginn der Förderperiode die konzeptionelle Logik des HB Bund (Heinze u.a. 2021, S. 8–18). Der Bericht baut auf den Erkenntnissen und Erhebungen der wB Bund aus dem gesamten Förderzeitraum auf. Im Zentrum des bilanzierenden Rückblicks auf die Förderperiode 2020–2024 steht die Frage, welche Leistungen und Erträge der HB Bund erzielt hat. Hierfür wurden zunächst zentrale Entwicklungen während seiner Umsetzung dargestellt. Darauf aufbauend ordnete die wB Bund entstandene Resonanzen der Förderung von KNW/Z im HB Bund vor dem Hintergrund bestehender Rahmenbedingungen und Programmziele bilanzierend ein und machte Erträge sichtbar. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen im Folgenden zusammengetragen, kritisch diskutiert und mit Lernerfahrungen verknüpft werden. Zusammenfassend stellt sich die Frage nach der Bewertung der inhaltlich-fachlichen Erträge der Aktivitäten im HB Bund und der entstandenen Strukturen (Verfahren, Ressourcen usw.) vor dem Hintergrund der eingangs beschriebenen Programmziele:

- fachliche Expertise zusammenführen, weiterentwickeln und bundesweit zur Verfügung stellen,
- Synergiepotenziale in den Themenfeldern umfassend ausschöpfen sowie
- die KNW/Z als nachgefragte Expertise-Träger und zentrale Knoten in den Themenfeldern etablieren.

Mit Blick auf die im HB Bund entstandenen Resonanzen ist dabei relevant, wie die inhaltlich-fachlichen Angebote sowie die strukturbezogenen Veränderungen aufgegriffen, weitergenutzt und weitergegeben wurden.

Zunächst sind die verschiedenen Aktivitäten im HB Bund sowohl in programmbezogene als auch in gesellschaftliche Entwicklungen eingebettet. Diese veränderlichen Rahmenbedingungen wirkten sich auf die Bearbeitung der Themen im Programmkontext genauso aus wie auf Resonanzen inklusive der Erträge, die die Förderung im HB Bund hervorbrachte. Zugleich ist die Arbeit der KNW/Z von den

Vorgaben der Förderrichtlinie im HB Bund und den Aushandlungs- und Abstimmungsprozessen mit der Programmsteuerung und -administration geprägt. Die Analyse stellte eine enge wechselseitige Handlungskoordination zwischen den verschiedenen Programmumsetzenden bzw. -gestaltenden (geförderte Träger, Programmsteuerung und -administration) fest (Abschnitt 3.2). Im Vergleich zur ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ zeichnete sich dabei eine stärkere Orientierung an den Bedarfen der Programmsteuerung ab. Neben den Herausforderungen der Handlungskoordination zwischen Programmsteuerung und -umsetzung wurde dies durch die Koordination auf der Ebene der Kompetenznetzwerke potenziert: Entscheidungspositionen zwischen den Netzwerkpartner:innen mussten herausgebildet und abgestimmt sowie die Prozesse und Ergebnisse der Handlungskoordination gemeinsam im KNW weiterbearbeitet werden. Die Umsetzung der Handlungskoordination zwischen den Beteiligten wirkte sich im Hinblick auf unterschiedliche Gegenstandsbereiche sowohl erweiternd als auch begrenzend auf die Programmumsetzung aus: Bilaterale Formate (wie die Jahresplanungsgespräche) trugen dazu bei, dass Wissensressourcen mobilisiert wurden.

Gleichzeitig war die programminduzierte Anregung der Zusammenarbeit von mehreren Organisationen in einem Kompetenznetzwerk die wesentliche Rahmenbedingung bei der Programmumsetzung (Abschnitt 3.1). Für die beteiligten Träger war die Netzwerkentwicklung innerhalb der KNW folglich eine umfangreiche Herausforderung im Rahmen der Aufgabenerfüllung im HB Bund. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Netzwerkentwicklung sich als Aufeinanderfolge von Aufbau-, Netzwerkerweiterungs- und Etablierungsphasen vollzog. Diese idealtypischen Phasen wurden von den KNW in unterschiedlicher Ausprägung absolviert und wiederholten sich teilweise, z. B. bei Netzwerkerweiterungen. Im Unterschied zur Förderung als Kompetenzzentrum wird deutlich, dass KNW einen wesentlichen Teil ihrer zeitlichen, personellen und materiellen Ressourcen für den Aufbau und die Etablierung des Netzwerks aufbringen mussten. Jene in die Netzwerkentwicklung eingebrachten Ressourcen standen damit nicht für die Erfüllung anderer Aufgaben im HB Bund zur Verfügung. Dabei war der konkrete Ressourceneinsatz beispielsweise abhängig von der Qualität der Zusammenarbeit und den geschaffenen Aushandlungs- und Abstimmungsverfahren zwischen den Netzwerkpartner:innen, aber auch zwischen KNW und jeder beteiligten Trägerorganisation sowie von den Erwartungen durch Programmgebende, Modellprojekte oder Fachöffentlichkeit.

Lernerfahrung 1: Ressourcen für die Entwicklung von Netzwerkstrukturen sind unerlässlich und sollten für alle Phasen der Netzwerkentwicklung, -etablierung und -pflege eingeplant werden (weitere Lernerfahrungen aus Sicht der KNW siehe Abschnitt 3.1.1).

Nicht nur die Netzwerkentwicklung in den KNW, sondern auch die gesamte Programmumsetzung im HB Bund in der Förderperiode 2020–2024 war geprägt von zahlreichen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen (Abschnitt 2.2). Sowohl die KNW/Z als auch die Programmsteuerung und -administration waren stetig herausgefordert, ihre Maßnahmen, Aktivitäten und Angebote an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen. Als Reaktion auf veränderte Bedarfe im HB Bund (vor allem aufgrund der Covid-19-Pandemie) wurden im Verlauf des zweiten Förderjahres 2021 begleitende Unterstützungsangebote bereitgestellt (Abschnitt 2.4).

Diese reagierten sowohl auf thematische Konjunkturen, z. B. zum Umgang mit Bedrohungslagen, als auch auf neue Programmentwicklungen, z. B. die Netzwerkerweiterungen. Wenngleich die Träger die Unterstützungsangebote insgesamt in einem geringeren Umfang (sowohl auf Träger- als auch auf Netzwerkebene) wahrgenommen haben, so kristallisierten sich Prozessberatungen auf Trägerebene als größter Schwerpunkt im Angebotsspektrum heraus. Insgesamt gelang es den KNW/Z, sich agil an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen sowie aktuelle Herausforderungen im Blick zu behalten und darauf zu reagieren.

Lernerfahrung 2: Unterstützungsangebote können einen wichtigen Beitrag in agilen Kontexten leisten. Es scheint angemessen, in dynamischen Programmen ein Kontingent für Unterstützungsangebote (u. a. fachlich übergreifende Beratungsangebote zur Organisationsentwicklung) einzuplanen, Bedarfe wiederholt im Laufe der Programmumsetzung abzufragen und die angebotenen Unterstützungsleistungen flexibel an die Veränderungen der Bedarfe im Programmverlauf anzupassen.

Die erfolgreiche Anpassung an veränderte Herausforderungen zeigten auch die zahlreichen Resonanzen, die sich aus den Aktivitäten im HB Bund erschließen lassen. Wird vor allem die inhaltlich-fachliche und strukturbezogene Weiterentwicklung der Themenfelder als Ziel der Programmumsetzung im HB Bund fokussiert, so wurden verschiedene Erträge und Resonanzen durch die Identifikation und Bearbeitung neuer fachlicher Themen (Abschnitt 4.1.1), durch Transfer- (Abschnitt 4.1.2) sowie Vernetzungs- und Unterstützungsaktivitäten für andere Programmakteure (Abschnitt 4.1.3) und schließlich durch Aktivitäten der fachlichen bzw. fachpolitischen Interessenvermittlung (Abschnitt 4.1.4) sichtbar. Auf einer übergeordneten Ebene konnten außerdem Impulse durch die Bearbeitung übergreifender Themen (Abschnitt 4.2.1), durch Aktivitäten im Bereich des Community-basierten Monitorings (Abschnitt 4.2.2) sowie aus der Berücksichtigung von Gender-, Diversity- und Inklusionsprinzipien (Abschnitt 4.3) während der Programmumsetzung herausgearbeitet werden.

In der Zusammenschau der bilanzierenden Analyse wird deutlich, dass das zentrale Ziel der Förderung im HB Bund, aktuelle Herausforderungen im Gegenstandsbereich des Bundesprogramms zu identifizieren und entsprechende fachliche Expertise zusammenzuführen, weiterzuentwickeln und bundesweit zur Verfügung zu stellen (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 8) umfangreich bearbeitet wurde, wenngleich sich Unterschiede mit Blick auf die einzelnen Themenfelder zeigten. Aus netzwerktheoretischer Perspektive schien die thematische Zuordnung von relativ dichten Netzwerken von zwei bis sechs Organisationen zu einzelnen Themenfeldern für die Weiterentwicklung von übergreifenden Themen- und Handlungsfeldern zunächst nicht notwendigerweise zielführend. Dennoch wurde sichtbar, dass im Verlauf der Förderperiode in allen Themenfeldern und handlungsfeldübergreifend sich verändernde Phänomene thematisiert und als inhaltlich-fachliche Neuerungen in der Arbeit der KNW/Z aufgegriffen wurden (Abschnitt 4.1.1). Auch die Erweiterungen einiger KNW/Z durch neue Träger haben durch erweiterte fachliche Akteurskonstellationen dazu beigetragen, dass die thematischen Expertisen, inhaltlichen Schwerpunkte und auch die Ansprachen von Adressat:innen besser auf veränderliche Bedarfe in den Themenfeldern reagieren konnten. Es lässt sich erkennen, dass sich (insbesondere im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung) die Akteurslandschaft im HB

Bund mit der Hinzunahme neuer zivilgesellschaftlicher Akteure ausdifferenziert hat. Dies war nicht zuletzt auch der Rolle der KNW/Z als Expertise-Träger zuträglich: Relevante, jedoch bislang fehlende Perspektiven und Arbeitsansätze, aber auch weitere Zielgruppenzugänge konnten in die Arbeit im Themenfeld einbezogen werden. Der HB Bund fußte in der Programmanlage der Förderlaufzeit 2020–2024 auf der grundsätzlichen Annahme, dass das Zusammenbinden von Organisationen in Form von Kompetenznetzwerken förderlich für die Pluralität von Ansätzen in einem Themenfeld ist und Kooperationssynergien hervorbringt. Die Netzwerkentwicklungsprozesse im Rahmen der Programmumsetzung haben sich als ressourcenintensiv erwiesen. Gleichzeitig wird ihnen – sofern sie in eine gelingende Zusammenarbeit mündeten – seitens der KNW-Träger ein Mehrwert sowohl hinsichtlich der fachlichen Arbeit als auch der Durchsetzungsfähigkeit im Themenfeld zugeschrieben. Gegenüber der Arbeit als Kompetenzzentrum konnten Expertisen und Perspektiven gebündelt werden und in verschiedene Maßnahmen einfließen. Zwar mussten die Kompetenzzentren keine umfangreichen Ressourcen für die Netzwerkbildung aufbringen, dafür waren sie in der inhaltlichen Arbeit und Maßnahmendurchführung auf sich gestellt.

Lernerfahrung 3: **Netzwerkbildungsprozesse sind in Spezifika der Themenfelder eingebettet und daher höchst unterschiedlich. Als förderlich für die Zusammenarbeit im Netzwerk aus Sicht der Träger (siehe auch Abschnitt 3.1.1) haben sich beispielsweise eine Balance zwischen inhaltlichen Trägerschwerpunkten und gemeinsamen Netzwerkaktivitäten sowie gewisse formale, inhaltliche und strategische Ähnlichkeiten zwischen den Trägern heraus kristallisiert. Den jeweils themenfeldspezifischen Organisationsformen sollte ebenso Raum gegeben werden.**

Es ist zudem im Rahmen der Förderlaufzeit 2020–2024 gelungen, aktuelle Wissensbestände sowie erprobte und neue Arbeitsansätze in umfangreichem Maße der Fachpraxis, teilweise auch der Verwaltung und Politik, zur Verfügung zu stellen, beispielsweise als Handreichungen, Lehrmodule, Podcasts usw. oder als Qualifizierungsangebote (Abschnitt 4.1.2). Hinweise auf die inhaltlich-fachliche Anregung der Fachpraxis durch Transferaktivitäten wie Fortbildungen, Beratungen, Fachveranstaltungen und Materialentwicklung bzw. -weitergabe fanden sich vielfach: Beispielsweise wurde deutlich, dass die von den KNW/Z vermittelten Impulse die adressierten Fachkräfte erreichten und sie dazu anregten, ihr Wissens- und Handlungsrepertoire auszubauen. Eine wichtige Voraussetzung für den Transfer ist die aktive, parallele Beziehungs- bzw. Netzwerkarbeit der KNW/Z, die sich beispielsweise in der Mitgliedschaft in oder Kooperation mit regionalen und bundesweiten Fach- und Dachverbänden niederschlug.

Entstehende Resonanzen deuteten sich am Beispiel des CBM tendenziell darin an, dass daraus gewonnene Wissensbestände als Informationsgrundlage von verschiedenen gesellschaftlichen Akteursgruppen anerkannt und aufgegriffen wurden. Die im Rahmen des CBM entstandenen Produkte (z. B. Reports, Meldeportale, fachliche Publikationen) verweisen auf eine verbesserte Daten- und damit Informationslage hinsichtlich spezifischer Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die in der Praxis genutzt werden konnte. Gleichzeitig wurden auch unerwünschte Resonanzen von Transferaktivitäten als Folge der Anregungsprozesse durch die

KNW/Z erkennbar. Beispielsweise berichteten Fachkräfte, dass sie infolge des Aufgreifens und Umsetzens von innovativen Arbeitsansätzen in ihrem Arbeitsalltag Bedrohungen ausgesetzt sind.

Lernerfahrung 4: Die Verbreitung und lokale Verankerung von Wissen und erprobten Arbeitsansätzen erfolgte vielfach über ausdifferenzierte Transferstrategien, z. B. über Multiplikator:innen in den Regelsystemen, über vorhandene verbandliche bzw. fachliche Vernetzungsstrukturen in den Themenfeldern oder den Einzug in Curricula unterschiedlicher Ausbildungssysteme. Für zukünftige Transferaktivitäten entsteht ein Bedarf an Austausch zum Umgang mit unerwünschten Resonanzen.

Es zeigte sich ebenfalls, dass Multiplikator:innen als Adressat:innen von Angeboten der KNW/Z die von ihnen als wertvoll anerkannten Impulse weitergaben und damit weitere Resonanzen in Gang setzten. Jene Resonanzen auf Ebene der Verbreitung von Wissen und Handlungsansätzen wurden auf der inhaltlich-fachlichen Ebene auch im Rahmen der Vernetzungs- und Unterstützungsaktivitäten der KNW/Z für andere Programmakteure (Abschnitt 4.1.3) deutlich, z. B. wenn Modellprojekte auf den von den KNW/Z organisierten Vernetzungstreffen ihre inhaltlich-fachliche Expertise erweitern konnten. Die Modellprojekte gewannen nicht nur an Überblick über die Aktivitäten anderer Modellprojekte im Themenfeld, sondern auch Einblicke in relevante Themen und Problemlagen sowie in verschiedene fachliche Handlungsmöglichkeiten und Ansätze. Die von den KNW/Z organisierten Austauschformate, sowohl zwischen KNW/Z und Modellprojekten als auch der Modellprojekte untereinander, haben zur Erweiterung des Wissens und des Handlungsrepertoires im Programmkontext beigetragen. Dabei waren die Multiplikationseffekte durch die Unterstützung der Transferaktivitäten der Modellprojekte nicht zu vernachlässigen: Die KNW/Z boten diverse Formate (z. B. Vernetzungstreffen, Newsletter, Ankündigungen auf Homepages), um die Ansätze und Methoden der Modellprojekte bekannt zu machen.

Insgesamt spielte die strategische Verbreitung und lokale Verankerung von neuem Wissen und erprobten Arbeitsansätzen über Multiplikator:innen eine wichtige Rolle im HB Bund und verweist damit auch auf strukturbezogene Erträge und Resonanzen. Die KNW/Z stießen beispielsweise das eigenständige Schaffen von Transferräumen in den Regelsystemen an, insofern die Aufnahme von innovativen Wissensbeständen und Ansätzen in lokale Lehrprogramme unterschiedlicher Ausbildungssysteme gelang (Abschnitt 4.1.2). Die dadurch multiplizierte Weiternutzung von Wissensbeständen und Ansätzen konnte somit vielfache Resonanz in der Regelpraxis erzeugen. Auch das Einspeisen von Wissen, Ansätzen und fachlichen Standards in bestehende verbandliche bzw. fachliche Vernetzungs- bzw. Mitgliederstrukturen der KNW/Z-Träger im Rahmen ihrer Transfertätigkeiten machte Erträge der strukturbezogenen Themenfeldentwicklung möglich, in dem bekannte und erprobte Resonanzwege strategisch genutzt wurden.

Dies berührte ein weiteres zentrales Ziel der Förderung im HB Bund auf strukturbezogener Ebene – das umfassende Ausschöpfen von Synergiepotenzialen in den Themenfeldern zwischen verschiedenen Ansätzen, Perspektiven und Herangehensweisen sowie zwischen unterschiedlichen Organisationen. So hatte sich im Verlauf der Programmperiode 2020–2024 die themenfeldübergreifende Zusammenarbeit

zwischen KNW/Z intensiviert (Abschnitt 4.2). Dabei ging die Zunahme der Zusammenarbeit zwischen den Trägern in verschiedenen Themenfeldern einher mit einer Verdichtung der Vernetzung sowohl innerhalb als auch zwischen den Handlungsfeldern des HB Bund. Aus den gestiegenen Kooperations- und Vernetzungsbezügen lässt sich schließen, dass die Programmlogik der Themenfelder damit zugunsten einer übergreifenden Themenfeldentwicklung teilweise überschritten wurde, sodass beispielsweise intersektionale Perspektiven weiterentwickelt werden konnten. Damit brach die Bearbeitung phänomenübergreifender Themenstränge und Problemstellungen durch die KNW/Z die thematisch zunächst abgegrenzten Themenfelder teilweise auf. Inhaltlich-fachliche Angebote und Schwerpunkte der Träger in den verschiedenen Themenfeldern waren teilweise ohnehin überschneidend oder verlagerten sich im Zeitverlauf durch Neuentwicklungen – z. B. bei den übergreifenden Themen Umgang mit Hass im Netz (neben der themenbezogenen Arbeit des KNW gegen Hass im Netz), Antifeminismus sowie Intersektionalität (Abschnitt 4.2).

Lernerfahrung 5: Um die Bemühungen der themen- und handlungsfeldübergreifenden Kooperationen zu stärken, sollten Formate und Plattformen für den Austausch bereitgestellt werden, beispielsweise themenübergreifende Fachveranstaltungen. Übergreifende und intersektionale Themen können somit systematisch bearbeitet und den dynamischen Entwicklungen bei der Themenbearbeitung Rechnung getragen werden.

Die aus den Aktivitäten im HB Bund hervorgegangenen und übergreifenden Themen und Herausforderungen konnten auch in konkrete Strukturen überführt werden – beispielsweise im Bereich des Community-basierten Monitorings, das auch erste Resonanzen zeitigte (Abschnitt 4.2.2). Dazu lassen sich zwei Erkenntnisse festhalten: Einerseits wurden programmübergreifende Resonanzen dann sichtbar, wenn in den Themenfeldern Einzelorganisationen mit der Durchführung des CBM beauftragt waren. Andererseits deutet sich ein weiteres Mal an, dass der langfristige Ertrag eines kontinuierlichen Monitorings davon abhängt, ob hierfür längerfristige Zukunftsperspektiven, beispielsweise unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten, verfügbar sind.

Diese Entwicklungen berührten ein weiteres zentrales Ziel der Förderung im HB Bund auf strukturbezogener Ebene – die Etablierung der KNW/Z als nachgefragte Expertise-Träger und zentrale Knoten in den Themenfeldern: So deutete sich beispielsweise auf Basis der Resonanzanalysen an, dass Qualifizierungsangebote und Produkte im HB Bund dazu beitragen, das Wissen in spezifischen Praxisfeldern zu konturieren bzw. zu kanonisieren (Abschnitt 4.1.2). Jene Kanonisierung des Wissens im Themenfeld war im fachlichen Diskurs – professionellen Logiken entsprechend – auch kritischer Betrachtung ausgesetzt. Gerade die Diversität und Ausgewogenheit fachlicher Perspektiven in den KNW/Z und ihr Niederschlag in den Angeboten und Aktivitäten muss sich auch der Reflexion durch die programmexternen Fachkolleg:innen unterziehen. Dafür braucht es selbstgestaltete Diskurs- und Transferräume in den Handlungs- und Themenfeldern, die mit Ressourcen ausgestattet sind. Im Rahmen der stichprobenartigen Befragung programmexterner Fachkräfte wurde deutlich, dass die Strahlkraft anerkannter Einzelträger im Themenfeld

und die positive fachliche Einordnung von „Demokratie leben!“ als Bundesprogramm zur Anerkennung der inhaltlichen-fachlich Arbeit der KNW/Z beitrugen. Für die Etablierung der KNW/Z-Expertise war außerdem die niedrigrschwellige (z. B. kostenlos, online) und langfristige Zugänglichkeit der gebündelten Wissensbestände von Bedeutung.

Lernerfahrung 6: Mit Blick auf die projekthaft befristete Förderung ist es nach wie vor wichtig, das gebündelte und aufbereitete Wissen auch nach Förderende zur Verfügung zu stellen und durch programmphasenübergreifendes systematisches Wissensmanagement zu unterstützen. Werden hierfür keine Lösungen bereitgestellt, besteht die Gefahr, dass das im Förderverlauf generierte Wissen und die entwickelte Expertise nicht weiter genutzt werden. Werkzeuge des systematischen Wissensmanagements können das Einrichten und die Pflege organisationsinterner Strukturen und Verfahren der Wissenssicherung und die Vielfalt-Mediathek bzw. die Homepage von „Demokratie leben!“ sein.

Auch im Rahmen der fachlichen bzw. fachpolitischen Interessenvermittlung durch die KNW/Z (Abschnitt 4.1.4) zeigte sich, dass sie als Vermittlungsinstanz und Expertiseträger durch weitere (Programm-)akteure im Themenfeld sowie auch durch staatliche Akteure anerkannt werden. Vielfach wurde auf ihre Expertise zurückgegriffen, beispielsweise um fachliche Einschätzungen und Informationen einzuholen. Die von den KNW/Z im Kontext der Interessensvermittlung bereitgestellten Angebote der Beratung fanden bezüglich des Bedarfs an inhaltlich-fachlicher Anregung Anklang und wurden beispielsweise vom BMFSFJ nachgefragt. So konnten aktuelle themenfeldspezifische Bedarfe und Weiterentwicklungsimpulse auch in Aushandlungskontexte zu strukturellen und fachlichen Neuerungen im HB Bund einfließen und Resonanzen im Rahmen des Programmkontextes entfalten. Fachpolitische Interessenvermittlung war ein genuiner Bestandteil in der Verantwortungsteilung von zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteur:innen zur Bearbeitung relevanter gesellschaftlicher Problemlagen und konnte einen Beitrag zur (strukturellen) Sicherung der Beteiligung marginalisierter Gruppen leisten, die über die symbolpolitische Sichtbarkeit hinausging. Interessensvermittlung wurde in diversen Formen in der Regel prozesshaft umgesetzt und ging mit der Erfüllung weiterer bundeszentraler Aufgaben einher.

Lernerfahrung 7: Es empfiehlt sich, den Bereich der fachpolitischen Interessenvermittlung in den Fördergrundsätzen zu definieren und mit konkreten Zielen und Aufgabenbeschreibungen zu untersetzen. Dies kann ihre wichtigen Funktionen im Rahmen von Governance-Prozessen sowie das Spektrum damit verbundener Tätigkeiten deutlich machen.

Auch die Vernetzungs- und Unterstützungsaktivitäten für andere Programmakteure zeigten Erträge in diese Richtung auf (Abschnitt 4.1.3): Die KNW/Z speisten Expertise, sowohl der KNW/Z als auch der MP, in die Fachöffentlichkeit ein und verbesserten den Informationsfluss im Themenfeld. So entstanden aus den Kooperationsstrukturen und Unterstützungsleistungen für die MP auch Synergiepotenziale in den Themenfeldern.

Lernerfahrung 8: Als entscheidende Grundlagen für die Entfaltung von Synergien zwischen den Programmakteuren haben sich in der Analyse u. a. angemessene Ressourcen auf beiden beteiligten Seiten, das Einschreiben der Zusammenarbeit in den Aufgabenbereich und möglichst ähnliche Arbeitsschwerpunkte erwiesen.

Zudem war es von entscheidender Bedeutung, dass vertrauensvolle und transparente Beziehungen auf Augenhöhe entwickelt werden konnten. In der anvisierten Zusammenarbeit der KNW/Z mit den Landes-Demokratiezentren waren diese Voraussetzungen weniger gut ausgeprägt, sodass sich nur punktuell Potenzial für Synergien entfalten konnte. Gleichzeitig verdeutlichte sich im Rahmen jener Kooperationen und Unterstützungsleistungen durch die KNW/Z und auch bezüglich der Transferaktivitäten, dass langfristige Erträge und Resonanzen eine aktive Beziehungs- bzw. Netzwerkarbeit notwendig machen, die von den KNW/Z parallel und beständig geleistet werden musste. Dabei wurden auch die inhaltlich-fachlichen sowie strukturellen Schnittstellen zwischen den im HB Bund geförderten Trägern und ihrer organisationalen Vernetzung mit Akteuren innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms für Synergien vielfach in Kraft gesetzt.

6 Literaturverzeichnis

- Al Mamun, Abdullah/Natcher, David C. (2023): The promise and pitfalls of community-based monitoring with a focus on Canadian examples. In: *Environmental Monitoring and Assessment*, 195. Jg., H. 445, doi.org/10.1007/s10661-022-10841-y
- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2024): *Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023. Dokumentation und Analysen der Meldestelle Antifeminismus*. Berlin
- BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben) (2020): *Grundsätze der Förderung von Begleit- und Unterstützungsprojekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Unveröffentlichtes Manuskript. Köln
- Bazzoli, Gloria J./Casey, Elisabeth/Alexander, Jeffrey A., Conrad, Douglas A./Shortell, Stephen M./Sofaer, Shoshanna/Hasnain-Wynia, Romana/Zukoski, Ann P. (2003): Collaborative Initiatives: Where the Rubber Meets the Road in Community Partnerships. In: *Medical Care Research and Reviews*, 60. Jg., H. 4, 63S–94S
- BMFSFJ (2016): *Leitlinie Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (Fassung vom 01.11.2016)*. www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/161101_UEbearbeitung_Leitlinie_C_finaler_Entwurf_zur_Freigabe.pdf (03.11.2016)
- BMFSFJ (2019a): *Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (27.11.2019)*. Berlin
- BMFSFJ (2019b): *Förderauftrag für den Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (02.05.2019)*. Berlin
- BMFSFJ (2020a): *Rechtsextremismus und Rassismus wirksam bekämpfen. Aktuelle Meldung vom 25.11.2020*. www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/rechtsextremismus-und-rassismus-wirksam-bekaempfen-162610 (15.05.2024)
- BMFSFJ (2020b): *Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Stand: 10.02.2020. Berlin
- BMFSFJ (Hrsg.) (2021): *Zweiter Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention*. Berlin
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2022a): *Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Land im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (19.09.2022)*. Berlin
- BMFSFJ (2022b): *Grundsätze der Förderung im Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“*. Stand 19.09.2022. Berlin
- BMFSFJ (2022c): *Queer leben. aktionsplan-queer-leben.de. Für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt*. Berlin
- BMFSFJ (2024): *Programmbereich „Entwicklung einer Bundeszentralen Infrastruktur“*. Förderauftrag. www.demokratie-leben.de/demokratie-leben-2025/bundesprogramm-demokratie-leben-ab-2025/programmbereich-entwicklung-einer-bundeszentralen-infrastruktur (24.06.2024)
- BMFSFJ/BMI (Hrsg.) (2022): *Gemeinsames Ministerialblatt Nr. 35. Mit Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention vom 5.8.2019 mit Änderungen vom 20. Oktober 2021 und 5. August 2022*. Berlin
- BMI (2019): *RL vom 5.8.19 Richtlinie zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und zur Extremismusprävention (Förderrichtlinie Demokratie leben!)*. GMBI 2019 Nr. 40 vom 17.09.2019
- BMI/BMFSFJ (Hrsg.) (2017): *Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus. Positionen und Maßnahmen zum Umgang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und den darauf bezogenen Diskriminierungen*. <https://www.bmfsfj.de/blob/116798/72771122e62aadf97f1137f4a98e230b/nationaler-aktionsplan-rassismus-data.pdf> (09.07.2024)
- Breyer, Thiemo/Gerner, Alexander (2017): *Resonanz und Interaktion. Eine philosophische Annäherung anhand zweier Proben*. In: Breyer, Thiemo/Buchholz, Michael B./Hamburger, Andreas/Pfänder, Stefan/Schumann, Elke (Hrsg.): *Resonanz - Rhythmus - Synchronisierung*. Bielefeld, S. 33–46
- Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“ (2024): *Tracing Online Misogyny. Quantitatively and qualitatively analyzing different facets of the manosphere and misogynist practices through a German-international comparative study*. Berlin. https://www.vielfalt-mediathek.de/wp-content/uploads/2024/06/Hass-im-Netz_Tracing-Online-Misogyny_EN.pdf (09.07.2024)
- Bundesregierung (2020): *Kabinettausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Bericht der Bundesregierung*
- Bundesverband RIAS e.V. (2023): *Antisemitische Reaktionen auf den 07. Oktober. Antisemitische Vorfälle in Deutschland im Kontext der Massaker und des Krieges in Israel und Gaza zwischen dem 07. Oktober und 09. November 2023*. https://report-antisemitism.de/documents/2023-11-28_antisemitische_reaktionen_in_deutschland_auf_die_hamas-massaker_in_israel_2.pdf (09.07.2024)

- BVerfG (2023): Urteil des Zweiten Senats vom 15. November 2023 – 2 BvF 1/22 –, Rn.1–231. www.bverfg.de/e/fs20231115_2bvfo00122.html (10.07.2024)
- Chen, Huey-Tsyh/Rossi, Peter H. (1983): Evaluating with sense. The theory-driven approach. In: *Evaluation Review*, 7. Jg., H. 3, S. 283–302
- Decker, Oliver/Kiess, Johannes/Heller, Aylene/Brähler, Elmar (Hrsg.) (2022): *Autoritäre Dynamiken in unsicheren Zeiten. Neue Herausforderungen – alte Reaktionen?* Leipziger Autoritarismus Studie 2022. Gießen
- Deutscher Bundestag (2017): *Bundestags-Drucksache 18/12743. Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention.* Berlin
- Deutscher Bundestag (2020): *Bundestags-Drucksache 19/24200. Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe – 16. Kinder- und Jugendbericht – Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter und Stellungnahme der Bundesregierung*
- Deutsches Zentrum für Integrationsforschung (DeZIM) (Hrsg.) (2023): *Rassismus und seine Symptome. Bericht des Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitors.* Berlin
- Dialog macht Schule (Hrsg.) (2022): *Demokratiebildung und Migrationsgesellschaft.* Berlin
- Die Bundesregierung (Hrsg.) (2016): *Strategie der Bundesregierung zur Extremismusprävention und Demokratieförderung.* Berlin
- Die Bundesregierung (2021): *Abschlussbericht des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus.* (12.05.2021). www.bmfsfj.de/resource/blob/179336/684918caacd776f6c22f9c80b98e53c3/20210512-abschlussbericht-data.pdf (17.05.2021)
- Die Bundesregierung (2022): *Nationale Strategie gegen Antisemitismus und für jüdisches Leben.* Berlin
- Die Bundesregierung (2024): *Gemeinsam für Demokratie und gegen Extremismus. Strategie der Bundesregierung für eine starke, wehrhafte Demokratie und eine offene und vielfältige Gesellschaft.* Berlin
- Dittrich, Franziska (2023): *Arbeitspapier: Vorläufige Ergebnisse der qualitativen Netzwerkanalyse in vier Bundesländern. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. (UNVERÖFFENTLICHT).* Halle (Saale)
- Dittrich, Franziska/Kolke, Stefan/Rottinghaus, Bastian (2024): *Netzwerkanalysen im Handlungsbereich Land. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024.* Halle (Saale)
- Ebers, Mark/Maurer, Indre (2019): *Netzwerktheorie.* In: Kieser, Alfred/Ebers, Mark (Hrsg.): *Organisationstheorien.* 8., erweiterte und aktualisierte. Stuttgart, S. 391–412
- Ebert, Olaf/Vogt, Stefan (2024): *Zivilgesellschaft in Ostdeutschland - wie Staat und Stiftungen demokratisches Engagement gemeinsam stärken können.* In: Klein, Ansgar/Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hrsg.): *Bundes-Engagement-Strategie. Jahrbuch Engagementpolitik 2024.* Frankfurt (Main), S. 18–27
- Fäscher, Ariane (2024): *Vom Demokratiefördergesetz zum Engagementfördergesetz.* In: Klein, Ansgar/Sprengel, Rainer/Neuling, Johanna (Hrsg.): *Bundes-Engagement-Strategie. Jahrbuch Engagementpolitik 2024.* Frankfurt (Main), S. 11–17
- Funnell, Sue C./Rogers, Patricia J. (2011): *Purposeful Program Theory. Effective Use of Theories of Change and Logic Models.* San Francisco
- Gesamtevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ am DJI (2024): *Themenpapier zum Begleitprojekt „Vielfalt-Mediathek“ (UNVERÖFFENTLICHT).* DJI. Halle (Saale)
- Giel, Susanne (2013): *Theoriebasierte Evaluation. Konzepte und methodische Umsetzungen.* Münster
- Grabher, Gernot/Powell, Walter W. (Hrsg.) (2004): *Networks. Critical Studies in Economic Institutions Series.* Cheltenham U.K./Northampton, Mass.
- Greuel, Frank/Karliczek, Kari-Maria/Kleist, Olaf/Winter, Sebastian (Hrsg.) (i.E.): *Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Abschlussbericht des Evaluationsverbundes des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ 2020–2024.* Weinheim/Basel
- Guglhör-Rudan, Angelika/Ehnert, Katrin/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie (2021): *Chance und Auftrag – Politische Bildung im Ganztage.* In: *DJI Impulse*, H. 125, S. 19–24
- Gyamerah, Daniel/Bartel, Daniel/Yildirim-Caliman, Deniz/Andrades, Eva Maria/Bremberger, Teresa/Aikins, Joshua Kwesi (2022): *Diskriminierung, Repräsentation und Empowerment. 12 Methoden zur Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten auf dem Weg zu Communities-basierten Monitorings (CBM). Citizens For Europe (CFE) und Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd).* Berlin. https://static1.squarespace.com/static/57ea5d2920099e3d1d3c150b/t/64a41ccf35e01d56e0f2579b/1688476885405/12_Methoden_barrierefrei%5B23864%5D.pdf (09.07.2024)
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (Hrsg.) (2015): *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen.* Bielefeld
- Haselwanter, Martin (2022): *Politische Bildung und politische Erziehung in der Migrantengesellschaft – notwendige Differenzierungen.* In: *Migration und Soziale Arbeit*, 44. Jg., H. 1, S. 33–40
- Heinze, Franziska (2024): *Kritik als Modus von Handlungskoordination und Bedingung von Lernen in interorganisationalen Netzwerken.* In: Rundel, Stefan/Damm, Christoph/Dörner, Olaf/Engel, Nicolas/Schröder, Christian/Truschkat, Inga. (Hrsg.): *Organisation und Kritik. Jahrbuch für Organisationspädagogik.* Wiesbaden, S. 259–272

- Heinze, Franziska/König, Frank/Greuel, Frank (2021): Zwischen Empowerment und Responsibilisierung. Staatlich geförderte Institutionalisierungs- und Professionalisierungsprozesse von Selbstorganisationen marginalisierter Gruppen. In: Bütow, Birgit/Holztrattner, Melanie/Raithelhuber, Eberhard (Hrsg.): Organisation und Institution in der Sozialen Arbeit. Herausforderungen, Prozesse und Ambivalenzen. Opladen [u.a.], S. 69–88
- Heinze, Franziska/Reiter, Stefanie/Schroeter, Ellen (2020): Abschlussbericht 2019. Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“. Programmevaluation „Demokratie leben!“ (2015–2019). DJI. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/König, Frank/Rehse, Aline/Schroeter, Ellen (2017): Dritter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht 2017. DJI. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Rehse, Aline/Reiter, Stefanie/Schroeter, Ellen (2018): Vierter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht 2018. DJI. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Hemmann, Max/Langer, Sarah/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia (2022): Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Förderungen auf Bundesebene. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. (Schwerpunktbericht 2021). Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Hemmann, Max/Langer, Sarah/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2021): Handlungskoordination im Themenfeld – Ausgangsbedingungen und Herausforderungen. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020. DJI. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Langer, Sarah/Loick Molina, Steffen/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (i. E.): Resonanz ist mehr als die Sehnsucht nach Wiederhall. Zur empirischen Erfassung von Resonanzen in der Evaluation komplexer Programme. In: Greuel, Frank/Heinze, Franziska/König, Frank (Hrsg.): Was wirkt wie und warum? Wirkungsevaluationen in pädagogischen Handlungsfeldern für Demokratie und gegen Extremismus. Weinheim
- Heinze, Franziska/Langer, Sarah/Loick Molina, Steffen/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2024): Resonanzen der Angebote von Kompetenznetzwerken und -zentrum. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Loick Molina, Steffen/Meijer, Laura/Reiter, Stefanie/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2023): Themenfeldentwicklung. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. Halle (Saale)
- Hense, Jan/Taut, Sandy (2021): Wie Wirkungsmodelle zur Wirkung kommen. Nutzungsvarianten und Kosten ihrer Verwendung in der Evaluationspraxis, 20. Jg., H. 2, S. 267–292
- Jann, Werner/Wegrich, Kai (2010): Governance und Verwaltungspolitik: Leitbilder und Reformkonzepte. In: Benz, Arthur/Dose, Nicolai (Hrsg.): Governance – Regieren in komplexen Regelsystemen. 2., aktualisierte und veränderte. Wiesbaden, S. 175–200
- Jütz, Maren/Kolke, Stefan/König, Frank/Stärck, Alexander/Zierold, Diana/Roscher, Tobias/Greuel, Frank/Milbradt, Björn (2023): Halbzeitbilanz zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“ (2020–2024). Gesamtevaluation. DJI. Halle (Saale)
- Langer, Sarah/Hemmann, Max/Sammet, Kornelia (2021): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Adressierung der Fachpraxis in der Kinder- und Jugendhilfe am Beispiel der Kompetenzzentren und -netzwerke im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: Gaupp, Nora/Holthusen, Bernd/Milbradt, Björn/Lüders, Christian/Seckinger, Mike (Hrsg.): Jugend ermöglichen – auch unter den Bedingungen des Corona-Pandemieschutzes. München, S. 132–143
- Lehmann, Sven (2023): Geleitwort. In: CLAIM – Allianz gegen Islam- und Muslimfeindlichkeit in Kooperation mit (Hrsg.): Zivilgesellschaftliches Lagebild antimuslimischer Rassismus. Ausgabe 2023. Antimuslimische Vorfälle in Deutschland 2022. Berlin/Leipzig, S. 8–10
- Loick Molina, Steffen/Meijer, Laura (2024): Intersektionalität als Handwerksbegriff? Eine Analyse der Verwendung des Intersektionalitätsbegriffs im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. In: GENDER, H. 2, S. 40–55
- Lüders, Christian (2006): Qualitative Evaluationsforschung – was heißt hier Forschung? In: Flick, Uwe (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung. Hamburg, S. 33–61
- Milbradt, Björn/Greuel, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (Hrsg.) (2021): Evaluationen von Programmen und Projekten der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention. Gegenstand, Entwicklungen und Herausforderungen. Weinheim/Basel
- Minkler, Meredith (2005): Community-based research partnerships. Challenges and opportunities. In: Journal of Urban Health, 82. Jg., H. 2, S. ii3–ii12
- Neugebauer, Uwe/Beywl, Wolfgang (2006): Methoden zur Netzwerkanalyse. In: ZS für Evaluation, H. 2, S. 249–286
- Pätzold, Henning/Bestvater, Kerstin (2019): „Beste Feinde“? Akteur-Netzwerk-Theorie und soziale Netzwerkanalyse als organisationspädagogische Forschungszugänge. In: Weber, Susanne Maria/Truschkat, Inga/Schröder, Christian/Peters, Luisa/Herz, Andreas (Hrsg.): Organisation und Netzwerke. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden, S. 35–45

- Prakash, Aseem/Gugerty, Mary Kay (2010): Trust but verify? Voluntary regulation programs in the nonprofit sector. In: Regulation & Governance, 4. Jg., H. 1, S. 22–47
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (25.11.2020). www.bmfsfj.de/resource/blob/162656/5dce068b9e4ea63f99ec46a8fea39eba/20201125-massnahmenkatalog-kabinettsausschuss-rechtsextremismus-data.pdf (02.05.2024)
- Reichard, Christoph/Schuppan, Tino (2000): Wie ernst ist es der Bundesregierung mit dem Thema „Aktivierender Staat“? Anmerkungen zum Konzept der Bundesregierung zur Staats- und Verwaltungsmodernisierung. In: Mezger, Erika/West, Klaus-W (Hrsg.): Aktivierender Sozialstaat und politisches Handeln. Marburg, S. 81–97
- Reyes, Celia M./Due, Evan (2009): Fighting Poverty with Facts. Community-Based Monitoring Systems. Ottawa
- Risse, Thomas (2007): Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Reformen ohne Staat? In: Wolf, Klaus Dieter (Hrsg.): Staat und Gesellschaft - fähig zur Reform? 23. wissenschaftlicher Kongress der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft. Baden-Baden, S. 231–246
- Santen, Eric van/Seckinger, Mike (2003): Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München
- Schreyögg, Georg/Geiger, Daniel (2016): Organisation. Grundlagen moderner Organisationsgestaltung. Mit Fallstudien. 6., vollständig überarbeitete und erweiterte. Wiesbaden
- Tippelt, Rudolf (2014): Formen interorganisationaler Kooperation und ihre organisationspädagogischen Konsequenzen. In: Weber, Susanne Maria/Göhlich, Michael/Schröer, Andreas/Schwarz, Jörg (Hrsg.): Organisation und das Neue. Beiträge der Kommission Organisationspädagogik. Wiesbaden, S. 49–63
- Werthern, Anna von (2020): Theoriebasierte Evaluation. Entwicklung und Anwendung eines Verfahrensmodells zur Programmtheoriekonstruktion. Wiesbaden
- Widmer, Thomas (2012): Wirkungsevaluation zu Maßnahmen der Demokratieförderung. In: Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur. Wiesbaden, S. 41–68
- Widmer, Thomas/Frey, Kathrin (2006): Evaluation von Mehrebenen-Netzwerkstrategien. In: ZS für Evaluation, 5. Jg., H. 2, S. 287–316
- Wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Bund (2023): Empfehlungspapier für die Weiterentwicklung der Förderungen auf Bundesebene ab dem Jahr 2025 (UNVERÖFFENTLICHT). DJI. Halle (Saale)

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1.1:	Exemplarische grafische Darstellung eines Mehrebenen-Programms	19
Abb. 1.2:	Bilanzierungsmatrix für den Abschlussbericht 2024.....	22
Abb. 2.3:	Anzahl der geförderten Organisationen je Themenfeld	26
Abb. 2.4:	Allokation von Fördermitteln nach Jahr und je Handlungsfeld im HB Bund in der Förderperiode 2020–2024	27
Abb. 2.5:	Veränderungen in der Arbeit mit Zielgruppen aus Sicht der KNW/Z im Jahr 2022 (N=50).....	36
Abb. 2.6:	Veränderungen aufgrund der Digitalisierung der Arbeit aus Sicht der KNW/Z im Jahr 2022 (N=50)	37
Abb. 2.7:	Digitale, auch zukünftig nutzbare Errungenschaften aus Sicht der KNW/Z (N=50)	38
Abb. 3.8:	Einschätzung der Beziehungsqualität in Kompetenznetzwerken (n=16)	44
Abb. 4.9:	Wichtigste bundeszentrale Aufgaben (Priorität 1 bis 3) aus Sicht der KNW/Z-Träger in den Jahren 2020 (N=40) und 2022 (N=50).....	76
Abb. 4.10:	Einschätzung von Fortbildungsteilnehmenden zur Positionierung des KNW im Themenfeld (n=15)	82
Abb. 4.11:	Einschätzung von Fortbildungsteilnehmenden zur Bedeutung der Angebote des KNW im Themenfeld (n=15).....	83
Abb. 4.12:	Bedarfe der Modellprojekte (n=91).....	90
Abb. 4.13:	Nutzen der Vernetzungstreffen aus Sicht der Modellprojekte (n=60) im Jahr 2022	92
Abb. 4.14:	Durch Vernetzungstreffen angeregte Resonanzen aus Sicht der Modellprojekte (n=58) im Jahr 2022.....	93
Abb. 4.15:	Wichtigste bundeszentrale Aufgaben (Priorität 1 bis 3) aus Sicht der Träger (N=50) nach Handlungsfeldern	101
Abb. 4.16:	Nutzen der Modellprojekte (n=91) aus der Kooperation mit den Kompetenznetzwerken und dem -zentrum im Jahr 2022	104
Abb. D 1:	Leitfragen der wB Bund	137
Abb. D 2:	Entwicklungen der Bundesprogramme seit dem Jahr 2001.....	148
Abb. D 3:	Definitionen von Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion im Bundesprogramm „Demokratie leben!“.....	149
Tab. 1.1:	Die 14 Themenfelder der drei Handlungsfelder	16
Tab. 2.2:	Pandemiebedingte, fachlich relevante Herausforderungen aus rückblickender Sicht der KNW/Z-Träger.....	34
Tab. 3.3:	Strategien der Themenfeldbearbeitung der Träger im Jahr 2022 (N=50).....	52
Tab. 4.4:	Transferstrategien der KNW/Z	77
Tab. 4.5:	Transferaktivitäten im HB Bund	78
Tab. D 1:	Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2020	140
Tab. D 2:	Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2021	141
Tab. D 3:	Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2022	142
Tab. D 4:	Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2023	143
Tab. D 5:	Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2024	144
Tab. D 6:	Übersicht über die Schwerpunktberichte der wB Bund	145

8 Abkürzungsverzeichnis

BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
CBM	Community-basiertes Monitoring
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
GDI	Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion
GesBiT	Gesellschaft für Bildung und Teilhabe Berlin
gsub	Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH Berlin
HB Bund	Handlungsbereich Bund
HB Land	Handlungsbereich Land
JPG	Jahresplanungsgespräche zwischen BMFSFJ und Trägern der KNW/Z
KNW	Kompetenznetzwerk
KNW/Z	Kompetenznetzwerke und Kompetenzzentrum (bzw. in den Jahren 2020/21 Kompetenzzentren)
KNZ	Kompetenzzentrum
PWQ	ProjekteWerkstatt für Qualitätsprozesse der gsub mbH
RIAS	Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V.
VDK	Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
Vielfalt-Mediathek	Vielfalt. Mediathek des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) Düsseldorf
wB Bund	wissenschaftliche Begleitung des Handlungsbereichs Bund

9 Anhang

9.1 Leitfragen der wB Bund und methodisches Vorgehen 2020 bis 2024

Abb. D 1: Leitfragen der wB Bund

Wesentliche Fragestellungen der wissenschaftlichen Begleitung gem. Antrag v. 12.11.19

Die wissenschaftliche Begleitung unterscheidet drei Ebenen des Handlungsbereichs, die sie anhand entsprechender Fragestellungen betrachtet:

- Die Ebene des Handlungsbereichs Bund,
- die Ebene der Themenfelder, sowie
- die Ebene der Kompetenzzentren/-netzwerke.

Die Darstellung der Fragestellungen wird auf die drei Ebenen bezogen.

Ebene des Handlungsbereichs

Die Förderung von Kompetenzzentren/-netzwerken im Handlungsbereich Bund stellt eine Weiterentwicklung der in der ersten Phase von „Demokratie leben!“ erstmalig etablierten Förderung von Organisationen auf der Bundesebene dar. Im Dialog mit den an der Umsetzung des Handlungsbereichs Bund beteiligten Akteurinnen und Akteuren widmet sich die wB der Klärung und Konkretisierung der Ziele des Handlungsbereichs im Prozess der Umsetzung.

- 1) **Konzeptionelle Logik des Handlungsbereichs:** Welche konzeptionelle Logik verfolgt der Handlungsbereich? Wie verändert sich diese ggf. im Verlauf der Umsetzung? Ziel ist es, ein logisches Modell der Logik des Handlungsbereiches Bund zu erarbeiten, welches im Laufe der Förderung aktualisiert wird, um Entwicklungen und Anpassungen nachzuzeichnen.
- 2) **Erträge der Förderung:** Die wB bewertet die innovativen Potenziale der Förderung. Sie fragt danach, inwieweit die Förderung von Kompetenzzentren/-netzwerken Entwicklungsbedarfe bzw. unzureichend bearbeitete Herausforderungen aus der ersten Förderphase aufgreift und bearbeitet.

Unter dem Schlagwort Nachhaltigkeit unternimmt die wB einen Rückblick auf die erste Förderphase von „Demokratie leben!“ und untersucht, welchen Beitrag die zweite Förderphase zur Nachhaltigkeit (und ggf. Fortentwicklung) der bisherigen Aktivitäten, geschaffenen Infrastrukturen und Erträge der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ leistet.

- 3) **Nachhaltigkeit der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“:** Wie nachhaltig war die „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“? Welchen Beitrag dazu leistet ggf. die Förderung von Kompetenzzentren/-netzwerken im Handlungsbereich Bund?

Die wB konzipiert die im Förderaufruf angelegten Transferaufgaben als (Teil einer) Nachhaltigkeitsstrategie.

- 4) **Transfer als Nachhaltigkeitsstrategie:** Die wB fragt danach, welche konkreten bundeszentralen Aufgaben im Bereich Transfer die geförderten Akteure im Verlauf der Umsetzung des Handlungsbereichs übernehmen. Wie werden diese konkret

ausgestaltet? Welche Resultate und Resonanzen erzeugen sie in Bezug auf welche Zielgruppen bzw. Zielsysteme?

Ebene des Themenfeldes

Die wB untersucht die themenfeldbezogenen Aktivitäten der Kompetenzzentren/-netzwerke. Dies bezieht sich einerseits auf die Zusammenarbeit der Akteure innerhalb eines Themenfeldes und umfasst auch die Kooperation von Trägern in einem Kompetenznetzwerk. Andererseits sollen die Kompetenzzentren/-netzwerke zur Entwicklung und Professionalisierung der Themenfelder beitragen. Innerhalb der jeweiligen Themenfelder sollen die Kompetenzzentren/-netzwerke die Bedarfe von Modellprojekten und weiteren Programmakteuren abfragen und dementsprechende Angebote vorhalten.

- 5) **Zusammenarbeit im Themenfeld:** Welche Akteursnetzwerke werden von den Kompetenzzentren/-netzwerken in den Themenfeldern bespielt? Welche Qualität weist die Zusammenarbeit der Kompetenzzentren/-netzwerke mit den unterschiedlichen Akteuren im Themenfeld auf? Welche Rolle/Aufgaben nehmen die Kompetenzzentren/-netzwerke im jeweiligen Themenfeld ein? Wie entwickeln sich Netzwerkstrukturen in den Themenfeldern weiter?
- 6) **Themenfeldbezogene Unterstützungs-, Vernetzungs- und Koordinierungsfunktion der Kompetenzzentren/-netzwerke:** Nehmen die Kompetenzzentren/-netzwerke ihre Mittlerrolle im Themenfeld an? Gelingt es ihnen, (informelles) Wissen im Feld zu sammeln, zu formalisieren und im Themenfeld zu verbreiten? Welchen Einfluss haben die Kompetenzzentren/-netzwerke auf Diskurse im Themenfeld? Wie gestalten sie Unterstützungsangebote insbesondere für Modellprojekte konkret aus? Gelingt es den Kompetenzzentren/-netzwerken, neue Herausforderungen und Entwicklungen zu identifizieren und bei der Problemlösung bzw. dem Umgang mit den neuen Entwicklungen eine im Themenfeld relevante Rolle einzunehmen? Bewertet wird der Nutzen der Handlungskoordination und Kooperation im Themenfeld für die verschiedenen Akteure (insbesondere Kompetenzzentren/-netzwerke und Modellprojekte).

Die wB untersucht in Bezug auf ausgewählte, themenfeldbezogene Aktivitäten der geförderten Kompetenzzentren/-netzwerke, welche Resonanzen¹ diese Aktivitäten in den Regelstrukturen entfalten. Dies ermöglicht einen umfassende(re)n Blick darauf, was die Förderung erreicht.

- 7) **Resonanzen der Aktivitäten in den Regelstrukturen:** Neben intendierten Wirkungen bei den anvisierten Zielgruppen sollen Resonanzen von Aktivitäten in Bezug auf Strukturen, Institutionen und Personen (als sogenannte

1 Wir verwenden den Begriff der Resonanz, um den ‚Widerhall‘ einer Maßnahme zu bezeichnen. Eine Resonanz einer Maßnahme entsteht bereits dadurch, dass eine Maßnahme existiert. Im Unterschied zu einer Wirkung, die idealtypisch ein intendiertes Resultat einer Maßnahme bei der Zielgruppe der Maßnahme meint, können Resonanzen ganz unterschiedlich gerichtet sein. Sie unterscheiden sich zudem danach, worauf sie sich beziehen und welche Intensität sie aufweisen. Beispielsweise kann bereits die bloße Förderung/Durchführung einer bestimmten Maßnahme X (neben den Wirkungen bei der anvisierten Zielgruppe) eine gesteigerte öffentliche Aufmerksamkeit (Resonanz 1) für das damit verbundene Thema X nach sich ziehen und wiederum dazu führen, dass relevante Stakeholder sich dem Thema X annehmen (Resonanz 2).

‚Resonanzorte‘/‚Resonanzkörper‘) in den Blick kommen. Wie bzw. auf welchem Wege entstehen Resonanzen der Aktivitäten speziell in den Regelstrukturen?

- 8) **Schärfung der Handlungsfelder:** Tragen die Aktivitäten der Kompetenzzentren/-netzwerke dazu bei, die jeweiligen Eigenlogiken der Handlungsfelder Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention sichtbarer zu machen bzw. stärker voneinander abzugrenzen?

Ebene der Kompetenzzentren/-netzwerke

Die wB untersucht die konzeptuellen Logiken der Kompetenzzentren/-netzwerke und deren Ausgestaltung durch die geförderten Organisationen. Die wB berücksichtigt relevante – ggf. sich im Programmverlauf auch wandelnde – Kontexte und Rahmenbedingungen und untersucht die Rahmenbedingungen der Kompetenzzentren/-netzwerke.

- 9) **Konzeptionelle Logik der Kompetenzzentren/-netzwerke:** Auf Basis welcher Inputs, Incomes und Maßnahmen wollen die Kompetenzzentren/-netzwerke welche Resultate (Outputs, Outcomes, Impacts) erzielen?
- 10) **Kontexte und Rahmenbedingungen der Kompetenzzentren/-netzwerke:** Die wB analysiert exemplarisch bestehende themenfeldbezogene Netzwerkstrukturen der geförderten Organisationen als Ausgangsbedingung zu Beginn der Förderung im Handlungsbereich Bund sowie im Verlauf ihrer Entwicklung als relevante Rahmenbedingung für die Übernahme bundeszentraler Aufgaben. Zudem nimmt sie Prozesse der Handlungskoordination von BMFSFJ und Kompetenzzentren/-netzwerken als eine Rahmenbedingung der Arbeit der Kompetenzzentren/-netzwerke in den Blick. Der Zusammenschluss verschiedener Träger mit unterschiedlichen Ansätzen, Perspektiven und Ausgangsbedingungen stellt gegebenenfalls insbesondere im Hinblick auf die Handlungskoordination und die Kooperation in Kompetenznetzwerken eine Herausforderung dar. Diesbezüglich werden Erwartungen der beteiligten Organisationen an die Zusammenarbeit, den (erhofften) Nutzen, die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Kompetenznetzwerk und die sich diesbezüglich stellenden Herausforderungen erhoben. Darüber hinaus untersucht die wB, ob bzw. inwiefern die beteiligten Organisationen innerhalb eines Kompetenznetzwerkes ein gemeinsames Selbstverständnis bzw. gemeinsame Handlungsstrategien entwickeln.
- 11) **Gender Mainstreaming und Diversity Mainstreaming:** Inwieweit berücksichtigen die Kompetenzzentren/-netzwerke diese Leitprinzipien?

Erläuterung: Die Leitfragen sind Bestandteil des Ende des Jahres 2019 in Abstimmung mit dem BMFSFJ entwickelten Evaluationskonzepts der wB Bund im Rahmen des Projekts „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“ am DJI.

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Tab. D 1: Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2020

Erhebung	Fragestellung/ Erkenntnisinteresse	Erhebungs- zeitpunkt	Anzahl (N bzw. n)
Online-Befragung der KNW/Z	Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	April bis Mai 2020	N=40
Online-Befragung der KNW/Z	Zusammenarbeit im Kompetenznetz- werk, Zusammenarbeit mit anderen Programmakteuren, Aufgabenüber- nahme der KNW/Z	September bis Novem- ber 2020	N=40
Online-Befragung Modellprojekte	Zusammenarbeit mit den Kompetenz- zentren und -netzwerken	August bis September 2020	N=113
Dokumenten- analysen	Programmtheorie, Aufgabenüber- nahme, Zusammenarbeit im Netzwerk, Auswirkungen der Covid-19-Pandemie	Januar, Juli 2020	NAnträge=40 NJahresberichte=40
Dokumenten- analysen	Zusammenarbeit im Netzwerk, Zusam- menarbeit mit Modellprojekten, Auswir- kungen der Covid-19-Pandemie	Juli 2020	NNetzwerkkonzepte=10 NProtokolle bilaterale Gespräche=14
Gruppendiskussion mit Programm- geber/-verwaltung	Ziele des Handlungsbereichs Bund, Programmtheorie	März 2020	N=1
Teilnehmende Be- obachtungen von JPG, bilateralen Gesprächen und Trägerkonferenzen	Handlungskoordination im HB Bund, Aufgabenübernahme der KNW/Z, Zusammenarbeit mit Modellprojekten	Mai bis Ok- tober 2020	NProtokolle JPG=15 NProtokolle bilaterale Gespräche=14 NTrägerkonferenz=3
Themenfeld- Akteurs-Mappings	Akteursübersicht und Vernetzung im Themenfeld	Oktober bis Dezember 2020	N=5

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Vertiefende Informationen zum methodischen Vorgehen zu den in den ersten Schwerpunktbericht 2020 der wB Bund eingeflossenen Erhebungen finden sich in Heinze u.a. 2021, S. 10–12, 21, 32–33, 47.

Tab. D 2: Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2021

Erhebung	Fragestellung/ Erkenntnisinteresse	Erhebungszeitpunkt	Anzahl (N bzw. n)
Leitfadengestützte, halbstandardisierte Telefoninterviews mit ehemaligen C-Trägern	Nachhaltigkeit der Förderung der „Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (2015-2019)	März bis Juni 2021	N _{Interviews} =34
Logische Modellierungen auf Handlungsfeldebene	Transfer in die Regelpraxis: Verständnis, Strategien, Herausforderungen	Juni 2021	N _{Gruppendiskussionen} =3 N _{Logische Modellierungen} =3
Exemplarische logische Modellierungen (Sample KNW/Z)	Transfer in die Regelpraxis: Strategien in spezifische Zielsysteme	September 2021	N _{Logische Modellierungen} =3
Dokumentenanalysen	Transfer in die Regelpraxis: Aktivitäten, Zielgruppen, Outputs, Outcomes und Impacts	Juni bis September 2021	N _{Netzwerkkonzepte} =3 N _{Präsentationen JPG} =3 N _{Protokolle JPG} =3 N _{Antragsdokumente} =3 N _{Webseiten der KNW} =3
Gruppendiskussion mit Programmgeber/-verwaltung	Konzeptionelle Logik des HB Bund aus Sicht des Programmgebers, Transferziele und -verständnis	März 2020	N=1
Themenfeldporträts als ergänzendes Produkt der wB in 2021: Analysen der Antrags- und Berichtsdocuments sowie einer standardisierten Befragung der Modellprojekte (2021), Auswertung von teilnehmenden Beobachtungen sowie Literatur- und Feldrecherchen	Analysefokus für die Themenfeldporträts 2021: Themenfeldentwicklung, Unterstützung der MP, Herausforderungen	2020 bis 2021	Diverse
Teilnehmende Beobachtungen von JPG und Trägerkonferenzen	Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen, Handlungskoordination im HB Bund	Februar, August bis September 2021	N _{Protokolle JPG} =6 N _{Trägerkonferenz} =2

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Vertiefende Informationen zum methodischen Vorgehen zu den in den zweiten Schwerpunktbericht 2021 der wB Bund eingeflossenen Erhebungen finden sich in Heinze u.a. 2023, S. 16–19, 81–83 (Anhang).

Tab. D 3: Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2022

Erhebung	Fragestellung/ Erkenntnisinteresse	Erhebungszeit- punkt	Anzahl (N bzw. n)
Standardisierte Online-Befragung der Modellprojekte	Nutzen und Herausforderungen der Zusammenarbeit, Erwartungen, Nutzung der Vernetzungstreffen, Rolle der KNW für Themenfeldentwicklung	2020, 2022	n ₂₀₂₀ =113 n ₂₀₂₂ =80
Standardisierte Online-Befragung der KNW/Z	Zusammenarbeit, Covid-19-Pandemie, Zusammenarbeit staatlicher und nichtstaatlicher Akteur:innen, Erträge des Bundesprogramms	2020, 2022	N ₂₀₂₀ =40 N ₂₀₂₂ =50 ⁷⁶
Teilnehmende Beobachtungen von Vernetzungstreffen der KNW/Z mit MP	Ausgestaltung und Qualität, Zusammenarbeit mit MP, Zusammenarbeit im Netzwerk	2020, 2021	n ₂₀₂₀ =6 n ₂₀₂₁ =4
Teilnehmende Beobachtungen von JPG und Trägerkonferenzen	Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen, Zusammenarbeit im Netzwerk, Netzwerkerweiterungsprozesse	2022	n _{JPG2022} =6 N _{Trägerkonferenz} =1
Videokonferenzbasierte Gruppeninterviews mit seit 2021 erweiterten KNW	Ausgestaltung des Erweiterungsprozesses, Zusammenarbeit im Netzwerk, Nutzen und Herausforderungen der Zusammenarbeit im erweiterten Netzwerk	2022	n=6
Gruppendiskussion mit Programmgeber/-verwaltung	Konzeptionelle Logik des HB Bund aus Sicht des Programmgebers, Transferziele und -verständnis	März 2020	N=1
Website-Analysen	Außendarstellung als KNW, (gemeinsame) Arbeitsschwerpunkte, Angebote und Leistungen für Modellprojekte	Juli bis September 2022	N=14

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Vertiefende Informationen zum methodischen Vorgehen zu den in den dritten Schwerpunktbericht 2022 der wB Bund eingeflossenen Erhebungen finden sich in Heinze u.a. 2023, S. 70–79 (Anhang).

⁷⁶ Neben den 48 im HB Bund geförderten Trägern wurden zwei Organisationen einbezogen, die als gleichberechtigte fachliche Partner in KNW eingebunden sind und Fördermittel im Rahmen von Mittelweiterleitungen erhalten.

Tab. D 4: Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2023

Erhebung	Fragestellung/ Erkenntnisinteresse	Erhebungszeit- punkt	Anzahl (N bzw. n)
Teilnehmende Beobachtungen von Angeboten der KNW/Z	Resonanzen der Aktivitäten der KNW/Z	2023	n=6
(Online sowie Paper-Pencil)-Befragung von Adressat:innen der Angebote zu mehreren Zeitpunkten	Resonanzen der Aktivitäten der KNW/Z	2023	n=78
(Online sowie Paper-Pencil)-Befragung von Durchführenden der Angebote	Resonanzen der Aktivitäten der KNW/Z	2023	n=9
Interviews mit Adressat:innen	Resonanzen der Aktivitäten der KNW/Z	2023	n=16
Vorab-/Nachgespräche mit Durchführenden der Angebote zu mehreren Zeitpunkten	Resonanzen der Aktivitäten der KNW/Z	2023	n=8
Dokumentenanalysen von Ankündigungstexte, Materialien etc.	Resonanzen der Aktivitäten der KNW/Z	2023	Diverse
Teilnehmende Beobachtungen von JPG und Trägerkonferenzen	Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen, Zusammenarbeit im Netzwerk, Netzwerkerweiterungsprozesse	2023	n _{JPG} =5 N _{Trägerkonferenz} =1
Themenfeldporträts als ergänzendes Produkt der wB Bund in 2023: Analysen der Antrags- und Berichtsdocuments sowie von standardisierten Online-Befragungen der Modellprojekte und der KNW/Z (2020, 2022), der Bedarfsanalysen und Websites der Projekte sowie Auswertung von teilnehmenden Beobachtungen und Interviews zum Erweiterungsprozess	Analysefokus für die Themenfeldporträts 2023: Themenfeldentwicklung, Unterstützung der MP, Herausforderungen im Themenfeld	2020 bis 2023	Diverse

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

Vertiefende Informationen zum methodischen Vorgehen zu den in den vierten Schwerpunktbericht 2023 der wB Bund eingeflossenen Erhebungen finden sich in Heinze u.a. 2024, S. 6, 14–15, 26–27, 35, 41–42, 60–62 (Anhang). Eine ausführliche Reflexion des methodischen Vorgehens der Resonanzuntersuchungen der wB Bund findet sich in Heinze u.a. i. E.

Tab. D 5: Erhebungen und Datenauswertungen im Förderjahr 2024

Erhebung	Fragestellung/ Erkenntnisinteresse	Erhebungszeitpunkt	Anzahl (N bzw. n)
Sekundäranalyse der Themenfeldporträts von 2021 und 2023	Veränderung der fachlichen Arbeitsschwerpunkte der KNW/Z Angebotsportfolio der KNW/Z für die Modellprojekte sowie deren Nutzung	2020 bis 2023	N=28
Teilnehmendenbefragungen aus dem Jahr 2023 (Online-Befragungen und Kurzinterviews)	Bekanntheit und Bedeutung der KNW/Z und ihren Angeboten im Themenfeld, Berührungspunkte mit KNW/Z und Bundesprogramm „Demokratie leben!“	2023	n=24
Dokumentenanalyse von Ergebnisberichten aus dem Jahr 2023	Transferformate und -strategien der KNW/Z; Formate und Verfahren zur Berücksichtigung von GDI-Leitprinzipien	2023	N=50
Dokumentenanalyse von Newslettern des Bundesprogramms	Programmübergreifende Themenstränge und -konjunkturen	2020 bis 2. Quartal 2024	N=18
Dokumentenanalyse von Tischvorlagen und Protokollen der Koordinierungstreffen des Begleitprojektes PWQ	Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten im HB Bund	2021 bis 2024	n=11
Dokumentenanalysen von Anträgen der KNW/Z für das Jahr 2024	Formate und Verfahren zur Berücksichtigung von GDI-Leitprinzipien	2024	N _{Anträge} =46
Online-Befragung der KNW/Z	Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, Handlungskoordination und Interessenvermittlung, Zusammenarbeit mit LDZ	2022	N ₂₀₂₂ =50 (siehe Tab. D 3)
Dokumentenanalysen von Veranstaltungsdokumentationen (Lunchbag-Sessions/ Austausche der wB Bund mit KNW/Z aus den Jahren 2023, 2024	Sicht der KNW auf Netzwerkentwicklung und Nachhaltigkeit	Mai bis Juni 2024	N=3

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

9.2 Überblick über Erhebungsschwerpunkte und Schwerpunktberichte im Förderverlauf

Im Verlauf der Förderperiode fokussierte die wB Bund ausgehend von ihren zugrunde liegenden Leitfragen (siehe Abb. D 1 im Anhang) vier Schwerpunkte, die im Evaluationsdesign besonders berücksichtigt wurden. Daneben setzte die wB Bund übergreifende Erhebungen um. Die Bearbeitung der vier Schwerpunkte floss umsetzungsbegleitend in Berichte ein, die zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres der Programmsteuerung und -administration zur Verfügung gestellt wurden (siehe Tab. D 6).⁷⁷ Im Rahmen kommunikativer Formate wurden die Erkenntnisse zudem mit den geförderten Trägern der KNW/Z diskutiert.

Tab. D 6: Übersicht über die Schwerpunktberichte der wB Bund

Jahr	Titel	Veröffentlichungsdatum nach Freigabe durch das BMFSFJ/BAFzA
2020	Handlungskoordination im Themenfeld – Ausgangsbedingungen und Herausforderungen	22.01.2022
2021	Untersuchungen zur Nachhaltigkeit der Förderungen auf Bundesebene	29.03.2023
2022	Themenfeldentwicklung	18.09.2023
2023	Resonanzen der Angebote von Kompetenznetzwerken und –zentrum	28.06.2024
2024	Abschlussbericht zur Förderperiode 2020–2024	i. E.

Quelle: Eigene Darstellung der wB Bund

⁷⁷ Für eine ausführliche Darstellung der Datengrundlage der Schwerpunktberichte siehe Tab. D 1 bis Tab. D 5 hier im Anhang.

Schwerpunktberichte der wB Bund (2020–2024)

Der **Schwerpunktbericht 2020** (Heinze u.a. 2021) der wB Bund betrachtete das erste Jahr der Förderung von KNW/Z mit der Schwerpunktsetzung auf „Handlungskoordination in den Themenfeldern“. Vier Aspekte rückten dabei in den Blick: (1) die konzeptionelle Logik (Programmtheorie) des HB Bund zu Beginn der Förderperiode, (2) die Aufgaben, die die geförderten Organisationen übernehmen sollten, sowie die Zusammenarbeit und Handlungskoordination in den Themenfeldern, einerseits innerhalb von KNW (3) und andererseits zwischen KNW/Z und ihnen zugeordneten Modellprojekten (4). Die Analysen wiesen auf verschiedene Spannungsfelder hin, in denen Handlungskoordination in den Themenfeldern stattfand. Dazu gehörten die programminduzierte herausgehobene Position der KNW/Z in den Themenfeldern, die eine vertrauensvolle Beziehung zu anderen Akteuren erschwerte, und weiterhin bestehende Konkurrenzen um Fördermittel, um fachliche bzw. fachpolitische Anerkennung und Deutungshoheiten im Themenfeld.

Im **Schwerpunktbericht 2021** (Heinze u.a. 2022) untersuchte die wB Bund die Frage der Nachhaltigkeit der Programmförderungen auf der Bundesebene im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Hierfür betrachtete sie zum einen die zurückliegende „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ in der Förderperiode 2015–2019. Im Vergleich der Förderperioden zeigte sich, dass die Etablierung von KNW/Z im HB Bund ab dem Jahr 2020 auch einen Beitrag zur Nachhaltigkeit der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (2015–2019) leistete, da sie teilweise Strukturen und Ansätze der vormals geförderten Organisationen aufgriff, weiterentwickelte und an Lernerfahrungen aus der ersten Förderperiode anknüpfte. Zum anderen thematisierte die wB Bund Transferstrategien von KNW/Z im HB Bund als mögliche Beiträge zur Nachhaltigkeit der laufenden Förderperiode 2020–2024.

Im **Schwerpunktbericht 2022** (Heinze u.a. 2023) widmete sich die wB Bund dem Anliegen der „Themenfeldentwicklung“ durch die KNW/Z. „Themenfeldentwicklung“ wurde hierfür hinsichtlich struktureller und inhaltlich-fachlicher Dimensionen unterschieden. Es zeigte sich, dass Träger der KNW/Z oft differenzierte Ansätze zur Bearbeitung von Themenfeldern bevorzugten. Die Ergebnisse verdeutlichen zudem, dass trotz unterschiedlicher Sichtweisen die Organisationen professionell und kooperativ zusammenarbeiten konnten. Faktoren wie die Größe des Netzwerks, die Komplementarität der Akteure und ausreichende Ressourcen spielten für den Erfolg der Zusammenarbeit eine zentrale Rolle. Eine nachhaltige Zusammenarbeit der Träger in KNW war jedoch wahrscheinlicher, wenn gemeinsame Sichtweisen entwickelt werden konnten. Es zeigte sich, dass die Interaktionen und Beziehungen der Akteur:innen im Laufe des Programms intensiviert wurden, was sowohl strukturelle als auch inhaltliche Entwicklungen in den Themenfeldern gefördert hat.

Der **Schwerpunktbericht 2023** (Heinze u.a. 2024) untersuchte (ausgewählte) Resonanzen der Arbeit von KNW/Z in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe. Der Bericht verwendete den Begriff „Resonanz“ als analytisches Konzept, um Prozesse des Aufgreifens und Aneignens von Impulsen durch die Zielgruppen sowie Rückwirkungs- und Übersetzungsprozesse von Transferimpulsen in die eigene Praxis sowie deren Weitergabe zu erfassen. Dafür wurden Resonanzen konkreter

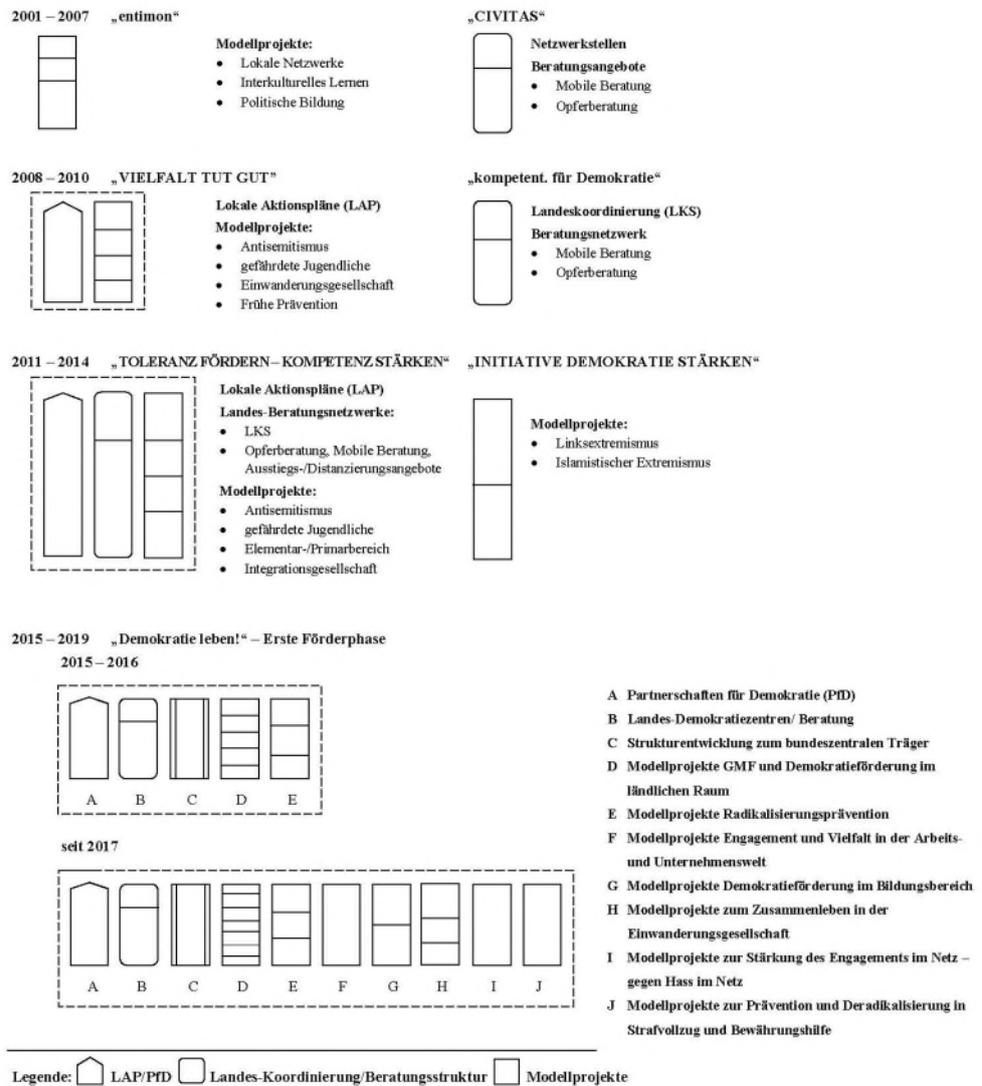
Maßnahmen wie Fortbildungen, Beratungsprozesse, Fachveranstaltungen und Produkte untersucht. Die Ergebnisse zeigten, dass die KNW/Z über ihre Angebote Fachkräfte und Multiplikator:innen erreichen und deren Expertise erweitern konnten. Dies trug auf individueller Ebene zu erhöhter Handlungssicherheit in der professionellen Praxis, zu Selbstreflexionsfähigkeit und zu Wissenszuwachs bei. Auf fachlicher Ebene wurden die Etablierung neuer Ansätze sowie die Dissemination von Wissen angeregt. Der Bericht identifizierte zudem förderliche und hinderliche Bedingungen für Resonanzen in der Regelpraxis. Sie erwiesen sich als abhängig von der Maßnahmengestaltung, den Merkmalen der Adressat:innen und den organisationalen Kontexten, in denen diese arbeiteten.

Neben den Schwerpunktberichten fertigte die wB Bund im Zeitraum von Januar 2021 bis Dezember 2021 für jedes der 14 im HB Bund bearbeiteten Themenfelder interne Themenfeldporträts an. Sie beleuchteten die Rahmungen und Ausgangsbedingungen der fachlichen Arbeit in den Themenfeldern. Aktualisierte Fortschreibungen der Themenfeldporträts zu allen 14 Themenfeldern (März bis August 2023) ergänzten und konkretisierten die Erkenntnisse zur inhaltlich-fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit in den jeweiligen Themenfeldern. Darüber hinaus erstellte die wB Bund anlassbezogen mehrere interne Working-Paper und Empfehlungspapiere für das BMFSFJ.⁷⁸ Weitere Fachveröffentlichungen der wB zum Gegenstandsbereich finden sich auch auf der DJI-Website des Projekts „Programmevaluation ‚Demokratie leben!‘“ unter den Ergebnissen der wB Bund (www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/programmevaluation-demokratie-leben/wissenschaftliche-begleitung-des-handlungsbereichs-bund.html (10.07.2024)).

78 Diese thematisierten „Herausforderungen, Anpassungen und Chancen im Zuge der Covid-19-Pandemie“ (Mai 2020), „Anregungen und Hinweise für die Weiterentwicklung des Handlungsbereichs Bund“ im Kontext des Eckwertebeschlusses des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus (September 2020), „Erhebung und Systematisierung von Bedarfserhebungen im Handlungsbereich Bund“ (November 2022), Überlegungen zur „Weiterentwicklung der Förderungen auf Bundesebene“ (März 2023) und „Ausgewählte Ergebnisse zur Bilanzierung der Netzwerkentwicklung im HB Bund“ (Mai 2024).

9.3 Ergänzende Abbildungen

Abb. D 2: Entwicklungen der Bundesprogramme seit dem Jahr 2001



Quelle: Milbradt u.a. 2021, S. 352

Abb. D 3: Definitionen von Gender Mainstreaming, Diversity Mainstreaming und Inklusion im Bundesprogramm „Demokratie leben!“

Gender Mainstreaming bezeichnet eine (politische) Strategie, die auf die Realisierung von Geschlechtergleichstellung oder Gerechtigkeit ausgerichtet ist und "bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern" einbezieht. Der Ansatz "basiert auf der Erkenntnis, dass es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt, und Männer und Frauen in sehr unterschiedlicher Weise von politischen und administrativen Entscheidungen betroffen sein können".

Diversity Mainstreaming bezeichnet Strategien und Konzepte zum Umgang mit und der Anerkennung von Vielfalt. Sie zielen darauf, "die existierende Vielfältigkeit und die potentiellen Gemeinsamkeiten wahrzunehmen, zu verstehen, wertzuschätzen und nicht zuletzt optimal zu managen".

Inklusion als Konzept des menschlichen Zusammenlebens ist auf die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe ausgerichtet. Sie zielt als Strategie darauf ab, "sowohl Formen der Exklusion aufgrund individueller Ausgangslagen abzubauen (z.B. Stigmatisierungen aufgrund eines "Migrationshintergrundes") als auch die sozioökonomischen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um Benachteiligungen auszugleichen und Teilhabe zu ermöglichen".

aus: Gender Mainstreaming: Was ist das? Broschüre des BMFSFJ, Berlin, 2002.

Quelle: Formular des BMFSFJ, z. B. Antrag für den Handlungsbereich Bund im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (2024)